image
not
available

erste Ausgabe
16—

<36637629260011

<36637629260011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Associationsbuch

für

deutsche Handwerker und Arbeiter.

Von

H. Schulze-Delitzsch.

Leipzig,
Verlag von Ernst Keil.
1853.

Wb 70/238

Digitized by Google

thek

Digitized by Google

Associationsbuch

für

deutsche Handwerker und Arbeiter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Seit der Veröffentlichung der „Mittheilungen über gewerbliche und Arbeiter-Associationen (Leipzig. E. Keil. 1850.)“ durch den Verfasser, welche die ersten, rohen Anfänge der in Delitzsch von ihm, unter Mitwirkung gleichgesinnter Freunde, in das Leben gerufenen **Associationen** behandelten, sind beinahe 3 Jahre verflossen, innerhalb deren ein entschiedener Fortschritt, sowohl hinsichtlich der weitern Verbreitung als der innern Ausbildung dieser Vereine Statt gefunden hat. Nicht auf die Nachbarstädte allein haben sich dieselben erstreckt, auch in der Ferne hat das Schriftchen anregend gewirkt und eine Anzahl zum Theil bedeutender Verbände, selbst in größern Städten, hervorgerufen. Unter diesen Umständen, und da die Aufmerksamkeit des Publikums sich allen solchen Versuchen immer mehr zuwendet, hielt es der Verfasser für seine Pflicht, der von ihm ausgegangenen Anregung auch durch Mittheilung der seitdem gemachten Erfahrungen und getroffenen Verbesserungen Folge zu geben, um die neu entstehenden Vereine soviel als möglich vor manchen Mängeln und Fehlgriffen zu bewahren, die man hier bereits erkannt und beseitigt hat.

Der Hauptzweck der gegenwärtigen Schrift ist demnach noch unverändert, wie bei den frühern Mittheilungen: zum practischen Angriff der Sache anzuregen, und das für die erste Organisation Dienliche beizubringen. Außer den

Digitized by Google

Statuten der Associationen sind daher auch jetzt wieder mancherlei Formulare für das Geschäftswesen beigefügt, die sich als brauchbar bewährt haben, und deßhalb auch den auswärtigen Schöpfungen meist zu Grunde gelegt sind.

Aber auch den in den drei ersten Kapiteln vorausgeschickten allgemeinen Theil möchte der Verfasser nur aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt wissen. Nicht auf eine wissenschaftliche Behandlung oder ein ebenso anmaaßliches als voreiliges Urtheil in dieser wichtigen und schwierigen Frage kann es hier abgesehen sein, was ohnehin der geringe Umfang des Werkchens verbietet, sondern lediglich auf Förderung des bezeichneten practischen Zwecks. Wenn einerseits schon in den mitgetheilten Resultaten der einzelnen Associationen die hauptsächlichste Ermuthigung zu gleichen Schöpfungen liegt, ist es doch andrerseits auch wichtig, daß die Betheiligten sich gewöhnen, dergleichen Unternehmungen nicht als etwas Vereinzeltes, Willkürliches, sondern als Glieder eines Ganzen, als nothwendige Momente der allgemeinen socialen Entwickelung, der großen Bewegung, welche gegenwärtig die civilisirte Welt ergriffen hat, aufzufassen. So wird namentlich der Hinblick auf England und Frankreich sicher nicht verfehlen, zur Nacheiferung anzuspornen, und besonders für diejenigen, denen die vom Verfasser dargelegten Ergebnisse eines engbegrenzten kleinstädtischen Verkehrs kaum der Beachtung werth erscheinen, den Nachweis liefern, welchen großartigen Aufschwungs die Sache überhaupt fähig ist.

Freilich hätte der Verfasser gewünscht, über die englischen und französischen Associationen ebenso aus eigner Erfahrung berichten zu können, wie über die deutschen. Indessen war ihm dies nicht vergönnt, weßhalb er sich hiermit der Verpflichtung entäußert, die von ihm benutzten

Digitized by Google

Quellen anzugeben. Dieselben beschränken sich für England, da die verhießenen Mittheilungen dortiger Freunde ausblieben, auf das Schriftchen von Huber, „**über die cooperativen Arbeiterassociationen in England.**“ (Berlin. Besserſche Buchhandlung 1852.), eine Reihe Aufsätze des Londoner Correspondenten der Magdeburger Zeitung im letzten Quartal 1850 und den in der „**Deutschen Gewerbezeitung**“ pr. 1852. Heft 8. mitgetheilten Auszug aus **Chambers „Papers for the people.**“ Den beiden erstern wären freilich mehr in das Einzelne gehende Nachrichten zu wünschen, indessen ergänzen sie einander mindestens insofern, als ihre Verfasser, mit den Englischen Zuständen beiderseits durch längern Aufenthalt vertraut, von entgegengesetzten Standpuncten ausgehen, indem in der erstern Schrift dem christlichen Socialismus, in den Correspondenzartikeln mehr einer radikaleren Anſchauung gehuldigt wird. Für Frankreich dagegen ist der aus der Schrift von A. Cochut: Les associations ouvrières (Paris 1851.) in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften (Bd. VII. Jahrg. 1851. S. 728. flgd.) gegebene, höchst schätzenswerthe Auszug benutzt, der hinsichtlich der Genauigkeit in den Details Nichts zu wünschen übrig läßt. Doch macht der Verfasser dabei überhaupt nochmals geltend, daß es hier nicht um eine gründliche Abhandlung über das Associationswesen jener Länder zu thun war, zu welcher die angeführten Quellen und Studien gewiß höchst unzureichend gewesen wären, sondern blos um einschlagende Notizen, für die Zwecke gegenwärtiger, der Förderung der Sache in Deutschland gewidmeten Schrift, wofür das Beigebrachte eher genügend erschien.

Ueber die spätern, die einzelnen Associationen nach ihren verschiedenen Zwecken und Arten im Besonderen be-

Digitized by Google

handelnden Kapitel, welche sonach den Haupttheil dieser Schrift bilden, ist nur in Bezug auf die Krankenhilfsvereine zu bemerken: daß erst neuerlich durch die Sorge des um Gründung der Delitzscher Krankenkasse und Förderung der übrigen Associationen daselbst besonders verdienten Dr. med. Fiebiger, Tabellen über die Erkrankungen in den einzelnen Altersstufen angelegt sind, deren Resultate späteren Mittheilungen vorbehalten bleiben.

Möge nun der Theil des Publikums, für welchen die Schrift hauptsächlich bestimmt ist, unsere **Handwerker** und **Arbeiter**, dieselbe ebenso freundlich aufnehmen, wie die früheren „**Mittheilungen**" des Verfassers, möge davon eine gleiche Anregung zu practischen Gestaltungen auch in weitern Kreisen ausgehn! Vor Allem aber: möchten doch bald die Erfahrungen über Gedeihen und Mißlingen, Mängel und Vorzüge solcher Unternehmungen von allen Seiten zur vollsten Oeffentlichkeit gelangen, damit endlich der Anfang zur Beibringung des unerläßlichen statistischen Materials gemacht werde, ohne welches ein gültiges Endurtheil in der Sache nicht gesprochen werden kann. Das thätige Schaffen trägt das Correctiv für alles Verfehlte in der eignen Praxis, und die Erfahrung wird seiner Zeit auch über die Versuche, denen der Verfasser diese Zeilen widmet, eine unerbittliche, aber gerechte Kritik liefern. Sie allein, und nicht die Schulweisheit irgend einer Partei erkennt derselbe an, und findet schon darin sein Genügen, wenn auf dem bezeichneten Wege mindestens ein Material zusammengebracht wird, aus welchem dereinst Manches dem großen Baue der Zukunft eingefügt werden mag.

Delitzsch, im März 1853.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Kapitel.

Die sociale Bewegung und die Associationen.

Mitten in den politischen Schwankungen der Gegenwart tritt die sociale Bewegung mit jedem Tage entschiedener auf. Die vielfachen verfehlten Versuche auf diesem Felde, anstatt dieselbe zu schwächen, haben vielmehr dazu gedient, sie zu läutern, von leeren Träumereien, unausführbaren Projecten abzuziehen und auf andere, mehr practische Wege hinzuleiten, in welche allmälig der Strom der arbeitenden Bevölkerung einzulenken beginnt, um, wenn auch langsamer, so doch sicherer zum Ziele zu gelangen. Es sind die **Associationen.**

Die Systeme hatten sich erschöpft. Vergeblich hatten St. Simon, Fourier und Owen durch ihre Ideen eine dauernde, allgemeine Organisation angestrebt. Vergeblich arbeitete noch zuletzt die von der französischen Nationalversammlung eingesetzte Kommission des Luxembourg in Paris zu gleicher Zeit mit den Nationalwerkstätten an dem socialen Staate. Die Rathlosigkeit stieg mit der Noth, die Theorie war am Ende, das Bedürfniß drängte zur Praxis, und die Arbeiter nahmen den Gelehrten, den Staatsmännern die Sache aus den Händen und schritten zu jenen engern und weitern Verbänden, welche in neuester Zeit im socialen Verkehr immer mehr Anerkennung finden.

Digitized by Google

Hiermit sind die ersten Keime einer gesunden, lebenskräftigen Entwickelung gelegt. Das Ausschauen nach dem socialen Heiland nützt zu Nichts, die Gesellschaft muß sich selbst dieser Heiland werden, und das alte: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! ist nirgends mehr als hier am Platze. Die Frage, um die es sich handelt, wird niemals von spekulirenden Köpfen auf dem Studirzimmer gelöst werden. Mit neuen Formen ist da nichts gethan, wo es zuvörderst gilt, einen neuen Geist zu erwecken, und die Gesellschaft, als ein lebendiger Organismus, läßt sich keine neuen Zustände mit einem Male anoktroyiren, vielmehr muß sie nach und nach in dieselben hineinwachsen. Nur die gemeinsame Arbeit, das selbstthätige Erfassen ganzer Generationen vermag daher die sociale Wiedergeburt, welche die wichtigsten Lebensbeziehungen, die innerste Gesinnung der Menschen berührt, zu vermitteln, und die politische Gewalt so wenig als ein System reichen da aus, wo die ganze sittliche Macht der Gesellschaft eingreifen muß, den Uebergang zum Besseren anzubahnen.

Fragen wir zuvörderst nach dem **Prinzip** der **Associationen**, so haben dieselben im Wesentlichen die Grundforderung: der Garantie einer lohnenden Thätigkeit für Alle, mit dem Socialismus gemein. Auch fußen beide ferner, um sich diese Garantie zu verschaffen, auf dem Grundsatze der Solidarität. In der Art und Weise aber, die letztere herzustellen, schlägt man auf beiden Seiten völlig entgegengesetzte Wege ein. Während der Socialismus jene Garantie der Gesellschaft in ihrer Totalität, zumeist der Staatsgesellschaft, aufbürdet und zu diesem Behufe deren sofortige Reorganisation auf ganz neuen Grundlagen verlangt: ziehen es die Associationen vor, nicht erst auf das Eintreffen so problematischer Voraussetzungen zu warten, sondern sogleich bei den der Entwickelung fähigen Elementen des Bestehenden anzuknüpfen. Anstatt also an eine in der erforderlichen Ge-

Digitized by Google

stalt noch gar nicht existirende Gesammtheit, wenden sie sich an die bei der Frage betheiligten Einzelnen und ordnen dieselben in bestimmte, nach Thätigkeit und Interesse unterschiedene Gruppen. Die zu jedem dieser Verbände gehörigen Mitglieder unternehmen es sodann, durch das Einstehn Eines für Alle, und Aller für Einen, einander jene, für ihre Existenz so nothwendige Sicherheit innerhalb ihres geschlossenen Kreises gegenseitig zu gewähren. Und um was eine solche Garantie specieller Genossenschaften der allgemeinen des Staates in extensiver Hinsicht auch nachstehen möchte, das wird durch ihre größere Intensität, den engeren Anschluß der Mitglieder, die Concentrirung ihrer Gemeinschaft auf bestimmte, für Alle gleiche Zwecke, reichlich aufgewogen.

Ferner macht es der eingeschlagene Weg den Associationen, trotz des engen Verbandes unter ihren Mitgliedern, möglich, die zarte Grenzlinie der freien, individuellen Bewegung zu wahren, und hierauf legen wir besonderes Gewicht.

Das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen dreht sich um zwei Angelpunkte, welche, in der Menschennatur selbst begründet, einander polarisch entgegenstehn und nothwendig bedingen: die Individualität — das Einzelleben — mit ihrer Abgeschlossenheit, mit dem Drange nach Selbstständigkeit, nach freiem Gebahren des Willens und der Kräfte; und die Gemeinschaft — das Gattungsleben — mit der Forderung der Unterordnung, der Hingebung an die Gesammtheit. Nun drängt sich aber allen Unbefangenen die Wahrnehmung auf, daß die gelockerten Bande der alten Gesellschaft beide Elemente kaum noch äußerlich zusammenhalten, daß vielmehr das eine davon, der Individualismus, immer überwiegender auftritt. Zu schrankenlosem Egoismus ausartend, losgelöst von allem geistigen Lebenszusammenhange, von dem Gefühle gemeinsamer Menschheit, läßt er uns das Schreckbild

Digitized by Google

des völligen socialen Schiffbruchs in nicht ferner Zukunft sehen, wo im Kampfe um das nackte Leben der Bruder den Bruder von der rettenden Planke stößt, nur um sich selbst davon zu bringen.

Nach alledem beruht nur in der Ausgleichung, der wechselseitigen Durchdringung der beiden bezeichneten Gegensätze die Gesundheit der socialen Existenz, und nur diejenige Organisation kann als eine normale gelten, in welcher die freie Selbstbestimmung des Individuums durch die Gesammtheit nicht aufgehoben wird, vielmehr der Gesammtwille lediglich das Ergebniß der verschiedenen Einzelwillen ist, wie die Resultirende beim Parallelogramm der Kräfte in der Physik. In dieser Hinsicht sind also die von den Socialisten vorgeschlagenen Mittel zur Hebung des Uebels insoweit zu verwerfen, als sie, anstatt die Ausschreitungen des in der Gesellschaft gegenwärtig überwiegenden Elements, des Individualismus, auf das gerechte Maaß zurückzuführen, auf die völlige Ertödtung desselben hinauslaufen, und somit den entgegengesetzten Pol einseitig zur Geltung zu bringen suchen. Man hat hierbei nicht bedacht, daß man in der Individualität der Grundform aller Wesenheit zu nahe tritt und so die Natur selbst gegen sich herausfordert, was den derartigen Versuchen von Haus aus die Möglichkeit des Gelingens abschneidet. Diesen Fehler vermeiden die Associationen durchaus. Da ist nicht von Eingriffen in das Familienleben, von Beschränkung in der Wahl des Berufs, nicht von einem Zwang zum Eintritt, von Gründung und Oberleitung der Etablissements durch den Staat die Rede; da erstickt nicht die freie Regung mannichfacher individueller Kräfte und Beziehungen in kasernenmäßiger Disziplin; da wird nicht der geschickte und ungeschickte, der fleißige und unfleißige Arbeiter durch gleichen Tagelohn für Alle in eine Klasse geworfen, und somit ein Hauptsporn zur Tüchtigkeit und Thätigkeit gelähmt. Ganz nach eignem Ermessen treten die Einzelnen in die Verbände ein, welche nur der freien Ent-

Digitized by Google

schließung der Mitglieder ihre Entstehung verdanken. Durch gemeinsame Beschlüsse werden die Unternehmungen bestimmt, das Verhältniß der Mitglieder geregelt, und nur solche an die Spitze gestellt, welche das allgemeine Vertrauen für die Tüchtigsten hält. So vermag jeder Einzelne in der Gesammtheit, bei gleichem Recht, leicht zu seiner vollen Geltung zu gelangen, und fände Jemand bei dem Gange der gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Ganzen oder Einzelnen seine Rechnung so wenig, daß er es nicht über sich gewinnen könnte, sich der Mehrheit unterzuordnen, so steht seinem Austritt wie dem Anschluß an andere Vereine, die ihm besser zusagen, nicht das Mindeste entgegen. Insbesondere wird auch bei der enggeschlossensten Art der Associationen, denen zum Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung, durch das der Regel nach eingeführte Stücklohn die Arbeit nach Qualität und Quantität vergütet, und so auf der einen Seite der Thätigkeit und dem Fleiße die gebührende Rechnung getragen, während andererseits doch auch wieder durch angemessene Vertheilung der Arbeiten dem Schwächern und weniger Geschickten Beschäftigung, sowie ein verhältnißmäßiger Antheil am Gewinn gesichert wird.

Für die Richtigkeit des von den Associationen eingehaltenen Verfahrens sprechen am Deutlichsten die bisher erzielten Resultate, welche, trotz der Unzulänglichkeiten der ersten Anfänge, schon jetzt verhältnißmäßig bedeutend erscheinen. Insbesondere kommt hier ihre Rückwirkung auf die Konkurrenz, diese so verschrieene Quelle des socialen Elends, in Betracht, welche wir, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, einen Augenblick näher in das Auge fassen wollen.

Es ist bekannt, wie die Socialisten, zuletzt noch Louis Blanc in der erwähnten Kommission des Luxembourg, mittelst Erwerbung sämmtlicher industrieller Etablissements durch den Staat, die Konkurrenz gänzlich beseitigen und aufheben wollten. Ob dies überhaupt möglich ist, mag hier dahinge-

Digitized by Google

stellt bleiben. Jedenfalls liegt eine so tief einschneidende Maaßregel außerhalb der Macht, wie des Zweckes der Associationen, welche vielmehr einer ebenso natürlichen als unentbehrlichen Triebfeder ihre volle Geltung lassen, und den Uebelständen, die man ihr gemeiniglich zur Last legt, in ganz anderer Weise entgegentreten, indem sie davon ausgehn:

daß dieselben nicht sowohl von der Konkurrenz, als vielmehr von deren Gegentheil, nämlich davon herrühren, daß der unbemittelte Arbeiter mit dem Kapitalisten eben nicht zu konkurriren vermag; daß es also darauf ankommt, ihm die wirkliche Konkurrenz mit jenem erst zu ermöglichen.

Die wahre Konkurrenz, der Wettkampf auf dem Felde der Industrie, setzt so gut, wie der auf der Rennbahn oder der jeder andern Geschicklichkeit und Kraft, gleiche Bedingungen, eine gleich zugemessene Bahn für die Kämpfer voraus, sonst verdient sie diesen Namen nicht. Nun weiß aber Jedermann, daß auch das kleinste industrielle Unternehmen ohne ein gewisses Kapital mit Aussicht auf irgend einigen Erfolg so gut wie unmöglich ist. Der Mangel daran verdammt die bei weitem größere Zahl der Arbeiter zu ewiger Unselbstständigkeit und läßt ihre Thätigkeit von fremder Spekulation ausbeuten, während solche, die mit unzureichenden Mitteln eigne Unternehmungen wagen, sehr bald von ihren reicheren Gewerbsgenossen erdrückt werden; nicht durch die Konkurrenz, sondern weil sie nicht konkurriren können, weil ihnen bei dem Wettkampfe von Haus aus die Voraussetzungen fehlen, die bei jenen zutreffen, und ohne welche das Gelingen unmöglich ist. So gewährt — um in das Einzelne einzugehn — sowohl bei Beschaffung der nothwendigen Subsistenzmittel, als des Rohmaterials zur Arbeit, nur der Ankauf im Ganzen und Großen diejenigen Vortheile, welche bei den gegenwärtigen Preisen und Löhnen eine er-

Digitized by Google

trägliche Existenz des Arbeiters möglich machen. Ebenso sind manche Arbeitsvorrichtungen zur Ersparung von Zeit und Kosten ohne ein Betriebskapital von gewisser Höhe nicht herzustellen. Nun ist hier zwar nicht der Ort, die Grundsätze, nach welchen sich Kapitalgewinn und Arbeitslohn reguliren, zu entwickeln; soviel wird sich indessen schon aus dem Vorigen ergeben, daß das Kapital der Production bestimmte Grenzen zieht, daß es dieselbe also in gewisser Beziehung beherrscht. Zwar bleibt im Grunde die Arbeit das schöpferische Element, welches alle Werthe im Haushalt der Gesellschaft hervorbringt, während das Kapital, selbst nur das Ergebniß früherer Arbeit, ohne Verbindung mit derselben zum bloßen Konsumtionsmittel herabsinkt und völlig todt ist und sich verzehrt, wird es nicht wieder bei einem productiven Unternehmen angelegt. Allein das hindert nicht, daß sich das Verhältniß zwischen beiden in unsern dichtbevölkerten Staaten immer mehr zu Gunsten des Letztern wendet. Damit geht naturgemäß die Tendenz der Anhäufung des Kapitals in einem beschränkten Kreise, welcher alsdann die einschlagenden Unternehmungen mehr und mehr in seine Gewalt bekommt, Hand in Hand, so daß man nach dem bekannten Spruch: „Wer da hat, dem wird gegeben" fast eine gewisse metallische Anziehungskraft anzunehmen versucht ist. Immer seltener gelingt es dem mittellosen Arbeiter, sich diesem exklusiven Kreise einzubürgern, da derselbe mit aller Eifersucht einer bevorzugten Klasse Jeden von den Vortheilen des factisch ausgeübten Monopols auszuschließen bemüht ist. Fast immer sehen wir daher die Gesammtheit der Kapitalisten den Arbeitern gegenüber im gemeinsamen, wohlverstandenen Interesse operiren; ein Bündniß, welches, wenn auch nicht offen erklärt, mit tausend geheimen Fäden den ganzen Verkehr umspinnen, ja sogar die bürgerliche Gesetzgebung sich dienstbar gemacht hat.

Digitized by Google

Bei diesem Stande der Sache wird es Niemanden Wunder nehmen, daß von den socialen Systemen, welche die letzte Zeit uns gebracht hat, dem Kapitale so häufig der Krieg angekündigt ist. Nur hat man dabei übersehn, daß es sich hier nicht um etwas Willkürliches handelt, was sich ebenso füglich anders einrichten läßt, daß vielmehr die Erscheinungen auf volkswirthschaftlichem Gebiete ebenso gut bestimmten in ihrem eigensten Wesen begründeten Gesetzen unterliegen, wie die der organischen Natur. Nicht also ein vergebliches Ankämpfen gegen diese Gesetze, sondern nur deren richtige Auffassung und Benutzung kann unseren Bestrebungen den Erfolg sichern, und statt des unfruchtbaren Versuchs, dem Kapital seine Bedeutung in der Volkswirthschaft zu entziehen, wird es sich vielmehr darum handeln, die Vortheile desselben auch den Unbemittelten zugänglich zu machen. Und das ist es eben, was die Associationen auf eine eben so natürliche als einfache Weise bezwecken. Auch der völlig Mittellose repräsentirt immer noch einen ökonomischen Werth in der Gesellschaft: seine Arbeitskraft. Nun gilt freilich im gewöhnlichen Verkehr die Arbeitskraft des Einzelnen nicht als genügende Sicherheit für die Kapitalanlage, da sie zu vielen Zufälligkeiten ausgesetzt ist und die Resultate zu wenig in der Gewalt hat. Aus diesem Grunde versagt sich ihr der Kredit entweder ganz, oder wird ihr nur unter so lästigen Bedingungen zu Theil, daß die dadurch zu erzielenden Vortheile in vielen Fällen gänzlich wieder aufgewogen werden. Allein dies ändert sich sofort, wenn sich die Arbeitskraft associirt. Sobald hier eine größere Gesammtheit von Arbeitern durch Uebernahme der solidarischen Verbindlichkeit die Zufälle und das Mißlingen, welchen der Einzelne ausgesetzt ist, überträgt, und so die wechselseitige Garantie Aller für einander organisirt, hebt sich der Grund, welcher dem Kredit entgegen stand, und die erforderliche Sicherheit

Digitized by Google

für den Gläubiger ist vorhanden. Der Einzelne fand keine Beachtung bei der Gesellschaft, weil sie ihn allenfalls entbehren konnte; allein die Arbeitskraft ganzer, großer Verbände von Arbeitern ist ihr eben so unentbehrlich, als Grund und Boden, und hat daher im Verkehr den Werth einer Hypothek.

Doch wie wohlthätig auch schon die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes, der Rohstoffe und mancher Arbeits-Vorrichtungen zusammentretenden Associationen wirken, wird man dabei doch nicht stehen bleiben können, will man die Konkurrenz der Mitglieder mit dem Kapital in allen Beziehungen sichern. Die solchergestalt gewonnene Ausgleichung hinsichtlich der Vorbedingungen der Arbeit setzen den Arbeiter wohl in den Stand, gut und billig zu produciren, genügen aber für sich allein nicht, ihm Absatz und angemessene Preise seiner Produkte zu schaffen. Da mangelt es zeitweis an Bestellungen, die Käufer fertiger Waaren fehlen, Messen und Märkte fallen aus, und es gehört ein namhaftes Betriebskapital dazu, um solche flaue Perioden abwarten und etwa auf Vorrath fortarbeiten zu können. In den meisten Fällen, wo dies nicht vorhanden ist, sieht sich der Arbeiter genöthigt, um jeden Preis loszuschlagen, um nur seine Lebensnothdurft und den Verlag zur ferneren Produktion kümmerlich zu bestreiten. Es kann nicht fehlen, daß dieses fieberhafte Drängen um Absatz das Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage steigert und so nothwendig zu einer größeren Entwerthung der Arbeit, zu immer tieferem Sinken der Preise und Löhne führt. Mögen sich auch solche Schwankungen mit der Zeit ausgleichen, so ziehen sie doch selbst während einer verhältnißmäßig kurzen Dauer oft den völligen Ruin von Tausenden nach sich, da nur der Wohlhabende im Stande ist, den Verlauf der Sache ruhig abzuwarten, während den Aermern das augenblickliche dringende Bedürfniß hindert, die für die Zukunft in Aussicht stehenden Konjuncturen zu benutzen. Sollen aber die

Digitized by Google

Associationen hier mit Erfolg eingreifen, so darf die Vergesellschaftung, wie wir schon sahen, nicht bei Beschaffung der Vorbedingungen zur Arbeit stehen bleiben, vielmehr muß sie sich auf die Arbeit und deren Resultate selbst erstrecken. Und dies geschieht in der That in den **Associationen zum Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung**, welche die Spitze des ganzen Systems bilden. Indem hier zuvörderst der Solidarität der Mitglieder Kapital und Kredit zu Gebote stehen, kann die Einrichtung des Geschäfts in großem Maaßstabe erfolgen. Darin aber, daß nun nicht mehr der Einzelne, sondern die Association dem Publikum als Producent gegenübertritt, daß sie es ist, welche den Mitgliedern Arbeit und Lohn zutheilt, und die Produkte für Rechnung der Gesammtheit verwerthet, liegt eben die gesuchte Garantie sowohl für ausreichende Beschäftigung Aller, wie für Erzielung angemessener Löhne und Preise. Nicht nur, daß ein solches großartiges Associationsgeschäft seltener in den Fall kommt, feiern zu müssen, da es mit seiner größeren Ausbreitung auch immer weitere Kreise, immer zahlreichere Verbindungen für seinen Absatz gewinnt, und es sogar bis zum eigentlichen Export bringen kann: vermag dasselbe auch weit eher, als der isolirte Arbeiter, die günstigen Konjunkturen zum Ein- und Verkauf abzuwarten und flaue Perioden zu überdauern. Während der Einzelne, sobald der Absatz stockt, des fehlenden Verlags halber oft nicht einmal weiter zu arbeiten im Stande ist, wird in der Association alsdann den schwunghaften Perioden durch Bereitung der Rohstoffe und sonst vorgearbeitet, und im schlimmsten Falle trifft eine zeitweise verhältnißmäßige Reduktion der Arbeiten und Löhne, welche sich auf Alle vertheilt, den Einzelnen weniger hart, da sie sich durch Vermittelung eines größeren Betriebsfonds ausgleichen läßt. Auf solche Weise werden zunächst die Mitglieder der bezeichneten Verbände vor der Lage, ihre Waare um

Digitized by Google

jeden Preis losschlagen zu müssen, geschützt, und wird zwischen ihnen mindestens jene falsche Konkurrenz ausgeschlossen. Auch ist dieser heilsame Einfluß der Associationen nicht auf deren Grenzen beschränkt. Denn bleiben auch außerhalb derselben noch genug Arbeiter in allen Branchen übrig, so wirken die Associationen doch nothwendig, je mehr sie sich verbreiten, eine je größere Zahl der isolirten Arbeiter sie an sich ziehen, desto mehr durch deren Verminderung, sowie durch ihren Vorgang, auf die Stellung derselben gegen die Konsumenten, auf Höhe der Preise und Löhne vortheilhaft ein, da ja im schlimmsten Falle jedem Arbeiter der Anschluß zu jeder Zeit offen steht.

Und in der That drängt der Gang der Dinge immer mehr zu solchen großen Etablissements hin. Abgesehen davon, daß eine Menge, früher nur von Handwerkern ausgeübter Industriezweige mehr und mehr in den fabrikmäßigen Betrieb übergeht, dessen Voraussetzungen von den Arbeitern nur durch ihren Zusammentritt in Associationen verwirklicht werden können: hat sich auch die kommerzielle Spekulation vieler dem Handwerk noch verbliebener Artikel bemächtigt. Häufig errichten Kaufleute Magazine fertiger Handwerkerwaaren und geben für ihre Rechnung kleinern Meistern und Gesellen Beschäftigung, welche, mit kümmerlichem Lohn abgefunden, am Gewinn des Geschäfts keinen Theil haben. Auch hiergegen ist wirkliche und nachhaltige Abhilfe nicht durch Verbotsgesetze, welche stets umgangen werden, sondern nur dadurch möglich, daß die betreffenden Gewerksgenossen durch Associirung ihren Verkehr so ausbreiten, daß ihnen die Errichtung von solchen Magazinen ebenfalls gelingt. In Folge hiervon möchte jenen Magazinhaltern, die nicht selbst vom Fache sind, die Konkurrenz auf die Dauer doch schwer werden, da ihre Lohnarbeiter niemals dasselbe Interesse für das Geschäft, denselben Sporn für Fleiß und Tüchtigkeit haben, wie die Mitglieder der Association, welche den Gewinn davon unter sich theilen. Viel-

Digitized by Google

mehr werden die Ersteren, je geschickter sie sind, desto mehr den Antrieb fühlen, zu einer Verbindung überzutreten, welche ihnen, außer angemessenem Lohn, Antheil am Ertrage des Unternehmens gewährt. Wie wenig aber die gewöhnlichen Einwände gegen solche größere im Associationswege gebildete industrielle Etablissements stichhaltig sind, beweist schon deren Gedeihen in Frankreich und England. Das Interesse, das Auge des Herrn, welches man bei Leitung und Beaufsichtigung eines solchen Geschäftes unentbehrlich achtet, ist ja hier verzehnfacht in jedem einzelnen Arbeiter vorhanden, da jeder als Mitherr beim Gange desselben lebendig betheiligt, und von fremden Miethlingen, welche des Treibers bedürfen, keine Rede ist. Auch wird es Leitern, welche durch freie Wahl an die Spitze gestellt sind, nicht an der nöthigen Energie fehlen, so daß sie, gestützt auf das allgemeine Vertrauen, auch strengere Maaßregeln im Ganzen wie gegen Einzelne durchsetzen mögen, wenn es das Wohl Aller erheischt. Von den großen, industriellen Kapital-Associationen mittelst Aktien und deren überraschendem Emporkommen, obschon das Interesse der Leiter und Arbeiter in der Regel noch weniger direkt mit dem des Ganzen verknüpft ist, wollen wir ganz schweigen.

Eine andere wichtige Seite der Sache aber ist mindestens hier noch andeutungsweise zu berühren: die Altersversorgung der Arbeiter. So lange denselben, außer einem zum Unterhalt für sie und die Ihrigen hinreichenden Lohne, nicht noch ein überschießender Gewinn in rüstigen Tagen bleibt, nützen alle Lebensversicherungs- und Renten-Anstalten ꝛc. ꝛc. für diesen Zweck zu Nichts. Vielmehr liegt die einzige Möglichkeit, demselben näher zu kommen, nur in den Associationen, da hier, mittelst der Dividenden aus dem gemeinschaftlich betriebenen Geschäft, allmälig Aktien für die Mitglieder gebildet und so der Anfang zu einem kleinen Besitz gemacht wird, ein Punkt, auf den wir noch später zurückkommen.

Ueber diesen wichtigen, materiellen Vortheilen der Asso-

ciationen dürfen wir aber die vielleicht weniger handgreifliche Einwirkung auf Geist und Sinn der Mitglieder nicht übersehn, welche nach den gemachten Erfahrungen nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Wenn schon durch Minderung des äußeren Nothstandes für die innere Entwickelung entschieden Raum gewonnen wird, so greift das Zusammentreten in größere Gemeinschaften auch direct höchst vortheilhaft in die intellektuelle und sittliche Bildung der Arbeiter ein. Durch den erweiterten Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, der über die enggezogenen nächsten Kreise, in welche die Thätigkeit des Einzelnen gebannt war, hinausgeht, weitet sich der Blick, gewinnt die Umsicht der Mitglieder. Der großartigere Verkehr schärft die Spekulation, befeuert den Unternehmungsgeist und lehrt sie, sich aller der kaufmännischen Vortheile und Einrichtungen zu bedienen, ohne welche ein wirklich lohnender Betrieb in irgend einer Geschäftsbranche je länger desto mehr unmöglich wird. Berathungen und Beschlüsse über die gemeinschaftlichen Unternehmungen veranlassen einen Austausch, einen Kampf der Meinungen, welcher zur Berichtigung der Ansichten wesentlich beiträgt, den Tüchtigen Gelegenheit bietet, sich geltend zu machen, den Unerfahrenen, zu lernen. Alles dieses steht wieder in inniger Wechselbeziehung auf Sinn und Wesen der Mitglieder überhaupt. Mit dem erhöhten Selbstgefühl des Einzelnen, der sich als Glied einer mächtig aufstrebenden Gemeinschaft weiß, geht die Selbstachtung Hand in Hand und bewahrt ihn vor manchen Ausschreitungen. Zugleich führt die Solidarität, als Grundlage der ganzen Vereinigung, eine gegenseitige Kontrole der Mitglieder unter einander von selbst mit sich, da jedes bei der Tüchtigkeit, Ordnungsliebe und Ehrlichkeit des andern im hohen Grade interessirt ist, weil alle für einander, bis zu einem gewissen Punkte, einstehen müssen, der Ruin des einen also die Verpflichtung der übrigen erschwert. Was aber als die eigentliche Blüthe des Associationswesens erscheint, das ist die He-

Digitized by Google

bung des Gemeinsinns, welche von ihnen aus sich auf das Erfreulichste auf alle Beziehungen der Mitglieder überträgt. Durch die Vereinigung in den nächsten Berufs- und Erwerbskreisen gewöhnen sich dieselben, das eigne Interesse mit dem der Gesammtheit zu verknüpfen, und in dem Wohlstande der Andern eine Bürgschaft für den eignen zu finden; denn je mehr wohlhabende Mitglieder einer Association angehören, desto fördernder wirkt dies auf ihren Kredit, die Ausbreitung ihrer Geschäfte ein. Das Gefühl der Zusammenhörigkeit, der Gemeinschaft in Zweck und Mitteln, des gegenseitigen Bedürfens und Förderns, welches Jeden in dem Andern sich selbst respektiren lehrt, weckt den Sinn für das öffentliche Wohl, für gemeinnütziges Wirken, welcher, durch gemeinsames Handeln innerhalb der Association stets lebendig erhalten, sich auch in weitern Kreisen bei jeder Gelegenheit bethätigt.

Sollten aber die bisher gewonnenen Resultate der Associationen, im Vergleich mit der Größe der Aufgabe, zu unbedeutend erscheinen, so möge man zweierlei dabei bedenken. Zumeist sind dieselben noch in den Stadien der ersten Anfänge begriffen. Die Mitglieder müssen Erfahrungen aller Art sammeln, und sich in den neuen Formen und Verhältnissen bewegen lernen, ehe sie sich deren Vortheile ganz aneignen. Sodann ist aber — und das ist die Hauptsache — die volle Entwickelung des Associationswesens erst möglich, wenn sich die Associationen mehr verbreiten, und nicht mehr so vereinzelt dastehn, als es jetzt noch der Fall ist. Erst wenn sich eine größere Zahl von Associationen, jede Art von Thätigkeit umfassend, über das Land verbreitet, wenn der größere Theil der Arbeiter in den einzelnen Branchen ihnen angehört, wird die Macht ihres Prinzips vollständig zur Geltung gelangen; erst dann werden sie auf die wichtigsten Verkehrsverhältnisse, auf die ganze, sociale Stellung der Arbeiter ihren unwiderstehlichen Einfluß üben. Gewiß der einzige Weg, um zu der so heißersehnten Orga-

Digitized by Google

nisation der Arbeit zu gelangen. Denn nur wenn sich eine solche aus den gegebenen Zuständen von innen heraus thatsächlich entwickelt, trägt sie die Gewährschaft ihres Bestehens in sich und gelangt in der industriellen Welt zur Geltung, da auf diesem Gebiete Nichts, als die Macht der Thatsachen, sich Anerkennung zu erringen vermag.

Ob man aber auch vorstehenden Andeutungen über die Zukunft der Associationen nicht beipflichte, und eine radikalere Umgestaltung für nothwendig erachte, so möge man doch Folgendes bedenken. Man spreche, so viel man will, von Brüderlichkeit, von Humanität; so lange man nicht die Forderungen derselben mit den materiellen Interessen versöhnt, bleiben dies fromme Wünsche, durch welche man dem Ziele um keinen Schritt näher rückt. Die Regungen des Wohlwollens, der Menschenliebe, sind zwar Jedem von Natur angeboren, werden aber von den materiellen Bedingungen des Daseins niedergehalten und zurückgedrängt. Um daher obige Ideen zur Herrschaft zu bringen, muß man diesen Bann brechen und durch die That zeigen, daß zwischen ihnen und dem materiellen Interesse kein Widerstreit Statt findet, daß sie vielmehr das letztere fördern, und daß der Einzelne im engen Zusammenschlusse Vieler am besten gedeiht. Erst auf diese Weise wird es möglich, den Geist feindseliger Isolirung, vermöge dessen Jeder nur aus dem Ruin des Andern die Mittel der eigenen Existenz gewinnen zu können meint, allmälig zu beseitigen, und hier ist eben durch die Associationen viel zu gewinnen. Die durch dieselben zu Stande gebrachte Einigung in einzelnen Kreisen der Thätigkeit hat unausbleiblich eine Näherung und Theilnahme auch in andern, selbst rein humanen Beziehungen zur Folge. Gerade die materiellen Bande, welche die Mitglieder verknüpfen, werden durch das in denselben rege erhaltene Bewußtsein der Solidarität dahin wirken, daß Keiner bei dem Wohl und Wehe des Andern überhaupt gleichgiltig

Digitized by Google

bleibt, da Beides, wie wir schon bemerkten, mittelbar auf ihn zurückwirkt.

So kann man denn Allen, welche Sinn für Gemeinwohl haben, und die großen Fragen der Zeit, den Nothruf von Millionen nicht völlig unbeachtet vor tauben Ohren verhallen lassen, nicht eindringlich genug an das Herz legen, das Associationswesen nach Kräften zu fördern. Verachte doch Niemand diese kleinen und unscheinbaren Anfänge, die unerläßlich sind, um den Boden für eine größere Erndte zu befruchten. Freilich gehören Geduld und Beharrlichkeit dazu, um mit den ersten Anstalten durchzudringen, da man nicht selten in der Trägheit und Engherzigkeit derer, denen man helfen möchte, die meisten Schwierigkeiten findet. Aber nur wenn auf diese Weise von allen Seiten her redlich von unten herauf vorgearbeitet wird, mag es geschehen, daß sich der Geist der Verbrüderung allmälig und unwiderstehlich im Volke entwickelt und Schöpfungen und Zustände hervorruft, wie wir sie vielleicht kaum ahnen.

Ganz besonders ergeht aber die Aufforderung an die besitzenden Klassen, die in dem socialen Drange der Gegenwart das rothe Gespenst erblicken, welches auf Umsturz alles Bestehenden hinarbeitet. Die Grundlagen der Gesellschaft werden nicht erschüttert, wenn man den Löwenantheil, welchen das Kapital von der Produktion auf Unkosten der Arbeit zog, dadurch zu beschränken bemüht ist, daß man, statt der monopolistischen Ausschließlichkeit, womit eine gewisse Klasse sich desselben bisher bediente, dessen Vortheile allen zugänglich zu machen sucht. Im Gegentheil wird gerade so dem gefürchteten Bruche am Ersten vorgebeugt, und dem socialen Gebäude ein Halt in sich selbst gegeben, welcher die künstlichen Stützen äußerer Gewalt entbehrlich macht und allein gesicherte Zustände für die Dauer zu verbürgen vermag.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Das Associationswesen in England und Frankreich.

So vielfach getheilt das alte Europa nach Volksstämmen, Nationen und Staaten ist, hat sich doch allmälig eine Industrie gebildet, welche, jene Schranken überflügelnd, mit ihren mannigfachen Wechselbeziehungen die Völker verknüpft, und den wesentlichsten Einfluß auf alle socialen Zustände ausübt. Schon in dieser Rücksicht müßte der Stand des Associationswesens in unseren Nachbarländern für uns von Interesse sein, weil die sociale Bewegung nicht als eine in den einzelnen Ländern abgeschlossene aufgefaßt, vielmehr nur in ihrer Gesammtentwickelung vollständig erkannt und richtig gewürdigt werden kann. Dazu kommt aber noch die Anregung und Belehrung, welche uns die anderweit erzielten Resultate gewähren, so daß ein kurzer Hinblick darauf hier wohl am Platze sein mag. Wenn übrigens England und Frankreich allein dabei in Betracht kommen, so ist das, weil nur hier, wie in Deutschland die Bildung der niedern Gesellschaftsschichten eine solche Höhe erreicht hat, daß dieselben in die Bewegung eintraten, was bei den übrigen europäischen Nationen bisher noch weniger der Fall war.

Der Vortritt hierbei gebührt England, der Wiege der neuern Industrie. Hier hat sich dieselbe am großartigsten

Digitized by Google

entwickelt, und Zahl wie Tüchtigkeit der Arbeiter auf eine Höhe gebracht, wie nirgends sonst, womit bei eintretenden Verkehrsstockungen freilich auch eine Steigerung des Nothstandes verknüpft ist. Da die politischen Institutionen des Landes den Bestrebungen dieser so wichtigen Klasse zur Verbesserung ihrer Zustände den freisten Spielraum boten, so konnte es nicht fehlen, daß die Bewegung von Haus aus eine durchaus praktische, auf Selbsthilfe abzielende Richtung nahm. Bei dem praktischen Takte des Englischen Volks, welcher leeren, theoretischen Spekulationen durchaus abgeneigt ist, behauptete sich dieser Charakter in den ersten derartigen Bestrebungen bis auf die neueste Zeit, was dem Aufkommen und der Geltung eigentlicher socialistischer Systeme natürlich eher hemmend als fördernd entgegen trat. Besonders bildeten sich seit 1824, wo alle bis dahin bestehenden Beschränkungen von Verbindungen der Arbeiter zu Arbeiterzwecken gesetzlich aufgehoben wurden, zunächst unter den Arbeitern der Fabriks- und Bergwerks-Distrikte große gewerkschaftliche Associationen mit einem durch Beiträge der Mitglieder aufgebrachten, oft sehr bedeutenden Fond. Dieselben bezwecken hauptsächlich gegenseitige Hilfsleistungen bei Arbeitslosigkeit und Unglücksfällen, sowie Schutz gegen die Bedrückungen der Arbeitgeber, besonders gegen Erniedrigung der Löhne. Ihr Hauptmittel zu diesem Zwecke, die Arbeitseinstellung in Masse, ist aus jenen häufig in den Englischen Blättern erwähnten, sogenannten **Strike's** bekannt. Freilich hat es nur in den wenigsten Fällen dahin geführt, die geforderte Lohnerhöhung wirklich durchzusetzen, da die Arbeitgeber als Kapitalisten eher im Stande waren, eine Geschäftsstockung auszuhalten, als die Arbeiter, den Lohn auf die Dauer zu entbehren, überdem auch — besonders durch den Zudrang der Irländer — sich außerhalb der Verbindung stehende Arbeiter, wenn auch in geringerer Zahl, engagiren ließen. In-

Digitized by Google

dessen ist Einfluß und Macht dieser Associationen doch bedeutend gestiegen, seitdem sich durch Gründung der Nationalassociation vereinigter Gewerke zu London (1845) ein Centralorgan für das Zusammenwirken der einzelnen Verbände gebildet hat, welches die gütliche Beilegung der **Strike's**, und, im Falle diese an der offenbaren Unbilligkeit der Arbeitgeber scheitert, die Vermittelung der Unterstützung der arbeitslosen Genossen durch sämmtliche, verbundene Associationen sich zur Aufgabe gestellt hat. Jedenfalls gewähren die Associationen den Einzelnen gegen Bedrückungen und Willkür Schutz, und haben dem Wucher- und Drucksystem gesteuert, indem alle dergleichen widerrechtliche Ausschreitungen der Arbeitgeber durch tüchtige, von der Gesammtheit besoldete Anwälte zur gerichtlichen Verfolgung gebracht wurden. Aber auch der Arbeiterklasse im Ganzen kommen sie insofern zu Gute, als sie bewirkt haben, daß die Arbeitgeber nicht ohne dringende Noth — wie etwa bei einer Handelskrise, wirklichen Verkehrsstockung — die Löhne herabsetzen, auch dieselben, sobald die Veranlassung wegfällt, wieder erhöhen, da sie sonst durch einen **Strike**, während dessen Kapital und Maschinerie mindestens zum größern Theile müßig liegen, weit mehr verlieren, als durch die fortgesetzte Lohnerniedrigung zu gewinnen ist.

Da der Stand der Gesetzgebung bei uns dergleichen Vereinen (**trades unions**) zur Zeit noch im Wege steht, so gehen wir, ohne uns näher mit dem Einzelnen derselben zu beschäftigen, sogleich zu den wirthschaftlichen Associationen (**Store's** — Magazine —) über, welche zum Theil durch jene angeregt wurden. Größere Massen von Arbeitern vereinigen sich hier zur Beschaffung nothwendiger Lebensbedürfnisse im Großen, behufs deren Verabreichung an die Mitglieder in kleineren Partieen zu dem Engros-Preise. Die außerordentliche Theilnahme, welche diese Verbände fanden, hat es vielen davon möglich gemacht, nicht bloß den Umsatz, sondern

Digitized by Google

allmälig auch zugleich die Produktion eines und des andern der wichtigsten Consumtionsartikel an sich zu ziehen. Ganz besonders ist dies hinsichtlich des Mehls der Fall, zu welchem Behufe dergleichen Associationen eine förmliche Mehlfabrikation auf eigends dazu erworbenen Mühlen betreiben. Auch die Errichtung von Bäckereien und Schlächtereien tritt nicht selten hinzu, und wie bedeutend sich der Geschäftsbetrieb solcher Vereine gestaltet, mögen die folgenden Einzelnheiten darthun. So macht z. B. die 1844 gegründete Association der Weber von Rochdale (**equitable flour mille and store**) mit 700 Mitgliedern für 19,000 Pfund Sterling (125,000 Thaler circa) Geschäfte; die zu Leeds 1847 entstandene (**the peoples mill** — die Volks-Mühle) mit 3400 Mitgliedern für 29,000 Pfd. Ferner verdienen besonderer Erwähnung die **Store's** und Mühlen von Halifax mit 2000 Mitgliedern und 20,000 Pfund, die zu Bristol mit 650 Mitgliedern und 15,000 Pfund, die zu Bradford mit 1250 Mitgliedern und 12,000 Pfund Strl. Umsatz, außer vielen andern. Besonders reich daran ist die Grafschaft Ayrshire, wo der Verein von Kilwinning, bereits vor 50 Jahren gegründet, wohl einer der ältesten dieser Art ist.

Den wirthschaftlichen Verbänden stehen dem Zwecke nach die Assekuranzen (**Friendly-** oder **Benefit-Societies**) am nächsten, welche sich unter dem Englischen Mittelstande einer ungeheuren Ausbreitung erfreuen, auf die eigentlichen Arbeiter aber erst in neuerer Zeit ausgedehnt worden sind. Die erste für dieselben berechnete Association dieser Art war die **United Patriot and Patriarchs Benefit-Society**, welche 1843 in London gestiftet wurde, Ende 1850 schon über 3000 Mitglieder zählte, und an Hilfsgeldern bis zum 2. Juli 1850 circa 6000 Pfund an Kranke und Altersschwache, 1500 Pfund für Todesfälle gezahlt hat. Die

Digitized by Google

Mitglieder sind in 4 Altersklassen zwischen 15 – 45 Jahren eingetheilt, kaufen sich höchstens mit 1 Guinee ein und steuern monatlich 1—3 Schilling, wofür sie bei Krankheit 7 bis 18 Schilling, bei Altersschwäche 4—6 Schilling fortlaufend, bei Todesfällen ihre Hinterlassenen 2—20 Pfund ein für allemal erhalten. Ferner hat im Jahre 1850 endlich auch eine Lebensversicherungs-Gesellschaft die **English and Cambrian Life-Assurance-Company** ihre Wirksamkeit auf Arbeiter ausgedehnt und wirklich eine rege Betheiligung derselben erzielt. Es sind nämlich neuerlich Einzahlungen von unter einem Schilling bis zu einigen Schillingen die Woche zugelassen, wogegen man für sich oder seine Wittwe eine Rente von gewissen Lebensjahren an oder auf den Todesfall, sowie auch ein Kapital zum Etablissement auf einen bestimmten Termin versichern kann.

Zuletzt von allen traten die gewerblichen Associationen auf. Wenn man hier von den schon früher, besonders im Norden Englands, nicht selten vorkommenden Verbindungen kleinerer Meister und Fabrikanten absieht, welche mit ihren bereits bestehenden Geschäften, entweder nur zu bestimmten Zwecken, z. B. den Gebrauch von Maschinen, Produktion von Rohstoffen ꝛc. ꝛc. zusammentreten, oder wohl auch sich zeitweise zu einem größern Societäts-Etablissement vereinigen, so datiren die eigentlichen Arbeiter-Associationen zum Gewerbebetrieb für eigne Rechnung erst aus den letzten Jahren und stehen deshalb an Mitgliederzahl und Geschäftsumfange jenen früher erwähnten bedeutend nach. Dennoch zeigt sich bereits in dieser kurzen Frist, namentlich bei denen, welche sich mit handwerksmäßigen Industriezweigen beschäftigen, ein verhältnißmäßig rasches Gedeihn, was um so höher anzuschlagen ist, als sie ohne Ausnahme aus den kümmerlichsten Anfängen hervorgegangen sind. Da die englische Gesetzgebung einer sichern Kapitalanlage bei

Digitized by Google

dergleichen Unternehmungen entgegensteht — ein Umstand, zu dessen Beseitigung bereits mehrfache Anträge beim Parlament gemacht sind — so müssen die Begründer, welche fast immer nur der Klasse der eigentlichen Arbeiter (working men) nicht der Meister, angehören, ein geringes Betriebskapital von einigen Pfunden sich erst mühsam von ihrem Lohne abdarben, ehe sie unter tausend Entsagungen ganz im Kleinen anfangen können. In der That gehört die ganze eiserne Beharrlichkeit dazu, welche den Englischen Arbeiter charakterisirt, um diesen Hemmnissen gegenüber nicht zu verzagen, und sich am Ende doch siegreich emporzuarbeiten, wie dies noch in den meisten Fällen geschehen ist. Unter den hierher gehörigen Associationen werden besonders genannt: die der Schneider in Castlestreet zu London, welche mit dem kleinen Vorschusse eines Gönners im Februar 1850 ihr Geschäft eröffnete, und im Juni 1851 schon für 5770 Pf. St. Arbeit geliefert, auch eine geräumige gesunde Werkstatt mit Laden, Lesezimmer und Badeanstalt eingerichtet hatte; die der Schneider in Manchester, lediglich mit den Ersparnissen ihrer 28 Mitglieder im März 1850 gegründet, noch im Oktober 1850 mit 13 Pfd. St. in Schuld, im Juli 1851 aber, nachdem alle Mitglieder während der ganzen Zeit Lohn und Unterhalt gefunden hatten, schon mit 35 Pfd. St. in Ueberschuß. Ferner sind zu erwähnen sechs Schneider-Associationen, zwei Associationen der Bäcker — deren eine in London für 1650 Pfd. Strl. Geschäfte macht — drei von den Baugewerken, je eine der Maurer, Drucker, Bandweber, Bürstenbinder, Holzhauer, Sägeschmiede, Schiffszimmerleute Eisengießer und Nähterinnen, je zwei der Hutmacher, Weber und Maschinenbauer, drei der Pianofortemacher, deren eine mit 14 Mitgliedern 3000 Pfd. St. umsetzt.

Am Besten ergiebt sich die große Bedeutung und das rasche Aufblühn der Associationen in England während der

Digitized by Google

letzten Jahre daraus, daß — mit Ausnahme der **trades unions** — noch im Sommer 1850 die Zahl dieser Verbände kaum funfzig erreichte, während sie gegen Ende 1851 auf etwa zweihundertfunfzig mit mindestens 150,000 Mitgliedern und 250,000 Pfd. St. Umsatz gestiegen war. Auch wird die Wichtigkeit der ganzen Bewegung selbst von den gebildeten und wohlhabenden Klassen in England mehr und mehr anerkannt. Hauptsächlich auf ihre Anregung und unter ihrer Mitwirkung haben sich bereits mehrere Central-Vereine zur Förderung des Associationswesens gebildet, deren Einwirkung von ziemlichen Einfluß ist. So die **Labour redemption society** zu Burg, mehr aus den Arbeiter-Klassen selbst, welche eine allgemeine Verbindung der einzelnen Associationen unter einander zum Zweck hat, und mittelst eines durch Pfennigbeiträge gebildeten Fonds die Gründung von Ackerbau-Kolonieen beabsichtigt, auch bereits auf einem Pachtgute Getreide für ihren Bedarf baut. Sodann die im November 1850 zu London zusammengetretene **Society for the promotion of working men's associations** (Gesellschaft zur Beförderung von Arbeiter-Associationen) welche durch Belehrung und Rath die Gründung und das Gedeihen von dergleichen Associationen fördert, und die ein Jahr später entstandene **Central cooperativ Agency**, welche die eigentlich geschäftlichen Vermittelungen und Verbindung der Associationen unter einander und mit dem Publikum durch Anschaffung von Kapital, Kredit, Absatz in Tausch und Handel und dergl. zu ihrer Aufgabe macht, so daß sich ihr zu diesen Zwecken Anfang 1852 bereits einige Associationen angeschlossen hatten. Die beiden zuletzt genannten Central-Vereine sind es übrigens, welche sich die Förderung des sogenannten christlichen Socialismus zur speciellen Aufgabe gestellt haben, und das religiös-sittliche Moment in den von ihnen angeregten Vereinen besonders pflegen, welche sie in demselben Grade in Abhängig-

Digitized by Google

keit von sich zu erhalten wissen, als dieselben fernerer Unterstützung zum Fortbestehn bedürfen.

Ganz anders trat die Bewegung in Frankreich auf. Bei dem Hange der Franzosen zu schematisiren, nahmen gleich die ersten derartigen Ideen, welche im Gefolge der großen politischen Revolution von 1789 auftauchten, die Richtung, daß sie die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände mit den politischen Reformen verschmolzen, woraus sich allmälig die Theorie des socialen Staates entwickelte. So wurde Frankreich die Wiege des eigentlichen Socialismus, ein System drängte das andere, aber weil die ganze Bewegung nicht sowohl aus dem Schooße der arbeitenden Klassen, dem eignen, wirklichen Drange derselben hervorgegangen, sondern mehr von einzelnen, spekulirenden Köpfen angeregt war, so zog sie sich, sobald mit der politischen Aufregung das allgemeine Interesse daran erkaltete, in die engeren Kreise gewisser Schulen zurück und verlor so die Macht einer großen und nachhaltigen Einwirkung auf die faktischen Zustände. Erst seit den letzten dreißig Jahren, wo auch in Frankreich sich das industrielle Proletariat in immer größerm Maaßstabe entwickelte, machte der zunehmende Nothstand die Arbeiter, vorzüglich in den größern Städten, für jene Ideen empfänglich, und der Socialismus drang in die Werkstätten, in denen Tausende den Lehren von einer gesellschaftlichen Wiedergeburt lauschten, und sich in öffentlichen und geheimen Gesellschaften organisirten, welche bei den neuesten französischen Staatsumwälzungen eine thätige Rolle spielten. Aber weil ihre Anschauungen sich mehr großartigen, weitaussehenden Gestaltungen der Zukunft, als den praktischen Einzelnheiten reeller industrieller Unternehmungen zugewendet hatten, so gelangten sie zu keinem werkthätigen Angriffe der Sache, zu keinem Anknüpfen an die gegebenen Verhältnisse, und harrten nur auf die Losung zur politischen Erhebung, von der sie die

Digitized by Google

Erfüllung ihrer Hoffnungen und Wünsche allein erwarteten. Sie kam, mit ihr der Sieg von 1848. Aber gerade dieser Sieg, der ihnen für die Erprobung ihres Systems eine Zeitlang freie Hand ließ, das Verunglücken der in den Nationalwerkstätten angestellten Versuche, der im Luxembourg gehaltenen Berathungen, der blutig unterdrückte Aufstand des Juni: Alles dies mußte endlich ein Einlenken auf dem betretenen Wege, die Rückkehr von jenen Phantasien zur Mäßigung und Besonnenheit bewirken. Wirklich datiren erst von jener Zeit her die freien Arbeiter-Associationen in Frankreich, welche die Regierung selbst durch Verwilligung eines Gesammtkredits von 3 Millionen Franken zu ermuntern suchte, die jedoch nie ganz zu diesem Zwecke verausgabt, auch vielen der jetzt blühenden Verbände gar nicht zu Statten gekommen sind. Wie man sich denken kann, verursachte dies Anerbieten einen bedeutenden Zudrang von allen Seiten und schadete im Ganzen mehr als es nützte, da es, durch die künstliche Steigerung der Bewegung mittelst äußerer Motive, in deren innere Entwickelung aus eigener Kraft störend eingriff. Bei der Neuheit der Sache fehlte es an jedem Anhalt zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit und Würdigkeit der angemeldeten Versuche, Zufall und Willkür gaben den Ausschlag bei den Bewilligungen, und der dadurch begünstigte Schwindel rächte sich sehr bald, indem die meisten der ohne eigne Lebensfähigkeit nur durch solche Geldvorschüsse hervorgelockten Versuche verunglückten. Doch schätzte man noch im Sommer 1851 die Zahl der im Seine-Departement, in und um Paris, blühenden großen Manufaktur-Associationen auf 40, mit etwa 2000 Theilnehmern, neben denen 120—150 kleinere, mehr kommerzielle, von manchmal nur 5—10 Mitgliedern bestehen. An die großen, produktiven Associationen schlossen sich, außer den eigentlichen Mitgliedern, noch eine bedeutende Zahl — über 6000 — von sogenannten

Digitized by Google

Adhérents, an, d. h. Theilhabern am Geschäft, welche einen Beitrag zum Betriebsfond einschießen, und bis es möglich ist, sie in die Werkstätten aufzunehmen, außerhalb Beschäftigung suchen. In den Provinzen sind ähnliche gewerbliche Verbände selten, und erreichen kaum die Zahl von 30, nicht weil es an Lust und Trieb dazu unter den Arbeitern fehlte, sondern weil kleinere Orte im Allgemeinen nicht die erforderliche Kundschaft bieten, um größere Arbeiter-Gruppen zu beschäftigen. Daher wirft sich die Association hier mehr auf wirthschaftliche Zwecke, gemeinschaftlichen Ankauf von Gegenständen der Konsumtion im Großen, unter wechselseitiger Garantie zur Schaffung von Kredit. Das Außerordentlichste leistet in dieser Beziehung die Société de l'Humanité zu Lille, bei welcher wir einen Augenblick verweilen wollen.

Vom Frühjahre 1849 ab in Thätigkeit, zählte sie bereits im April 1851. 1541 Mitglieder und versorgte gegen 8000 Personen mit fast allen nothwendigen Lebensbedürfnissen. Die Mitglieder bestimmen in Abtheilungen und Unterabtheilungen von je 20 und 100 getheilt, über ihre Bedürfnisse, welche die Abtheilungsvorsteher sodann zur Kenntniß des Central-Verwaltungsausschusses bringen, der wieder, nach den einzelnen Verwaltungszweigen, in verschiedene Kommissionen zerfällt. Von ihnen sorgt eine Lebensmittelkommission für Brod, Fleisch, die übrigen Hauptnahrungsmittel, Heizungs- und Beleuchtungs-Material; eine Bekleidungskommission für Kleidung und Schuhwerk, eine Unterstützungskommission für gegenseitige Hülfsleistung. Jedes Mitglied hat wöchentlich 15 Centimes (1 Sgr. 3 Pf.) einzuzahlen, und seinem Abtheilungs-Vorsteher annähernd anzugeben, was er für sich und die Seinigen bedarf. Sobald nun für einen Artikel der Gesammtbedarf feststeht, kauft die Gesellschaft im Ganzen von dem, der den meisten Rabatt giebt, und der dadurch erreichte Abschlag am sonstigen Preise wird

Digitized by Google

als Gewinn in 4 oder 5 Theile getheilt, von denen 3 oder 4 dem kaufenden Mitgliede, 1 der Gesellschaftskasse, zur Vermehrung des Betriebsfonds, zu Gute kommen. So akkordirt z. B. die Gesellschaft mit einem Bäcker auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Centimen für das Kilogramm ($2\frac{1}{7}$ Pfund circa) Brod unter der Taxe, d. h. auf einen Rabatt von ohngefähr $12\frac{1}{2}$ Procent. Ein verheirathetes Mitglied, welches ohngefähr für 5 Franken Brod die Woche braucht, kauft nun von seinem Abtheilungs-Vorsteher für $4\frac{1}{2}$ Franken Brodkarten, wofür es beim Bäcker für 5 Franken Brod nach der Brodtaxe entnimmt. Das giebt für den Käufer 10 Procent Ersparniß. Der Bäcker händigt sodann die empfangenen Karten der Lebensmittelkommission ein, welche ihn kontraktmäßig mit $12\frac{1}{2}$ Procent Abzug bezahlt; hat er für 100 Franken Brod nach der Taxe geliefert, so erhält er 87 Franken 50 Centimes; da nun die Gesellschaft ihrerseits von den Mitgliedern 90 Franken für die betreffenden Karten erhalten hat, so gewinnt sie noch $2\frac{1}{2}$ Franken bei dem Geschäft, welche den Betriebsfond vermehren. So wurde bis Ende 1850 an 5 Bäcker in Folge von solchen Accorden 117,606 Franken bezahlt, und da seitdem der Brodbedarf auf 8000 Franken monatlich gestiegen ist, so muß man bis in den Sommer 1851 eine Gesammtausgabe für Brod von mindestens 160,000 Franken, mit einem Rabatt von $12\frac{1}{2}$ Prozent annehmen, was einen Gesammtgewinn von 20,000 Franken ergiebt, wovon 16,000 den Mitgliedern als Ersparniß, 4000 der Gesellschaftskasse baar zu Gute gingen. Auf gleiche Weise, wie mit dem Brode, wird es mit andern Gegenständen, namentlich Kohlen, Butter, Oel, Kolonialwaaren, Arznei gehalten, ja, die Wirksamkeit des Vereins hat sich sogar auf ärztliche Hilfe ausgedehnt. Das bedeutendste Resultat in allen Zweigen der Verwaltung ist aber bei der Fleischversorgung erreicht, wo die Gesellschaft ohne Mittelpersonen den Bedarf liefert,

Digitized by Google

indem sie selbst eine Fleischbank für eigne Rechnung errichtet hat, welche einen solchen Aufschwung genommen hat, daß die Blüthe der Association vorzüglich darauf beruht, auch außer dem Hauptetablissement bereits 4 Hilfsbänke an verschiedenen Punkten der Stadt und Vorstädte errichtet werden mußten. Ueber den Umfang und Ertrag des Fleisch-Geschäfts möge folgende Uebersicht über den Umsatz eines Monats, des November 1850 Auskunft geben:

Gekauftes Vieh.	Preis einschließl. der Steuer. Franks.	Netto-Gewicht des Fleisches. Kilogramm.	Gewicht der Häute. Kilogramm	Gewicht des Talges. Kilogramm.
36 Ochsen	11341	11134	1508	184
31 Kälber	1661	1973	273	75
75 Hammel	3386	2639	—	529
9 Schweine	740	886	—	—
151 Stück.	17383	16164	1781	2449

Der Verkauf der Schaaffelle brachte 525 Franks, und der Kostenpreis des Netto-Kilogrammes betrug durchschnittlich 77 Centimes für das Ochsenfleisch, 89 Cent. für das Kalb- und Hammelfleisch, 85 Cent. für das Schweinefleisch. Vor Errichtung der Association bezahlte man die schlechtesten Stücke Rindfleisch mit 1 Frank (100 Centimes) das Kilogramm, was jetzt die Stücke erster Qualität kosten, denen sich die drei geringern Qualitäten, zu 85, 70 und 50 Centimes das Kilogramm anschließen, was einen Rabatt von 50 bis 100 Procent ergiebt. Außerdem sind mit den Fleischbänken Küchen verbunden, wo die Mitglieder Fleischbrühe, gekochtes Fleisch und Gemüse finden. Die Ueberschüsse der

Digitized by Google

Gesellschaft sind verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend, da das Ganze mehr auf die billige Befriedigung des Bedürfnisses der Mitglieder als auf eine Dividende hinzielt. Doch blieb als Ergebniß der wöchentlichen Einlagen und des Kassengewinns bei den Lieferungen bis zu Ende Februar 1851 doch die Summe von 17,543 Fr. für den Betriebsfond übrig.

Von höherem Interesse sind indessen die größern produktiven Associationen zum Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung, von denen namentlich über die in Paris bestehenden uns viel detaillirtere Nachrichten als über die Englischen vorliegen, die hier in der Kürze eine Stelle finden mögen, da diese Art der Verbände, wie wir im frühern Kapitel bemerkten, als die Spitze des ganzen Systems anzusehn, bei uns aber fast noch gar nicht ausgebildet ist. Auch sie sind vorzugsweise von eigentlichen **ouvriers**, freien bisher unselbstständigen Arbeitern, welche, gleich den englischen **working mens** mehr mit unsern Gesellen als Meistern übereinkommen, gegründet, obschon, besonders in den Departements, auch mannigfache Associationen zwischen Meistern und Gesellen vorkommen.

Eine der wichtigsten der ersterwähnten Associationen ist die **Association fraternelle des ouvriers tailleurs** zu Paris, welche aus den großen Werkstätten der frühern Schuldgefängnisse im Quartier **Clichy** hervorging, wo eine große Anzahl Schneider die Fertigung der Uniformen der Pariser Nationalgarde für Rechnung der Stadt und der der **Garde mobile** für das Ministerium des Innern in Accord übernommen hatte. Als dieselben nämlich nach dem Junikampfe von der Regierung geschlossen worden waren, blieb ein Stamm von einigen funfzig Arbeitern zurück, die Liquidation der noch ausstehenden Löhne, deren Vertheilung, Berechnung der Dividenden der Theilnehmer und Tilgung der von der Gesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten zu besorgen, welche sich

Digitized by Google

entschlossen in eine Association auf kommerciellen Grundlagen zusammenzutreten, und im Januar 1849 in die Magazine der Vorstadt St. Denis übersiedelten, welche sie noch inne haben. Am 1. September 1849 wurde die Association eröffnet, und die von der Liquidation übrig gebliebene Summe gab den ersten Fond. Manche, die Anspruch auf Dividende hatten, gaben ihn zu Gunsten der alten Genossen auf, oder schossen ihren Theil als Aktie ein, auch Fremde betheiligten sich mit monatlichen Einlagen, so daß sich den 54 aktiven Mitgliedern 300 Adhärenten zugesellten, und ein Betriebsfond von 37,000 Franks zusammen kam. Die rechtliche Form der Gesellschaft ist diejenige einer **Société en nom collectif a l'égard du gérant**, die zugleich hinsichtlich der übrigen Theilhaber eine **Société en commandite** ist, d. h. die Verantwortlichkeit der Geschäftsführer ist unbeschränkt, die übrigen Genossen, sowohl arbeitende als beisteuernde, sind nur bis auf Höhe ihrer Einlagen verpflichtet. Auf den zweimal im Jahre gehaltenen Generalversammlungen werden die Rechnungen geprüft, neue Unternehmungen und Einrichtungen beschlossen, und auf der einen der Verwaltungs-Ausschuß, d. h. der Geschäftsführer, die Aufsichtskommission und die brüderliche Jury, sämmtlich auf ein Jahr gewählt. Der Geschäftsführer, stets wieder wählbar, hat die Unterschrift, besorgt die Käufe und Verkäufe, die Korrespondenz, vertheilt die Arbeit, und vertritt die Gesellschaft nach Außen. Die Aufsichtskommission, aus 5 Mitgliedern bestehend, kontrolirt die Geschäftsführung und setzt auf Antrag des Geschäftsführers die Preise der Façon und der Löhne fest, welche letztere stückweis, möglichst dem geleisteten Dienste gemäß, bezahlt werden. Die Jury, ebenfalls von 5 Mitgliedern, urtheilt über Thatsachen, welche das Wohl der Gesellschaft angehen, wie Faulheit, Unfähigkeit, Unordnung und dergleichen, welche sie mit zeitlicher oder gänzlicher Ausschließung

Digitized by Google

bestrafen kann, von welchem Ausspruche indessen die Apellation an die Generalversammlung offen steht. Das Gesellschaftskapital auf 200,000 Franken normirt, ist theilbar in 4000 Actien, jede zu 50 Franken, welche allmälig durch monatliche Einzahlungen von 1 Fr. erworben werden können, und wovon jeder Gesellschafter mindestens eine besitzen muß. Die Aktien sind unveräußerlich und tragen fürerst keine Zinsen, damit der Betriebsfond schneller die angegebene Normalhöhe erreichen möge. Nach 17monatlichem Bestehen hatte die Association Magazin und Ateliers in der Vorstadt St. Denis für 6000 Franken jährlich gemiethet, und zwei kleinere Filial-Magazine in Puteaux und St. Denis. Der Verkauf brachte schon im ersten Jahre 160,176 Franken, und der Aktivbestand des Gesellschaftsvermögens erreichte 66,482 Fr. wovon nur 21,000 Fr. Schulden an Fremde abgingen, indem die Mehrheit der Gläubiger die Arbeiter selbst waren. Auch hatte die Association bereits so viel Kredit gefunden, um bei dem **Comptoir national d'escompte** sich laufende Rechnung für ihre Rimessen eröffnet zu sehen. Verglichen mit dem frühern Zustande ist die Lage der Arbeiter durch dieselbe wesentlich verbessert. Zuvörderst trifft auf jedes aktive Mitglied im Jahre wenigstens 900 Franken Lohn, und 100 Franken unverzinslich kapitalisirte Dividende. Sodann arbeiten dieselben, da an den Räumlichkeiten nicht gespart ist, unter sehr günstigen Gesundheitsverhältnissen, und sind hinsichtlich der Anschaffung ihrer nothwendigen Bedürfnisse besser gestellt, weil die Association für sie laufende Rechnung mit den hauptsächlichsten andern Gewerben hält; brauchen sie z. B. Hüte, Schuhe, Möbel, Brennmaterial, so erhalten sie von der Verwaltung Anweisungen bis zu 50 Franken, um diese Gegenstände bei den andern Verbänden zu kaufen, welche wiederum für den Betrag Kleider von der Association entnehmen, deren Rechnungsführer die Summe der ertheilten

Digitized by Google

Anweisungen durch einen Abzug von 10 Procent am Lohne der Arbeiter ausgleicht. Endlich wird auch noch für die Mitglieder eine Unterstützungskasse durch 2 Procent Abzug an den Löhnen und 10 Procent Abzug von der Dividende gebildet, in welche vom Oktober 1849 bis Januar 1851 1980 Franken geflossen waren, von denen man nur 408 Franken gebraucht hatte.

Die Association der Flaschner (des Ferblantiers-lampistes) wurde am 11. Dezember 1849 gegründet, und hat mehr als jede andere mit den kümmerlichsten Anfängen zu kämpfen gehabt, weshalb ihre Geschichte besonders lehrreich ist. Das Gewerbe beschäftigt in Paris an 1800 Familien, und hat im Departement der Seine ungefähr 180 Etablissements, von denen 150 die eigentlichen Flaschner enthalten, welche Blech- und Küchengeschirr verfertigen, 30, die Lampenfabrikanten. Die Werkstätten beschäftigen 1500 Gesellen, jedoch nur etwa 500 fest, die übrigen werden, wenn die Bestellungen drängen, als Gehilfen zeitweis herangezogen und gehen der Arbeit nach von Haus zu Haus, von Ort zu Ort. Als die kleine Zahl der zur Verbindung entschlossenen Arbeiter zusammentrat, mußte man in den Versammlungen einen Monat lang einen mit der Mütze in der Hand das zum ersten Anfang nöthige Kapital einsammeln lassen. So kamen 300 Franken zusammen, einige Arbeiter liehen Werkzeug und Material im Werth zu 400 Franken, ein Schuppen ward in der Vorstadt St. Denis für 500 Franken gemiethet, und als man so weit in Ordnung war, blieben 10 Franken in der Kasse. Eben so schlimm sah es mit der Kundschaft aus. Der Lohn, welcher für den Anfang 2 Franks täglich hatte betragen sollen, mußte am Ende auf 1 Frank die Woche reduzirt werden, und Ende März 1850 bestand die Gesellschaft noch aus 3 Personen! Endlich siegte die Ausdauer doch, die Arbeit fand sich, und die drei Stamm-

Digitized by Google

halter riefen allmälig die alten Genossen zurück. Im Juli 1850 waren es schon wieder 14, welche ein baares Kapital von 710 Franken verdient hatten. Da finden sie, als sie den 13. Juli zur Arbeit kommen, das Fenster der Werkstatt eingeschlagen, die Kasse erbrochen und leer! Sie sahen sich nun als ruinirt, ihren Verband als aufgelöst an, allein die übrigen Associationen schossen über 500 Franken zusammen, welche Anfangs mit 5 Franken wöchentlich, später mit mehr abgezahlt wurden und längst getilgt sind, und man zeichnete am 1. August einen neuen Gesellschaftsvertrag und miethete ein freundliches Lokal in der Vorstadt St. Martin für 2500 Franken mit Werkstatt und Magazinen. Die rechtliche Form und innere Organisation der Gesellschaft ist wesentlich dieselbe, wie bei den Schneidern. Der Betriebsfond soll auf 50,000 Franken gebracht werden, die Arbeit wird stückweis bezahlt, und kann der tägliche Lohn nach Geschicklichkeit und Fleiß zwischen $3\frac{1}{2}$ bis 8 Franken wechseln, doch bildet ein Lohn von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Franken die Regel. Das reine Einkommen — der Ueberschuß der Einnahmen über alle Ausgaben incl. der Löhne — soll nach Kompletirung des Gesellschaftsfonds dreifach verwendet werden: 20 Procent zu einem untheilbaren Reservefond, 30 Procent zu einer Hilfskasse, 50 Procent zu der Dividende für die arbeitenden sowie die blos zahlenden Mitglieder. In der letztern Bestimmung liegt ein besondrer Vorzug dieses Verbandes vor den meisten andern, die Anerkennung und Bewilligung der Kapitalrente, vermöge deren das Kapital zur Theilnahme an solchen Associationen angeregt wird. Wer die bestimmten Monatseinzahlungen von 3 Franken macht, ist wirklicher Aktionair, wenn er auch nicht in der Werkstatt arbeitet, zu Dividende, Antheil an der Hilfskasse, Sitz und Stimme in der Generalversammlung berechtigt. Aus diesem Grunde war die Mitgliederzahl nach Anschluß der Feinklempner auch einzelner Messingdreher,

Digitized by Google

Ciseleure, Blei- und Röhrenarbeiter, welche seit Ausdehnung des Geschäfts auf Gasapparate, gebraucht wurden, im Juli 1851 auf 63 aktive und 200 Adhärenten gestiegen, und die Activa betrugen am 1. Januar 1851 bereits 22,075 Franken, wovon 5,869 Fr. Handelsschulden und 4,683 Fr. Einlagen der Mitglieder abgingen, so daß ein Reinverdienst von 11,523 Fr. übrig blieb. Dabei sorgt die Verwaltungs-Kommission noch für die Kranken und die Begräbnisse, bis zur Gründung einer eigentlichen Hilfskasse nach Erfüllung des Gesellschaftsfonds, durch Abzüge vom Lohne der Mitglieder, und erhielt ein Kranker mindestens 2 Franken täglich, außerdem daß er von zwei Genossen besucht und besorgt werden muß.

Die Association der Sesselschreiner (menuisiers en fauteuils) zu Paris fing ebenfalls sehr im Kleinen an, da die Regierung ihr Anfangs einen Vorschuß aus dem Dispositionsfond der 3 Millionen abschlug, und die Mitglieder nur für 369 Franken Werkzeuge und 135 Fr. 20 Centm. Baarschaft aus ihren Mitteln zusammenzubringen vermochten. Aber gerade daß sie nun ganz auf ihrem eignen Eifer und die Güte ihrer Produkte bauen mußten, gereichte der Verbindung zum Vortheil, und sie gelangten bald zu einem gesicherten Bestand, der dann am Ende die Regierung bewog, ihnen nachträglich 25,000 Fr. zu 3¾ Prozent auf 14 Jahre vorzustrecken. Ende Mai 1851 zählte der Verband 190—200 aktive Arbeiter, wovon jedoch nur 108 eigentliche Mitglieder, die übrigen Gehilfen. Die rechtliche Form und innere Einrichtung der Gesellschaft stimmt mit den beiden vorigen im Wesentlichen überein, und der stückweis gezahlte Lohn kann nach Befinden 3—6 Franken täglich erreichen. Die Inventaraufnahme am 1. Januar 1851 ergab ein Activ-Vermögen von 76,182 Fr. 10 Cent. und 53,009 Fr. 40 Cent. Schulden, einschließlich 12,000 Fr. Forderungen der Mitglieder. Für

die ersten vier Monate 1851 belief sich der Betrag der abgegebenen Waare auf 66,849 Fr. 65 Cent., der gezahlten Löhne auf 48,814 Fr. 20 Cent. Während sonst die Sesselschreiner 3 Monate im Jahre arbeitslos waren, hat die Association seit ihrem Bestehen nie gefeiert, indem in den stillen Perioden das Holz gekauft und so weit aus dem Groben vorgearbeitet wird, daß es noch möglich bleibt, den einzelnen Stücken die Form zu geben, welche zur Zeit der Bestellungen die Mode verlangt, wodurch man in den Stand gesetzt wird, diese alsdann schneller zu effectuiren, was eine Hauptbedingung bei diesem Geschäft ist. So hat es die Association binnen Kurzem dahin gebracht, daß sie einen sehr geräumigen Hof in der Vorstadt St. Antoine ringsherum mit ihren Werkstätten und Lagern einnimmt, wofür sie 5500 Fr. Miethe zahlt.

Die Association der Feilenhauer (**Association fraternelle des ouvriers en limes**) zu Paris wurde am 28. August 1848 von 14 Arbeitern eröffnet, welche für 2280 Frank. Material und 500 Fr. Baarschaft zusammenbrachten, und sehr bald in zwei Raten, im November 1848 und Januar 1849, einen Vorschuß von 10,000 Fr. von der Regierung erhielten. Bei der Französischen Industrie-Ausstellung 1849 erhielt ihr Fabrikat eine Ehrenmedaille, ihr Ruf war gemacht, und ihr Absatz fing an sich in die Provinzen auszudehnen, so daß sie jetzt das erste Etablissement ihres Geschäfts in Paris bildet. Im Frühjahr 1851 waren 42 active Arbeiter, davon jedoch ungefähr 18 nicht eigentliche Mitglieder, vielmehr bloße Gehilfen, denen man jedoch ebenfalls außer dem Lohne eine Dividende gab. Der rechtlichen Form nach ist die Association eine **Société en nom collectif**, d. h. Einer haftet für Alle und Alle für einen; der Geschäftsführer hat jedoch die Unterschrift im Namen der Gesellschaft. Im Sommer 1851 hatte man bereits 2 Verkaufs-Komptoirs und eine

Digitized by Google

Hilfswerkstätte in Paris, war aber im Begriff noch drei der letztern anzulegen.

Die Association der Pianofortemacher zu Paris wurde, nachdem die Regierung einigen Hundert Arbeitern dieser Art das Gesuch um Vorschuß abgeschlagen hatte, von 14 Männern am 10. März 1849 gegründet, die an Werkzeug und Material für 2000 Franken und 229 Fr. 50 Cent. Baarschaft zusammenbrachten. Zwei Monate lang arbeiteten die Theilhaber ohne Lohn, indem beschäftigte Kameraden mit ihnen theilten, und sie ihre geringe Habe verkauften oder in das Leihhaus trugen. Am 4. Mai 1849 hatten sie die ersten Einnahmen, und es blieben nach Bezahlung der fälligen Schulden 6 Franken 61 Cent. für Jeden übrig, von denen man 5 Fr. als Lohn rechnete, und den Rest zu einem gemeinschaftlichen Mahle mit Weib und Kind nach langer Entbehrung verwendete. Einen Monat länger mußte man sich noch mit 5 Franken Wochenlohn begnügen, doch kam man, bei der Tüchtigkeit der Arbeiter, langsam vorwärts und vom August an stieg das Wocheneinkommen der Einzelnen auf 10, 15, 20 Franken, und mehr als das ward zum Betriebsfond geschlagen. Die Gesellschaft ist in rechtlicher Hinsicht, wie die der Feilenhauer, eine **Société en nom collectif**, der Lohn wird stückweis bezahlt, die Dividende aber nach Köpfen und Arbeitstagen gewährt, was gegenwärtig für den Arbeitstag von 10 Stunden 1 Franken austrägt. Jedem Mitgliede werden so lange Abzüge gemacht, bis seine Einlage 1000 Fr. beträgt, was er über diesen Betrag im Gesellschafts-Fond läßt, wird mit 5 Procent verzinst. Im Sommer 1851 zählte der Verband 35 active Mitglieder, (Gehilfen wurden nicht verwendet) der seine ausgedehnten Werkstätten in der Vorstadt St. Denis für 2000 Fr. gemiethet hat. Das Inventar vom 31. December 1850 ergab 39,317 Fr. 88 Cent. Activvermögen, wovon 6387 Fr. 86 Cent. Schulden an Fremde,

Digitized by Google

30,880 Fr. Guthaben der Mitglieder abgingen, so daß 2050 Fr. Reingewinn übrig blieben. Es waren bis dahin 264 Pianos verkauft, 16 im Magazin, 24 beinahe vollendet, und 60 in Arbeit, so daß der Verein den ersten Etablissements zweiten Ranges in Paris beigezählt wurde. Auf der Londoner Industrie-Ausstellung befanden sich 2 aufrechtstehende Instrumente von ihm, von höchst eleganter Facon, im Katalog bei Frankreich Nr. 475 verzeichnet unter der Firma: **Detir et Co. (Piano-Workmen-Society).**

Die Association der Stuhldrechsler zu Paris **(A. fraternelle des tourneurs en chaises)** wurde von 15 Arbeitern mit einem Gesammtfond von 313 Fr. 1848 gegründet, ohne Staatsunterstützung, hatte, wie die früheren, mit schweren Anfängen zu kämpfen, und ist gegenwärtig eine der blühendsten. Sie hatte im Sommer 1851 große geräumige Ateliers und Magazine, für welche sie mehr denn 2000 Fr. Miethe zahlt, 85 Mitglieder nebst 50 Gehilfen, welche nicht ausschließlich für die Gesellschaft arbeiten, und gewährte schon Ende 1850 eine Dividende von 9,838 Fr. nach Abzug von 2459 Fr. für den Betriebsfond, und ebensoviel für die Unterstützungskasse. Sie unterscheidet sich besonders dadurch von den übrigen Associationen, daß sie nicht Stücklohn, sondern Taglohn gewährt, bei welchem man jedoch die Arbeiter nach ihrer Geschicklichkeit in 2 Klassen theilt, von denen die eine täglich 50 Cent. mehr als die andere erhält. Im Uebrigen ist sie eine **Société au nom collectif à l'égard des gérants.**

Schlüßlich verdient noch die Association der Lederzurichter **(Corroyeurs)** und Sattler zu Paris **(A. des manufacturiers des cuirs et peaux)** in mehrerer Beziehung besondere Erwähnung. Da diese Industrie, um zu lohnen, ebensowohl den Handel mit Rohstoffen als deren Verarbeitung voraussetzt, so wird stets angenommen, daß dieselbe ein Kapital von mindestens 1000 Fr. auf jeden Arbeiter erfor-

Digitized by Google

dert. Zwischen 500—600 Arbeiter baten daher die Regierung um einen Vorschuß von 50,000 Fr., welcher ihnen aber verweigert wurde. Da ermäßigten die 74 Personen, welche demungeachtet bei dem Unternehmen beharrten, die Einlage auf 100 Fr. in Geld oder Werkzeugen, welche jedoch nicht von Allen gleich baar gewährt wurde, vielmehr kamen nur 3300 Fr. in Werkzeugen, 2700 in Geld zusammen. Man ließ daher einstweilen nur 4 Mitglieder mit den Arbeiten beginnen, zu denen andere 8 traten, als man Stiefelschäfte zu fertigen anhub. Im Anfang Januar 1851 war die Mitgliederzahl auf 80 gestiegen, welche jedoch nicht sämmtlich fortwährende Beschäftigung in dem Etablissement finden, von denen vielmehr ein Theil zeitweis auswärts arbeitet; 18 neue Mitglieder traten 1851 hinzu. Der Umsatz steigerte sich in folgender außerordentlicher Weise:

	1849.	1850.
Verkauf des I. Quartals:	14,051 Fr.	40,633 Fr.
„ „ II. „	29,860 „	46,352 „
„ „ III. „	36,379 „	68,542 „
„ „ IV. „	44,531 „	66,835 „
	124,851 Fr.	222,362 Fr.

Die Association ist eine **Société collective** und, was schon in dieser Form mit liegt, die demokratischte von Allen. Sämmtliche Entscheidungen werden durch Stimmenmehrheit getroffen, und die Beamten nur auf augenblicklichen Widerruf, nicht auf Zeit gewählt. Als 10 Mitglieder in Verdacht kamen, sich gewisse Einflüsse auf die Bestimmung der Majorität angemaaßt zu haben, wurden sie deshalb in der Generalversammlung interpellirt, und auf ihre Erklärung, daß sie nicht gedächten, sich öffentlichen Tadel gefallen zu lassen, zum Austritt genöthigt. Zugleich ist diese Verbindung die einzige, bei welcher auch für Gemeinschaftlichkeit in der Konsumtion

Digitized by Google

der Mitglieder gesorgt ist. Ein Mitglied um das andere besorgt nämlich den Ankauf der Lebensmittel in Masse für Alle, wodurch es möglich wird, täglich 2 Mahlzeiten und eine Kollation jedesmal mit ½ Litre Wein für 1 Fr. 40 Cent. zu liefern. Die Unverheiratheten, ungefähr 22, machen gemeinsame Tafel, die Verheiratheten erhalten Wein und Fleisch zum Kostenpreise nach Hause. Noch ist der Vergleich, mit den im vorigen Jahrhundert bestehenden Bedingungen zum selbstständigen Betrieb des Geschäfts als **Corroyeur** in Paris von Interresse. Man mußte nämlich die Stelle eines solchen, wie noch jetzt die eines Notars, kaufen, und dem Könige 650 Fr. für den Meisterbrief zahlen. Ueberdem durfte kein Meister mehr als einen Lehrling halten, welcher 5 Jahre lernen mußte.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Deutsche Associationen, insbesondere die vom Verfasser angeregten. Zuruf an die deutschen Handwerker.

Daß wir in Deutschland gegen die Fortschritte des Associationswesens in England und Frankreich noch sehr zurückstehn, darüber kann, nach den im Vorstehenden gegebenen, wenn auch nur flüchtigen Notizen, kein Zweifel obwalten. Sowohl in der politischen, wie in der industriellen Entwickelung waren uns jene Länder voraus, nur langsam und allmälig lenkte man bei uns in die von jenen längst betretenen Bahnen ein, und so vermochten die neuen Ideen sich weniger in der Masse der Arbeiter zu verbreiten und sie aus der alten Indolenz zum Bewußtsein ihrer Zustände, zum selbstständigen Handeln zu erwecken. Insbesondere hing die durch Bildung und moralische Tüchtigkeit bei weitem ausgezeichnetste Klasse der Arbeiter, die einzige, welche eine bürgerliche Stellung und Einfluß besaß, die der Handwerker, mit Zähigkeit an den frühern Einrichtungen fest, welche ihr eine gewisse Behaglichkeit gesichert hatte, die durch den immer mehr um sich greifenden fabrikmäßigen Gewerbe-

Digitized by Google

betrieb gefährdet war. Doch wurde auch bei uns durch die Ereigniſſe von 1848 eine Wendung der Dinge vorbereitet. Als ſich plötzlich dem Volke mit einem Male jene eben ſo lockenden als unbeſtimmten Ausſichten eröffneten, da konnte es nicht fehlen, daß unter den mannigfachen Wünſchen die Forderung einer Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Klaſſen ſich in den Vordergrund drängte, und daß, da der ganze Anſtoß von Frankreich ausging, manche der dort verbreiteten ſocialen Ideen auch in Deutſchland Eingang fanden. Doch war die Bewegung über Ziel und Mittel durchaus im Unklaren, und ſpaltete ſich gleich im Anfange in zwei verſchiedene Lager. Das eine bildete der größere Theil der ſelbſtſtändigen Handwerksmeiſter, welche — zumal im ſüdlichen Deutſchland — noch Spuren einer, wenn auch im Verfall begriffenen Organiſation in Zünften und Innungen ſowie gewiſſe Privilegien behaupteten. Dieſelben wendeten ſich in der Hauptſache um Verſtärkung dieſes Schutzes an den Staat, indem ſie eine Reorganiſation des Zunftweſens mit einigen zeitgemäßen Aenderungen forderten. Die andre Partei umfaßte, außer einer Anzahl kleiner Handwerksmeiſter, die große Menge der unſelbſtſtändigen Arbeiter in den Handwerken und Fabriken, ſowie die Handarbeiter und Tagelöhner. Auch ſie trat mit manchen Anforderungen an die Geſetzgebung auf, vertrat jedoch im Ganzen, wenn auch unter vielen Halbheiten und Widerſprüchen, mehr das Prinzip der Gewerbefreiheit, und erkannte wenigſtens ſo viel an, daß die Arbeiter ſelbſt Hand an die Verbeſſerung ihrer Lage legen, und aus eigner Kraft zu einer einheitlichen Organiſation gelangen müßten, ehe ihnen geholfen werden könne.

Die eigentliche Handwerkerbewegung, der es bei dem angegebenen Zwecke hauptſächlich darum zu thun war,

Digitized by Google

auf die Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen, führte zur Bildung von lokalen und provinziellen Handwerkervereinen, deren Deputirte, fast gleichzeitig mit den Nationalversammlungen zu Frankfurt a. M. und Berlin, an diesen Orten zusammentraten, um auf die Entwerfung der Staatsgrundgesetze wo möglich einzuwirken und jenen als sachverständige Körper berathend zur Seite zu stehen. Wirklich ist es ihnen gelungen — so namentlich durch das neue Gewerbegesetz vom 2. Januar 1849 für Preußen — manche ihrer Forderungen, z. B. die Abhängigkeit des selbstständigen Gewerbebetriebes vom Bestehen einer Meisterprüfung, die Abgrenzung der Gewerke rücksichtlich der Fabrikate, die Errichtung von Gewerbe-Räthen und Gerichten ꝛc. durchzusetzen. Allein, wie vorauszusehn, erhielt das alte, ganz durchlöcherte System durch solches einzelne Flickwerk keinen neuen Halt, da die Hauptübel, welche den deutschen Handwerkerstand niederdrücken, die Uebermacht des Kapitals und der Druck der Konkurrenz, mit den allgemeinen Bedingungen der industriellen Entwickelung zusammenhängen, und nimmermehr durch den Zunftzwang und andere dergleichen polizeiliche Maaßregeln gehoben werden können. Die Lage der Handwerker hat sich daher um Nichts gebessert, und die Unbehaglichkeit unter ihnen ist gegenwärtig allgemein.

Ebenso verfehlte die Partei der freien Arbeiter ihren Zweck. Zwar besandten viele Arbeitervereine, welche sich bald nach den Märztagen gebildet hatten, im August 1848 einen allgemeinen Arbeiter-Kongreß zu Berlin durch Deputirte, wo man selbstständig die einschlagenden Fragen erörterte, und durch die mittelst der Presse veröffentlichten Beschlüsse die verlangte Organisation zu gründen unternahm. Da sollten sämmtliche Arbeiter eines Orts nach ihren verschiedenen Branchen zusammentreten, um ein Lokal-Komite aus ihrer Mitte zu wählen, welches die örtlichen Arbeiter-Interessen zu vertreten hatte. Diese Lokal-Komite's wa-

Digitized by Google

ren den Bezirks-Komite's in dazu bestimmten größeren Städten, und alle einem Central-Komite — für das erste in Leipzig — untergeordnet. Die Lokal-Komite's sollten Arbeitsnachweis- und Löhnungs-Büreaus für die sämmtlichen unselbstständigen Arbeiter des Orts sein, indem die Arbeitgeber nur durch Vermittelung derselben Arbeiter erhalten konnten, und nur an das Komite, nicht an die Arbeiter die Löhne einzuzahlen hatten, wovon gewisse Procentabzüge den gemeinschaftlichen Fond bildeten, an welchen die Einzahler erst nach 10 Jahren Ansprüche wegen eines Gewinnstantheils machen konnten. Der Fond selbst sollte theils als Kreditbank für die Arbeiter, theils zum Ankauf von Grundstücken benutzt werden. Allein trotz des durchaus gesunden Grundgedankens der Selbsthilfe, wollte doch die in obiger Weise angestrebte Organisation niemals rechte Wurzel fassen. Einmal hatte man den großen Fehler begangen, von oben nach unten zu organisiren, wodurch das ganze System zwar eine Spitze, aber keine ausreichende Grundlage erhielt. Denn mit Einsetzung der Central- und Bezirks-Komite's war, so lange es an den Lokal-Vereinen fehlte, so lange der Boden in der Arbeiterwelt selbst nicht bearbeitet war, sehr wenig gethan. Und um bei der letzteren Anklang zu finden, hätte man sich für das Erste mehr an die einzelnen Gewerbszweige anlehnen und denselben durch örtliche Verbände aufhelfen müssen, anstatt gleich von Haus aus so weit aussehende, dem Gesichtskreise der Theilnehmer entrückte Unternehmungen, wie Ankauf von Grundstücken ꝛc., zu projektiren. Auch hieß es der Entsagung von Leuten, die, bei beschränkten Mitteln und Ansichten zum Theil von der Hand in den Mund zu leben genöthigt sind, doch zu viel angemuthet, fortlaufende, ihnen sehr fühlbare Geldopfer auf eine Frist von 10 Jahren zu verlangen, ohne ihnen bis dahin irgend einen greifbaren Gewinnst oder Vor-

Digitized by Google

theil in Aussicht zu stellen. Zu diesen Mißständen gesellten sich nun noch Verbote der Regierungen, welchen eine so weit zielende Verbindung politisch gefährlich erschien, und so zerfiel das Ganze von 1848 an dergestalt, daß es nirgends zu dauernden Gestaltungen und eigentlichen Resultaten kam.

Dennoch sind die in beiden Richtungen Statt gehabten Bestrebungen kein verlornes Glied in der Kette der socialen Entwickelung, und gerade in dem beiderseitigen Mißlingen liegt ein Einigungspunkt der zwiespaltigen Bewegung. Indem dasselbe die Handwerker von der Eitelkeit ihrer auf den Staatsschutz gesetzten Hoffnungen überzeugte, näherte es sie dem leitenden Gedanken der übrigen Arbeiter, der Selbsthilfe, während wiederum die letztern mehr in die Schranken des praktischen Ausführbaren zurückgeführt wurden. Und so kam man endlich auch bei uns von beiden Seiten seit 1849 auf die speciellen Associationen zu bestimmten wirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken, mit deren Anfängen es unser Werk zu thun hat. Noch bewegen sich dieselben in den ersten Stadien, indem namentlich die gewerblichen sich fast nirgends über die Beschaffung der Rohstoffe hinauserstrecken, insbesondere ein Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung nur erst in einigen Associationen der Schneider in größern Städten (so viel dem Verfasser bekannt geworden, nur in Berlin) vorkommt. Indessen ist doch mindestens der Anfang gemacht, und das allgemeine Interesse welches sich derartigen Versuchen immer mehr zuwendet, läßt von vielen Seiten ein baldiges und energisches Angreifen der Sache hoffen, wozu überdem der wachsende Nothstand die kleinen Gewerbtreibenden schon von selbst drängt, welche bald nur in den Associationen ihr einziges und letztes Rettungsmittel finden werden.

Bei diesem eigenthümlichen Stande der Sachen in unserm Vaterlande, wird nun bei den ersten Versuchen mit

Digitized by Google

großer Behutsamkeit verfahren werden müssen. Die Zersetzung der frühern Organisation ist noch nicht vollständig erfolgt, der Platz von dem alten Schutt und Trümmern noch nicht so weit geräumt, daß man mit völliger Freiheit zum Neubau schreiten könnte. Im Gegentheil hat man sich von mancher Seite her bemüht, einzelne Theile des alten, morschen Gebäudes zu erhalten und auszuflicken, und es wird mit Schonung Hand an das Werk gelegt werden müssen, um für das Neue allmälig Raum zu gewinnen. Hauptsächlich hat man, um mit Erfolg zu wirken, den dem Deutschen eigenthümlichen Hang zur Absonderung zu berücksichtigen, vermöge dessen er seine Vereinzelung für Selbstständigkeit zu halten geneigt ist, und diese durch dergleichen Verbände gefährdet wähnt. Man wird deshalb vorerst am Besten thun, mit wirthschaftlichen und solchen gewerblichen Associationen zu beginnen, welche bei den Vorbedingungen der Arbeit stehen bleiben, ohne den Gewerbebetrieb der Einzelnen selbst zu berühren. Erst wenn man ihnen durch jene Einigungen die großen Vortheile des Anschlusses im Allgemeinen bewiesen hat, welcher, anstatt die wahre Selbstständigkeit der Arbeiter aufzuheben, vielmehr allein im Stande ist, dieselbe dem Kapital gegenüber aufrecht zu erhalten, mag man allmälig weiter gehn, und die erforderlichen Schritte einleiten, die Mitglieder auch zum Gewerbebetrieb selbst in größeren Etablissements, zu associiren. Das Mißglücken, welches bisher fast immer eintrat, wo man zu dieser durchgebildetsten Form der Verbindung ohne Weiteres zu schreiten unternahm, sollte erfahrungsmäßig Jeden vor solchen ganz unvermittelten, übereilten Versuchen, für welche nur ausnahmsweise bei einzelnen Gewerbsbranchen und in größern Städten die nöthigen Elemente vorhanden sind, abmahnen, besonders da ein solches Mißlingen im einzelnen Falle meist die üble Folge hat, die Sache überhaupt

Digitized by Google

in Mißkredit zu bringen und den Boden für weitere derartige Unternehmungen auf geraume Zeit zu verderben.

In diesem Sinne hat der Verfasser, mit Hilfe gleichgesinnter Freunde, bei Anregung der in seinem Kreise in das Leben getretenen Associationen verfahren. Ohne irgend eine Beihilfe haben sich die betreffenden Verbände, denen man nur berathend und belehrend durch Entwerfung der Statuten und bei den sonstigen ersten Einrichtungen, zur Seite stand, mit geringen Mitteln, durch die innere Kraft ihres Princips emporgearbeitet. Und diesen Character der Selbsthilfe war der Verfasser stets vorzugsweise zu wahren bemüht. Denn so lange bei solchen Unternehmungen auf eine Unterstützung von außen gerechnet werden muß, so lange eine Bevormundung Statt findet, fehlt ihnen die innere Lebensfähigkeit und niemals wird sich wahrhafte Selbstständigkeit der Mitglieder in ihnen entwickeln, ohne welche eine dauernde Verbesserung der Zustände undenkbar ist.

Weiter hatte man überall die Verkehrsverhältnisse kleiner Provinzialstädte im Auge, wobei man jedoch die einzelnen Verbände dergestalt zu organisiren suchte, daß sie ein ineinandergreifendes, die wichtigsten Beziehungen der arbeitenden Klassen so viel als möglich umfassendes System bildeten. In demselben sind die speciellen gewerblichen Associationen der Mittelpunkt, da sie die ausgesprochene Tendenz des Ganzen: Förderung lohnender Thätigkeit für Alle, zunächst und unmittelbar berühren, auch mit der Zeit, bei völliger Ausbildung, die meisten übrigen entbehrlich machen dürften. An sie lehnen sich die wirthschaftlichen und Kredit-Vereine an, deren Zwecke eine größere Mitgliederzahl erfordern, um mit Vortheil angewendet zu werden, weshalb sie als gemeinschaftliche Angelegenheit der Arbeiter aller Klassen behandelt sind. Eben der Umstand, daß bei den meisten Gewerben die Zahl der Arbeiter in klei-

Digitized by Google

nen Städten selbst zur Gründung der speciellen Gewerbs-Associationen nicht ausreicht, bewirkte, daß dergleichen bisher nur in gewissen zahlreicher vertretenen Handwerken zu Stande kamen. Um daher möglichst dem ganzen Arbeiterstande die Vortheile des Associationswesens zu sichern, sind jene allgemeinen Verbände sämmtlicher Arbeiter eines Orts der einzige Weg. Besonders sind hier die Vorschuß-Vereine von der größten Wichtigkeit, weil durch sie den isolirt stehenden, kleineren Gewerbtreibenden das zum Ankauf des Rohmaterials in größern Partieen und sonstigen, vortheilhaften Geschäftsbetrieb unumgänglich erforderliche Kapital verschafft, und ihnen so der den Mitgliedern der gewerblichen Associationen erwachsende Vortheil mindestens zum Theil gesichert wird. Auf diese Weise sind seit dem Sommer 1849 allmälig in den Nachbarstädten Delitzsch (5000 Einwohner), Eilenburg (9—10,000 Einwohner) und Bitterfeld (4000 Einwohner), im Ganzen genommen 12 Associationen in das Leben getreten, wovon 6 sich auf specielle Gewerbe, 2 auf die Krankenpflege beziehen, 2 den Vorschußvereinen angehören und 2 für nothwendige Subsistenzmittel sorgen. Von kleinen Anfängen ausgegangen, sind sie fast sämmtlich in erfreulichem Wachsthum begriffen, gewähren den Mitgliedern namhafte Vortheile und haben nebenbei von dem baaren Gewinn ihrer Kassengeschäfte einen mehr oder minder bedeutenden Reservefond aufgesammelt, so daß bei einzelnen gegenwärtig schon an eine Dividende gedacht werden kann. Durch den guten Fortgang ermuntert, beginnt insbesondere der kleinere Gewerbe- und Handwerkerstand sich immer allgemeiner zu betheiligen, und es ist Hoffnung, daß noch mehrere einzelne Gewerke zu speciellen Associationen zusammentreten werden, woran außer der zu kleinen Zahl der denselben angehörigen Arbeiter, bisher auch noch die Nähe der großen Städte, Leipzig und Halle, hinder-

Digitized by Google

lich war, da viele von dortigen Etablissements Beschäftigung erhalten und so für die lokalen Gestaltungen verloren gehn. Jedenfalls ist das hier durch die Associationen Geleistete um so mehr ein Beweis für die Macht und praktische Anwendbarkeit des ihnen zu Grunde liegenden Prinzips. Denn außer den angedeuteten ungünstigen örtlichen Verhältnissen war auch noch der durch die enggezogenen Verkehrsschranken bedingte enge Gesichtskreis der hiesigen Arbeiterwelt keineswegs förderlich, wie es denn an Trägheit der eignen Glieder, an kleinlichen Angriffen beschränkter Köpfe und besonders an heftiger Anfeindung solcher, deren wucherischer Ausbeutung die Mitglieder der Associationen sich entzogen haben, nicht gefehlt hat.

Was die rechtliche Form anlangt, welche bei Gründung der fraglichen Verbände inne zu halten war, so mußte natürlich auf die einschlagenden Vorschriften des in Delitzsch und Umgegend geltenden Allgem. Preuß. Landrechts über Gemeinschaften durch Vertrag (Th. 1., Tit. 17., Absch 3.) Rücksicht genommen werden. Dieselben bilden hiernach gewöhnliche Societäten, denen das Statut als Gesellschaftsvertrag zu Grunde liegt. Ueberall werden die Societäts-Geschäfte nach Majoritäts-Beschlüssen geordnet, und sämmtliche Mitglieder stehen für die Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft solidarisch ein. Die Ausführung der Beschlüsse so wie die eigentliche Verwaltung ist meist Vorständen oder Ausschüssen, auch wohl einzelnen Beamten und Kommissionen übertragen, für welche die Statuten, oder besondere Beschlüsse die Vollmachten enthalten müssen. Diese, der französischen **Société en nom collectif** entsprechende Form zeigte sich für den bisherigen Geschäftskreis der Associationen vollkommen ausreichend. Insofern jedoch, bei weiterer Ausbildung, Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung und eigentlicher Handel dem

Digitized by Google

Publikum gegenüber hinzutreten, möchte vielleicht die Anwendung einer Firma und Beschränkung der Verantwortlichkeit auf einige wenige Geschäftsführer, nach den Vorschriften über kaufmännische Societäts-Handlungen, angemessener sein, wie man dies in Frankreich bereits erprobt hat.

Es wird nun in den folgenden Abschnitten eine vollständige Uebersicht der bei den einzelnen Associationen beobachteten Grundsätze, getroffenen Einrichtungen und gewonnenen Resultate gegeben werden. Doch möge am Schlusse der allgemeinen Erörterungen vorher noch ein Zuruf

„an die deutschen Handwerker"

eine Stelle finden, zu welchem den Verfasser, außerdem, daß es sich um eine Lebensfrage für diese wichtige Klasse handelt, noch die besondern Beziehungen drängen, in denen er zu ihnen während seiner öffentlichen Wirksamkeit gestanden hat. Als Vorsitzender der für ihre Angelegenheiten von der Preußischen Nationalversammlung 1848 eingesetzten Special-Kommission, welcher sich Deputirte aller größern Handwerker-Vereine angeschlossen hatten, trat er nämlich mit einer Anzahl der tüchtigsten Männer aus ihrer Mitte in Verbindung, woher sich einige praktische Vertrautheit mit ihren Angelegenheiten und die lebhafte Theilnahme schreibt, welche ihn noch jetzt, als Privatmann, antreibt, die Förderung ihrer Interessen sich zu einer Lebensaufgabe zu machen. Möchten jene Männer, die treuen Genossen redlicher, wenn auch einseitiger Bestrebungen, möchten überhaupt Alle, mit denen der Verfasser sonst noch in dieser Sache in Berührung trat, sofern ihnen diese Zeilen zu Gesicht kommen, einen Beweis darin finden, daß er, wie er gegen sie stets den Fortschritt vertrat, auch seinerseits nicht stehen geblieben ist; möchten die darin überall auf praktische Resultate gestützten Erörterungen mit dazu dienen, bei ihnen manche Befangenheit überwinden zu helfen, welche eine nothwendige Folge

Digitized by Google

ihrer bisherigen Lebensstellung, der herrschenden Verhältnisse war.

Wohl ist das allgemeine Gefühl, welches den ganzen Handwerkerstand gegenwärtig durchdringt: das Gefühl von der völligen Unhaltbarkeit seiner Stellung gegen die jetzt im Verkehr zur Geltung kommenden Mächte, das Kapital und die Fabrikindustrie, nur allzubegründet. Alle sind darüber einig, daß es anders werden müsse, daß man nicht so stehn bleiben könne. Allein anstatt vorwärts, jenen neuen Mitteln und Bahnen, deren sich das Gewerbe zu bemächtigen beginnt, zugewendet, will man zurück? — Das ist eben so verkehrt als unmöglich. Oder könnte denn Jemand im Ernste meinen, daß, wenn man wirklich die alten Formen und Ordnungen, bei denen sich die Vorfahren vor 40 bis 50 Jahren wohl befanden, wieder einführen wollte, dann auch zugleich die frühern Zustände der damaligen Welt wieder mit zurückkehren würden, auf welche jene allein paßten? — O nein! Anstatt sich über die Eingriffe der Fabrik und des Handels, über die Uebermacht des Kapitals zu beklagen, sollte man sich lieber selbst der Vortheile des fabrikmäßigen, des kaufmännischen Betriebs bemächtigen, und sich das Kapital dienstbar machen. Wollt nur, und ihr könnt es! — Einer Zeit, in der es vor Allem gilt um gleiches Recht und gleichen Raum zu freier Thätigkeit für Alle, der darf man nicht mit dem Geschrei um Schutz und Privilegien entgegentreten, ohne die eigne Unreife zuzugestehen. Aber das ist eben die üble Gewöhnung der langen polizeilichen Bevormundung, welche dem Deutschen anklebt: überall, wo sich ein umsichtiger Mensch selbst zu helfen wissen soll, gleich nach der Polizei zu rufen und den Schutz der Obrigkeit zu verlangen, als sei der eigne Schutzgeist gewichen! Am meisten bedürfte so mancher Deutsche Handwerker des Schutzes gegen sich selbst. Den alten Schlendrian abzuthun, jenen

Digitized by Google

bequemen Meisterdünkel, der am Ende aller Weisheit angekommen zu sein wähnt, das thut vor Allem Noth! Täglich zuzulernen und sich frisch zu rühren gilt es, um jeden neuen Fortschritt der Gewerksindustrie, jeden Vortheil in Handel und Wandel abzupassen, wenn man jetzt fortkommen will. Eben so ist es mit den Innungen. Auch dieser Forderung liegt ein richtiges Gefühl zu Grunde, indem ohne Einigung an eine Verbesserung der Zustände nicht zu denken ist. Allein das alte Zunftwesen mit seiner blos formalen, beschränkenden Tendenz, ist ohne allen Inhalt und todt, und es ist durchaus vergeblich, durch die Gewerbegesetzgebung von außen wieder ein Leben hineinbringen zu wollen, welches nicht aus der innern Kraft des Organismus selbst hervorquillt. Nicht der Zwang, das eigne Interesse muß den Anschluß hervorbringen und den Verbänden Halt geben, wenn dieselben dauernd auf die Hebung des Arbeiterstandes einwirken sollen. Die Associationen, mit der ganzen Macht und Fülle ihres Prinzips sind die Innungen der Zukunft! Und je unerschütterter der Glaube des Verfassers an eine große Zukunft des Deutschen Handwerker- und Arbeiterstandes fest steht, desto dringender ergeht seine Mahnung an alle Glieder desselben: die Fesseln und Banden veralteter Anschauungen, abgestorbener Zustände von sich abzuthun, da dieselben nur die freie Regung von Hand und Kopf den frischen Muth in der Brust hemmen, und sie hindern, sich dieser Zukunft mit ganzer Seele zuzuwenden und je eher je lieber zu bemächtigen.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Krankenunterstützungs-Vereine.

Ohnstreitig gehören die Vereine zur Uebertragung der Krankenpflege, wie sie schon vor längerer Zeit bei manchen Innungen und Gewerken vorkamen und insbesondere mit dem Institut der Gesellenkassen verbunden waren, zu den frühesten Arten der Associationen. Wir beginnen aber mit ihnen insbesondere deshalb die nähere Besprechung, weil sie in der That hier die Reihe derselben eröffneten. Den Anfang unter sämmtlichen im Kreise des Verfassers entstandenen Associationen machte nämlich die Kranken- und Sterbekasse zu Delitzsch im Sommer 1849, welchem der Krankenunterstützungs-Verein in Eilenburg gegen Ende desselben Jahres folgte. Beide gehen bei Behandlung der Sache von völlig entgegengesetzten Gesichtspunkten aus, weshalb es nothwendig und von Interesse sein wird, die von jedem angenommenen Grundsätze und Einrichtungen, so wie die erreichten Resultate gesondert mitzutheilen.

Bei Stiftung des Delitzscher Vereins hatte man vorzugsweise diejenige Klasse der Einwohner im Auge, welche ohne einen solchen Anschluß die gehörige Krankenpflege entweder nur höchst unvollkommen, oder doch mit schweren, zu

Digitized by Google

ihrem Einkommen nicht im Verhältniß stehenden Opfern erlangen kann, die kleinern Handwerker und Arbeiter. Auf die eigentlich Wohlhabenden nahm man dabei keine Rücksicht, weil man sie, schon wegen des dauernden persönlichen Verhältnisses zu einem bestimmten Arzte, welches bei ihnen gewöhnlich ist, nicht für geneigt hielt, sich einem Vereine anzuschließen, der ihnen in dieser Beziehung gewisse Beschränkungen auferlegen mußte. Die Pflichten und Rechte der Mitglieder wurden daher gleichmäßig für alle festgesetzt, und nur bei dem Eintrittsgelde ein Unterschied gemacht, indem dasselbe zur Ausgleichung der verschiedenen Altersstufen diente. Von den wenigen Begüterten, welche sich dem Vereine anschlossen, nahm man stillschweigend an, daß sie es mehr zur Förderung des gemeinnützigen Zweckes, als um unbillige Vortheile daraus für sich zu ziehen, thäten; eine Voraussetzung, die bisher noch nicht getäuscht hat. Um sich jedoch in dieser Rücksicht völlig sicher zu stellen, wurden neuerdings die Mitglieder nach ihrer Wohlhabenheit in drei Klassen getheilt, hinsichtlich der bisherigen gleichen Beitragspflicht Aller zwar Nichts geändert, wohl aber hinsichtlich der Leistungen, welche ihnen der Verein in Krankheitsfällen gewährt. Die I. Klasse (höchstens 14—16 Köpfe) hat hiernach blos die freie Medizin aus der Vereins-Apotheke, die II. Klasse (etwa 8—10 Mitglieder) das und die unentgeltliche Hilfsleistung durch den Vereinsarzt, die III. Klasse außerdem noch, bei Arbeitsunfähigkeit, eine baare Geldunterstützung zu beanspruchen. Auf diese Weise erreichte man obigen Zweck, ohne das Kassenwesen verwickelt zu machen, wie dies durch Normirung verschiedener Beitragsstufen geschehn sein würde, indem dasselbe, selbst in seiner gegenwärtigen, höchst einfachen Form, schon einen Aufwand von 30 Thalern jährlich verursacht, wovon 15 Thlr. der Kassirer, 15 Thlr. der Kassenbote erhält. Die Annahme des letztern zeigte sich näm-

Digitized by Google

lich leider als nothwendig, da der gemachte Versuch, die Beiträge durch die Mitglieder selbst an die Bezirksvorsteher einzahlen zu lassen, die größten Unordnungen und bedeutende Reste zur Folge hatte, deren Abzahlung den Einzelnen, sobald erst größere Beträge aufgesummt sind, oft sehr schwer, zum Theil unmöglich wird. Im Uebrigen hat sich für die beobachteten Grundsätze durch die bisherige Verwaltung ein ziemlich günstiges Resultat herausgestellt.

Der Verein, welcher im Allgemeinen, ebenso wie der Eilenburger, den Charakter einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Assekuranz trägt, eröffnete seine Wirksamkeit im August 1849 mit 136 Mitgliedern. Er nahm im Anfange nur selbstständige Männer und Frauen auf, welche ihre eignen, bezüglich ihrer Familien Ernährer waren, und sorgte nicht nur für ärztliche Hilfe und Medizin, sondern gewährte auch seinen Mitgliedern, bei Arbeitsunfähigkeit, eine baare, nach fünfjähriger Mitgliedschaft wachsende Geldunterstützung von vorläufig 20 Sgr. für die Woche, welche jedoch in keinem Jahre 10 Thlr. übersteigen darf, wogegen dieselben einen Monatsbeitrag von 3 Sgr. pro Person zahlten. Schon gegen Ende 1850 war man dahin gediehen, die Ehefrauen der Mitglieder, bei welchen es nur auf den Arzt und die Medizin, nicht auf eine Geldunterstützung ankam, gegen einen Monatsbeitrag von $1\frac{1}{2}$ Sgr. zuzulassen, und seit dem zweiten Semester 1852 wurde es endlich möglich, dasselbe, wie den Frauen, auch den Kindern der Mitglieder gegen einen monatlichen Beitrag von 1 Sgr. für den Kopf, zu gewähren. Doch hat nur der kleinste Theil der Mitglieder neuerlich erst angefangen, von dieser Vergünstigung für die Kinder Gebrauch zu machen, da den Taglöhnern und vielen der kleinern Handwerker auch diese niedrigen Sätze zusammengenommen, bei ihrem geringen Einkommen und den hohen Preisen der nöthigsten Lebensbedürfnisse, zu schwer fielen.

Digitized by Google

Es ist daher, um dieselben in keiner Weise zu benachtheiligen, und doch den bessergestellten Mitgliedern die Möglichkeit zu sichern, mit ihrer ganzen Familie an den Wohlthaten des Vereins Theil zu nehmen, gegenwärtig die Einrichtung getroffen, daß, bis sich die Angemessenheit des Satzes bei den Kindern durch eine längere Erfahrung erprobt hat, über die deßfallsige Einnahme und Ausgabe besondere Rechnung geführt und ein etwaiges Mehr der letztern von sämmtlichen Vätern übertragen wird.

Sowohl mit dem Arzte, als den beiden hiesigen Apothekern, welche in Lieferung der Medikamente gegen einen der Kasse zu gut kommenden Rabatt von 10 Procent, halbjährig abwechseln, bestehn noch dieselben Kontrakte, wie beim Beginn des Vereins. Doch ist sämmtlichen Mitgliedern gegenwärtig gestattet, sich noch zweier andern hiesigen Aerzte, außer dem Vereinsarzt, jedoch auf ihre Kosten, zu bedienen, welche sich verpflichtet haben, die erforderlichen Arbeitsunfähigkeits-Atteste auszustellen, dagegen à Conto der Vereinskasse für deren Mitglieder receptiren dürfen. An diese beiden und den Vereinsarzt sind namentlich die Mitglieder der I. Klasse gewiesen, wenn sie den Genuß der freien Medizin nicht entbehren wollen.

Der Verein umfaßt gegenwärtig:

245 selbstständige Mitglieder, mit Ausnahme weniger Frauen sämmtlich Männer;

78 Ehefrauen von Mitgliedern; und

24 Kinder von Mitgliedern, und haben die im Vorstehenden erwähnten Beiträge nicht nur zur Deckung des sämmtlichen Aufwandes vollkommen hingereicht, sondern noch einen Ueberschuß gewährt, der alljährlich zum Kapital geschlagen werden konnte. Während nämlich bei Gründung des Vereins nur ein Fond von 100 Thalern, der Ueberrest einer während der Theurung von 1846–1847 gestifteten Hilfskasse,

Digitized by Google

vorhanden war, beläuft sich das Reserve-Kapital gegenwärtig auf 380 Thaler, welches gegen 5 Procent Zinsen ausgeliehen ist. Die im letzten Januar abgeschlossene Jahres-Rechnung pro 1852 ergab, bei einer Gesammt-Einnahme von 358 Thaler 29 Sgr. 10 Pf. und 12 Thlr. 10 Sgr. Einnahme-Resten, folgende Hauptausgabeposten:

67	Thlr.	7	Sgr.	4	Pf. baare Geldunterstützung,
102	"	1	"	7	" Medizinalkosten,
8	"	20	"	—	" für Bruchbandagen,
100	"	—	"	—	" Honorar des Arztes,
30	"	—	"	—	" Verwaltungskosten,
3	"	28	"	6	" Insgemein,
334	Thlr.	27	Sgr.	5	Pf. in Summa,

so daß auch von der Einnahme des verflossenen Jahres ein Ueberschuß zum Reservefond geschlagen werden konnte, obschon dasselbe rücksichtlich des Gsundheitszustandes seit Stiftung des Vereins weitab das ungünstigste gewesen ist und sich bei den Beiträgen der Ehefrauen der Mitglieder ein Ausfall von nahe 15 Thlr. gegen den durch dieselben der Kasse verursachten Aufwand herausstellte, der aus den übrigen Einnahmen übertragen werden mußte. In der That ist es auch nothwendig, daß dieser Fond recht bald auf diejenige Höhe gebracht werde, welche die Garantie für die Mitglieder bei unglücklichen Konjunkturen, wie Epidemien u. dergl. erfordert, und die es zugleich möglich macht, von den zufließenden Zinsen den größten Theil der Verwaltungskosten zu decken, sowie die im Statut in Aussicht gestellte Erhöhung der Geld-Unterstützung für die ältern Mitglieder eintreten zu lassen.

Was die mit dem Verein verbundene **Sterbekasse** anlangt, so bezweckt dieselbe nur, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder eine kleine Summe in die Hände zu geben, mit welcher sie die Begräbnißkosten und den sonst durch den

Digitized by Google

Todesfall ihnen zunächst erwachsenden Aufwand decken können. Die ganze Einrichtung ist höchst einfach, eine eigentliche Kassenverwaltung gar nicht damit verbunden, so daß Alles aus dem Statut vollständig ersehen werden kann. In den bis jetzt vorgekommenen Fällen konnte an die betroffenen Familien doch jedesmal circa 8 Thaler baar ausgezahlt werden.

Der in Eilenburg unter Leitung des durch sein wissenschaftliches wie gemeinnütziges Wirken in weitern Kreisen bekannten dortigen Arztes, Dr. Bernhardi sen., zusammengetretene Verein beabsichtigte, im Gegensatz zu dem Delitzscher, so viel wie möglich alle Stände und Klassen der Gesellschaft in sich aufzunehmen. Indessen mußte er die nur theilweise Ausführbarkeit dieser Tendenz gleich bei seiner Gründung anerkennen, indem er seine Wirksamkeit für die Krankenpflege nach zwei Hauptzweigen schied, und nur bei Beschaffung der ärztlichen Hilfe eine Betheiligung für Alle gegen eine nach dem Vermögen der Einzelnen verschiedene Steuer ermöglichte. Bei Uebertragung des übrigen Aufwandes der Krankenpflege dagegen wurden gleiche Beiträge von Allen und gleiche Leistungen an Alle eingeführt, also eine Gleichheit der Mittel und des Bedürfnisses vorausgesetzt, und die Sätze derartig normirt, daß unläugbar daraus hervorgeht, wie man hauptsächlich die Betheiligung der arbeitenden Klassen dabei im Auge hatte.

So zerfällt denn der Verein in zwei ganz selbstständige Untervereine, welche verschiedene Mitglieder und getrenntes Kassenwesen haben, und ebensogut getrennt bestehen würden, nämlich in den **Arzt-Steuer-Verein** und den **Kranken-Steuer-Verein.**

Der Krankensteuerverein zählt 146 Mitglieder (natürlich nur Erwerber, Familienväter, selbstständige Arbeiter) welche sämmtlich, wie wir gleich oben andeuteten, dem Stande

Digitized by Google

der Handwerker und Fabrikarbeiter angehören. Dieselben zahlten bis zum 1. Januar 1853 à Person 2 Sgr. monatliche Beiträge und ein Eintrittsgeld, welches bis mit 30 Jahren 10 Sgr., von 30—40 Jahren 20 Sgr., von 40—50 Jahren 1 Thlr. 10 Sgr. betrug. Vom 1. Januar 1853 ab wurden aber, um die Ausgaben zu decken, die Monatsbeiträge auf 2½ Sgr. erhöht, und das Eintrittsgeld auf 1 Thlr. ohne Unterschied des Alters festgesetzt. Dafür erhielten die Mitglieder in Krankheitsfällen bei beschränkter Arbeitsfähigkeit 2½ Sgr., bei völliger Arbeitsunfähigkeit 5 Sgr. pro Tag, wofür sie jedoch die Medizin mit bestreiten müssen. Zur Aufsammlung eines Reservefonds ist es bisher nicht gekommen, indem die Ausgaben nicht nur die Monatsbeiträge sondern auch die Eintrittsgelder der Mitglieder, bis auf einen ganz geringfügigen Betrag absorbirt haben, weshalb eben die erwähnte Erhöhung Statt finden mußte.

Bei dem Arztsteuerverein zerfallen die Theilnehmer in zwei Klassen, in versichernde, welche die eigentlichen stimmberechtigten Mitglieder bilden, und versicherte, wozu die Versichernden selbst, ihre Familienglieder, Dienstboten, Lehrlinge gehören können. Für jedes versicherte Mitglied hat der Versicherer eine jährliche Steuer in die Vereinskasse zu zahlen, welche dem Klassensteuersatze des erstern, resp. seines Vaters ꝛc. in der Art entspricht, daß dabei die monatlichen Steuereinheiten (zu 1¼ Sgr.) zu Grunde gelegt und jede mit 2 Sgr. berechnet werden, welcher Satz, nach einem späteren Gesellschaftsbeschlusse, bei der 8.—12. Steuerstufe noch durch einen Zuschlag von 2 Sgr. erhöht wird. Beträgt z. B. der monatliche Klassensteuersatz eines Mitgliedes 5 Sgr. (10te Klasse) so ergiebt dies, nach 4 Steuereinheiten, einen Jahresbeitrag von 8 Sgr. + 2 Sgr., also im Ganzen von 10 Sgr. Die Motive und Berechnungen, worauf sich die

Digitized by Google

Veranlagung gründet, sind dem Statute ausführlich inserirt, der erwähnte Zuschlag in den 4 letzten Steuerklassen aber wurde dadurch nothwendig, daß die erwartete Betheiligung der ersten Klassen ausblieb.

Gegen diese Steuer erhalten nun die Versicherten bei allen Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, wobei ihnen die Auswahl unter den im Orte wohnhaften Aerzten und Chirurgen freisteht. Der Verein hat nämlich mit den 3 in Eilenburg praktizirenden allopathischen Aerzten so wie den 2 Chirurgen zweiter Klasse im Ganzen kontrahirt, so daß diese 5 Medicinalpersonen, dem Vereine gegenüber eine Einheit bilden, welche der Senior derselben, repräsentirt. An diesen zahlt der Kassirer vierteljährlich die volle sich nach der Mitgliederliste ergebende vierteljährige Steuersumme, welche die fünf sodann nach Verhältniß der von einem Jeden bei Vereinsmitgliedern gehabten ärztlichen Bemühungen unter sich theilen. Jeder Arzt und Chirurg reicht zu diesem Zwecke am Schlusse des Vierteljahres seine Liquidation, welcher der niedrigste Satz der Medizinaltaxe zu Grunde gelegt wird, an den Senior ein, der die Repartition anlegt, wornächst die Revision und Zahlung in einer allgemeinen Konferenz erfolgt.

Der Verein, welcher mit 500 Theilhabern anfing, zählt gegenwärtig 900 Köpfe, und entwickelt eine die Mitglieder durchaus zufriedenstellende Wirksamkeit.

Das Nähere, die Organisation beider Vereine Betreffende ist aus den dem Kapitel angehängten Statuten zu ersehen, welchen zugleich der mit dem Vereinsarzt in Delitzsch geschlossene Kontrakt beigefügt ist. Eine eigentliche Kritik über die verschiedenen beiden Vereinen eigenthümlichen Motive und Tendenzen, dürfte noch zu vorzeitig sein. Doch drängt sich rücksichtlich des Zieles, welches sich der Eilenburger Verein gesteckt hat, schon jetzt die Bemerkung auf: daß das Verhältniß der dortigen Aerzte unter einander, welches

Digitized by Google

den Theilnehmern der Association die freie Wahl unter ihnen gestattet, ein so außergewöhnliches ist, daß es durchaus nicht als Norm aufgestellt werden kann. Wenn nun aber sogar bei so günstigen, lokalen Umständen die Betheiligung der Reicheren nicht hat erreicht werden können, so möchte wohl an der Durchführbarkeit eines für alle Stände in dieser Beziehung berechneten Vereins überhaupt zu zweifeln sein. Wie in den frühern Abschnitten ausgeführt worden, ist es wesentlich das Bedürfniß, das Interesse welches unsern Associationen den Halt geben muß; ein Bedürfniß ist aber bei den reichern Klassen nicht vorhanden und ihr Interesse widerstreitet eher dem Anschluß, da sie in der Regel, wie die dem Statut beigedruckten Motive selbst besagen, ohnedem sich mit dem Arzte billiger abfinden können. Es dürfte also bei allen solchen Vereinen immer mehr oder weniger auf den Beitritt bestimmter, namentlich der arbeitenden Klassen hinauslaufen. Doch nimmt dies der Bernhardischen Arbeit den Werth nicht, da auch innerhalb dieser engern Grenzen eine Abstufung nach Höhe der Löhne und des Verdienstes immer noch sehr zu wünschen ist. In jedem Falle bleiben die zur Motivirung der Steuersätze angestellten statistischen Berechnungen äußerst wichtig, indem anders für Bemessung eines angemessenen ärztlichen Honorars so wie für die Höhe der Beiträge gar kein Anhalt gewonnen werden kann. Dieselben wurden daher auch dem von dem Delitzscher Verein dem Arzte bewilligten Honorar zu Grunde gelegt, wenn dasselbe auf 100 Thlr. für 350 Köpfe normirt, und für je 50 mehr 10 Thaler zugelegt wurden. Denn obschon so der von Bernhardi berechnete durchschnittliche Normalsatz von 10 Sgr. pro Kopf nicht ganz erreicht wird, so mußte doch dabei in Anschlag kommen, daß der Delitzscher Verein entschieden nur die am wenigsten wohlhabenden Klassen umfaßt, dem Arzte also außerhalb desselben eine mehr lohnende Praxis

Digitized by Google

offen steht, während ihm seine sonstige Mühwaltung unter den Vereinsgliedern, wenn der Verein nicht bestände, erfahrungsmäßig weit niedriger, in manchen Fällen gar nicht remunerirt werden würde.

Eins aber muß bei Betrachtung beider Institute hervorgehoben werden: daß bei allen solchen Vereinen der Aufwand mit der Dauer ihres Bestehens steigt, und daß es daher durchaus falsch ist, nach den Ausgaben der ersten Jahre einen festen Etat für die Zukunft bestimmen zu wollen. Erst mit der Zeit stellen sich mehr und mehr die Fälle andauernder Kränklichkeit bei den Einzelnen ein, und überhaupt rückt die Gesammtheit der Mitglieder in den Jahren vor, was schon allein eine Vermehrung der Krankheiten zur Folge hat. Kann daher von den laufenden Einnahmen der ersten Jahre nicht ein Reservefond von einigem Belang zurückgelegt werden, so ist dies das sicherste Zeichen, daß die eingeführten Steuern für das Bedürfniß nicht ausreichen und früher oder später erhöht werden müssen. Namentlich sichere man die Eintrittsgelder für den Reservefond, und messe, wenn man nicht die Existenz des Vereins in nächster Zukunft auf das Spiel setzen will, die laufenden Steuern so hoch ab, daß auch von ihnen, mindestens im Anfange, ein Ueberschuß zu jenem Fond fließt. Doch ist es, um diesen Zweck nicht zu verfehlen, noch außerdem nothwendig, daß die aus der Kasse fließenden Geldunterstützungen auf einen bestimmten höchsten Satz für jedes Jahr beschränkt werden, wenn anders das Princip fixirter Beiträge gewährt und, ohne Ruin der Kasse, die eventuelle Erhöhung derselben bei besonders ungünstigen Verhältnissen, vermieden werden soll. Ebenso muß die Verhaftung der Kasse für Zustände der Arbeitsunfähigkeit, welche sich erst als unheilbare Folgeübel überstandener Krankheiten zeigen, ausgeschlossen werden, so lange nicht die Beiträge für den Aufwand einer solchen Invali-

Digitized by Google

den-Versorgung, welche außerhalb des eigentlichen Vereins-Zwecks liegt, besonders berechnet sind. So hart es scheinen könnte, daß in beiden Fällen der Verein seine Mitglieder nicht überträgt, so liegt doch, wenn die Steuerkraft derselben keine höheren Beiträge, als die in den hiesigen Vereinen bestimmten, zuläßt, die finanzielle Unmöglichkeit der Erhöhung der Gegenleistungen klar vor Augen, und daß die hier eingeführten Sätze schon das Aeußerste sind, was ein großer Theil der Mitglieder gewähren kann, hat die Erfahrung gelehrt. Der Delitzscher Verein hat sich daher für beide Beschränkungen entschieden, da er unmöglich gegen so geringe Steuern die öffentliche Last der Armenpflege gegen alle seine Mitglieder übernehmen konnte, welcher diejenigen, welche lediglich von ihrer Hände Arbeit sich ernähren, alsdann unausbleiblich anheim fallen müssen, wenn sie auf Jahre oder für immer dazu unfähig werden. Genug, daß er sie in den gewöhnlichen Fällen zeitweiser Erkrankung davor schützt, und sie nur bei besonderm Unglück, wie es im Ganzen nur selten vorkommt, der öffentlichen Fürsorge überläßt, indem er ihnen selbst dann noch ärztliche Hilfe und Medizin fortgewährt, und die Last der Armenpflege auch so, ohne irgend eine Beihilfe aus den dazu bestimmten Fonds, bedeutend erleichtert.

Höchst wichtig ist nach alledem das richtige Verhältniß der Eintrittsgelder als Ausgleichung für die verschiedenen Altersstufen. Da es als unbestrittene Erfahrung gilt, daß sich mit dem vorschreitenden Alter Krankheiten und Körperschwäche mehren, so würde man das dem Vereine zu Grunde liegende Assekuranzprinzip verletzen, wollte man die verschiedene Lage der Mitglieder in dieser Beziehung bei Abmessung ihrer Verpflichtungen unberücksichtigt lassen. Vermöge dieses Prinzips darf Jemand im Augenblick der Versicherung gegen eine bestimmte Gefahr (in unserem Falle Krankheit) selbst davon noch nicht betroffen oder bestimmt

Digitized by Google

und nahe gefährdet sein, d. h. er muß vollkommen gesund, weder krank, noch von solcher Körperbeschaffenheit sein, daß Krankheiten bestimmt und nahe bevorstehen. Je mehr sein Zustand hierzu disponirt, je mehr Gefährlichkeit also bei ihm vorhanden ist, desto höher muß die Prämie die er für die Versicherung zahlt, berechnet werden, wenn seine Aufnahme nicht das Interesse aller übrigen Mitglieder offenbar benachtheiligen soll. Hiernach würde es durchaus gerechtfertigt sein, verschiedene Sätze bei den fortlaufenden Steuern für die verschiedenen Altersklassen festzusetzen, wie andere Assekuranzgesellschaften die Höhe der Prämie nach der höhern oder niedern Gefährlichkeit in den einzelnen Versicherungen abmessen. Allein dies würde das Kassen- und Rechnungs-Wesen um Vieles verwickelter und schwieriger machen und die Verwaltungskosten so vermehren, daß die etwa zu erreichenden Mehreinnahmen dadurch zum großen Theil wieder verloren gingen. Es erschien deshalb zweckmäßiger, die Ausgleichung hinsichtlich des Alters durch eine beim Eintritt ein für allemal festzusetzende Abgabe zu bewirken. Nur muß diese hoch genug sein und für die verschiedenen Altersstufen die richtige Steigerung inne halten, wenn sie den Zweck nicht verfehlen soll, was der Eilenburger Krankensteuerverein, wie wir sahen, zu seinem Schaden erfahren hat, da, bei höherem Eintrittsgelde, die Erschöpfung der Kasse nicht so bald eingetreten sein würde. Daß sich dieser Verein aber dadurch zwar zur Einführung eines höhern, aber gleichen Eintrittsgeldes für Alle, ohne Unterschied des Alters, hat bestimmen lassen, kann nach Vorstehendem durchaus nicht gebilligt werden, und dürfte sich für die Zukunft schwerlich bewähren.

In Berücksichtigung aller dieser durch die bisherigen Erfahrungen gewonnenen Gesichtspunkte wird gegenwärtig bei dem Delitzscher Verein, dessen Reservefond für die

ersten Jahre auch noch nicht in solchem Verhältnisse angewachsen ist, daß er die erforderlichen Garantieen für die Zukunft zu bieten vermöchte, vom Ausschusse für die nächste Generalversammlung eine Abänderung des Statuts dahin vorbereitet, daß:

1. Personen, welche das 50ste Jahr überschritten haben, in Zukunft weder als Mitglieder noch Versicherte in den Verein eintreten können.
2. künftig an Eintrittsgeldern gezahlt wird,

a. von den Mitgliedern:

vom	14.—30.	Jahre	—	Thlr.	15 Sgr.
„	31.—36.	„	1	„	— „
„	37.—42.	„	2	„	— „
„	43.—50.	„	3	„	— „

b. von deren Ehefrauen:

bis zum	30.	Jahre	—	Thlr.	10 Sgr.
vom	31.—40.	„	—	„	20 „
„	40—50.	„	1	„	10 „

deren allmälige Abführung jedoch in 6 Monatsterminen gestattet ist.

3. die Ehefrauen der Mitglieder künftig einen Monatsbeitrag von 2 Sgr. statt der bisherigen 1½ Sgr. steuern.

Diese vorstehend normirten Sätze als das Mindeste gleich bei der Stiftung zu Grunde zu legen, möchte daher allen neu zusammentretenden derartigen Vereinen zu rathen sein. Da, wo besondere lokale Verhältnisse, wie z. B. in größeren Städten, ungesunden Gegenden, oder bei vorherrschend ungesunden Beschäftigungen bestimmter Arbeiterklassen, ob-

Digitized by Google

walten, welche voraussichtlich einen Mehraufwand für die Kasse veranlassen, wird man damit nicht einmal auskommen. Die Beiträge im Anfang niedriger zu stellen, ist aber mißlich, da eine spätere Erhöhung immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Höchstens könnte den eigentlichen Stiftern, wie dies auch hier geschah, ein Theil an den Eintrittsgeldern (etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$) zur Aufmunterung für den ersten Beitritt, als Prämie erlassen werden.

Digitized by Google

Anhang zum vierten Kapitel.

A.

Revidirtes Statut
der Kranken- und Sterbe-Kasse zu Delitzsch.

§. 1.
Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Vereinsmitglieder in Krankheitsfällen und zum Theil Gewährung einer Beihilfe an deren Hinterlassene nach erfolgtem Tode.

Beide Zwecke und die betreffenden Kassenverwaltungen sind getrennt, so daß, wer zur Krankenkasse beisteuert, nicht unbedingt sich bei der Sterbekasse betheiligen muß, indem der Zweck der ersteren die eigentliche Grund-Idee bei Stiftung des Vereins abgab.

A. Krankenkasse.

§. 2.
Fond der Krankenkasse und Beitrittsberechtigung.

Der Fond zur Krankenkasse wird durch regelmäßige Beiträge und Eintrittsgelder der Mitglieder gebildet.

Jedem unbescholtenen, selbstständigen Einwohner des Ortes, Mann oder Frau, der sein eigener, nach Befinden seiner Familie Versorger ist, steht der Eintritt als Mitglied

Digitized by Google

frei, insofern er das 14te Lebensjahr vollendet, und die Schule verlassen, das 55ste Jahr aber noch nicht überschritten hat.

Außerdem können verheirathete Männer ihre Ehefrauen, sie und alleinstehende Frauen ihre Kinder bis zum 14. Altersjahre beim Vereine, für vorkommende Krankheitsfälle, gegen die unten folgenden Bedingungen versichern, insofern dem nicht die allgemeinen Eintrittsbedingungen entgegen stehen.

§. 3.

Ordnung der Vereinsangelegenheiten.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten auf vorgängige mündliche Verhandlung in den Versammlungen durch Beschlüsse, die nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden und für Alle verbindliche Kraft haben, sobald die Gegenstände, auf welche sie sich erstrecken, mindestens 24 Stunden vorher auf genügende Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind. Die Versammlungen des Vereins stehen entweder ein für allemal als ordentliche fest, oder werden als außerordentliche vom Vorstande besonders ausgeschrieben, in welchem letztern Falle eine ausdrückliche Einladung der Vereinsmitglieder erforderlich ist.

Zu jeder Versammlung entwirft der Vorstand die Tagesordnung, indem er die Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen sollen, festsetzt und zur Kenntniß der Mitglieder bringt. Will ein Mitglied irgend einen Antrag zur Entscheidung des Vereins gebracht wissen, muß es denselben so zeitig vor der Versammlung einreichen, daß derselbe noch auf die Tagesordnung gebracht werden kann, was übrigens nur dann geschieht, wenn der Antrag von mindestens 20 Vereinsmitgliedern schriftlich durch Namensunterschrift unterstützt ist. Eine außerordentliche Versammlung ist der Vorstand auszuschreiben verpflichtet, sobald 50 Mitglieder darauf antragen.

Digitized by Google

§. 4.

Verwaltung.

Für Ausführung der Bestimmungen dieses Statuts und der Gesellschaftsbeschlüsse haben die Vereinsbeamten zu sorgen. Zu diesem Zwecke wählen die Vereinsmitglieder:

a. Einen Vorstand von 3 Personen,
b. Einen Ausschuß von 6 Personen,
c. 15 Bezirksvorsteher.

Zur Annahme dieser Aemter sind die Gewählten auf 1 Jahr verpflichtet; doch erfolgt die Wahl auf 3 Jahre. Mit Ausnahme des Arztes und Kassirers erhalten die Beamten von dem Vereine für ihre Mühwaltung kein Honorar.

§. 5.

Vorstand.

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich die Vereinsangelegenheiten, und vertritt den Verein nach Außen, während er jedoch in Allem an die Beschlüsse des Vereins und die Bestimmungen des gegenwärtigen Statuts bei eigner Verantwortlichkeit gebunden ist, und die ersteren über Eingehung von Verpflichtungen Seitens des Vereins, Unterbringung und Aufnahme von Geldern und alle sonstige wesentliche Maaßregeln einzuholen hat.

Namentlich ist der Vorstand befugt, im Namen des Vereins:

a. Verträge abzuschließen;
b. Klagen anzustellen, sich auf solche einzulassen, die betreffenden Prozesse zu führen, Vergleiche abzuschließen, Rechtsmittel einzulegen und definitive Entscheidungen anzunehmen, Eide anzunehmen und zurückzuschieben und Bevollmächtigte sich unterzuordnen;
c. Geld und Geldeswerth anzunehmen und darüber zu quittiren.

Digitized by Google

Der erste Vorsteher hat als Obmann des Vereins in den Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen den Vorsitz, ladet zu den ersteren ein, sorgt für Haltung geordneter Vereinsakten, wie für die nöthige Korrespondenz. Das zweite Mitglied hat als Rendant die Kasse des Vereins unter sich und verwaltet dieselbe mit geordneter Buchführung nach einer ihm besonders zu ertheilenden, vom Vereine zu genehmigenden Instruktion, wornach es zur vollständigen Rechnungslegung mindestens am Schlusse jeden Jahres verpflichtet ist. Das dritte Vorstandsmitglied übernimmt in Behinderungsfällen eines seiner Kollegen dessen Stellvertretung und hat bei Ausführung der vom Vorstande angeordneten Maaßregeln, insbesondere auch bei der Wirksamkeit der Bezirksvorsteher in der Krankenkontrole, die Oberaufsicht.

Zur Anberaumung von Vereinsversammlungen ist ein Beschluß des Vorstandes mit Zuziehung des Ausschusses nöthig, insofern sie nicht ein für allemal feststehn. Die Einladung dazu geht vom Vorstande gemeinschaftlich aus.

Jedes der 3 Vorstandsmitglieder wird mit Rücksicht auf die ihm zu übertragenden Funktionen besonders gewählt.

§. 6.

Ausschuß.

In den Ausschuß werden gewählt:
1 Vereinsmitglied aus der ersten,
1 aus der zweiten,
3 aus der dritten Klasse; (cf. §. 12.)
1 vom Vereine besoldeter Arzt.

Die Fälle, wo und wie das Gutachten des Arztes in Vereinsangelegenheiten entscheidet, bestimmt das gegenwärtige Statut, nur muß vom Vorstande mit demselben ein besonderer Kontrakt abgeschlossen werden, in welchem das Hono-

Digitized by Google

rar, so wie die dagegen einzugehenden Verpflichtungen festgesetzt sind.

Im übrigen sind die Ausschußmitglieder bei allen der Entscheidung des Vorstandes unterworfenen Angelegenheiten mit beschließender Stimme zuzuziehen, bei Vertretung des Vereins nach Außen und der eigentlichen Exekutive jedoch nicht betheiligt.

§. 7.

Bezirksvorsteher.

Zur leichtern Kontrole der Kranken, und sonstigen lokalen Maaßregeln wird der Ort in Bezirke eingetheilt, von denen jeder einen darin wohnhaften Bezirksvorsteher erhält, welcher die im Statute bezeichneten Rechte und Pflichten hat, und insbesondere bei Aufnahme, Ausschluß und Unterstützung von Mitgliedern jedesmal mit vom Vorstande zu hören ist. Die Wahl der Bezirksvorsteher geschieht bezirksweise, von allen in dem betreffenden Bezirke wohnhaften Vereinsgliedern.

§. 8.

Eintritt in den Verein.

Wer dem Vereine beitreten will, meldet diese seine Absicht dem Vorstande, welcher die Namen der Gemeldeten durch einwöchentliches Aushängen im Vereinslokale bekannt macht, insofern er auf die Meldung einzugehen für gut findet. Der Vorstand befragt die Bezirksvorsteher und in bedenklichen Fällen den Vereinsarzt, indem solchen, welche zur Zeit der Aufnahme krank, oder von solcher Körperbeschaffenheit sind, daß eine andauernde Kränklichkeit vorauszusehen ist, der Eintritt versagt werden muß. Uebrigens steht den Abgewiesenen die Berufung an die nächste General-Versammlung offen.

Digitized by Google

§. 9.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

a. die in diesem Statut und ferneren Gesellschaftsbeschlüssen festgesetzten Verbindlichkeiten zu erfüllen, namentlich das Eintrittsgeld und die monatlichen Beiträge zu zahlen.

b. die Zwecke des Vereins zu fördern;

c. sich alles dessen zu enthalten, was das gute Vernehmen der Mitglieder unter einander stört;

d. das gegenwärtige Statut durch Namensunterschrift zu vollziehen.

Dagegen sind sie berechtigt:

a. die statutenmäßige Unterstützung in Krankheitsfällen für sich und die von ihnen versicherten Familienglieder zu beanspruchen;

b. bei Wahl der Gesellschaftsbeamten so wie Fassung von Gesellschaftsbeschlüssen mitzustimmen.

Die von den Mitgliedern versicherten Familienglieder haben nur das Recht auf Unterstützung bei Krankheitsfällen, auch üben selbst Mitglieder unter 18 Jahren das Stimmrecht nicht aus.

§. 10.

Eintrittsgeld.

Jedes neu eintretende Mitglied hat, wenn es das 36. Lebensjahr nicht überschritten, 15 Sgr.; vom Beginn des 37. bis zum Beginn des 45. Lebensjahres 1 Thlr.; von da ab bis zur Vollendung des 55. 2 Thlr. als Eintrittsgeld zu entrichten. Die Ehefrauen der Mitglieder zahlen dagegen ohne Unterschied des Alters 5 Sgr. ein für allemal. Auch wenn sie nach dem Tode ihrer Ehemänner als selbst-

Digitized by Google

ständige Frauen nach §. 2. in alle Rechte und Pflichten der übrigen Mitglieder eintreten wollen, haben sie ein weiteres Eintrittsgeld nicht zu zahlen. Kinder sind vom Eintrittsgelde ganz frei. Bei höhern Eintrittsgeldern ist die abschlagsweise Einzahlung während der ersten drei Monate, jedoch in Raten von mindestens 5 Sgr. gestattet.

§. 11.

Regelmäßige Beiträge.

Außer diesem Eintrittsgelde hat jedes Mitglied allmonatlich einen fortlaufenden Beitrag, welcher auf 3 Sgr. festgesetzt wird, **praenumerando** an die Vereinskasse für seine Person abzuführen. Für die Ehefrauen werden $1\frac{1}{2}$ Sgr., für jedes Kind 1 Sgr. monatlich gesteuert.

Jedoch wird über die Einnahme und Ausgabe für die Kinder besondere Rechnung geführt, und sind deren Väter und Mütter verpflichtet, im Fall durch die Theilnahme der Kinder am Verein demselben in irgend einer Hinsicht ein aus den für sie gezahlten Beiträgen nicht zu deckender Aufwand verursacht wird, dafür nach Verhältniß der Kopfzahl der von jedem Versicherten aufzukommen, und die gemachten Verläge der Kasse sofort nach gelegter Jahresrechnung zu ersetzen.

Nur wer das 60. Lebensjahr zurückgelegt und zugleich seit 25 Jahren als Mitglied für sich und nach Befinden seine Ehefrau gesteuert hat, kann die Befreiung von diesen regelmäßigen Beiträgen verlangen. Außerdem sind Mitglieder, welche aus nothwendigen Gründen von hier abwesend sind, insoweit die Abwesenheit sich über einen oder mehrere volle Kalendermonate erstreckt, sowohl für ihre Person als ihre abwesenden Familienglieder von dem betreffenden Monatsbeitrage frei.

Digitized by Google

§. 12.

Rechte der Mitglieder und Versicherten bei Erkrankungen.

Zum Behufe der Bemessung der von den Mitgliedern und Versicherten bei Erkrankungen zu beanspruchenden Leistungen werden dieselben mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse in drei Klassen eingetheilt.

In die erste Klasse gehören nur die Wohlhabendsten, welche ein bedeutendes Gewerbe mit entsprechendem Kapital oder Grundbesitz, oder sonstiges höheres Einkommen haben.

Die zweite Klasse bilden diejenigen, welche mit gutem, gesicherten Auskommen angemessenen Besitz verbinden.

Die dritte Klasse umfaßt die große Mehrzahl der Vereinsglieder, welche, wenn auch nicht ohne Besitz, doch im Wesentlichen von ihrer Arbeit sich zu nähren angewiesen sind.

Darüber, welcher Klasse jedes Mitglied beizuzählen ist, entscheidet der Vorstand mit Zuziehung des Ausschusses und der Bezirksvorsteher, wogegen nur die Beschwerde an die General-Versammlung zulässig ist.

Es haben aber in Erkrankungsfällen zu beanspruchen:

a. die Mitglieder der 1. Klasse für sich und die von ihnen versicherten Familienglieder einzig und allein die freie Medizin aus der Vereinsapotheke, wenn dieselbe von einem vom Vereine hierzu ermächtigten Arzte verschrieben ist;

b. die Mitglieder der 2. Klasse für sich und ihre versicherten Familienglieder die unentgeltliche Behandlung durch den Vereinsarzt und freie Verabreichung der Medikamente unter obigen Bedingungen;

c. die Mitglieder der 3. Klasse außer Arzt und Medizin wie vorstehend ad b., für sich und die von ihnen Versicherten noch die freie Verabreichung der bei vorkom-

Digitized by Google

menden Brüchen erforderlichen Bandagen an sie und ihre Ehefrauen, und außerdem für ihre Person eine Unterstützung in baarem Gelde, nach Maaßgabe des folgenden Paragraphen.

Jedoch erhalten solche Mitglieder, welche erst seit kurzem dem Vereine beigetreten sind, für sich nach Befinden ihre Frauen erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft resp. Versicherung die Hälfte des Bandagenpreises, wogegen sie die andere Hälfte aus eigenen Mitteln zuschießen müssen, wenn sie nicht mindestens 2 Jahre dem Vereine angehört haben, nach deren Verlauf erst die Erstattung dieser zweiten Hälfte aus der Vereinskasse erfolgt.

Uebrigens haben sämmtliche Frauen, mögen sie Mitglieder oder nur versichert sein, keinen Anspruch auf Bezahlung der Hebammen bei Geburten.

§. 13.

Baare Unterstützung.

Außer vorstehenden Leistungen erhalten aber auch die Mitglieder der 3ten Klasse, jedoch nur für ihre Person, nicht für ihre Familienglieder, wenn sie durch Erkrankung arbeitsunfähig werden, eine Unterstützung in barem Gelde aus der Vereinskasse. Sobald daher ein solcher Krankheitsfall eintritt, wird er beim Bezirksvorsteher und Vereins-Arzt gemeldet, deren Gutachten über die Gewährung der Geldunterstützung entscheidet, worauf in der nächsten Vorstandssitzung dem Kassirer die nöthige Zahlungs-Anweisung ertheilt wird. Die Unterstützung wird vom Tage der Meldung an gewährt, und fällt von dem Tage ab aus, an welchem der Arzt den Kranken als so weit geheilt, daß er der Arbeit wieder nachgehen kann, erklärt. Nur wenn der Bezirksvorsteher mit dem Vereinsarzt über Eintritt und Erheblichkeit der Krankheit, so wie deren Endschaft uneinig sein sollte, kann der

Digitized by Google

Betheiligte die Zuziehung eines zweiten Arztes verlangen, welche der Vorstand alsdann anordnet und nach dessen Gutachten den Fall entscheidet.

Ueberhaupt aber wird jedes Mitglied ernstlich ermahnt, sich bei erscheinenden Krankheitsspuren sofort eines Arztes zu bedienen und jede Quacksalberei zu vermeiden, widrigenfalls, wenn durch dergleichen Vernachlässigung ein an sich geringfügiges Uebel erweislich sich so verschlimmert hat, daß dadurch Arbeits-Unfähigkeit eingetreten ist, die Unterstützung aus der Vereinskasse einem solchen Mitgliede entzogen werden kann. Ein Gesellschaftsbeschluß hat hierüber lediglich zu entscheiden, welchem das Gutachten des Vereinsarztes als Unterlage dient.

Wenn der Ausgang der Krankheit eines Vereinsmitgliedes der Art ist, daß derselbe gänzlich oder theilweise auf längere, vielleicht auf Lebenszeit den Betroffenen an der Arbeit verhindern oder zu jeder Arbeit untauglich machen sollte (beispielsweise durch Verkrümmung, Lähmung und Verlust der Gliedmaßen oder eines Sinneswerkzeuges, sowie Geisteskrankheit), so macht sich die Gesellschaft nicht verbindlich, die angegebene Wochenunterstützung fortzuliefern, indem sie nur bis zum Ende der Kur einsteht. Doch kann in besonderen Fällen und bei hinlänglichem Kassenbestande durch Gesellschaftsbeschluß ein besonderes Benefiz für einen solchen Invaliden der Arbeit bewilligt werden, ohne daß jedoch dem Vereine die mindeste Verpflichtung hiezu obliegt.

Den Anspruch auf diese baare Unterstützung kann ein Mitglied übrigens nur dann an die Vereinskasse machen, wenn es über 3 Monate dem Vereine angehört und das ganze Eintrittsgeld erlegt hat; auch verlieren ihn diejenigen, welche mit mehr als einem Monatsbeitrag in Rest geblieben sind, für den nächst vorkommenden Fall.

Die Unterstützung beträgt, wenn die Krankheit eines Mitgliedes in die ersten 5 Jahre seines Eintrittes in den

Digitized by Google

Verein fällt, wöchentlich 20 Sgr.; nach Beginn des 6. bis zum vollendeten 10. Jahre der Mitgliedschaft wöchentlich 1 Thlr., nach vollendetem 10. Jahre wöchentlich 1 Thlr. 10 Sgr.

Wenn die Dauer der Krankheit eine volle Woche nicht erreicht, so werden nur die eigentlichen Arbeitstage, mit Ausschluß des Sonntags, vergütet, so daß jedoch auf jeden derselben der 6. Theil der betreffenden Wochenunterstützung gewährt wird.

Ueberhaupt aber werden an kein Mitglied während der ersten 5 Jahre seiner Mitgliedschaft mehr als 10 Thlr. in einem Kalenderjahre auf diese baare Unterstützung gewährt, und hört, sobald diese Summe erreicht ist, die Verpflichtung der Vereinskasse, auch wenn Krankheit und damit verbundene Arbeitsunfähigkeit bei dem Empfänger noch länger fortdauern, für das laufende Jahr auf.

Der Betrag des Maximum dieser Unterstützung für Mitglieder, welche länger als 5 Jahre dem Vereine angehört haben, soll durch besondern Gesellschaftsbeschluß, sobald jene Frist seit Stiftung des Vereins verflossen ist, mit Rücksicht auf den Kassenbestand festgesetzt werden.

§. 14.

Austritt und Ausschluß.

Der Austritt und Ausschluß eines Mitgliedes hat den Verlust des Anrechts auf jede aus der Vereinskasse zu gewährende Unterstützung von dem Tage, wo einer von beiden erfolgt, sowie auf alle in die Vereinskasse gemachten Einlagen zur Folge, und kann von dem Ausgeschiedenen niemals ein Antheil an dem in der Gesellschaftskasse gemachten Gewinn oder Vermögens-Zuwachs beansprucht werden.

Der Austritt steht jederzeit frei und erfolgt durch Anzeige bei dem Vorstande, doch muß der laufende Monats-

Beitrag jedenfalls entrichtet werden. Dem Austritte steht die Veränderung des Wohnortes gleich, jedoch wird einem solchen Mitgliede, wenn es wieder hierher zurückkehrt, der jederzeitige Beitritt ohne Zahlung von Eintrittsgeld freigelassen. Tritt jedoch Jemand aus, während er seinen Wohnsitz im Orte beibehält, so muß ein solcher, wenn er später wieder eintreten will, alle von seinem Austritt an fällig gewesenen Monatsbeiträge sofort statt eines Eintrittsgeldes bezahlen, ehe er wieder aufgenommen werden kann.

Der Ausschluß kann nur durch Beschluß der Gesellschaft ausgesprochen werden und steht keine weitere Berufung dagegen offen. Gründe zum Ausschlusse sind:

a. Nichterfüllung statutenmäßiger, oder sonst durch Gesellschaftsbeschlüsse festgesetzter Verpflichtungen, ohnerachtet der schriftlichen Ermahnung von Seiten des Vorstandes;
b. entehrende Verbrechen oder solches Benehmen, welches die allgemeine Verachtung nach sich zieht;
c. absichtliche Angabe ungegründeter (simulirter) Krankheit.

§. 15.

Insbesondere Ausschluß wegen Nichtzahlung von Beiträgen.

Rücksichtlich des ersten Punktes tritt folgendes Verfahren bei ausbleibenden Beiträgen ein:

a. Wer nach Verlauf von 3 Monaten noch in Rest ist, wird schriftlich vom Vorstande an seine Pflicht erinnert;
b. wer nach Jahresschluß, ohne von der Gesellschaft Nachsicht erhalten zu haben, im Rückstande verbleibt, dessen Ausschluß wird in der betreffenden General-Versammlung vom Vorstande beantragt.

Digitized by Google

§. 16.

Wegen simulirter Krankheit.

Absichtliche Angabe ungegründeter Krankheiten wird als Betrug erachtet und unterliegt ein etwa vorkommender Fall der Entscheidung der Gesellschaft, auf Grund ärztlichen Gutachtens, unter Zuziehung des betreffenden Bezirks-Vorstehers, wobei der Betheiligte, unter der im §. 13. festgesetzten Maaßgabe die Zuziehung eines zweiten Arztes verlangen kann.

B. Sterbekasse.

§. 17.

Mitgliedschaft.

Theilnehmer der Sterbekasse können nur diejenigen werden, welche auch zugleich Mitglieder der Krankenkasse sind, und genügt dazu die bloße schriftliche Erklärung gegen den Vorstand.

§. 18.

Fond und Verwaltung.

Der Fond der Sterbekasse besteht aus den unten bestimmten Beiträgen der Mitglieder und steht wie sämmtliche einschlagende Angelegenheiten, unter Leitung und Verwaltung des Vorstandes und Ausschusses der Krankenkasse. Die Entscheidung der Angelegenheiten selbst geschieht gleichfalls durch Beschlüsse der Mitglieder wegen deren Fassung und Verbindlichkeit. Alles, was in §. 3. bei der Krankenkasse gesagt ist, gilt.

§. 19.

Pflichten der Mitglieder.

Wer zu dieser Sterbekasse beitritt, verpflichtet sich einzig und allein für unter den Mitgliedern mögliche Sterbefälle:

Digitized by Google

a. einen Silbergroschen im Voraus zu entrichten, und dies nach jedem wirklich eingetretenen Todesfalle zu wiederholen;

b. der schriftlichen Einladung des Vorstandes gemäß beim Leichenbegängniß zu erscheinen und das verstorbene Mitglied, ohne von dessen Angehörigen das Geringste anzunehmen, nach einer bestimmten Reihefolge zur Ruhestätte zu tragen.

Sollte ein Vereinsmitglied behindert sein, dieser letztern Pflicht nachzukommen, so stellt es entweder einen Ersatzmann, oder zahlt für den zu stellenden Ersatzmann 5 Sgr., muß jedoch seine Verhinderung zeitig vorher dem Vorstande anzeigen. Bleibt es ohne Entschuldigung aus, zahlt es 7 Sgr. 6 Pf. Strafe in die Kasse.

Im Falle bescheinigter Krankheit und Abwesenheit ist es natürlich bis nach wieder hergestellter Gesundheit oder erfolgter Rückkehr von dieser Pflicht entbunden, muß jedoch derselben nachträglich genügen.

§. 20.

Jedes Mitglied erhält durch seinen Beitritt zur Sterbekasse das Stimmrecht bei Fassung von Beschlüssen über die einschlagenden Angelegenheiten und wird nach erfolgtem Tode von den übrigen Mitgliedern unentgeltlich zur Ruhestätte getragen. Ueberdem wird an seine Hinterlassenen der Betrag der von den Mitgliedern im Voraus für nächstvorkommende Fälle jedesmal eingesammelten, im §. 19 erwähnten Beisteuern ohne Abzug ehebaldigst gezahlt.

§. 21.

Austritt und Ausschluß.

Der Austritt und Ausschluß erfolgt aus den im §. 15. angegebenen Gründen und mit derselben Folge, nur daß der Ausschluß wegen Nichtzahlung von Beiträgen von selbst erfolgt, sobald ein Mitglied auf Einforderung des Vorstandes

Digitized by Google

mit der Zahlung eines solchen Beitrages bis zu dem zunächst wirklich erfolgten Todesfalle säumig ist.

Der Ausschluß wird dann in der nächsten Versammlung vom Vorstande blos ausgesprochen.

C. Allgemeine Bestimmungen.

§. 22.

Ein Druckexemplar des Kranken- und Sterbekassen-Statuts nebst angefügtem Quittungsbogen erhält nach erfolgtem Beitritte zum Vereine jedes Mitglied.

Weiter versteht es sich von selbst, daß, wenn nach vorstehendem Statut Beschlüsse über Vereinsangelegenheiten gefaßt werden, welche nur die Sterbekasse ausschließlich berühren, bei denselben nur diejenigen Mitglieder mitzuwirken haben, welche bei dieser Kasse betheiligt sind.

§. 23.

Im Falle bei vorherrschenden Epidemieen oder sonstigen ungünstigen Einflüssen sich Krankheits- und Sterbefälle so vermehren, daß eine oder beide Kassen voraussichtlich außer Stand kämen, ihre statutenmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen, hat der Vorstand sofort den Verein dergestalt zeitig zu berufen, daß mindestens noch die Zurückzahlung der bei der Krankenkasse gemachten Einlagen im Fall einer beschlossenen Auflösung möglich ist, und die Einzahlungen auf Zeit oder für immer ausgesetzt werden können. In allen andern Fällen wird der Antrag auf Auflösung des Vereins oder einer der beiden getrennten Kassen für das 1. Jahr des Bestandes derselben ausgeschlossen.

§. 24.

Das gegenwärtige Statut kann jederzeit durch Beschlüsse des Vereins abgeändert oder vervollständigt werden.

Delitzsch, im Februar 1853.

Digitized by Google

B.

Kontrakt

des

Krankenkassen-Vereins zu Delitzsch mit dem Arzte.

Zwischen dem allhier bestehenden Vereine der Krankenkasse, vertreten durch seine Vorsteher:

den Obergerichts-Assessor Schulze,
den Kaufmann Haacke,
den Doktor Fiedler

einerseits, und dem Kreischirurg Herrn Rudloff andererseits ist nachstehender Vertrag abgeschlossen.

§. 1.

Es übernimmt für die Dauer des Jahres 1850 Herr Rudloff

a. die ärztliche Behandlung der Mitglieder des genannten Vereins sowie ihrer beim Verein versicherten Angehörigen in allen Krankheitsfällen, einschließlich der wundärztlichen Hilfe, nebst den Akten der niedern Chirurgie, wie er denn auch die gewöhnlichen Bandagen dazu herleihet;

b. die Abgabe von ärztlichen Gutachten in den Fällen, welche das ihm bekannte Statut des Vereins bezeichnet.

§. 2.

Als Honorar für diese Mühwaltung zahlt der genannte Verein Herrn Rudloff auf das laufende Jahr die Summe von 100 Thlrn. in vierteljährlichen Terminen zu 25 Thlr. **postnumerando** baar aus seiner Kasse.

Digitized by Google

§. 3.

Sollte die Anzahl der durch Hrn. Rudloff beim Verein zu behandelnden Personen 350 übersteigen, so erhält derselbe von dem Zeitpunkte, wo volle 50 mehr hinzutreten, zu dem obigen Honorar noch je zehn Thlr. mehr aus der Vereinskasse für das Jahr zugeschossen.

Delitzsch, den 1. Januar 1850.

gez.

C.

Statut

des

allgemeinen Kranken-Unterstützungs-Vereins zu Eilenburg.

§. 1.

Zweck des Vereins

ist Erleichterung der durch Erkrankung bedingten Lasten:

1) durch Unterstützung der Vereins-Mitglieder in baarem Gelde;

2) durch Beschaffung billiger ärztlicher Hilfe, Beides im Wege der Association.

§. 2.

Der Name des Vereins

ist Kranken-Unterstützungs-Verein.

§. 3.

Der Verein zerfällt in zwei selbstständige Zweige, gemäß der beiden obigen Unterstützungs-Weisen; diese sind:

1) der Kranken-Steuer-Verein,

2) der Arzt-Steuer-Verein.

Digitized by Google

A. Statut des Kranken-Steuer-Vereins.

§. 4.

Fond des Kranken-Steuer-Vereins.

Dieser wird durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder und Eintrittsgelder gebildet.

§. 5.

Eintritts-Bedingungen.

Jeder unbescholtene Einwohner der Stadt Eilenburg und der Vorstadt-Gemeinden kann die Aufnahme beantragen, er muß jedoch

1) das siebenzehnte Lebensjahr überschritten,
2) das funfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
3) ein Gutachten des Kollegiums der Vereins-Aerzte,
   a. über seinen Gesundheitszustand im Allgemeinen,
   b. über zur Zeit vorhandene Erwerbsfähigkeit,

beibringen.

§. 6.

Meldung.

Der Kandidat hat bei seinem eventuellen Bezirks-Vorsteher die Aufnahme zu beantragen. Der Bezirks-Vorsteher bringt den Antrag nebst seinem Gutachten über die Zulässigkeit der Aufnahme, schriftlich nebst Anlagen an den Vorstand.

§. 7.

Aufnahme.

Der Vorstand mit dem Ausschuß entscheidet durch einfache Stimmenmehrheit, mittelst Ballottements, über die Aufnahme; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; derselbe kann zuvor jedoch bei obwaltenden Bedenken noch das Gutachten von 3 bis 6 andern Vereinsmitgliedern einholen. Ob dies zu geschehen habe, darüber beschließt der Vorstand und Ausschuß bei allen Aufnahme-Anträgen. Die Aufnahme findet in der Regel am einundzwanzigsten des Monats Statt.

Digitized by Google

§. 8.

Gegen etwaige Aufnahme-Verweigerung von Seiten des Vorstandes, steht dem sich Meldenden eine Berufung an die nächste General-Versammlung offen.

§. 9.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder sind verpflichtet,

a) die in diesem Statute festgesetzten Verbindlichkeiten zu erfüllen, und übernehmen diese Verpflichtung durch Unterzeichnung eines Protokolls beim Vorstande;

b) die Zwecke des Vereins nach Kräften zu fördern, jedenfalls aber deren Erreichung nicht zu hindern;

§. 10.

Eintrittsgeld.

c) beim Eintritt in die Kranken-Steuer-Kasse ein Eintrittsgeld zu zahlen, und zwar:

vor vollendetem 30. Lebensjahre .	— Thlr.	10	Sgr.
vom 30. bis mit 40. Lebensjahre	— =	20	=
vom 40. bis mit 50. Lebensjahre	1 =	10	=

§. 11.

Uebergangsbestimmung.

Wer innerhalb eines Monats, vom Tage der Gründung des Vereins ab, beitritt, zahlt nur die Hälfte des, seinem Alter entsprechenden Eintrittsgeldes. Auch soll während dieses ersten Monats Personen über 50, bis zum vollendeten 60. Jahre, die Meldung zur Aufnahme freistehen, im Fall der Aufnahme sollen solche aber 1 Thlr 10 Sgr. Eintrittsgeld zahlen.

§. 12.

Ratenzahlung des Eintrittsgeldes.

Auf Verlangen des Eintretenden kann derselbe das Eintrittsgeld in vier auf einander folgende Monats-Raten, zu-

Digitized by Google

gleich mit den jedesmaligen Beiträgen abzahlen. Es ist dies Verlangen bei der Meldung auszusprechen. Im Fall der Erkrankung vor vollendeter Einzahlung des Eintrittsgeldes, wird der Rest von den Unterstützungsgeldern abgezogen.

§. 13.

Regelmäßige Beiträge.

Jedes Mitglied des Kranken-Steuer-Vereins hat allmonatlich, in den drei ersten Tagen des betreffenden Monats, einen Beitrag von zwei Silbergroschen praenumerando an die Kranken-Steuer-Kasse, zu Händen des bestellten Einnehmers zu zahlen.

§. 14.

Rechte.

Hiergegen haben die Mitglieder folgende Rechte:

a) jedes Mitglied ist berechtigt, bei allen Vereins-Berathungen und Vereins-Beschlüssen mit vollem Stimmrecht mitzuwirken;

b) jedes Mitglied erhält in Erkrankungsfällen eine Geldunterstützung aus der Kranken-Unterstützungs-Kasse. Zu diesem Zwecke hat dasselbe sich jeder eigenen Behandlung und unsachverständigen Quacksalberei zu enthalten, vielmehr sofort eines Vereins-Arztes sich zu bedienen, und mittelst Attests desselben sich über die wirkliche Erkrankung, deren Dauer und stattfindende ärztliche Behandlung auszuweisen. Meldung und Nachweis der Erkrankung geschieht bei dem betreffenden Bezirks-Vorsteher, welcher dem Vorsteher unter Uebergabe des ärztlichen Attests hiervon Anzeige macht. Der Vorstand ertheilt sodann dem Kassenführer Anweisung zur Auszahlung der Unterstützungsgelder, am Ende der Woche. Bei mehrwöchentlicher Dauer einer Krankheit ist solche für jedesmalige Zahlung der Unterstützungsgelder durch ärztliches Attest zu erweisen. Ist das erkrankte Mitglied und der Vorstand über das Zeugniß des behandelnden Arztes bedenklich,

Digitized by Google

so kann die bedenkliche Partei eine Consultation noch eines oder mehrerer Aerzte veranlassen. Bleibt die Consultation zweier Aerzte ohne bestimmte Entscheidung, und ist die Zuziehung eines dritten Arztes als Obmanns unthunlich, oder von keiner Parthei beantragt, so erhält der fragliche Kranke die Hälfte der außerdem ihm zukommenden Unterstützungsgelder. Bei Consultation dreier Aerzte entscheidet die Majorität derselben.

§. 15.

Unterstützungsgelder.

Die Unterstützungsgelder werden in folgender Weise gewährt:

1) Wenn das ärztliche Attest auf „Krankheit und beschränkte Erwerbsfähigkeit" lautet:

2 Sgr. 6 Pf. in den 5 ersten Jahren der Mitgliedschaft,
3 " — " in den 5 folgenden Jahren der Mitgliedschaft,
3 " 6 " in den spätern Jahren der Mitgliedschaft, für jeden Tag der Dauer der Krankheit.

2) Wenn das ärztliche Attest auf „Krankheit und zeitige Erwerbsunfähigkeit" lautet,

5 Sgr. — Pf. in den 5 ersten Jahren der Mitgliedschaft,
6 " 3 " in den 5 folgenden Jahren der Mitgliedschaft,
7 " 6 " in den spätern Jahren der Mitgliedschaft, für jeden Tag der Dauer der Krankheit.

§. 16.

Den behandelnden Arzt hat der Kranke aus eigenen Mitteln zu entschädigen, weshalb ihm der Beitritt zur Arzt-Steuer-Kasse angerathen wird. Auch die Arznei-Mittel hat der Kranke selbst zu bezahlen.

§. 17.

Austritt und Ausschluß.

Der Austritt und Ausschluß eines Mitgliedes hat den Verlust des Anrechts auf jede, aus der Vereins-Kasse zu ge-

Digitized by Google

während Unterstützung von dem Tage, wo einer von beiden erfolgt, so wie auf alle in die Vereins-Kasse gemachten Einlagen zur Folge.

§. 18.

Der Austritt steht jederzeit frei und erfolgt durch Anzeige bei dem Vorstande, doch muß der laufende Monats-Beitrag jedenfalls entrichtet werden. Dem Austritte steht die Veränderung des Wohnorts gleich, jedoch wird einem solchen Mitgliede, wenn es wieder hierher zurückkehrt, der jederzeitige Beitritt ohne Zahlung von Eintrittsgeld, nachgelassen. Tritt jedoch Jemand aus, während er seinen Wohnsitz in Eilenburg oder Vorstädten beibehält, so muß ein solcher, wenn er später wieder eintreten will, alle von seinem Austritt an fällig gewesenen Monats-Beiträge sofort statt eines Eintrittsgeldes bezahlen, ehe er wieder aufgenommen werden kann.

§. 19.

Der Ausschluß kann nur durch Beschluß der Gesellschaft ausgesprochen werden, und steht keine weitere Berufung dagegen offen. Gründe zum Ausschlusse sind:

a) Nichterfüllung statutenmäßiger Verpflichtungen, ohnerachtet schriftlicher Ermahnungen von Seiten des Vorstandes;

b) entehrende Verbrechen oder solches Benehmen, welches die allgemeine Verachtung nach sich zieht;

b) absichtliche Angabe ungegründeter (simulirter) Krankheit.

§. 20.

Ausschluß wegen Nichtzahlung der Beiträge.

Ausschluß wegen Nichtzahlung von Beiträgen erfolgt in folgender Art:

Wer seinen Beitrag am dritten Tage des betreffenden Monats nicht gezahlt hat, wird sofort durch den Einnehmer

Digitized by Google

oder dessen legitimirten Boten, zur Zahlung aufgefordert. Erfolgt die Zahlung bis zum 10ten Tage des Monats nicht, so hat der Einnehmer dem Vorstande den Restanten anzuzeigen; der Vorstand fordert demnächst den Restanten schriftlich unter Androhung des Ausschlusses aus der Gesellschaft, zur Zahlung binnen 10 Tagen auf. Bleibt die Zahlung trotzdem aus, so verfügt der Vorstand sofort die Streichung des Restanten aus der Mitgliederliste, welche den Verlust des Anrechts auf jede, aus der Vereins-Kasse zu gewährende Unterstützung, und zwar von dem ersten des unbezahlt gebliebenen, laufenden Monats an, so wie auf alle in die Vereins-Kasse gemachten Einlagen zur Folge hat.

§. 21.

Ausschluß wegen simulirter Krankheit.

Vorgegebene (simulirte) Krankheiten, d. h. nachweislich ungegründete Behauptung des Krankseins, gelten als Betrug, und haben den Ausschluß aus der Gesellschaft, mit den §. 17. bestimmten Folgen des Verlusts aller Ansprüche nach sich.

§. 22.

Ordnung der Vereins-Angelegenheiten.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten auf vorgängige mündliche Verhandlung in den Versammlungen durch Beschlüsse, die nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden und für Alle verbindliche Kraft haben, sobald die Gegenstände, auf welche sie sich erstrecken, mindestens 24 Stunden vorher auf genügende Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind. Die Versammlungen des Vereins stehen entweder ein- für allemal als ordentliche fest, oder werden als außerordentliche besonders ausgeschrieben, in welchem letztern Fall eine ausdrückliche Einladung der Vereinsmitglieder erforderlich ist.

Zu jeder Versammlung entwirft der Vorstand die Ta-

Digitized by Google

gesordnung, indem er die Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen sollen, festsetzt, und zur Kenntniß der Mitglieder bringt. Will ein Mitglied irgend einen Antrag zur Entscheidung des Vereins gebracht wissen, muß es denselben so zeitig vor der Versammlung schriftlich einreichen, daß derselbe noch auf die Tagesordnung gebracht werden kann.

§. 23.

Verwaltung.

Für Ausführung der Bestimmungen dieses Statuts und der Gesellschafts-Beschlüsse haben die Vereins-Beamten zu sorgen. Zu diesem Zwecke wählen die Vereins-Mitglieder:

a) einen Vorstand von drei Personen,

b) einen Ausschuß von 6 Personen,

c) sechzehn Bezirks-Vorsteher,

deren Pflichten und Befugnisse in Folgendem geregelt werden.

Zur Annahme dieser Aemter sind die Gewählten auf 1 Jahr verpflichtet, doch erfolgt die Wahl auf 3 Jahre. Mit Ausnahme des Kassirers erhalten die Beamten von dem Vereine für ihre Mühwaltung vorläufig kein Honorar.

§. 24.

Vorstand.

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich die Vereinsangelegenheiten, namentlich die Versammlungen des Vereins, welche er ansetzt, und vertritt den Verein nach Außen, während er jedoch in Allem an die Beschlüsse des Vereins und die Bestimmungen des gegenwärtigen Statuts, bei eigener Verantwortlichkeit, gebunden ist.

Namentlich ist der Vorstand befugt, im Namen des Vereins:

a) Verträge abzuschließen,

b) Klagen anzustellen, sich auf solche einzulassen, die betreffenden Prozesse zu führen, Vergleiche abzuschließen,

Digitized by Google

Rechtsmittel einzulegen und definitive Entscheidungen anzunehmen, Eide anzunehmen und zurückzuschieben, und Bevollmächtigte sich unterzuordnen;

c) Geld und Geldeswerth anzunehmen und darüber zu quittiren; der erste Vorsteher hat als Obmann des Vereins in den Vorstandssitzungen den Vorsitz, ladet zu denselben ein, sorgt für Haltung geordneter Vereins-Akten, wie für die nöthige Correspondenz.

Das zweite Mitglied hat als Rendant die Kasse des Vereins unter sich, und verwaltet dieselbe mit geordneter Buchführung, nach einer ihm besonders zu ertheilenden, vom Vereine zu genehmigenden Instruktion, wornach er zur vollständigen Rechnungslegung mindestens am Schlusse jeden Jahres verpflichtet ist. Derselbe erhält eine vereinbarte Entschädigung aus der Kasse.

Das dritte Vorstandsmitglied übernimmt in Behinderungsfällen eines seiner Kollegen dessen Stellvertretung, und hat bei Ausführung der vom Vorstande angeordneten Maaßregeln, insbesondere auch bei der Wirksamkeit der Bezirks-Vorsteher, die Kontrole.

Jedes der drei Vorstandsmitglieder wird mit Rücksicht auf die ihm zu übertragenden Funktionen besonders gewählt.

§. 25.

Ausschuß.

In den Ausschuß werden gewählt, wo möglich:

4 Bürgervereins-Mitglieder,

1 Arzt,

1 rechtskundiges Mitglied.

Es sind diese Ausschußmitglieder bei allen, der Entscheidung des Vorstandes unterworfenen Angelegenheiten, mit beschließender Stimme zuzuziehen, bei Vertretung des Vereins nach Außen jedoch nicht betheiligt.

Digitized by Google

§. 26.

Bezirks-Vorsteher.

Zur leichtern Kontrole der Kranken und sonstigen lokalen Maaßregeln, wird

die Stadt in 11 Bezirke, die Vorstädte in 5 Bezirke eingetheilt, von denen jeder einen darin wohnhaften Bezirks-Vorsteher erhält, welche die im Statute bezeichneten Rechte und Pflichten haben, indem insbesondere bei Aufnahme, Ausschluß und Unterstützung von Mitgliedern, jedesmal der betreffende Bezirksvorsteher hauptsächlich mit vom Vorstande zu hören ist.

§. 27.

Drohende Insolvenz des Vereins.

Im Falle die Einnahmen des Vereins zur Bestreitung der Ausgaben desselben nicht auszureichen drohen, bleiben die erforderlichen Maaßregeln einer vom Vorstande rechtzeitig zu berufenden General-Versammlung vorbehalten.

§. 28.

Ueberschuß-Verwendung.

Aus den Ueberschüssen der Jahres-Rechnungen wird ein Reserve-Fond gebildet. Ueber eine aus demselben zu gewährende Dividende werden spätere Beschlüsse der Gesellschaft vorbehalten.

B. Statut des Arzt-Steuer-Vereins.

§. 29.

Zur Erreichung des Zwecks:
„Beschaffung billiger ärztlicher Hilfe im Wege der Association" (s. §. 1.) bildet sich ein Verein unter obigem Namen und gründet einen Arzt-Steuer-Fond aus Eintrittsgeldern und Beiträgen der Mitglieder.

Digitized by Google

§. 30.

Mitglieder-Klassen.

Die Mitglieder zerfallen in zwei Klassen:

1) Versichernde Mitglieder,
2) Versicherte Mitglieder.

§. 31.

Aufnahme-Bedingungen.

Als versicherndes Mitglied kann aufgenommen werden:

1) Jeder unbescholtene Einwohner (Einwohnerin) der Stadt Eilenburg und Vorstädte nach überschrittenem 17. Lebensjahre;
2) Gesammtheiten von Personen, als Kranken-Vereine, Innungen, Gemeinden, Dienstherrschaften ꝛc. innerhalb des genannten Bezirks.

§. 32.

Die Aufnahme erfolgt nach Maaßgabe der Paragraphen 6. u. 7. durch Beschluß des Ausschusses und Vorstandes, in der Regel monatlich.

Zusatz laut Vereinsbeschluß vom 29. Juli 1850. (fol. 144 actor.):

Die Aufnahme-Fähigkeit in den Arzt-Steuer-Verein ist durch das Alter des Aspiranten nicht beschränkt.

§. 33.

Rechte und Pflichten der versichernden Mitglieder.

Pflichten.

Jedes versichernde Mitglied ist verpflichtet:

1) bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld auf Höhe des vierten Theils der, auf die von ihm zu versichernden Personen fallenden Jahres-Beiträge, zu zahlen;
2) für jede von ihm versicherte Person zahlt das versichernde Mitglied einen jährlichen Beitrag, in vier-

Digitized by Google

teljährlichen Raten **praenumerando**, zu dem Arzt-Steuer-Fond, zu Händen des Kassirers;

3) der jährliche Beitrag richtet sich nach der Klassensteuerstufe, welcher die versicherte Person, oder deren natürlicher Vormund, oder deren Vermögen angehört, oder (im Falle der Steuerbefreiung) angehören sollte.

Zusatz laut Vereinsbeschluß vom 29. Juli 1850. **fol. 144 actor.**):

„In der 8ten bis 12ten Steuerklasse **incl.** wird jedoch der nach dem Klassensteuersatz für den zu Versichernden sich ergebende Satz um 2 Sgr. (**pro** Kopf) erhöht.

Der Gesammtvorstand ist berechtigt, auf den Vorschlag des Bezirksvorstehers oder der Aerzte, oder ohnedies gleichzeitig mit der Abstimmung über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes dasselbe in die nächst höhere Steuer-Klasse zu versetzen, als die ist, welche seinem Klassensteuersatze entspricht. Alljährlich im Monat März findet eine Revision der Steuersätze aller Mitglieder und Festsetzung derselben für das nächstfolgende Jahr (vom 1. April zum 1. April gerechnet) durch den Gesammtvorstand unter Zuziehung der Bezirksvorsteher, statt. Hierbei können auch bereits aufgenommene versicherte Mitglieder durch Beschluß des Gesammtvorstandes in die nächst höhere Klasse versetzt werden, falls sie bisher nur in der ihrem Klassensteuersatz entsprechenden Klasse, steuerten. Hat sich der Klassensteuer-Satz eines Mitgliedes geändert, so ist dieser bei der Revision Maaßgebend."

Im Sinne des Gesetzes „Arme" (Almosenempfänger) werden zur niedrigsten Steuer-Klasse gerechnet.

Die (der Klassensteuer entsprechenden) Beitragssätze sind folgende:

Digitized by Google

Es zahlt alljährlich bei monatl. Klassensteuer

von	12	rß	—	sgl	—	₰	1	Kopf	der	1.	Kl.	19	rß	6	sgl.
=	8	=	—	=	—	=	1	=	=	2.	=	12	=	24	=
=	2	=	—	=	—	=	1	=	=	3.	=	3	=	6	=
=	1	=	—	=	—	=	1	=	=	4.	=	2	=	12	=
=	1	=	—	=	—	=	1	=	=	5.	=	1	=	18	=
=	—	=	20	=	—	=	1	=	=	6.	=	1	=	2	=
=	—	=	15	=	—	=	1	=	=	7.	=	—	=	24	=
=	—	=	10	=	—	=	1	=	=	8.	=	—	=	16	=
=	—	=	7	=	—	=	1	=	=	9.	=	—	=	12	=
=	—	=	5	=	—	=	1	=	=	10.	=	—	=	8	=
=	—	=	3	=	9	=	1	=	=	11.	=	—	=	6	=
=	—	=	2	=	6	=	1	=	=	12.	=	—	=	4	=
=	—	=	1	=	3	=	1	=	=	13.	=	—	=	2	=

Anmerkung: Vorstehende Zahlen sind wie folgt, motivirt und berechnet: Es erscheint eine jährliche Abgabe für ärztliche Hilfe von 10 Sgr. für jeden Kopf einer städtischen Bevölkerung durchschnittlich angemessen, um einer hinlänglichen Anzahl Aerzten einen entsprechenden Lohn zu gewähren. Abgesehen nun davon, daß die Gesundheitspflege ein sociales Interesse hat, lehrt auch die Erfahrung, daß der Wohlhabendere ärztliche Hilfe weit mehr und sorgsamer sucht, und in Anspruch nimmt, daß er seine und der Seinen Gesundheit gleichsam höher ästimirt als der minder Wohlhabende, daß demnach der Anspruch auf Gesundheitspflege und die Häufigkeit der Benutzung des Arztes faktisch steigt mit dem Besitz. Es ist demzufolge angemessen, daß auch die durch die Gesundheitspflege, durch die Benutzung ärztlicher Hilfe bedingten Lasten gemäß dem Besitz vertheilt und getragen werden. Da nun die direkten Staatssteuern (Klassensteuer bis jetzt noch) als der Maaßstab des Besitzes im Allgemeinen gelten, so ist es zweckmäßig und folgerichtig, auch die Behufs der Gesundheitspflege erforderlichen Beiträge (Arzt-Steuer) den zur Zeit üblichen Staats-Steuern gemäß zu vertheilen und aufzulegen. Es verhält sich nun die Kopfzahl der einzelnen Klassen der Bevölkerung ungefähr so:

Digitized by Google

1.	Klasse	mit	monatlich	12	℔	—	ß	—	₰	Steuer 1.
2.	„	„	„	8	„	—	„	—	„	„ 2.
3.	„	„	„	2	„	—	„	—	„	„ 2.
4.	„	„	„	1	„	15	„	—	„	„ 5.
5.	„	„	„	1	„	—	„	—	„	„ 8.
6.	„	„	„	—	„	20	„	—	„	„ 9.
7.	„	„	„	—	„	15	„	—	„	„ 20.
8.	„	„	„	—	„	10	„	—	„	„ 40.
9.	„	„	„	—	„	7	„	6	„	„ 65.
10.	„	„	„	—	„	5	„	—	„	„ 95.
11.	„	„	„	—	„	3	„	9	„	„ 3.
12.	„	„	„	—	„	2	„	6	„	„ 30.
13.	„	„	„	—	„	1	„	3	„	„ 220.

Summa 500.

Es verhält sich aber 1 Kopf

						℔	ß	₰		ß	₰			
der	1.	Kl.	zu	1	Kopf	d. 13.	Kl.	wie	12.	—	—	zu	1. 3.	od. wie 288 : 1
=	2.	=	=	1	=	= 13.	=	=	8.	—	—	=	1. 3.	= = 192 : 1
=	3.	=	=	1	=	= 13.	=	=	2.	—	—	=	1. 3.	= = 48 : 1
=	4.	=	=	1	=	= 13.	=	=	1.	15.	—	=	1. 3.	= = 36 : 1
=	5.	=	=	1	=	= 13.	=	=	1.	—	—	=	1. 3.	= = 24 : 1
=	6.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	20.	—	=	1. 3.	= = 16 : 1
=	7.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	15.	—	=	1. 3.	= = 12 : 1
=	8.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	10.	—	=	1. 3.	= = 8 : 1
=	9.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	7.	6	=	1. 3.	= = 6 : 6
=	10.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	5.	—	=	1. 3.	= = 4 : 1
=	11.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	3.	9	=	1. 3.	= = 3 : 1
=	12.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	2.	6	=	1. 3.	= = 2 : 1
=	13.	=	=	1	=	= 13.	=	=	—	1.	3	=	1. 3.	= = 1 : 1

somit sind:

1 Kopf der 1. Kl. wie 1×288 wie 288 Köpfe der 13. Kl.
2 Köpfe = 2. = = 2×192 = 384 = = 13. =

Digitized by Google

2	Köpfe	der	3.	Kl.	wie	2 ×	48	wie	96	Köpfe	der	13.	Kl.
5	=	=	4.	=	=	5 =	36	=	180	=	=	13.	=
8	=	=	5.	=	=	8 =	24	=	192	=	=	13.	=
9	=	=	6.	=	=	9 =	16	=	144	=	=	13.	=
20	=	=	7.	=	=	20 =	12	=	240	=	=	13.	=
40	=	=	8.	=	=	40 =	8	=	320	=	=	13.	=
65	=	=	9.	=	=	65 =	6	=	390	=	=	13.	=
95	=	=	10.	=	=	95 =	4	=	380	=	=	13.	=
3	=	=	11.	=	=	3 =	3	=	9	=	=	13.	=
30	=	=	12.	=	=	30 =	2	=	60	=	=	13.	=
220	=	=	13.	=	=	220 =	1	=	220	=	=	13.	=
							Summa		2903				

Sollten also von obigen 500 Personen der verschiedenen Steuer-Klassen 500 × 10 Sgr. = 166 Thlr. 20 Sgr. aufgebracht werden, so ist diese Summe auf 2903 (Köpfe oder Einheiten) zu vertheilen, dies giebt als Einheit:

$$\frac{166 \text{ Thlr. } 20 \text{ Sgr.}}{2903} = 1 \text{ Sgr. } 8\tfrac{1940}{2903} \text{ Pf.} = 1 \text{ Sgr. } 9 \text{ Pf. rund.}$$

Es zahlt nun 1 Kopf

			rß	sgl	₰							sgl	₰	rß	sgl	₰
der	1.	Kl.	(12.	—	—	St.)	288	solch.	Einh.	w.	288 ×	1.	9.	w. 16.	24.	—
=	2.	=	(8.	—	—	=)	192	=	=	=	192 =	1.	9.	= 11.	6.	—
=	3.	=	(2.	—	—	=)	48	=	=	=	48 =	1.	9.	= 2.	24.	—
=	4.	=	(1.	13.	—	=)	36	=	=	=	36 =	1.	9.	= 2.	3.	—
=	5.	=	(1.	—	—	=)	24	=	=	=	24 =	1.	9.	= 1.	12.	—
=	6.	=	(—	20.	—	=)	16	=	=	=	16 =	1.	9.	= —	28.	—
=	7.	=	(—	15.	—	=)	12	=	=	=	12 =	1.	9.	= —	21.	—
=	8.	=	(—	10.	—	=)	8	=	=	=	8 =	1.	9.	= —	14.	—
=	9.	=	(—	7.	6.	=)	6	=	=	=	6 =	1.	9.	= —	10.	6
=	10.	=	(—	5.	—	=)	4	=	=	=	4 =	1.	9.	= —	7.	—
=	11.	=	(—	3.	9.	=)	3	=	=	=	3 =	1.	9.	= —	5.	3
=	12.	=	(—	2.	—	=)	2	=	=	=	2 =	1.	9.	= —	3.	6
=	13.	=	(—	1.	3.	=)	1	=	=	=	1 =	1.	9.	= —	1.	9

Digitized by Google

In obigen Beitrags-Ansätzen ist jedoch die Steuer-Einheit zu **2 Sgr.** berechnet und zwar wegen des den Aerzten zu machenden Abzugs von 5 pr. Ct. und in Rücksicht des Umstandes, daß die den höchsten Steuerklassen Angehörigen sich zum Beitritt schwerlich entschließen werden, da sie ohnedem billiger wegkommen, indem sie ihren Aerzten gegenwärtig nicht so viel zu zahlen pflegen, als sie nach Verhältniß ihres Vermögens zahlen sollten und als Mitglieder des Arzt-Steuer-Vereins also zahlen müßten.

§ 34.

Die versichernden Mitglieder, welche die moralische Person des Vereins darstellen, schließen **in solidum** mit den hierzu sich entschließenden Aerzten und Wundärzten der Stadt, welche sich dem Vereine gegenüber als moralische Person (Korporation) durch einen Repräsentanten aus ihrer Mitte vertreten lassen, einen Vertrag, vermöge welches die betreffenden Aerzte und Wundärzte sich auf Grund einer vereinbarten Instruktion verpflichten, die versicherten Vereinsmitglieder bei Erkrankungen im Orte zu behandeln. Der Verein **in solidum** gewährleistet ihnen hierfür die pünktliche Zahlung der Summe der von den versicherten Mitgliedern und für dieselben zu zahlenden Beiträge, und zwar **in folle** am 1. des 3. Monats jedes Vierteljahres.

§. 35.

Die Eintrittsgelder und die Zinsen aus den vom Anfange jedes Quartals eingezahlten, bis zum 1sten des 3ten Monats etwa verzinslich angelegten Beiträgen, werden zu den Geschäfts-Unkosten (Besoldung des Kassirers, Einnehmers, Bureau-Kosten ꝛc.) verwendet.

§. 36.

Bei aus solchem verbleibendem Ueberschuß wird ein Reservefond angelegt.

§. 37.

Zu den in §. 34. und 35. angegebenen Zwecken werden auch 5 pr. Ct. von jedem vollen Thlr.-Zehn. der den Aerzten

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

zu zahlenden Summe, von diesen zurückgegeben, oder bei der Auszahlung in Abzug gebracht.

§. 38.

Nur die versichernden Mitglieder sind wirkliche und stimmberechtigte Mitglieder und haben alle Rechte und Pflichten derselben.

§. 39.

Jedes wirkliche (versichernde) Mitglied ist berechtigt, sich selbst und andere Personen der Stadt und Vorstädte, bei dem Verein zu versichern. Dienstboten und Lehrlinge dürfen als versicherte Mitglieder nur dann aufgenommen werden, wenn deren Dienstherrschaft resp. Lehrherr Mitglied des Vereins ist. Der Antrag auf Aufnahme geschieht bei dem Bezirks-Vorsteher der zu versichernden Person. Derselbe wird von diesem, unter Beifügung seines Gutachtens, an den Vorstand abgegeben, welcher das Gutachten der ärztlichen Korporation einzuholen, hiernächst aber in Gemeinschaft mit dem Ausschuß selbstständig über die Aufnahme zu beschließen hat.

Zusatz laut Vereinsbeschluß vom 29. Juli 1850. (fol. 144. actor.):

„Den Dienstherrschaften ist es gestattet, Dienstboten-Stellen, abgesehen von der dienenden Person, ein für allemal zu versichern, doch haben dieselben eingetretenen Personenwechsel dem Rendanten bei der nächsten Steuerzahlung mitzutheilen.

„Wenn bereits versicherte Personen oder Familien ihre neugebornen Kinder innerhalb 14 Tagen nach der Geburt dem Vorstande zur Aufnahme in den Arzt-Steuer-Verein anzeigen, so erfolgt deren Aufnahme als versichertes Mitglied ohne Aufnahmeprocedur allein durch Verfügung des Vorstandes. Jedoch zahlt der Versichernde für dasselbe die Steuer für das laufende Quartal voll."

Digitized by Google

§. 40.

Jedes versicherte Mitglied genießt bei Erkrankung innerhalb der Stadt und Vorstadt unentgeltliche Behandlung durch Einen der Vereins-Aerzte.

Die Wahl desselben steht dem versicherten Mitgliede und im Falle gänzlicher Unmündigkeit desselben, dem Versicherer (versicherndem Mitgliede) frei.

§. 41.

Sonstige Rechte oder Pflichten haben die versicherten Mitglieder selbstständig nicht, vielmehr werden sie in allen Vereins-Angelegenheiten durch ihre Versicherer vertreten.

Dieses Statut ist von den Unterzeichneten angenommen, vollzogen und hierdurch die Stiftung des Kranken-Unterstützungs-Vereins bewirkt worden.

Eilenburg, den 21. November 1849.

D. Auszug aus der Krankentabelle pro 1852 beim Delitzscher Verein.

Zu behandeln waren überhaupt 175 Krankheitsfälle beim Verein, darunter namentlich von Bedeutung:

15 Lungen-Entzündungen. 1 Gehirn-Entzündung. 6 Brustfell-Entzündungen. 4 Luftröhren-Entzündungen. 8 Nervenfieber. 10 Mandelbräunen. 6 Ruhrfälle. 20 Diarrhöen. 4 Augen-Entzündungen. 12 Gastrische Fieber. 3 Rosen. 1 Delirium tremens. 2 Brustkrämpfe. 1 Schwindsucht. 1 Darm-Entzündung. 1 Doppelter Oberschenkel-Bruch. 8 Hämorrhoidal-Leiden. 10 Rheumatismen. 6 Magenkrämpfe. 1 Knochenkrankheit. 1 Lähmung.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Associationen für nöthige Lebensbedürfnisse.

Nächst den Vereinen zur Krankenpflege sind die zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedürfnisses, welche den Mitgliedern auch bei Entnahme kleinerer Quantitäten die Vortheile des Ankaufs im Großen sichern, am weitesten verbreitet. Vorzugsweise finden sich dieselben in größern Orten, weil einerseits hier der höhere Preis der Lebensmittel dazu drängt, andererseits die Vortheile der Vereinigung, bei der Sicherheit einer zahlreichen Betheiligung und eines starken Absatzes, mehr in die Augen fallen. Eine sehr gewöhnliche Form davon sind die sogenannten Sparvereine, bei welchen sich hier und da selbst die Communal-Behörden betheiligt haben, wie z. B. in Erfurt, wo der Magistrat im Namen der Stadtgemeinde sämmtliche Verwaltungskosten so wie die Garantie für die Kasse übernommen hat.

Die diesen Sparvereinen zu Grunde liegende bekannte Tendenz ist einfach die: durch allmälige meist wöchentliche Einlagen der Mitglieder während des Sommers, als der Zeit reichlicheren Arbeitsverdienstes, eine größere Summe zum Ankauf der nöthigsten Bedürfnisse im Ganzen zusammen zu brin-

Digitized by Google

gen. Bis zum Schlusse der Sammelperiode haben alsdann die Mitglieder diejenigen Gegenstände und Quantitäten, welche sie für ihre Einlagen entnehmen wollen, anzumelden, wornächst der Einkauf Seitens des Vereins zur Deckung des auf diese Weise festgestellten Bedürfnisses erfolgt. Besonders ausgebildet finden sich diese und andere verwandte Anstalten bei dem Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O., auf dessen mehrfach veröffentlichte Berichte wir deshalb verweisen. Länger dabei zu verweilen, gestattet indessen unser Zweck nicht, da diese Institute, so löblich auch ihre Wirksamkeit sein mag, in der Hauptsache auf eine bevormundende Leitung und Unterstützung von außen her berechnet sind, sich nicht aus eigner Kraft erhalten, und also der vom Verfasser als Gewährschaft wahren Gedeihens an die Spitze seines Systems gestellten Grundbedingung der Selbsthilfe widerstreiten. Doch kann, wie sich von selbst versteht, die Aufsparung allmäliger Einlagen, wo dieselbe zweckmäßig und wünschenswerth erscheint, sehr füglich auch bei frei zusammentretenden Associationen, wie sie im Folgenden behandelt sind, in Anwendung kommen.

Da, wie gesagt, in kleinern Orten Bedürfniß wie Aussicht für dergleichen Vereine im minderen Grade vorhanden ist, ging eine besondere Anregung dazu in Delitzsch vom Verfasser nicht aus. Als aber von den hiesigen Handwerkern und Arbeitern durch die Theilnahme an den übrigen Vereinen die Wohlthätigkeit des Associationsprincips einmal erkannt war, fielen sie neuerlich von selbst darauf, dasselbe auch auf die Befriedigung ihres nothwendigen Bedürfnisses zum Leben und in der Wirthschaft anzuwenden. Im vergangenen Herbst traten für das Erste 36 Familienväter zusammen und im Oktober begann die Association ihre Thätigkeit. Der Fond wurde durch gleichmäßige Einlagen der Mitglieder von 1 Thlr. à Person, und durch unter solidarischer Verhaftung derselben

Digitized by Google

aufgenommene Darlehne im Gesammt-Betrage von 100 Thlr. beschafft. Wegen der in kleinern Orten allgemein für vortheilhaft geachteten Sitte, vermöge deren die Hausfrauen das Einmachen und Bereiten des Teigs zu Brod und Kuchen in den Haushaltungen selbst besorgen, und dem Bäcker nur das Ausbacken auf ihre Kosten überlassen, hatte man vorerst hauptsächlich den Ankauf von Roggen und Waitzen zu bewerkstelligen, woran sich die Versorgung mit Brennöl und Schmelzbutter schloß, wogegen für Anschaffung des Feuerungs-Materials für den bevorstehenden Winter die günstige Jahreszeit vorüber war. Wegen des Mahlens des Getraides wurde mit einem 2 Meilen entfernt wohnenden Müller ein Akkord geschlossen, da in der Nähe der Stadt nur kleine Bach- und Windmühlen sich befinden, welche feste Lieferungen größerer Quantitäten von Mahlgut schwer übernehmen, und ohnehin der Association, der Beeinträchtigung in dem von ihnen betriebenen Mehlhandel halber, nicht gewogen waren. Der Müller besorgte die Abfuhre des Getraides nach seiner Mühle, auch auf Verlangen den Ankauf, so wie dessen Vermahlen nach Gewicht und die Anfuhre des Mahlgutes nach hiesigem Associationslager, und erhielt für Alles dieses, einschließlich der von ihm mit abzuliefernden Mahlmetze, 6 Thaler für den Wispel Waitzen, 5 Thaler für den Wispel Roggen so wie 5 Sgr. Aufläderlohn jedesmal aus der Associationskasse. Trotz dieses Verhältnisses, welches sich natürlich da, wo größere Mühlen zur Hand und keine Transportkosten zu übertragen sind, bei weitem günstiger für die Konsumenten gestaltet, war das Resultat des Geschäfts doch durchaus befriedigend, indem in den 4 Monaten vom Oktober pr. bis Ende Januar c. nicht nur der Hauptzweck, billigere und bessere Waare als bisher beim Detaileinkauf möglich war, zu erhalten, vollkommen erreicht, sondern noch, nach Abzug aller Kosten, ohngeachtet des kleinen Umfangs

Digitized by Google

der Association, ein Reingewinn von 20 Thalern 10 Sgr. gemacht wurde, welchen man größtentheils zum Ankauf der nöthigen Inventarienstücke an Mehlkästen, Säcken, Wage und Gewichten ꝛc. verwendete. Der Betriebsfond von 136 Thlr. ist in dieser kurzen Zeit 4 Mal umgesetzt, indem davon für 531 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Einkäufe für die Association bestritten wurden.

Bei dem Hauptartikel, dem Roggenmehl zum Brodbacken, konnte $\frac{1}{8}$ Centner, als diejenige Quantität, welche durchschnittlich in einer Haushaltung von 6—8 Personen auf einmal verbacken wird, um 2 Sgr. unter dem Detailpreise abgelassen und dabei so vorzügliche Waare geliefert werden, wie sie von Müller und Bäcker nie zu erhalten war. Das Verhältniß beim Vermahlen stellte sich, indem dem Müller 5 Pfund Staub- oder Flug-Mehl pro Sack (à 176 - 180 Pfund Körnergewicht = 2 Berliner Scheffeln) zu gut gerechnet wurden, im Durchschnitt folgendergestalt heraus:

Ein halber Wispel Roggen (6 Säcke) hatte an Körnergewicht netto 9 Zentner 87 Pfund.

Davon wurden gewonnen:

8 Zentner	1	Pfund	feines weißes Mehl,	} netto,
1 "	56	"	Kleien,	
— "	30	"	Abgang in Flugmehl.	
9 Zentner 87 Pfund wie oben.				

Der für den Ankauf des Roggens und die Bezahlung des Müllers für Anfuhre, Vermahlen ꝛc. aufgewendete Preis wurde in der Regel ganz durch den Verkauf des Mehles gedeckt, und hiernach die Preise von der Association den Consumenten gestellt, so daß der Verkaufswerth der Kleien als Gewinn der Gesellschaftskasse zufiel.

Beim Waitzen stellte sich das Verhältniß in Bezug auf das Flugmehl, wegen des feuchteren Vermahlens, noch

Digitized by Google

günstiger. Hier gaben z. B. 8 Säcke (⅔ Wispel) à 13 Ztnr. 10 Pfund Körnergewicht:

8 Zentner	79¼ Pfund	feinstes weißes Mehl,
1 "	52¼ "	Hilsen- (Mittel-) Mehl,
2 "	90 "	Kleien,
— "	8½ "	Flugmehl-Verlust.

13 Zentner 10 Pfund wie oben.

Einmal wurden, bei Vermahlung von 5 Säcken im Körnergewicht von 8 Zentner 5 Pfund, 1 Zentner 98½ Pfund Kleien dem Müller zum nochmaligen Vermahlen zurückgegeben und daraus noch 85 Pfund Hilsenmehl gewonnen, so daß nur 123½ Pfund Kleien verblieben. Uebrigens galt für Stellung der Preise, und Gewinn an der Kleien ebendasselbe wie beim Roggen.

Auch beim Brennöl war der Vortheil evident. Es wurden in den genannten 4 Wintermonaten 7 Zentner 42½ Pfund bestes, raffinirtes Rüböl zu den marktgängigen Preisen à 10¾—11 Thaler pro Zentner von Leipzig gekauft, und 5 Sgr. pro Zentner Fracht gezahlt. Davon ließ man das Quart à 2 Pfund, welches hier nicht unter 8 Sgr. von den Detaillisten, und zwar in weit schlechterer Qualität zu haben ist, den Mitgliedern mit 6 Sgr. 4 Pf. ab und machte noch 2 Thlr. 10 Sgr. Gewinn für die Kasse.

Als Abgang durch das Einwiegen und Einmessen beim Verkauf aus dem Associationslager, gingen im Durchschnitt verloren:

1½ Pfund vom Zentner Mehl,
3 Pfund vom Zentner Kleien,
1½—2 Pfund vom Zentner Oel,
1½ Pfund vom Zentner Butter.

Auch wird während der heißen Jahreszeit insbesondere auf das Austrocknen bei'm Mehle etwas gerechnet werden müssen.

Digitized by Google

Sprechen schon die vorstehenden Resultate für die Zweckmäßigkeit des Unternehmens, so springt doch in die Augen, daß der Erfolg viel bedeutender sein muß, sobald sich erst Mehrere dabei betheiligen. Man beabsichtigt dann, nicht nur den Ankauf und die Anfuhre des hier sehr theuren Brennmaterials in großen Partieen zu bewirken, sondern auch einzelne Stücke Vieh zu acquiriren, um die Mitglieder mit gutem und billigen Fleisch zu versorgen, da ein durch Ankauf und Vertheilung eines Ochsen vor Zusammentritt der Association gemachter Versuch zu Aller Befriedigung ausgefallen war. Das Nähere über die Einrichtung der Association, insbesondere die Verwaltung ergiebt übrigens das angehängte Statut, zu welchem nur noch zu bemerken ist, daß der Kassirer $\frac{3}{4}$ Procent, der Lagerhalter $2\frac{1}{4}$ Procent von dem Verkaufserlös als Honorar erhalten, wofür der letztere zugleich für das Lager- und Verkaufslokal zu sorgen hat. Bei dem raschen Umsatz des Betriebskapitals (circa 12 Mal im Jahre), war es daher völlig ausreichend, wenn durchschnittlich zur Deckung dieser Remuneration, und der Zinsen ein Aufschlag von 5 Procent über den Kostenpreis beim Verkauf der Lagerbestände zu Grunde gelegt wurde, indem dadurch noch ein namhafter Gewinn der Kasse zur Bildung eines Reservefonds und künftiger Dividende für die Mitglieder verblieb.

Ganz anderer Art, als die eben erwähnte, ist die in Eilenburg ursprünglich zu demselben Zweck zusammengetretene Association, welche allmälig zu einem gewöhnlichen für Rechnung der Gesellschaft geführten Kolonialwaaren-Geschäft geworden ist. Anfänglich für Lebensmittel und lediglich für das Bedürfniß der Mitglieder bestimmt, findet man gegenwärtig von eigentlichen Lebensmitteln Nichts, wohl aber alle Kolonial- und Gewürzwaaren nebst Taback und Brennöl in ihrem Laden, welcher dem gesammten Publikum

Digitized by Google

eben so gut geöffnet ist, als den Mitgliedern, weshalb auch 30 Thaler Gewerbsteuer entrichtet werden muß. Der Verkauf wird von einem Handwerker nebst Frau und zwei erwachsenen Töchtern auf das Prompteste versehen, und der Laden bietet den Anblick eines lebhaften Detailgeschäftes. Den Ankauf und die Laden- und Kassenkontrole besorgt ein Ausschuß und die bisher gemachten Geschäfte waren für die Gesellschaft nur vortheilhaft, obschon manche der gangbarsten Artikel noch um einige Pfennige billiger pro Pfund als bei den übrigen Materialisten abgelassen wurden. Man hatte bei den Großhändlern drei Monate Kredit, und legte im Durchschnitt bei Bestimmung der Verkaufspreise 8 Procent Aufschlag über die Einkaufskosten zu Grunde. Die Association besteht seit dem 12. Juli 1850 und zählt 298 Mitglieder, von denen jedes 10 Sgr. Eintrittsgeld in den Gesellschaftsfond gesteuert hat. Der bisherige Reingewinn beträgt nahezu 300 Thaler, wovon 90 Thaler auf das Ladeninventar verwendet, der Rest dem Betriebsfond verblieben ist, so daß gegenwärtig die Aufnahme von Darlehnen à Conto der Gesellschaft, behufs Ergänzung des anzulegenden Kapitals kaum mehr nöthig ist. Der Kassirer (Verkäufer) erhält $2\frac{1}{2}$ Procent, der Buchhalter und Kassenkontroleur $1\frac{1}{4}$ Procent vom Verkaufserlöse als Remuneration, außerdem der Erstere 30 Thlr. jährliche Lokalmiethe, und $1\frac{1}{2}$ Sgr. täglich für Lokalbeleuchtung; ein Vereinsbote endlich bezieht 6 Thaler festes Jahreslohn.

Wenn nun gleich gegen die Zweckmäßigkeit einer derartigen Anwendung des Associationsprinzips sich Vieles einwenden läßt, indem insbesondere beim Mangel kaufmännischer Kenntnisse und Erfahrungen und einer darauf gestützten die einschlagenden Handelskonjuncturen berechnenden Spekulation, nicht nur weniger Vortheil sondern auch erheblicher Schade bei den Ankäufen im Großen herauskommen kann: so dient

Digitized by Google

doch dieser Fall recht eigentlich, das von der Macht der Association in den frühern Kapiteln im Allgemeinen Gesagte zu bestätigen. Das bloße Zusammentreten einer größern Anzahl meist den unbemittelten Klassen Angehöriger vermochte es, ohne Geldopfer, ja ohne eine besondere Thätigkeit von ihrer Seite, ein Etablissement in das Leben zu rufen, wie es keinem Einzelnen ohne entsprechendes Kapital möglich sein würde, wodurch sie sich nicht nur den billigen und reellen Bezug vielfacher Haus- und Wirthschaftsbedürfnisse, sondern auch verhältnißmäßigen Geldgewinn sicherten.

Digitized by Google

Anhang zum fünften Kapitel.

Statut
der Association zur Anschaffung nöthiger Lebensbedürfnisse zu Delitzsch.

§. 1.

Stiftung und Zweck der Association.

Die Unterzeichneten vereinigen sich, behufs billiger und guter Beschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, zu einer Association, welche ihre Angelegenheiten durch Mehrheitsbeschlüsse der Mitglieder ordnet, die Führung der Geschäfte aber einem aus ihrer Mitte zu erwählenden Ausschusse überträgt.

§. 2.

Fond und Umfang.

Der Betriebsfond der Association wird:

a. durch Einlagen der Mitglieder,
b. durch Darlehne, welche dieselben unter solidarischer Verhaftung Aller aufnehmen,

gebildet, und zum Ankauf der nöthigsten Lebensbedürfnisse, hauptsächlich an Viktualien, im Großen und Ganzen verwendet, welche sodann den Mitgliedern in kleinern Partieen abgelassen werden.

Auf welche Artikel sich hiernach das Associationsgeschäft erstrecken soll, muß nach dem vorwaltenden Bedürfnisse so wie dem disponiblen Kassenbestande jedesmal durch besondere Beschlüsse, ebenso wie die nähern Bedingungen des Einzelnvertriebes, festgestellt werden.

§. 3.

Mitgliedschaft.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Ausschuß, die Ausschließung bereits aufgenommener aber nur

Digitized by Google

durch Gesellschaftsbeschluß wegen Verletzung der in diesem Statut festgestellten Verpflichtungen. Der Austritt muß beim Ausschusse schriftlich erklärt werden, und steht demselben der Tod eines Mitgliedes gleich.

Weder beim Austritt noch beim Ausschluß kann von einem gewesenen Mitglied oder dessen Hinterlassenen der mindeste Anspruch auf das durch die Geschäfte oder sonst gewonnene Gesellschaftsvermögen gemacht werden. Dagegen muß der Ausgeschiedene binnen Jahresfrist von der Mitverhaftung gegen die Gesellschaftsgläubiger befreit werden, und kann sich die Association einem solchen Verlangen, bei etwaigem schlechten Stande des Gesellschaftsvermögens, nur durch sofortige Auflösung entziehen. Eine Einmischung in die Gesellschafts-Angelegenheiten steht jedoch dem Ausgeschiedenen unter keinem Vorwande zu, vielmehr kann er nur Abschrift des letzten Kassenabschlusses nebst einer Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes der Gesellschaftskasse verlangen.

§. 4.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder der Association sind verpflichtet:

a. eine baare Einlage von Einem Thaler gleich bei der Aufnahme in die Gesellschaftskasse zu machen, welche ihnen, nach Befinden ihren Erben, erst beim Ausscheiden wieder erstattet wird;

b. das gegenwärtige Statut zu unterzeichnen, und demselben ebenso wie den Gesellschaftsbeschlüssen und dem Gesellschaftsinteresse in keinem Punkte zuwider zu handeln.

c. ihre Bedürfnisse in den auf dem Associationslager befindlichen Artikeln so viel als möglich nirgends anderswo zu entnehmen und das Entnommene baar zu bezahlen;

d. die solidarische Mitverhaftung für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehne zu übernehmen und die betreffenden Schuldverschreibungen zu unterzeichnen.

Digitized by Google

Berechtigt sind sie dagegen:

e. zum Mitstimmen bei allen Gesellschaftsbeschlüssen und Wahlen, weßhalb sie von den Versammlungen, unter Bekanntmachung mit dem Zwecke der Verhandlung, vorher gehörig in Kenntniß gesetzt werden müssen, wenn die Beschlüsse für Alle, auch die Abwesenden, verbindliche Kraft haben sollen;

f. zur Entnahme ihrer Bedürfnisse aus den Vorräthen der Association, soweit diese ausreichen.

§. 5.

Ausschuß.

Die Führung der Associationsgeschäfte wird einem durch die Mitglieder aus ihrer Mitte jedesmal auf ein Jahr zu wählenden Ausschusse von neun Personen anvertraut, welche stets wieder wählbar sind, und unter denen

ein Vorsitzender,
ein Lagerhalter,
ein Kassirer,

durch besondere Wahlakte ernannt werden müssen.

Der Vorsitzende beruft und leitet die Versammlungen der Association und des Ausschusses und übernimmt die Einzeichnung der gefaßten Beschlüsse in das Protokollbuch, sowie die nöthige Korrespondenz.

Auf den Antrag von zehn Mitgliedern ist er jederzeit eine Generalversammlung auszuschreiben verpflichtet, wobei alle schriftliche von einer gleichen Anzahl durch Unterschrift unterstützte Anträge auf die Tagesordnung kommen müssen.

Der Lagerhalter besorgt die Aufbewahrung und den Verkauf sämmtlicher der Association gehöriger Naturalienbestände an die Mitglieder gegen Zahlung der festgesetzten Preise, indem er nur, soweit ausdrückliche Gesellschaftsbeschlüsse dies gestatteten, Kredit geben darf. Er führt über Zu- und Abgang der Vorräthe, sowie über die aus dem Verkaufe gelöß-

Digitized by Google

ten Gelder genau Buch und liefert den Betrag der letztern allwöchentlich an den Kassirer ab.

Der Kassirer führt die eigentliche Kassenverwaltung, übernimmt die eingehenden Gelder, quittirt darüber, und bestreitet davon alle vorkommenden Ausgaben, jedoch nur gegen schriftliche Anweisung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters, sowie Quittung der Empfänger, indem er zugleich über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen und die Beläge dazu aufzusammeln hat.

Der Lagerhalter und Kassirer sind gemeinschaftlich zur Rechnungslegung über die Kassen- und Lager-Verwaltung verpflichtet, so oft es der Ausschuß oder die Gesellschaft verlangt. Ferner müssen sie dem Ausschuß oder besondern von der Gesellschaft gewählten Deputationen die Einsicht ihrer Bücher sowie der Kassen- und Lager-Bestände zu jeder Zeit gestatten, und haben sich einander gegenseitig in ihren Funktionen zu kontroliren und jedes dabei vorkommende Bedenken sofort dem Ausschusse, bei eigner Vertretung, anzuzeigen. Sie werden übrigens für ihre Mühwaltung honorirt und sind gehalten, Kaution zu stellen, worüber die nähern Bedingungen besondern Gesellschafts-Beschlüssen vorbehalten bleiben.

Der Vorsitzende und Kassirer vertreten den Verein nach außen und sind sowohl gemeinschaftlich als auch jeder Einzelne von ihnen sonders befugt Namens desselben:

a. Verträge abzuschließen;
b. Klagen anzustellen und Prozesse aller Art zu führen, Vergleiche einzugehn, die ergehenden Urtel anzunehmen und die zuständigen Rechtsmittel dagegen einzulegen, auch zu allen diesen Handlungen Unterbevollmächtigte zu ernennen.

Die übrigen Ausschußmitglieder übernehmen bei Behinderung eines der Vorgenannten dessen Stellvertretung und

Digitized by Google

entscheiden in Gemeinschaft mit denselben über alle dem Ausschuß überhaupt übertragenen Angelegenheiten, wozu insbesondere gehören:

1. der Ankauf der Vorräthe für die Association, und Anweisung an den Vorsitzenden und Kassirer wegen Abschlusses der betreffenden Kontrakte und Zahlung der Kaufgelder;
2. die Bestimmung der Preise, zu welchen die Vorräthe den Mitgliedern abgelassen werden sollen,

und müssen die darüber gefaßten Beschlüsse den Sitzungs-Protokollen regelmäßig einverleibt werden, um den nöthigen Anhalt für die Rechnung zu gewinnen.

Die Association behält sich übrigens vor, einzelne Geschäfte jederzeit besondern von ihr gewählten Deputationen zu übertragen, deren Befugnisse alsdann in dem bezüglichen Gesellschaftsbeschlusse ausgedrückt sein müssen.

§. 6.

Streitigkeiten.

Bei allen und jeden Streitigkeiten der Mitglieder unter einander oder mit dem Ausschusse, mögen dieselben den Sinn dieses Statuts und einzelner Gesellschaftsbeschlüsse, oder sonst die Rechte und Pflichten der Einzelnen betreffen, sind sämmtliche Mitglieder gehalten, sich der Entscheidung der Association, welche in Form eines Gesellschaftsbeschlusses erfolgt, unbedingt zu unterwerfen, ohne daß dagegen eine Berufung an den bürgerlichen Richter zulässig wäre.

§. 7.

Schluß.

Die unverbrüchliche Festhaltung dieses Statuts sagen sich die Mitglieder durch eigenhändige Namensunterschrift desselben zu.

Angenommen Delitzsch, den 16. September 1852.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Vorschußvereine.

Unter die dringendsten Bedürfnisse für die kleineren Gewerbtreibenden gehören die Vorschußvereine. Schon im allgemeinen Theile wurde bemerkt, wie ohne ein gewisses Kapital gegenwärtig keinerlei Gewerbsbetrieb mit einigem Vortheil noch möglich ist, und wie der großen Mehrzahl der Unvermögenden sich der zur Abhilfe dieses Mangels erforderliche Kredit fast stets entzieht, so lange sie vereinzelt auftreten. Insoweit daher die Bildung der speziellen gewerblichen Associationen, welche diesen Uebelstand gründlich beseitigt, noch nicht hat durchgeführt werden können, erscheint eine allgemeine Verbindung Gewerbtreibender aus den verschiedensten Fächern unerläßlich, welche sich die Aufgabe stellt, durch ihren gemeinschaftlichen Kredit, die den Einzelnen nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Da es in den meisten Fällen genügt, den Mitgliedern nur zu gewissen Zeiten eine angemessene Geldsumme in die Hände zu geben, die von ihnen meist sehr bald wieder zurückerstattet werden kann, so wird eine im Verhältniß zum Gesammtbedürfniß sehr mäßige Summe ausreichen, dasselbe durch raschen Umsatz zu decken, und nirgends hat sich die Macht des

Digitized by Google

Associationsprinzips mehr bewährt, als gerade bei diesen Vereinen, welche wir der allgemeinen Beachtung und Nachfolge nicht genug empfehlen können. Denn wie unwirksam der Schutz der Wuchergesetze in dieser Art des Verkehrs ist, davon mag sich Jeder leicht überzeugen, der sich einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut macht. Die Procente, die beim augenblicklichen Bedürfnisse einer nur mäßigen Summe Seitens der weniger Vermögenden gezahlt werden müssen, sind enorm*), und sie werden obenein gern gezahlt, wenn nur immer Geld dafür zu erhalten wäre! Auch wird man fast nie eine öffentliche Klage oder Beschwerde der Betroffenen vernehmen, da sie ohne Vorstreckung jener Summen nicht bestehen können und sich das Wiederkommen bei ihren Gläubigern sichern müssen, so lange eine andere Quelle für sie nicht existirt. Und die Schwierigkeit, Geld zu erlangen, wächst für sie mit jedem Tage, da die durch die neuerlich fast überall gegründeten Sparkassen gebotene Gelegenheit auch kleinere Summen ganz sicher, zinsbar und auf jede beliebige Frist unterzubringen, zu lockend ist, als daß die Besitzer, wie dies bisher oft geschah, noch ferner das Geld für ihre Bekannten aus dem Gewerbstande aufheben sollten, wo sie hinsichtlich der Rückzahlung und Sicherheit vielleicht manche Weiterungen haben konnten. Der in den Sparkassen zusammenfließende Fond geht aber dem Bedürfnisse der kleinern Gewerbtreibenden völlig verloren, da diese Kassen als öffentliche auf Risico der Kommunen gegründete Institute nur unter größtmöglicher Sicherheit negociiren dürfen und daher in den meisten Fällen zu reinen Hypothekenbanken geworden sind, welche nur auf Grundstücke Kredit geben. Wenn aber ja

*) So sind z. B. Fälle, wo Jemand zu Meßkäufen 50 Thlr. gegen 1 Thlr. tägliche Zinsen auf einige Tage erborgt, nicht selten; macht auf das Jahr 730 pCt.!

Digitized by Google

einmal ausnahmsweise ein Vorschußinstitut damit verbunden wird, so kann dies immer wieder nur, aus dem angedeuteten Grunde, gegen völlige Deckung durch Deposition sicherer Effekten ꝛc. geschehn, und die ganze Maßregel kommt solchergestalt nur den wirklich Wohlhabenden zu Statten und nicht den weniger Vermögenden, die ihrer doch am meisten bedürfen.

Es konnte nicht fehlen, daß zur Abhilfe eines so allgemeinen, dringenden Bedürfnisses am Ende Hand angelegt wurde, besonders als der im Jahre 1848 von allen Seiten erhobene Ruf nach Errichtung von Handwerkerbanken, welche vorzugsweise dem kleineren Gewerbe zu Statten kommen sollten, Seitens des Staats wenig oder keine Berücksichtigung fand. In mehreren, besonders größeren Orten traten seitdem Vorschußvereine zusammen, worinnen eine Anzahl wohldenkender Männer aus den wohlhabenden Klassen durch geschenkweise Beiträge und zinsfreie Darlehne eine Summe zusammenbrachten, aus welcher den Bedürftigen Vorschüsse, theils gegen geringe Zinsen, theils ganz zinsenfrei gegeben wurden. Solcher Vereine bestehen besonders in Berlin mehrere für verschiedene Stadtbezirke noch gegenwärtig, über deren Wirksamkeit von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern Nachricht gegeben wird. In einzelnen Fällen kommt es wohl auch vor, daß Seitens der Kommunen oder größerer Centralvereine, z. B. des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin, solchen Anstalten durch Vorstreckung zinsfreier Darlehne unter die Arme gegriffen wird. Auf dem zuerst erwähnten Wege bildete sich nun auch unter Leitung des Verfassers im Frühjahr 1850 ein Vorschußverein in Delitzsch, der durch geschenkweise Beiträge und zinsfreie Darlehne einen Fond von 170 Thlr. zusammenbrachte, und über den in den frühern Mittheilungen des Verfassers näher berichtet ist. Derselbe unterschied sich jedoch insofern von andern dieser Art, als außer denen, von

Digitized by Google

welchen die eigentlichen Zuwendungen herrührten, auch die der Vorschüsse Bedürftigen durch fortlaufende Monatsbeiträge von 1 Sgr. als Mitglieder herangezogen und so angehalten wurden, den Vereinsfond aus eignen Mitteln zu verstärken, weil dem Verfasser auch bei dieser Association von Haus aus der Gedanke der Selbsthilfe Seitens der dabei Interessirten vorschwebte. Und in der That ist dies auch für diese Vereine die allein richtige Grundlage, wie die Erfahrung bewiesen hat, indem ohnedies niemals wirklich Nachhaltiges und Genügendes auf diesem Felde geleistet werden kann. So lange dergleichen Institute durch Beiträge, gleich Allmosen, gegründet werden, von der Gnade dritter, von fremdem guten Willen abhängen, also nicht durch eigne Kraft bestehen, fehlt ihnen die wahre Lebensfähigkeit. Wenn schon die Empfänger der Vorschüsse dieselben zurückzahlen, wohl auch verzinsen müssen, wirkt der angedeutete, dem Ganzen anklebende Charakter doch auch hierbei nachtheilig ein. Die Vorschüsse werden mehr wie Unterstützungen als wie eigentliche Darlehne bewilligt und empfangen. Seitens der Geber denkt man ebensowenig an eine genaue Prüfung der Solvenz der Empfänger und strenge Beitreibung, wie Seitens der letztern an pünktliche Rückzahlung, und es kann nicht fehlen, daß die Masse mannigfache Ausfälle erleidet, zu denen die fortlaufenden Zuwendungen der Gründer bald außer Verhältniß treten, da, wie es in allen solchen nur auf Mildthätigkeit angewiesenen Unternehmungen geht, das Interesse daran bald erkaltet und die dauernde Betheiligung lästig wird. So sind denn manche dieser Vereine bereits wieder eingegangen, bei anderen, die noch bestehen, vermindert sich die Wirksamkeit mit dem schwindenden Betriebskapitale immer mehr, und selbst da, wo wie bei den Berliner Vereinen tüchtige Kräfte und eine regere Betheiligung von allen Seiten die Sache halten, entspricht doch der Umsatz — der nach den öffentlichen

Digitized by Google

Mittheilungen der Tagespresse die Summe von 2000 Thlr. jährlich nicht leicht bei den einzelnen Vereinen übersteigt — keineswegs dem Bedürfniß.

Auch der in Delitzsch in obiger Weise gestiftete Verein theilte dieses Schicksal, indem durch die Monatsbeiträge der Betheiligten kaum die Verwaltungskosten gedeckt wurden, einzelne Ausfälle bei ausgeliehenen Posten nicht ausblieben, der Abgang am Kapital aber durch keine neuen Zuwendungen ersetzt wurde. So fristete man sich kümmerlich und da von den vielen Vorschußgesuchen verhältnißmäßig nur wenige berücksichtigt werden konnten, so zogen sich die Vorschußempfänger immer mehr zurück, und die Theilnahmlosigkeit wurde immer größer. Dies Alles drängte darauf hin, auch die Vorschußvereine lediglich auf das allgemeine Associationsprinzip, die Solidarität, zu gründen, welches sich in den speziellen gewerblichen Associationen so sehr bewährt hatte, und auf diese Weise dem Bedürfniß durch Selbsthilfe der Betheiligten abzuhelfen. Der erste Versuch wurde unter Leitung des schon erwähnten Dr. Bernhardi und Schneidermeister Bürmann zu Eilenburg am 1. October 1850 gemacht, und hatte, Dank der Umsicht dieser beiden für das gemeine Wohl rastlos thätigen Männer, den außerordentlichsten Erfolg. Ohne daß von irgend einer Seite her dem Unternehmen die mindeste Beihilfe geleistet, oder auch nur das kleinste Opfer durch Beiträge oder zinsfreie Darlehne gebracht worden wäre, wurden einige hundert Handwerker und Arbeiter zum Theil aus der besitzenden Mittelklasse, welche fast ohne Ausnahme der Vorschüsse zu ihrem Gewerbebetriebe bedurften, zu einer Association vereinigt. Durch Darlehne gegen landesübliche Zinsen und gegen solidarische Verhaftung der Mitglieder, sowie durch laufende niedrige Monatsbeiträge (1 Sgr.) derselben beschaffte man den nöthigen Fond, welcher bei dem unbegrenzten Kredit, den der Verein im Publikum fand, und da

Digitized by Google

man, wie in den Sparkassen, auch kleinere allmälig wachsende Einlagen annahm und höher als diese verzinste, bald eine so bedeutende Höhe erreichte, daß alle eingehenden Gesuche selbst wenn sie Posten von mehr als hundert Thalern betrafen, bei vorhandener Sicherheit gewährt werden konnten. Durch den für die einzelnen Vorschußempfänger sehr mäßigen, für den Verein im Ganzen aber sehr lucrativen Zinssatz von 1 Münzpfennig für jeden Thaler auf die Woche (= 14⅓ Procent pro Jahr) gelang es, nach Deckung der dem Verein zur Last fallenden Kapitalzinsen und der nicht unbedeutenden Verwaltungskosten, noch einen Reservefond für mögliche Ausfälle bei Insolvenz einzelner Schuldner zu gründen und den Mitgliedern, auf ihre Monatseinlagen eine Dividende zu gewähren. Ueber die für eine Stadt von kaum 10,000 Einwohnern in der That bedeutende Wirksamkeit des Vereins werden folgende Notizen den besten Belag liefern.

Der Verein zählte bei der Stiftung 180 Mitglieder und beim Jahresschlusse 1852. 586. Der Rechnungsabschluß pro 1851, mit welchem Jahre er seine Thätigkeit begann, ergab:

Einnahme

192 ℛ	16 sgl	— ₰	an Steuern von 396 Mitgliedern (so viel waren es am Jahresschlusse) für 15 Monate — man hatte vom 1. Oktbr. 1850 an gesteuert; —
3703 =	— =	— =	vom Verein aufgenommene größere,
2242 =	22 =	2 =	allmälig eingelegte kleine Kapitalien;
259 =	15 =	11 =	an eingezahlten Zinsen für gegebene Vorschüsse;
5238 =	9 =	— =	an zurückgezahlten Vorschüssen;
— =	13 =	6 =	an verkauften Statutbüchern;
— =	7 =	— =	an restituirten Gerichtskosten.
11,636 ℛ	23 sgl	7 ₰	Summa.

Digitized by Google

Ausgabe.

17	℔	16	ßℊ	10 ₰ Kosten der ersten Einrichtung,
90	"	24	"	— " Druckkosten der Statutenbücher, Formulare ꝛc.
5	"	—	"	— " Stempel,
106	"	15	"	7 " Zinsen für aufgenommene Kapitalien,
1946	"	—	"	— " vom Verein zurückgezahlte Kapitalien,
8801	"	29	"	— " ausgegebene Vorschüsse an Mitglieder,
137	"	20	"	4 " Verwaltungskosten und Botenlöhnen,
11,105	℔	15	ßℊ	9 ₰ Summa.

Der zweite Rechnungsabschluß aber weist für das Jahr 1852 unter andern Positionen nach:

in der Einnahme

10,482	℔	7	ßℊ	3 ₰ von den Mitgliedern zurückgezahlte Vorschüsse,
610	"	—	"	— " Zinsen von gegebenen Vorschüssen,
5,914	"	5	"	3 " vom Vereine aufgenommene Kapitalien, einschließl. der kleinern Einlagen,
234	"	12	"	— " laufende Monatsbeiträge d. Mitglieder;

in der Ausgabe:

13,366	"	5	"	— " an die Mitglieder gegebene Vorschüsse in 717 Posten zu 1 bis 200 ℔,
3,521	"	29	"	11 " vom Verein zurückgezahlte Kapitalien,
267	"	1	"	4 " Zinsen für die vom Verein aufgenommenen Kapitalien.
158	"	12	"	— " den Mitgliedern gegen Einwerfung ihrer Monatsbeiträge pro 1851 gutgeschriebene Dividende.

Daß die hiernach im Laufe eines einzigen Jahres unter den kleinen Gewerbtreibenden der Stadt von dem Verein in Umlauf gesetzte Summe von 13,366 Thlr. eine sehr bedeutende

Digitized by Google

ist, bedarf wohl keines Nachweises. Besonders wichtig und erfreulich ist aber dabei, daß ein für das Gewerbe und die Nahrung einer ganzen Stadt so erhebliches Resultat durch die dabei Betheiligten selbst, ohne fremde Unterstützung hat erzielt werden können, ein Umstand der dem Unternehmen Wachsthum und Dauer auch für die Zukunft verspricht. Noch ist nicht eine einzige Post von den gegebenen Vorschüssen verloren, obschon einigemale die gerichtliche Klage gegen Säumige hat angestellt werden müssen, was namentlich dem Umstande mit zuzuschreiben ist, daß bei allen die Summe von 5 Thlr. übersteigenden Vorschüssen, vom Empfänger Sicherheit durch Pfand oder Bürgen bestellt werden muß.

Hatte sich das auf die Vorschußvereine neu angewandte Prinzip in Eilenburg so glänzend bewährt, so stand man nicht an, die Reorganisation des Delitzscher Vereins im Sommer 1852 darnach vorzunehmen, so daß derselbe seine neue Wirksamkeit Mitte September 1852 unter Leitung des Verfassers begann. Wenn dieselbe nun auch nie so bedeutend sich gestalten kann, als in der Nachbarstadt, da Delitzsch gegen jene nur die Hälfte der Einwohner und des Verkehrs hat, so breitet sich die Wirksamkeit des Vereins doch auch hier verhältnißmäßig eben so aus. Die auf 30 herabgesunkene Zahl der steuernden Mitglieder aus dem Gewerbestande ist in den wenigen Monaten auf 150 gestiegen und wächst täglich. Dasselbe ist mit dem Kredit und Verkehr des Vereins der Fall, so daß sowohl größere Kapitalien wie kleinere Einlagen, welche sämmtlich mit 5 Procent verzinst werden, dem Vereinsfond zur Genüge zufließen, und die Summe der aus demselben gegebenen Vorschüsse in der letzten Zeit durchschnittlich nahezu 500 Thaler pro Monat erreichte, was sich in der nächsten Zeit noch bedeutend steigern wird, da die vielen neu hinzugetretenen Mitglieder statutenmäßig 3 Monate warten müssen, ehe sie Vorschüsse beanspruchen können. Freilich werden aus der

Digitized by Google

frühern Zeit noch einige kleine ausgeliehene Posten der Kasse verloren gehn, weil man damals aus dem oben angedeuteten Gesichtspunkte es mit Prüfung der Solvenz der Schuldner nicht so genau nahm. Doch wurden dafür andrerseits auch aus der frühern Fundation an sichern Außenständen und Baarschaft circa 150 Thaler mit herüber genommen, worunter 45 Thlr. unverzinsliche Darlehne sich befinden, das übrige aber Eigenthum des Vereins ist, was zur Gründung eines Reservefonds höchst willkommen war. Denn so wenig der Verein auch der Summe zu seiner Wirksamkeit benöthigt war, da er sie augenblicklich durch Aufnahme eines gleich hohen Darlehns ersetzen konnte, so ist doch die Folge ihres Vorhandenseins, daß die normirte Höhe des Reservefonds früher erreicht, den Mitgliedern also früher und Mehr auf Dividenden gewährt werden kann. Natürlich mußte aber, auch unter diesen Umständen, den Gebern der Zuwendungen, als Ehrenmitgliedern, ihr Stimmrecht im Vereine mit gewissen Modifikationen noch für einige Zeit gesichert bleiben.

Wir werden nun das Statut des Delitzscher Vereins nebst Kasseninstruktion und den wichtigsten Formularen diesem Kapitel anschließen, da in demselben, seiner spätern Entstehung halber, manche hier und in Eilenburg gemachte Erfahrungen benutzt und in mehr als einer Hinsicht gegen die dortige Einrichtung Fortschritte enthalten sind, obschon beide Vereine im Prinzip und den wesentlichsten Punkten nicht von einander abweichen. Zur Begründung der einzelnen Bestimmungen mögen jedoch die Hauptmomente, welche bei dergleichen Vereinen überhaupt zu berücksichtigen sind, eine nähere Erörterung finden.

Bei der erklärten Gründung des hiesigen Vereins auf die eigne Kraft und Thätigkeit derer, welche der Vermittelung desselben zur Erlangung der nöthigen Baarschaft bedürfen, mußte schon allein deßhalb seine Wirksamkeit auf die

Digitized by Google

eigentlichen Mitglieder beschränkt werden, welche auf der einen Seite die Gefahr, auf der andern den Gewinn des Unternehmens allein unter sich theilen. Der Verein bildet daher statutenmäßig keine Leihanstalt für das Publikum, wie dies vor seiner Reorganisation der Fall war. Vielmehr können nur die ordentlichen Mitglieder Vorschüsse aus der Kasse beanspruchen. Außer der Wahrung des Prinzips werden dadurch zugleich noch andere, bedeutende Vortheile erreicht. Zuerst verliert der Verein auf diese Weise den Charakter eines solchen, welcher sich mit öffentlichen Angelegenheiten, wofür man etwa eine dem ganzen Publikum geöffnete Leihanstalt ansehn könnte, beschäftigt. Vielmehr gehören der Kredit und die Geldangelegenheiten eines geschlossenen Kreises von Gewerbtreibenden, welche dieselben durch ihr gegenseitiges Haften für einander ordnen, ebenso wie die innern Verhältnisse einer jeden kaufmännischen oder gewerblichen Societät, zu den allerprivatesten Angelegenheiten der Mitglieder. Dies hat nach den darüber hierorts bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Befreiung von mancherlei Weiterungen und Förmlichkeiten hinsichtlich der polizeilichen Kontrole des Statuts und der Mitglieder, sowie der Versammlungen zur Folge, welche dem Unternehmen nur förderlich sein kann, so sehr der Verein übrigens bei seinem ganzen Wirken im eignen Interesse die möglichste Oeffentlichkeit wünschen muß, da dieselbe seinen Kredit im Publikum zu fördern, und ihm Theilnehmer zu gewinnen am besten geeignet ist. Weiter kann aber auch der zum Fortbestehn des Instituts nöthige Zinsenfatz nur den Mitgliedern nicht füglich fremden Vorschußempfängern gegenüber durchgeführt werden, worüber das Nähere weiter unten enthalten ist. Und endlich ist die an die Möglichkeit, Vorschüsse zu erhalten, geknüpfte Bedingung der Mitgliedschaft, wegen der damit verbundenen Verpflichtung zur monatlichen Beisteuer in die Kasse des Vereins, besonders ge-

Digitized by Google

eignet, dieſelbe vor Verluſten und vor dem Verkehr mit ſolchen Perſonen zu ſchützen, mit welchen eine Verbindung den Zwecken wie dem Kredit der Geſellſchaft nicht förderlich ſein könnte

Denn das darf bei dergleichen Unternehmungen, wenn ſie verbürgten Beſtand gewinnen ſollen, keinen Augenblick außer Augen gelaſſen werden, daß ſie keine Almoſenanſtalten ſein können, daß ſie vielmehr auf Rückzahlung und Verzinſung ihrer Vorſchüſſe rechnen müſſen. Deßhalb können ſolche, welche bereits völlig heruntergekommen und vorausſichtlich nicht im Stande ſind, Etwas zu erſtatten, und ſich wieder emporzuhelfen, keine Anſprüche an den Verein machen, müſſen ſich vielmehr nach wie vor an die deßfallſigen Anſtalten und die Privat-Mildthätigkeit wenden. Nicht Arme zu unterſtützen, ſondern der völligen Verarmung vorzubeugen, iſt der Zweck dieſer Vereine. Nur ſo lange daher Jemand noch den eignen und der Seinigen Unterhalt durch Arbeit, ſei es auch kümmerlich, erſchwingen kann, iſt er zur Mitgliedſchaft und Beanſpruchung baarer Summen geeignet, welche ihn in ſeinem Gewerbe förderlich und nicht höher ſind, als die Möglichkeit der Rückzahlung für ihn bedingt. Und hier zieht eben die Beitragspflicht am beſten die nöthige Grenze für den Beitritt, da die normalen Sätze (2 Sgr. monatlich) ſo bemeſſen ſind, daß ſie höchſtens den wirklich Verarmten, nicht den unbemittelten Arbeiter abhalten, wie die Erfahrung hier zur Gnüge bewieſen hat, da der hieſige Verein eine große Anzahl Mitglieder aus der letztern Klaſſe zählt, welche ihren Verpflichtungen in jeder Beziehung pünktlich nachkommen. Außerdem kommen gerade dieſer Klaſſe die durch die allmälige Aufſammlung ihrer Beiträge zu kleinen, eine Rente gewährenden Kapitalien gebotenen Vortheile eines Sparvereins ſehr zu Statten, beſonders weil dieſe Kapitalien nicht, wie bei den gewöhnlichen Sparkaſſen, ihrem eignen

Digitized by Google

Gewerbsverkehr entzogen werden, vielmehr den Umschwung in demselben fördern, da sie ihnen als Vorschüsse aus dem gemeinschaftlichen Fond zu jeder Zeit zu Gebote stehn. Auch ist der durch die Beiträge dem Vereinsfond gewährte Zuschuß schon an sich bedeutend. Wenn man bedenkt, daß 120 den niedrigsten Satz von 2 Sgr. monatlich steuernde Mitglieder alljährlich 100 Thlr. aufbringen; daß, bei dem vier- bis fünfmaligen Umsatz des Geldes in einem Jahre, zu einem Gesammtbedürfniß von z. B. 6000—7000 Thlr. — wie es für hiesigen Ort ohngefähr veranschlagt ist, höchstens 1200 bis 1500 Thlr. Betriebskapital gehören: so ergiebt sich, daß im Laufe von 6—8 Jahren durch die aufgesammelten Beiträge von nur 200 Mitgliedern nebst der denselben gut geschriebenen Dividende und dem Reservefond jenes Betriebskapital fast allein dargestellt wird, und kaum noch einige hundert Thaler darlehnsweise dazu beschafft zu werden brauchen.

Ist aber hiernach schon durch die Mitgliedschaft ungeeigneten Vorschußgesuchen im Allgemeinen eine gewisse Schranke gesetzt, so darf demungeachtet die Prüfung der Sicherheit der Schuldner in keinem einzelnen Falle unterbleiben. Zwar versteht sich, daß diese Sicherheit der Hauptsache nach, soll der Verein seinen Zweck der Aufhilfe weniger Bemittelter nicht verfehlen, nur eine moralische sein kann. Rechtlichkeit im Verkehr, Tüchtigkeit und Fleiß im Geschäft, Ordnungsliebe im Leben und Haushalt sind dabei die entscheidenden Momente, und will man sich in dieser Hinsicht versichern, so wird man in dem Urtheil der Standes- und Berufsgenossen der Vorschußsucher stets einen untrüglichen Anhalt finden, sowie dieselben auch über Besitz und Geschäftsumfang gegenseitig die sicherste Auskunft zu gewähren vermögen, wie sie zur Bemessung der Höhe des Vorschusses wünschenswerth ist. Deßhalb werden nach dem hiesigen Statut kleinere Vorschüsse bis zu 10 Thalern, sobald sich

der Vorstand von dem Zutreffen der obigen Forderungen überzeugt hat, in der Regel ohne Weiteres an die Mitglieder gegeben, bei höhern Summen jedoch, und zwar sobald dieselben 20 Thaler und darüber betragen unbedingt, Sicherheit durch Pfand oder Bürgen gefordert. Diese Maßregel hat für die Betheiligten bisher noch keine Unzuträglichkeiten herbeigeführt, da es bei einem thätigen und rechtlichen Manne, wenn ihn eine Verpfändung genirt, doch nie unter seinen Bekannten an einem fehlen wird, der bereit wäre, die Bürgschaft für eine den Verhältnissen angemessene Summe zu übernehmen, da jeder selbst bald in den Fall kommen mag, dergleichen Gegengefälligkeit zu bedürfen. So gewinnt der Vereinsfond einen Zuwachs von Sicherheit, ohne daß dadurch seine Zugänglichkeit für die Vereinsglieder beeinträchtigt wird, da, wo sich die Bürgen aussagen, dies immer der sicherste Beweis ist, daß es entweder an der nöthigen Solidität des Vorschußsuchers fehlt, oder die geforderte Summe seinen Umständen nicht entspricht. Indessen wird trotz aller angewandten Sorgfalt hier und da einmal ein Ausfall bei Rückzahlung besonders kleinerer, ohne alle Deckung gegebener Vorschüsse kaum zu vermeiden sein, da, wenn man bei den deßfallsigen Anforderungen soweit gehen wollte, daß dergleichen gar nicht vorkommen könnte, man, wie schon oben bemerkt, einen Hauptzweck des Vereins vereiteln würde. Man wird daher gleich bei der Einrichtung auf Uebertragung solcher möglicher Ausfälle durch die Kassenrevenüen Bedacht nehmen müssen. Und hier kommen wir eben auf die statt der Zinsen von den Vorschußempfängern zu gewährenden Kassenprocente.

Diese Kassenprocente, welche — im Gegensatz zu den blos kreditirten Einlagen der Mitglieder und aufgenommenen Kapitalien — das wirkliche Einkommen, den eigentlichen Erwerb der Kasse bilden, sind eben deßhalb eine Lebensfrage für das ganze Institut, da von der richtigen Be-

Digitized by Google

messung ihrer Höhe das Fortbestehn desselben, die Erfüllung der Kassenverpflichtungen ohne Angriff des Betriebskapitals abhängen. Um daher für jenes Maaß den nöthigen Anhalt zu finden, wird man sich den Umfang der eigentlichen Kassenverpflichtungen, sowie der aus Gründen der Zweckmäßigkeit gebotenen Verrechnungen und Auslagen klar machen müssen. Zu den erstern gehören vor Allem die Zinsen der vom Vereine aufgenommenen Kapitalien, im Ganzen mit 5 Procent zu veranschlagen, und die Verwaltungskosten, namentlich die Besoldung der Kassenbeamten, einschließlich eines Boten, die Kosten für Druckformulare, Insertionen, Anlegung der Bücher ꝛc. Die bedeutendste Post darunter bildet das Honorar des Kassirers und Kontroleurs, da die Mühwaltung derselben, wenn Buchführung und Kasse stets in Ordnung und übersichtlich sein sollen, bedeutend ist, viel Zeit und die größte Pünktlichkeit dazu erfordert werden, und es — schon der unterlaufenden Vertretung halber — in der Regel wohl Niemanden zugemuthet werden kann, solche Aemter ohne eine angemessene Remuneration zu übernehmen. Da der Verkehr bei der Vereinskasse, von dessen Höhe die Arbeit jener Beamten abhängt, ungleich ist, und bald steigt, bald fällt, so scheint es das Angemessenste, ihre Besoldung nicht zu fixiren, vielmehr von dem Umfange des Kassenverkehrs abhängig zu machen, indem man ihnen eine Quote von den Procenten der Vorschußempfänger anweißt, wodurch zugleich ihr eignes Interesse an die Steigerung des Kassengeschäfts geknüpft wird.

Außer diesen nothwendigen Ausgaben sind nun aber noch als zweckmäßige auf die Vorschußprocente angewiesene Verwendungen in Anschlag zu bringen: der Reservefond und die Dividende. Der erste, zur Deckung etwaiger Kassenverluste durch Insolvenz der Schuldner bestimmt, ist, wie oben ausgeführt wurde, zu einer geordneten Verwaltung und

Digitized by Google

Sicherung der Mitglieder gegen ſonſt unausbleibliche Vertretungen nicht zu entbehren. Die letztere aber bildet im Grunde weiter nichts als den Zins für die von den Mitgliedern eingeſteuerten Beitragsſummen, in ſteigender und fallender Rente, jenachdem die Vereinsgeſchäfte mehr oder weniger abwerfen. Mit Rückſicht auf alle dies iſt daher der zugleich hinſichtlich der Ueberſichtlichkeit für die Vorſchußempfänger wie die Kaſſenbeamten höchſt zweckmäßig erſcheinende Satz von Einem Münzpfennig von jedem Thaler auf die Woche, = 14⅓ pCt. jährlich, bei dieſen Vorſchußprocenten zu Grunde gelegt worden, den die bisherige Erfahrung hinreichend bewährt hat. Einmal ſind die Mitglieder mit dieſem Zinſenſatze durchaus zufrieden, da derſelbe kaum ⅓ deſſen beträgt, was ſie ſonſt für ſolche Vorſchüſſe im Privatverkehr zahlen mußten, wo 30 bis 50 Procent bei kürzern Friſten als eine ſehr billige Forderung gelten. Sodann iſt aber auch die Kaſſe im Stande, mit dieſen Procenten allen obigen Anforderungen vollkommen zu genügen. Was zunächſt die Verwaltungskoſten betrifft, ſo nehmen dieſelben, nach den bisherigen Erfahrungen, wenn man eine angemeſſene Remuneration der Kaſſenbeamten mit einrechnet, ohngefähr die Hälfte dieſes Einkommens in Anſpruch, weshalb beim Eilenburger Verein dem Kaſſirer und Kontroleur zuſammen ⅓ der fraglichen Procente als Beſoldung überwieſen iſt. Bei dem Delitzſcher Verein wurde dagegen, bis auf Weiteres, gleich die Hälfte der Procente den Kaſſenbeamten unter der Bedingung überlaſſen, daß ſie ſämmtliche übrige Verwaltungskoſten davon beſtritten und den Ueberſchuß als Remuneration für ihre Arbeit unter ſich theilten. So weit ſich vorläufig überſehen läßt, wird ſich dieſe Procenthälfte bei einem Betriebsfond von 1000 Thlr. bis 1200 Thlr., wenn derſelbe nur 50 Wochen im Jahre ſtetig umgeſetzt wird, auf 60—75 Thlr. jährlich belaufen, wovon höchſtens 10—12 Thlr. an Nebenausgaben abgehen, das Uebrige aber für die Beſoldung

Digitized by Google

bleibt. Von der zweiten Procenthälfte, welche demnach für die übrigen nothwendigen und nützlichen Ausgaben und Verrechnungen frei bleibt, und die wir, mit Weglassung des Bruches, auf 7 pCt. anschlagen, sind nun vor Allem die 5 pCt. betragenden Zinsen der vom Verein aufgenommenen Kapitalien zu decken, wobei jedoch der Betrag des Reservefonds und der aufgesammelten Monatsbeiträge der Mitglieder ausscheidet, da sie keine Zinsenausgabe verursachen. Demnach fließen von dem Theile des Betriebskapitals, der durch Darlehne dritter gebildet wird, noch 2 pCt. Ueberschuß gegen die 5procentigen Zinsen; von dem Theile, den der Reservefond und die Beiträge von Mitgliedern bilden (in Delitzsch gegenwärtig nahe 300 Thlr.), die ganzen 7 Procent der Kasse als Gewinn zu, welcher theils dem Reservefond zu überweisen, theils als Dividende unter die Mitglieder, nach Höhe der von den einzelnen beigesteuerten Summen, zu vertheilen ist. Dieser Anschlag wird, wenn das Betriebskapital immer dem Bedürfniß angemessen bleibt, bis auf einen geringen in der Kasse müßig liegenden Bestand, sicher zutreffen, was, wenn man an den ganzen $14\frac{1}{3}$ pCt. $1\frac{1}{3}$ Procent kürzt, und die hier in Betracht kommende Hälfte anstatt auf 7 nur auf $6\frac{1}{4}$ pCt. berechnet, sich völlig ausgleicht, indem jener Kassenbestand niemals den eilften Theil des Betriebskapitals erreicht. Wird besonders Seitens des Vorstandes dafür gesorgt, daß zu gewissen Zeiten, wo voraussichtlich viel baares Geld gebraucht wird, z. B. bei einfallenden Haupt-Messen und Märkten, der Fond stets für den Augenblick verstärkt, für die stillen Zeiten aber durch Abzahlungen eben so rasch reducirt wird, was bei erst festgestelltem Kredit des Instituts mit einiger Umsicht leicht bewerkstelligt werden kann, so werden müssige Bestände von einigem Belang und ein dadurch der Kasse verursachter Procentverlust nicht leicht vorkommen. Dies ist denn auch bei hiesigem Verein noch niemals der Fall gewesen, da die ein-

Digitized by Google

gehenden Gelder durch die schon im Voraus bewilligten weiteren Vorschüsse sogleich in Anspruch genommen wurden. Daß übrigens daraus, daß die Höhe dieser von den Vorschußempfängern zu zahlenden Procente den gesetzlichen Zinsensatz übersteigt, ein verbotener Wucher nicht gefolgert werden kann, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Nur Mitglieder des Vereins zahlen diese Procente, wozu sie sich statutenmäßig für den Fall einer Entnahme von baaren Summen aus der Vereinskasse wechselseitig gegen einander verpflichtet haben. Es fehlt also an der Person des Gläubigers, von welchem der Wucher gegen den Schuldner ausgehn müßte. Der ganze Verein, einschließlich des Vorschußempfängers, kreditirt und empfängt die Procente, welche einestheils dem letztern in dem, dem gemeinschaftlichen Eigenthume aller Mitglieder unterliegenden Reservefond sowie in der Dividende selbst wieder mit zu Gute kommen. Anderntheils haben aber diese Procente gar nicht den Charakter reiner Kapitalzinsen, vielmehr den von Beiträgen in die Gesellschaftskasse, nach dem Maaßstabe der Benutzung derselben und dazu bestimmt, die der Gesellschaft obliegenden Verbindlichkeiten — Verwaltungskosten, Kapitalzinsen — zu tilgen, wofür ohnehin jedes Mitglied aus seinen Mitteln aufkommen müßte.

Um den so wichtigen Reservefond bald auf eine mit dem Verkehr des Vereins in Verhältniß stehende Höhe zu bringen, ist die Einrichtung getroffen, daß so lange er nicht die Normalsumme von 200 Thlr. erreicht hat — er beträgt in Delitzsch gegenwärtig über 140 Thlr. — keine Dividenden an die Mitglieder gezahlt werden, sondern der sämmtliche Ueberschuß der Kassenprocente demselben hinzutritt. Diese Maaßregel konnten sich die Mitglieder um so eher gefallen lassen, als der Reservefond nicht aus dem Kassengeschäft gezogen ist, sondern das Betriebskapital vermehrt, seine Erhöhung also künftig auf die Steigerung der Dividende zurückwirkt. Aber

Digitized by Google

auch wenn jene Summe erreicht ist, bleiben für diesen Fond noch immer behufs der allmäligen Amortisation der vom Vereine aufgenommenen Darlehne, außer gewissen von der Gewinnstdividende abzuziehenden Procenten, die Eintrittsgelder und Jahreszuschüsse der neu aufgenommenen Mitglieder, von denen die letztern nichts weiter als ein auf Jahrestermine gesetzter Zuschlag zu den ersteren sind. Daß überhaupt solche Eintrittsgelder bei der Aufnahme in eine Gesellschaft, welche den Eintretenden sogleich einen Antheil an einem bestimmten Vermögen gewährt, im Recht und der Billigkeit beruhn, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, doch sind dieselben so niedrig gehalten, damit nicht die Unbemittelten dadurch vom Beitritte abgehalten werden, was eben die Motive abgab, einen Theil davon in der Form der Jahreszuschüsse zu fristen. Natürlich werden aber dieselben mit dem Steigen des Reservefonds sich auch um Etwas erhöhen, wobei jedoch die angedeutete Rücksicht gleichfalls zu wahren ist. Für jetzt sind sie auf 5 Sgr. festgesetzt, was mit den dazutretenden 4 Jahreszuschüssen à $2\frac{1}{2}$ Sgr., zusammen 15 Sgr. ausmacht, ein Satz, der bisher hier noch Niemanden, selbst aus der unbemittelten Arbeiterklasse, abgehalten hat, dem Vereine beizutreten.

Die Dividende selbst wird nach der vorstehenden Berechnung verhältnißmäßig nicht unbedeutend sein, da die Gesammtsumme der im Associationsgeschäft angelegten Monatsbeiträge, auf welche sie vertheilt wird, schon allein $6\frac{1}{2}$ pCt. Zins-Ueberschuß trägt, wozu noch die $6\frac{1}{2}$ pCt. vom Reservefond und das Zinsenplus von $1\frac{1}{2}$ pCt. bei den vom Verein aufgenommenen Kapitalien kommen. Da voraussichtlich noch circa 2 Jahre zur Erfüllung des Reservefonds nothwendig sind, in denen dieselbe also noch nicht gewährt wird, so ist das Nähere über ihre Zahlung im Statut noch nicht festgesetzt, vielmehr einem zur gehörigen Zeit zu fassenden Gesell-

Digitized by Google

schaftsbeschlusse vorbehalten, bei welchem man die bis dahin gewonnenen Resultate und Erfahrungen benutzen kann. Doch ist der vorläufige Plan der: diese Dividenden den Mitgliedern nicht sogleich baar auszuzahlen, vielmehr nur im Beitragsconto mit gutzuschreiben, und nebst den Beiträgen so lange aufzusammeln, bis für einen Jeden ein Guthaben von etwa 5 Thlr. zusammen erreicht ist, so daß erst das diesen Betrag Uebersteigende von den Einzelnen aus der Kasse entnommen werden kann. Natürlich wird sich durch eine solche Maßregel auch die den Mitgliedern gegenwärtig gestattete Compensationsbefugniß hinsichtlich der eingezahlten Beiträge modifiziren, welche aus der frühern Einrichtung für jetzt noch beibehalten ist. Allein sicher werden die Mitglieder diese unbedeutende Erleichterung bei Rückzahlung der Vorschüsse gern aufgeben, sobald sie erst die außerordentlichen Vortheile einsehen, welche durch diese Art der Aufsammlung eigentlicher Aktien ihnen für ihre Person wie dem Vereine im Ganzen entstehn, da es auf diese Weise, wie gesagt, dahin kommt, daß nach Verlauf einer sehr mäßigen Reihe von Jahren, wenn nicht ungewöhnliche Verluste eintreten, der größte Theil des Betriebskapitals den Mitgliedern gehört.

In Bezug auf die Rückzahlungsfristen ist, bei kleinern Summen, zur Bequemlichkeit der Schuldner die wöchentliche Abschlagszahlung gestattet, im Ganzen aber der Grundsatz festgehalten, die Vorschüsse auf nicht länger, als ein Vierteljahr zu geben, und so einen rascheren Umsatz und dadurch die Deckung eines größeren Bedürfnisses mit demselben Betriebsfond zu erzielen. Ohnedem bedürfen die kleineren Gewerbtreibenden das Geld in der Regel nicht auf lange Zeit, da es der eigne Geschäftsumsatz ihnen bald wieder zuführt, obschon sie in vielen Fällen bald darauf wieder einer Summe benöthigt sind. Es liegt daher in ihrem eignen Interesse, sie zur möglichst baldigen Abzahlung anzuhalten,

Digitized by Google

und es ihnen lieber oft wenige Wochen darauf von Neuem zu geben, weil sie dadurch nicht nur die Zinsen der Zwischenzeit ersparen, sondern überhaupt ihren Geschäftsbetrieb regeln und auf einen bestimmten Etat bringen lernen. Doch wird, wenn ausnahmsweise einmal die Zahlung in der gestatteten Frist nicht pünktlich geleistet werden kann, oder das Innebehalten des Geldes dem Schuldner offenbar vortheilhaft ist, die Prolongation sofern die Sicherheit nur nicht gefährdet erscheint, ohne Schwierigkeit bewilligt.

Was die Geschäftsführung beim Vereine im Allgemeinen anlangt, so ist natürlich das Kassenwesen der Hauptpunkt dabei, dessen Einrichtung die dem Statut beigedruckten Stücke: die Kassenordnung und der Vertrag mit dem Kassirer und Kontroleur ergeben. Weiter ist aber auch, die Fassung der Schuldscheine, nebst der damit zusammenhängenden Bestimmung, in welcher Weise der Verein, der keine Korporationsrechte hat, bei Prozessen vor Gericht vertreten werden soll, zu bedenken. Streng genommen wird dies nur durch ein in aller Form beglaubtes Syndikat geschehn können, welchem ein Atteſt der Ortsbehörde über das Mitgliederverhältniß zu Grunde zu legen ist. Indessen genügt auch schon das von sämmtlichen Mitgliedern vollzogene Statut als Privatvollmacht mindestens zur Einbringung der Klage, und ist hier noch kein Fall vorgekommen, daß dessen Glaubwürdigkeit von den Beklagten angefochten worden wäre. Um indessen alle Weiterungen zu umgehn, ist hier der Ausweg ergriffen, die Schuldscheine auf den Kassirer, als Darlehnsgeber zu stellen, die Entnahme des Geldes aus der Vereinskasse nur historisch dabei zu vermerken, und die Verpflichtung der Rückzahlung wiederum lediglich an die Person des Kassirers oder dessen Rechtsnachfolgers zu knüpfen. Tritt ein Wechsel im Amte des Kassirers ein, so wird durch Cession an den Nachfolger die Sache abgemacht, in welcher Beziehung

Digitized by Google

das Interesse des Vereins in dem abgedruckten Vertrage ausdrücklich gewahrt ist. Aus solchen Schuldscheinen wird der Kassirer ohne weitere Legitimationsführung zur Klage zugelassen werden müssen, wenn auch über die Zulassung seines Cessionars Seitens der Gerichte nicht überall gleiche Ansichten vorherrschen möchten, welchenfalls übrigens die Ergänzung der Legitimation alsdann noch immer auf die zweckdienlich erscheinende Weise bewirkt werden kann.

Daß schlüßlich die bei dem Delitzscher Vereine noch vorkommenden Ehrenmitglieder, auf welche das Statut Rücksicht zu nehmen hatte, eine durch die frühere Einrichtung bedingte Ausnahme sind, ist schon erwähnt. Da sie weder am Risiko noch Gewinn des Vereins Theil nehmen, sind sie eben nicht wirkliche Mitglieder, und erhielten nur das Stimmrecht und die Befugniß zur Annahme von Aemtern in Anerkennung der den Zwecken des Vereins bewiesenen Förderung. Da die Dauer ihrer Mitgliedschaft nur nach Höhe ihrer Zuwendungen bemessen ist und mit der Zeit aufhört, so ist schon jetzt ihre Zahl bis auf etwa 15 hier herabgesunken und in einigen Jahren werden sie völlig verschwinden. Eine Beeinträchtigung der Vereinsinteressen ist von ihrer Seite nicht zu fürchten, da sie bei den Vereinsschlüssen eine so entschiedene Minorität bilden. Im Gegentheil scheint ihre Betheiligung bei den deßfallsigen Berathungen, als völlig unbetheiligter, unparteiischer Männer, in manchen Fällen eher förderlich, wie denn z. B. hier der Verfasser selbst, dem vom Anfang an die Leitung des Vereins anvertraut wurde, zu ihnen gehört. Wenn sie und ihre Zuwendungen daher auch für das Bestehn der Vereine auf unserer Grundlage durchaus nicht nothwendig sind, so liegt doch kein Grund vor, sie da, wo sich dergleichen finden, abzuweisen, wenn nur die Interessen des Vereins bei Abwägung ihrer Stellung, wie dies in unserm Statut geschehn, gehörig gewahrt werden.

Digitized by Google

Anhang zum sechsten Kapitel.

A. Statut des Vorschußvereins zu Delitzsch.

§. 1.

Zweck des Vereins.

Die unterzeichneten Mitglieder bezwecken, sich durch den Zusammentritt zu diesem Vereine gegenseitig durch ihren gemeinschaftlichen Kredit die zu ihrem Gewerbs- und Geschäfts-Betriebe erforderlichen baaren Geldmittel zu verschaffen.

§. 2.

Fond.

Der hierzu nöthige Fond wird aufgebracht durch:

a. Beiträge der Mitglieder,
b. Darlehne, welche dieselben, gegen solidarische Verhaftung aller aufnehmen.

§. 3.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind berechtigt:

a. bei allen Gesellschaftsbeschlüssen und Wahlen zu stimmen;
b. aus der Gesellschaftskasse baare Vorschüsse, soweit dieselbe dazu ausreicht, sowie
c. unter den unten (§. 7) festgesetzten Bedingungen eine Dividende vom Gewinn zu beanspruchen.

Dagegen sind sie verpflichtet:

d. einen fortlaufenden Beitrag von mindestens 2 Sgr. allmonatlich zur Verstärkung des Betriebsfonds in die Vereinskasse einzulegen;
e. für die Deckung der Verwaltungskosten und Bildung eines Zinsen- und Reservefonds aufzukommen;

f. die solidarische Verpflichtung für die zum Betriebsfond der Gesellschaft erforderlichen Darlehne zu übernehmen und die betreffenden Schuldscheine zu unterschreiben;

g dem gegenwärtigen Statut, sowie den Beschlüssen und dem Interesse der Gesellschaft nicht zuwider zu handeln, und das erstere durch Namensunterschrift zu vollziehen.

§. 4.

Laufende Monatsbeiträge.

Das Eigenthum der nach vorstehendem Paragraphen Litt d. von den Mitgliedern einzuschießenden laufenden Monatsbeiträgen verbleibt den Einzahlenden, und hängt von der Höhe der von jedem Einzelnen aufgesammelten Summe dessen Dividende an dem Gewinnst der Gesellschaftskasse nach näherer Bestimmung des §. 7. ab.

Zu diesem Zwecke werden die Monatsbeiträge am Schlusse des Kalenderjahres jedem Einzahlenden in einem besondern Konto gut geschrieben.

Den ersten eingezahlten vollen Thaler muß sodann jeder Einzelne, so lange er Mitglied ist, in der Vereinskasse als Einstand zurücklassen. Sobald die Beiträge jedoch über diesen Einstand hinaus weiter die Summe von vollen Thalern bei den Einzelnen erreichen, findet eine Abrechnung auf die von solchen entnommenen Vorschüsse, jedoch immer nur thalerweis Statt. Der auf diese Weise zur Abrechnung kommende Betrag wird von dem gegebenen Vorschusse gleich unter dem Schuldscheine, sowie in dem Konto abgeschrieben und davon kein Beitrag zum Zinsen- und Reservefond entrichtet.

Ueber sein Guthaben erhält übrigens jedes Mitglied ein besondres Buch, worin der Kassirer den Zu- und Abgang jedesmal vermerkt.

Sobald hiernach Jemandem volle 5 Thaler gut geschrieben sind, kann er die Befreiung von fernerer Zahlung dieser

Digitized by Google

Beiträge in so weit und auf so lange verlangen, als obiger Betrag nicht durch die erwähnten Abrechnungen wieder vermindert wird.

Beim Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes aus dem Vereine erhält dasselbe, oder dessen Erben, den ganzen Betrag der von ihm während seiner Mitgliedschaft aufgesammelten Monatsbeiträge, soweit dieselben nicht durch Abrechnung auf empfangene Vorschüsse bereits gewährt sind, ungekürzt, jedoch ohne Zinsen, zurückgezahlt.

§. 5.

Beiträge der Mitglieder zu den Verwaltungskosten, dem Zinsen- und Reservefond.

Zur Deckung der Verwaltungskosten und etwaiger Ausfälle bei Rückzahlung gegebener Vorschüsse, sowie zur Verzinsung und Abstoßung der vom Vereine aufgenommenen Darlehne wird ein besonderer Fond gebildet.

Sämmtliche Mitglieder sind verpflichtet, zu diesem Zwecke:

a. ein Eintrittsgeld gleich bei ihrer Aufnahme, welches vorläufig auf 2 Sgr. 6 Pf. festgesetzt wird;

b. einen Beitrag von 2 Sgr. 6 Pf. alljährlich

in die Vereinskasse zu zahlen, deren Restitution niemals Statt findet, indem die hierauf gezahlten Summen unwiderruflich der Kasse verfallen.

Wer nach Beginn des Jahres eintritt, muß den Beitrag ad b. für das laufende Kalenderjahr dennoch voll entrichten. Wer dagegen länger als 3 Jahre Mitglied ist, und mindestens vier solcher Jahresbeiträge gezahlt hat, wird von deren fernerer Zahlung frei.

§. 6.

Insbesondere der Vorschußempfänger.

Außerdem muß aber zu dem erwähnten Fond jeder Empfänger eines Vorschusses von jedem Thaler desselben, oder eines etwaigen Restes allwöchentlich bis zur völligen Rückzah-

Digitized by Google

lung einen Münzpfennig in die Vereinskasse entrichten, welcher Pfennig schon bei Beiträgen von einem drittel Thaler an voll berechnet wird, bei Beiträgen unter einem Drittel-Thaler aber ganz wegfällt.

Jedoch soll dieser Beitrag selbst bei Vorschüssen auf ganz kurze Zeit nie weniger als:

1	Sgr.	bei Vorschüssen	von	3— 5	Thlr.	excl.
2	"	"	"	5—10	"	"
3	"	"	"	10—15	"	"
4	"	"	"	15—20	"	"
5	"	"	"	20–25	"	"
6	"	"	"	25—30	"	"
7	"	"	"	30—35	"	"
8	"	"	"	35—40	"	"
9	"	"	"	40—45	"	"
10	"	"	"	45—50	"	und sofort

bei je 5 Thlr. um 1 Sgr. steigend, betragen, und diese Sätze als das Mindeste in allen Fällen zur Kasse entrichtet werden, auch jede angefangene Woche dabei für voll gelten.

Uebrigens wird dieser Beitrag, insoweit er, unter Voraussetzung pünktlicher Innehaltung der Rückzahlungsfristen, vorher berechnet werdtn kann, gleich bei Gewährung der Vorschüsse vom Kassirer innebehalten, für etwaige Zögerungen aber spätestens bei Abführung der Reste mit eingezogen **respective** eingeklagt. Dabei gilt im Allgemeinen die Regel:

„Daß die von den Vorschußempfängern geleisteten Zahlungen immer zuerst auf diese Beiträge zu dem Zinsen-, Reserve- und Verwaltungsfond, und erst die hiernach verbleibenden Ueberschüsse auf das Kapital selbst in Abrechnung kommen."

§. 7.

Verwaltungs-, Zinsen- und Reserve-Fond. Dividende. Amortisation.

Von dem nach §. 5 und 6 gebildeten Fond werden alljährlich:

Digitized by Google

a. die Hälfte von den Beiträgen der Vorschußempfänger (§. 6) zur Deckung der Verwaltungskosten vorweg abgezogen;

b. von der andern Hälfte dieser Beiträge zuvörderst die Zinsen der vom Verein aufgenommenen Darlehne gedeckt;

c. der alsdann davon noch verbleibende Rest nebst den Einnahmen des §. 5 dem Reservefond zugeschlagen.

Sobald jedoch der letztgedachte Fond, welcher das eigentliche Gesellschafts-Vermögen bildet, die Summe von Zweihundert Thalern übersteigt, wird

d. der vorstehend **Litt. c.** bezeichnete Ueberschuß von den Beiträgen der Vorschußempfänger unter die ordentlichen Mitglieder als Gewinn vertheilt;

e. die Einnahme des §. 5 dagegen zur allmäligen Amortisation der vom Vereine aufgenommenen Darlehne verwendet.

Die Vertheilung des Gewinns an die Mitglieder erfolgt nach Höhe ihres aus dem Kontobuche ersichtlichen Guthabens an laufenden Monatsbeiträgen, welches jedoch dabei nur soweit berücksichtigt wird, als es volle Thaler beträgt, und sollen mindestens zehn Procent von dieser Dividende den Mitgliedern abgezogen und dem ad e. erwähnten Amortisationsfond zugeschlagen werden.

Sollte sich aber der Fall ereignen, daß der Reservefond durch erlittene Ausfälle an den gegebenen Vorschüssen wieder unter 200 Thaler herabsinkt, so muß die Zahlung der Dividende insoweit sistirt werden, als dies zur Ergänzung des Fonds auf die angegebene Normalsumme nothwendig ist.

§. 8.

Erlangung und Endigung der Mitgliedschaft.

Erworben wird die Mitgliedschaft durch Unterschrift des Statuts nach vorgängiger förmlicher Aufnahme Seitens des

Digitized by Google

von der Gesellschaft nach §. 10 gewählten Ausschusses, welcher jedes derartige Gesuch, wenn er den Zutritt des Kandidaten den Interessen der Gesellschaft für nicht zuträglich erachtet, abweisen kann, wogegen dem Abgewiesenen nur die Berufung an die nach §. 10 stattfindende General-Versammlung offen steht.

Verloren wird die Mitgliedschaft bei Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen durch Gesellschaftsbeschluß, welcher vom Ausschusse insbesondere alsdann zu beantragen ist, wenn Mitglieder zwei Monate lang mit den laufenden Beiträgen in Rest bleiben, oder es wegen Rückzahlung der erhaltenen Darlehne zur gerichtlichen Klage kommen lassen.

Ebenso hört die Mitgliedschaft durch den Tod und nach dreimonatlicher schriftlicher Voraufkündigung beim Ausschusse, mit dem ersten Tage des demnächst folgenden Monats auf.

Uebrigens hat ein ausscheidendes Mitglied unter keinen Umständen das Recht, irgend einen Antheil am Gesellschaftsvermögen, außer der ihm nach §. 7 für die Zeit seiner Mitgliedschaft etwa noch zukommenden Gewinnstdividende, für sich zu beanspruchen, indem dasselbe vielmehr ungeschmälert dem Vereine verbleibt.

Dagegen darf der Ausscheidende fordern, daß er binnen Jahresfrist von der während seiner Mitgliedschaft eingegangenen Mitverhaftung gegen die Gesellschaftsgläubiger befreit werde. Diesem Verlangen kann sich der Verein, bei etwaigem schlechten Stande des Gesellschaftsvermögens nur durch sofortige Liquidation der Passiva, nach Befinden durch seine Auflösung entziehen, welchenfalls der Ausgeschiedene für die während seiner Mitgliedschaft, jedoch nur bis zur Einreichung der Kündigung, eingegangenen Verpflichtungen, soweit das Gesellschaftsvermögen dazu nicht ausreicht, antheilig noch mit aufkommen muß.

Eine Einmischung in die Gesellschaftsangelegenheiten steht

Digitized by Google

jedoch dem Ausgeschiedenen vom Tage seines Austritts unter keinem Vorwande zu, vielmehr kann er nur Abschrift des letzten monatlichen Kassenabschlusses mit einer allgemeinen Uebersicht der **Activa** und **Passiva** der Gesellschaft verlangen.

§. 9.

Ehrenmitgliedschaft.

Wenn Jemand, ohne auf die Vortheile des Vereins Anspruch zu machen, dessen Zwecke fördert, so kann ihn der Ausschuß zum Ehrenmitgliede aufnehmen.

Dies soll namentlich geschehen, wenn Jemand geschenkweise entweder:

a. laufende Beiträge von mindestens 12 Sgr. jährlich, oder
b. eine Summe von mindestens 1 Thlr. ein für allemal in die Vereinskasse einschießt, oder endlich
c. derselben ein zinsfreies Darlehn von mindestens 5 Thalern überläßt.

Die Ehrenmitgliedschaft dauert ein Jahr für jeden geschenkten vollen Thaler; bei laufenden Beiträgen, so lange sie gezahlt; bei zinsfreien Darlehnen, so lange sie der Kasse gelassen werden.

Uebrigens haben die Ehrenmitglieder von den Rechten und Pflichten der Mitglieder nur:

1) das Stimmrecht in allen Gesellschaftsangelegenheiten, und die Befähigung zur Annahme der ihnen von der Gesellschaft übertragenen Aemter;
2) die Verpflichtung, dem gegenwärtigen Statut, sowie den Beschlüssen und dem Interesse der Gesellschaft nicht zuwider zu handeln.

§. 10.

Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten durch Beschlüsse seiner Mitglieder, welche, wenn sie von der Mehrheit der in den Vereinsversammlungen Anwesenden gefaßt sind, für

Digitized by Google

Alle verbindliche Kraft haben, sofern die Versammlung und die in derselben zur Verhandlung kommenden Gegenstände wenigstens 24 Stunden vorher auf genügende Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, wozu die Bekanntmachung in dem Vereinslokale oder in den Lokalblättern genügt.

Die spezielle Verwaltung überträgt er einem, jedesmal auf ein Jahr zu wählenden Ausschusse, bestehend aus

einem Vorsitzenden,
einem Kassirer,
einem Schriftführer und
neun Beisitzern,

welcher die laufenden Geschäfte besorgt, und dabei für Beobachtung dieses Statuts und der zu fassenden Gesellschaftsbeschlüsse, dem Vereine verantwortlich ist.

Zur Kontrole hierüber und Erledigung etwaiger Beschwerden findet vierteljährlich eine General-Versammlung aller Gesellschaftsmitglieder statt, welche der Ausschuß anberaumen und zur öffentlichen Kenntniß bringen muß. Dabei bleibt ihm jedoch unbenommen, bei besonderen wichtigen Veranlassungen, auch außerdem dergleichen Versammlungen auszuschreiben, was insbesondere geschehen muß, wenn mindestens der vierte Theil der jedesmaligen Vereinsmitglieder schriftlich darauf anträgt.

Der Vorsitzende leitet diese Versammlungen und bestimmt mit dem Ausschusse die Tagesordnung, auf welche jedoch alle Anträge gebracht werden müssen, die zeitig genug vorher von Mitgliedern schriftlich angebracht und von mindestens zehn Mitgliedern durch Namensunterschrift unterstützt sind. Auf besondern in der Versammlung selbst gestellten Antrag kann dem Vorsitzenden durch Vereinsbeschluß die Leitung entzogen und einem andern sofort zu wählenden Mitgliede übertragen werden.

Digitized by Google

Uebrigens erstreckt sich die Verantwortlichkeit der Ausschußmitglieder niemals auf Vertretung der Ausfälle, welche die Vereinskasse durch die Insolvenz ihrer Schuldner erleidet, indem ihnen ein bei Beurtheilung von deren Zahlungsfähigkeit etwa gemachtes Versehen nicht angerechnet werden darf.

§. 11.

Befugnisse und Geschäftsführung des Ausschusses.

Alle an den Verein gestellten Anfragen und Anträge, insbesondere die Vorschußgesuche, müssen dem Ausschusse stets schriftlich eingereicht werden. Dieser verfügt darauf in seinen Sitzungen, sorgt für Beschaffung der erforderlichen Geldmittel und Beitreibung der Ausstände, und erhält die Geschäfte in ordnungsmäßigem Gange. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte findet allwöchentlich eine regelmäßige Sitzung des Ausschusses an voraus zu bestimmenden Tagen und in einem bestimmten Lokale statt, in welchem die vorkommenden Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit entschieden werden, sobald mindestens die Hälfte der Ausschußmitglieder anwesend ist.

Der Vorsitzende hat die Leitung dieser Sitzungen und kann dieselben nach Bedürfniß auch außer der Ordnung ausschreiben, wozu alsdann sämmtliche Ausschußmitglieder mit Bekanntmachung des zur Verhandlung kommenden Gegenstandes besonders eingeladen werden müssen.

Der Kassirer übernimmt alle einkommenden Gelder zur Aufbewahrung und bestreitet die vorkommenden Ausgaben, jedoch nur gegen schriftliche Anweisung des Vorsitzenden und eines Beisitzers.

Er hat nach besonderer Instruktion:

a. die nöthigen Bücher und Listen über die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben zu führen, und dem Ausschusse allmonatlich ein Verzeichniß der bei Rückzahlung der Vorschüsse verbliebenen Reste vorzulegen, nebst ei-

Digitized by Google

nem Nachweis des Bestandes und der Activa und Passiva der Kasse;

b. alljährlich vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe unter Beifügung der Belage und eines Vermögensnachweises anzufertigen und dem Ausschusse, sowie der Generalversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Außerdem kann der Ausschuß die Vorlegung der Bücher und Listen zu seiner Information jederzeit verlangen.

Der Schriftführer hat die Protokolle in den Versammlungen und Ausschuß-Sitzungen und die Korrespondenz nach den Anweisungen des Vorsitzenden zu führen, welcher alle im Namen des Vereins zu erlassende Schreiben vollzieht. Außerdem überträgt der Ausschuß einem seiner Mitglieder die Kassenkontrole und sind die Obliegenheiten eines solchen Kontroleurs in der Kassenordnung besonders bestimmt:

Der Vorsitzende, Kassirer und Schriftführer vertreten den Verein nach außen und sind sowohl sammt als sonders ermächtigt, Namens desselben

a. Verträge abzuschließen und Verbindlichkeiten einzugehen, namentlich Darlehne zu kontrahiren;

b. Klagen anzustellen und Prozesse aller Art zu führen, Vergleiche abzuschließen, Eide zu de- und referiren, die ergehenden Definitiv-Entscheidungen anzunehmen und alle zuständige Rechtsmittel dagegen einzulegen, auch sich zu allen diesen Handlungen einen anderweiten Bevollmächtigten zu substituiren.

Außerdem ist der Kassirer insbesondere ermächtigt, Geld und Geldeswerth, Namens des Vereins anzunehmen und darüber zu quittiren. Bei Verhinderungen eines der genannten Beamten ernennt der Ausschuß sofort aus den Beisitzern einen Stellvertreter.

Eine Entschädigung für die übernommene Mühwaltung erhalten nur der Kassirer und Kontroleur, worüber das

Digitized by Google

Nöthige durch besondern Vertrag und Gesellschaftsbeschluß nach dem Umfange der Geschäfte festzusetzen ist, eben so wie wegen der von dem erstern zu bestellenden Kaution.

§. 12.

Höhe der Vorschüsse und Rückzahlungsfristen.

Die Höhe der Vorschüsse hängt vom Verhältnisse des Kassenbestandes zu dem vorwaltenden Bedürfnisse ab, und wird der gewissenhaften Beurtheilung des Ausschusses überlassen. Doch sollen in der Regel die Vorschüsse nicht unter drei und nicht über hundert Thaler betragen, auch haben, wenn die Kasse für alle Gesuche nicht ausreicht, die ältern vor den jüngern, die um kleine Vorschüsse vor denen um größere den Vorrang.

Hinsichtlich der Rückzahlungsfristen werden die Vorschüsse in der Regel nicht auf länger als ein Vierteljahr bewilligt und das Erforderliche nach Verabredung mit dem Empfänger in dem Schuldscheine ausgedrückt.

Jedoch ist der Vorstand ermächtigt, den Empfängern kleinerer Vorschüsse bis zu 10 Thlr. Abschlagszahlungen von mindestens 2 Sgr. auf jeden empfangenen Thaler allwöchentlich zu gestatten, welchenfalls die Rückzahlung die Frist von 15 Wochen in Anspruch nehmen darf.

§. 13.

Erfordernisse auf Seiten der um Vorschuß Nachsuchenden.

Um einen Vorschuß aus der Vereinskasse beanspruchen zu können, ist auf Seiten des Nachsuchenden erforderlich:

a. daß er wenigstens drei Monate lang als ordentliches Mitglied gesteuert haben muß;

b. daß ihm keine entehrenden Verbrechen oder Gewerbe zur Last fallen;

Digitized by Google

c. daß er auf frühere Vorschüsse weder im Rückstande gegen die Kasse geblieben, noch einen etwaigen Bürgen in Schaden gebracht hat;

d. daß seine Verhältnisse die nöthige Sicherheit für Rückerstattung des Vorschusses darbieten.

Was die Sicherheit anbetrifft, so hat der Ausschuß bei kleineren Vorschüssen bis incl. 10 Thlr. nur darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Gesuchstellers der Art sind, daß eine Rückerstattung mit Wahrscheinlichkeit zu verhoffen steht, und einzig hiernach zu entscheiden. Es ist dabei hauptsächlich auf Thätigkeit, Geschicklichkeit, Ordnungsliebe und Rechtlichkeit zu sehen, und können vom Ausschusse zwei zuverlässige, mit den Verhältnissen bekannte Vertrauensmänner, aus den Vereinsmitgliedern, nach freier Wahl zugezogen und gutachtlich über alles dieses gehört werden.

Bei höhern Vorschüssen kann von dem Nachsuchenden nach Umständen Sicherheit durch Bürgen oder sonst erfordert werden, deren Annehmlichkeit der Ausschuß lediglich zu beurtheilen und darnach das Gesuch zu gewähren, oder abzulehnen hat.

Beschwerden über abgewiesene Vorschußgesuche gehören vor die nächste General-Versammlung.

§. 14.

Auflösung des Vereins.

Die Bestimmung §. 10, wornach zu allen Gesellschaftsbeschlüssen die Stimmenmehrheit der in den Versammlungen Anwesenden genügt, erleidet nur allein bei Auflösung des Vereins eine Ausnahme dahin:

daß einem die Auflösung aussprechenden Beschlusse zwei Drittheile der ordentlichen Vereinsmitglieder beistimmen müssen, wenn er gültig sein soll.

Digitized by Google

Den Ehrenmitgliedern steht eine Stimme hierbei überhaupt nicht zu, indem sie, im Falle der Auflösung, nur berechtigt sind:

die von ihnen geschenksweise in die Vereinskasse gesteuerten Summen, insoweit dieselben nicht durch die Tilgung der Vereinsschulden mit in Anspruch genommen werden, zurückzufordern,

zu welchem Behufe sie sich jedoch innerhalb sechs Wochen nach Bekanntmachung der Auflösung in den Lokalblättern, beim Ausschusse von selbst melden müssen, widrigenfalls sie ihrer desfallsigen Ansprüche ganz verlustig gehen.

Das Guthaben der ordentlichen Mitglieder an laufenden Monatsbeiträgen wird auch im Falle der Auflösung unter den Schulden des Vereins mit liquidirt, und geht daher dem obigen Anspruche der Ehrenmitglieder bei Befriedigung aus den Kassenbeständen vor. Doch wird dasselbe so lange zurückbehalten, als die Suffizienz der Kasse nicht feststeht, indem es für den Fall, daß von den ordentlichen Mitgliedern Zuschüsse zur Deckung der Vereinsschulden gemacht werden müßten, den Einzelnen bis auf Höhe dieser Zuschüsse verrechnet werden darf.

§. 15.

Ausschuß prozessualischer Weiterungen.

Für den Fall, daß über den Inhalt und Sinn dieses Statuts, sowie der Gesellschaftsbeschlüsse unter den Mitgliedern Streit entsteht, wird derselbe stets in den General-Versammlungen durch Gesellschaftsbeschluß endgültig entschieden, und steht keinem Mitgliede irgend eine Weiterung oder Ausstellung dagegen, namentlich nicht die Berufung auf den Rechtsweg zu, indem jede gerichtliche Einmischung und prozessualische Erörterung hierüber durchaus ausgeschlossen wird.

Angenommen Delitzsch, den 11. Novbr. 1852.

Digitized by Google

B. Kassenordnung des Vorschußvereins zu Delitzsch

Der Kassirer und Kontroleur des obengenannten Vereins haben das Kassenwesen desselben nach den hier folgenden Vorschriften zu führen:

A. Der Kassirer hat

1. alle zur Vereinskasse eingehenden Gelder anzunehmen, aufzubewahren, darüber zu quittiren und davon nach schriftlicher Anweisung des Vorsitzenden und eines Beisitzers die vorkommenden Ausgaben zu bestreiten;
2. die wegen Rückzahlung der aus der Vereinskasse gegebenen Vorschüsse und Entrichtung der dafür bestimmten Kassenbeiträge, nöthigen Klagen anzustellen und Prozesse zu führen;
3. sämmtliche Einnahmen und Ausgaben in seinem Kassen-Journal genau nach der Zeitfolge einzutragen und die Belage für die Ausgaben zu sammeln:
4. ein besonderes Konto über die von der Vereinskasse selbst aufgenommenen Darlehne und deren Rückzahlung, sowie die Abführung der davon zu entrichtenden Zinsen, sowie
5. eine fortlaufende Liste über die aus der Kasse an die Mitglieder gegebenen Vorschüsse und die von den letztern darauf geleisteten Zahlungen zu halten;
6. eine weitere Liste über den Eingang der laufenden Monatsbeiträge der Mitglieder, mit deren sämmtlichen Namen und den erforderlichen Monatskolonnen auf das ganze Jahr anzulegen, wovon der Bote ein Duplikat zur Einkassirung erhält;
7. in einem besonderen Kontobuche die auf vorstehende Beiträge von jedem Mitgliede in jedem Jahre gezahlte Summe am Jahresschlusse den Einzelnen gut und dasjenige, was durch Abrechnung aufgegebene Vorschüsse davon zurückgewährt ist, abzuschreiben, diese Zu- und Abschreibungen auch in den Buchern der Mitglieder zu vermerken;

Digitized by Google

8. fernere Listen über die Kassenprocente der Vorschußempfänger, mit Soll und Ist, und
9. über die von den Kassenschuldnern deponirten Pfänder zu führen;
10. die im Statut vorgeschriebenen Monatsabschlüsse für den Ausschuß, nach Maßgabe des Kassen-Journals und die vollständige Jahresrechnung für den Verein, beides in Gemeinschaft mit dem Kontroleur, zu fertigen, auch dem letztern, sowie dem Ausschusse, jederzeit die Einsicht und Vergleichung der Bücher und Listen, welche in allen Fällen Eigenthum des Vereins bleiben, zu gestatten.

B. Der Kontroleur hat

11. die Kassen- und Buchführung des Kassirers genau zu überwachen, etwa bemerkte Irrthümer ihm zur sofortigen Abstellung anzuzeigen und jedes Bedenken ungesäumt zur Kenntniß des Vorstandes zu bringen;
12. das Duplikat des Kassen-Journals ad 3 zu führen;
13. die sämmtlichen Schuldscheine aufzubewahren und darauf die von den Vorschußempfängern geleisteten Zahlungen nach Summe und Datum, wie in der betreffenden Liste ad 5, zu vermerken;
14. bei Aufstellung der Monatsabschlüsse und Jahresrechnungen des Kassirers mitzuwirken, und dieselben zum Zeichen seines Beitritts mit zu vollziehen.

Uebrigens sind beide Kassenbeamte verpflichtet, sich bei den Büchern und Listen der vom Ausschusse entworfenen Formulare zu bedienen und müssen dieselben, sowie das Duplikat der Liste für den Boten ad No. 5 mit einem vom Ausschusse namentlich zu unterschreibenden Vermerk versehen werden.

Angenommen Delitzsch, den 11. November 1852.

Gelesen und genehmigt **Eichel**, Kassirer. **H. Schulze**, Vorsitzender

Gelesen und genehmigt $^{20}/_{11}$. 52.

Pilhock, Kontroleur.

C. Vertrag des Vorschußvereins zu Delitzsch, mit seinem Kassirer und Kassen-Kontroleur.

Die Unterzeichneten, Vorsitzender und Protokollführer in Vertretung des Vorschußvereins zu Delitzsch, haben sich mit dessen Kassirer, Herrn Schlossermeister Eichel daselbst, und dem Kontroleur, Herrn Expedient Pilhock ebenfalls daselbst, über folgende Punkte geeinigt:

1. Herr Eichel und Herr Pilhock übernehmen die ihnen nach dem Vereins-Statut und der Kassenordnung desselben vom 11. November cr. obliegenden Funktionen und Arbeiten, und verpflichten sich bei eigner Vertretung, den ihnen daselbst rücksichtlich der Kassenverwaltung gegebenen Vorschriften in allen Stücken pünktlich nachzukommen.
2. Außerdem verpflichten sich dieselben, zur allmonatlichen Einkassirung der laufenden Beiträge und Vorschußreste der Vereinsmitglieder, sowie zur Vollziehung der solidarischen Schuldverschreibungen des Vereins Seitens der letzteren, einen Boten auf ihre Kosten zu halten, und etwaige Defekte desselben gegen die Vereinskasse zu vertreten.
3. Ferner übernehmen sie die Druckkosten der Schuldscheinformulare nach dem Entwurfe des Ausschusses, ebenso wie die Kosten für Bekanntmachung der Generalversammlungen.
4. Dagegen erhalten sie für diese Auslagen und ihre Bemühungen die volle zur Deckung der Verwaltungskosten ausgesetzte Hälfte der § 6 des Statuts bestimmten Kassenbeiträge der Vorschußempfänger, welche sie, nach Abzug der Verläge, unter sich nach besonderem Abkommen vertheilen.

Da ferner die Schuldscheine über die aus der Vereinskasse gegebenen Vorschüsse, der Vereinfachung bei der Einziehung und Einklagung halber, auf den Namen des jedesmaligen Kassirers gestellt zu werden pflegen, so verpflichtet

Digitized by Google

sich Herr Eichel schließlich noch besonders für den Fall seines Abgangs aus dieser Funktion für sich und seine Erben:

diese sämmtlichen durch Vorschüsse aus der Vereinskasse entstandenen Schuldforderungen, insoweit die darüber sprechenden Schuldscheine ihn als Gläubiger nennen, an den nach ihm eintretenden Kassirer, oder wen der Vereinsausschuß sonst dazu bestimmt, cessionsweise abzutreten, sich jeder Disposition vom Zeitpunkte seines Abgangs über dergleichen Posten zu enthalten, dieselbe vielmehr gänzlich dem Vereinsausschusse zu überlassen.

Delitzsch, den 20. November 1852.

gez. **Eichel**, Kassirer. gez. **Schulze**, Vorsitzender
= **Pilhock**, als Kontroleur. , **Podehl**, Schriftführer

D. Formular zum Schuldschein eines Vorschuß-Empfängers.

Ich Endesunterschriebene bekenne hierdurch, daß mir der Kassirer des hiesigen Vorschuß-Vereins auf mein Ansuchen ein Darlehn von Thalern aus der Kasse des genannten Vereins am heutigen Tage baar vorgeschossen hat, welches ich an denselben oder dessen Rechtsnachfolger zurückzuzahlen verspreche.

Zugleich verpflichte ich mich, allwöchentlich einen Pfennig von jedem erhaltenen Thaler als Zuschuß zu dem Verwaltungs-, Zinsen- und Reservefond des genannten Vereins nach den Bestimmungen des Statuts an den Darlehnsgeber mit abzuführen, und ermächtige denselben für den Fall, daß ich die festgesetzten Zahlungstermine hinsichtlich des Kapitals oder des letzterwähnten Zuschusses nicht pünktlich innehalten sollte, zur sofortigen Einziehung, nach Befinden Einklagung des ganzen Restes meiner Schuld.

Delitzsch, den

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Associationen spezieller Gewerke.

Wir kommen nun zu den Associationen spezieller Gewerke, als dem Schlußstein des Ganzen, welche jedoch bei uns, wie wir schon früher im Allgemeinen bemerkten, bei den Vorbedingungen zur Arbeit, insbesondere der gemeinsamen Anschaffung des Rohstoffes stehen geblieben sind, und sich noch nicht bis zur Gemeinschaft im Gewerbebetrieb selbst erhoben haben. Dieselben beschränkten sich bisher auf eigentliche Handwerke und sind lediglich von Handwerksmeistern gebildet. Zu ihnen gehören hier und im nächsten Umkreise sechs, unter denen die Association der Tischler in Delitzsch im Herbst 1849 den Anfang machte, welcher die der Schuhmacher daselbst Ende desselben Jahres folgte. Im Frühjahre 1850 kam sodann die der Schuhmacher, im Herbst 1850 die der Schneider in Eilenburg, im Sommer 1852 die der Schuhmacher zu Bitterfeld zu Stande, und im Laufe des gegenwärtigen Monats (März 1853) die der Schneider zu Delitzsch, deren Statut vom Verfasser bereits entworfen ist und in den nächsten Tagen unterzeichnet wird, damit schon in der bevorstehenden Leipziger Ostermesse mit den Einkäufen begonnen werden kann. Noch

Digitized by Google

war eine Association unter den Buchbindern zu Delitzsch in der Bildung begriffen, auch bereits durch Monatsbeiträge ein kleines Kapital aufgesammelt. Da aber die Zahl der Gewerbtreibenden in diesem Fache sich nur auf 6 Meister belief, und einige davon wieder zurücktraten, so zogen es die bei dem Unternehmen Ausharrenden vor, anstatt eines dauernden Instituts, für das Erste nur ein zeitweises Kompagniegeschäft zum gemeinsamen Ankauf mehrerer Artikel, namentlich von Schulbüchern, zu gründen, welches seine Thätigkeit bereits begonnen hat. Außer diesen Associationen sind aber, auf Anregung des vom Verfasser früher herausgegebenen Schriftchens, noch eine Anzahl in weitern Kreisen in das Leben getreten, über welche, soweit sie sich mit demselben in Verbindung gesetzt haben, im Folgenden ebenfalls berichtet werden wird.

Sämmtliche Associationen haben mit entschiedenem Erfolge operirt, und wo die Geschäfte unbedeutend blieben oder einzelne Verluste eintraten, lag dies in besonders ungünstigen Umständen, öfter noch in Fehlern bei der Geschäftsführung. Am meisten vorgeschritten in ihrer Ausbildung von allen im hiesigen Umkreise ist die Association der Schuhmacher in Delitzsch, deren Einrichtungen und Resultate wir daher, unter Mittheilung von Statut und Rechnung, zunächst besprechen, und daran Alles knüpfen wollen, was für die Einrichtung und Fortbildung ähnlicher Vereine überhaupt förderlich sein kann, indem dasselbe ebensogut auch auf andere Gewerke seine Anwendung findet.

Die Association der Schuhmacher zu Delitzsch zählte bei der Stiftung 57 und gegenwärtig 71 Mitglieder, welchen in den beiden letztverflossenen Jahren gerade die wohlhabendsten beigetreten sind, weil sie sich überzeugten, daß sie ihre Kapitalien, statt sie im eignen Geschäft anzulegen, füglicher in der Associationskasse nutzen, und ihr Bedürfniß

Digitized by Google

doch ebenso wohlfeil aus dem Associationslager entnehmen könnten. Der Kredit der Gesellschaft ist seit der Stiftung nur gestiegen, und die ihr von allen Seiten zugehenden Kapitalsofferten können nicht sämmtlich benutzt werden, da die durch solidarische Verhaftung aller Mitglieder gebotene Sicherheit mehr als genügend, und der bisher gewährte Zinssatz von 5 pCt. höher war, als er in der Regel bei sichern Hypotheken und in den Sparkassen vorkommt. Man hat daher neuerlich schon an eine Ermäßigung der Zinsen gedacht, und wirklich einige Kapitale zu 4 und 4½ Procent erhalten.

Der Betriebsfond der Association beträgt circa 2500 Thaler, wovon jedoch gegenwärtig nur circa 2000 Thaler darlehnsweise aufgenommen sind, 114 Thaler Einlagen den 57 Stiftern, und 414 Thaler bisheriger Reingewinn, als ein im Geschäft angelegter Reservefond, der Gesellschaft eigenthümlich gehören. Derselbe wird mehr als dreimal alljährlich umgesetzt, was einen Materialeinkauf von 8000 Thalern circa ausmacht, der in der Hauptsache auf den drei Leipziger und der Braunschweiger Sommermesse bewirkt wird, da man zu Zusendungen von Fabrikanten außer der Zeit nur im Nothfalle seine Zuflucht nimmt, indem ohne vorherige Waarenschau, besonders beim Leder, kaum auf preiswürdige, durchaus brauchbare Waare zu rechnen ist. Zur Deckung der Zinsen und Verwaltungskosten sowie zur Bildung eines Reservefonds wurde beim Verkaufe der Vorräthe aus dem Associationslager an die Mitglieder in den ersten Jahren ein Aufschlag von 8 Procent über den Kostenpreis genommen, der jedoch bei dem guten Fortgange der Geschäfte seit 1 Jahre auf 6½ Procent herabgesetzt ist. Von dem Verkaufserlöse fallen 1½ Procent dem Kassirer, ¼ Procent dem Kontroleur für ihre Mühwaltung zu, wogegen der Erstere zugleich das Lager- und Verkaufslokal beschaffen muß. Aus den der Kasse von dem Aufschlage hiernach verbleibenden 4 5/12 Pro-

centen, welche jedoch, wenn man selbst nur einen dreimaligen Umsatz des Betriebsfonds im Jahre annimmt, 13¼ Procent betragen, sind dann nur noch die Zinsen der aufgenommenen Kapitalien mit höchstens 5 pCt. zu decken, während der Ueberschuß als Reingewinn der Gesellschaft zufällt, und bisher lediglich den Reservefond vermehrte. Derselbe war daher, trotz der Herabsetzung der Procente und mehrerer Verluste beim Waareneinkauf, die nie ganz zu vermeiden sind, und mitunter Preisreduktionen bei einzelnen Lagerbeständen nöthig machen, bis Ende 1852 auf 414 Thaler baar und in verkäuflichen Waaren und 44 Thaler Werth des Lagerinventars, angewachsen, und da eben mit dieser Erhöhung des der Gesellschaft eigenthümlichen Fonds, von welchem sie keine Zinsen zahlt, und die ganzen 13¼ Procent bezieht, die Verminderung der zinsbaren Darlehne Hand in Hand geht, so würde dies Wachsthum in immer steigender Progression vorschreiten, und in nicht zu langer Zeit dahin führen, daß das ganze Betriebskapital der Gesellschaft gehörte. Da nun aber die Association ihren Zweck, gleich den Innungen, als den eines bleibenden, nicht blos für die gegenwärtigen Mitglieder berechneten Instituts umfaßt, auch nicht exklusiv nur einem gewissen beschränkten Kreise nützen will, sondern grundschätzlich sich jederzeit allen Gewerbsgenossen öffnet, welche die statutarischen Bedingungen erfüllen, welches Alles einen fortwährenden Wechsel in den Personen bedingt: so war es den bisherigen Mitgliedern durch deren Einlagen und Kundschaft der fragliche Fond gebildet worden ist, auf die Dauer nicht zuzumuthen, sich jedes dadurch zu gewinnenden Vortheils zu Gunsten der in Zukunft Beitretenden zu begeben. Schon gegenwärtig erhielten daher die Wittwen verstorbener Mitglieder aus dem Reservefond ein Benefiz, welches nach Höhe desselben auf 1 Procent von seinem jedesmaligen Betrage festgestellt war, neuerlich also circa 4 Thlr. betrug. Um aber

Digitized by Google

hierbei Allen gleichmäßig gerecht zu werden, ist, da die Höhe dieses Fonds zur Deckung möglicher Unglücksfälle ausreichend erschien, gegenwärtig beschlossen, daß der, von dem Einkauf zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse ab, sich aus dem Verkaufe der Lagerbestände ergebende Reingewinn den Mitgliedern als Dividende gewährt werden soll, von welcher alsdann nur noch geringe Procente nebst den Eintrittsgeldern neuer Mitglieder in den Reservefond fließen, um denselben allmälig bis auf 500 Thaler zu erhöhen. Natürlich schritt man bei diesem Beschlusse zugleich zu einer Erhöhung der Eintrittsgelder, weil die in den Verein von jetzt an Neueintretenden dadurch, daß sie sofort zum Miteigenthum eines inzwischen ziemlich angewachsenen Fonds und den sofortigen Genuß der Dividende gelangen, gegen die frühern Mitglieder sehr bevorzugt sind. Während daher von den Stiftern nur 2 Thaler eingelegt waren, deren Eigenthum ihnen verblieb, hatten schon die später Eintretenden zwar ebenfalls nur diese Summe zu entrichten, mußten sie aber der Kasse, als ein förmliches Einkaufsgeld, für immer belassen. Die von jetzt ab Zutretenden aber müssen, nach besonderem Beschlusse, 5 Thaler Eintrittsgeld, ebenfalls ohne jemals die Erstattung fordern zu können, erlegen, nur ist, um die Unvermögenden durch eine solche Summe nicht abzuschrecken, nachgelassen, daß blos ein Thaler sofort, der zweite Thaler beim nächsten Meßeinkauf zu zahlen ist, die übrigen drei Thaler dagegen in den ersten drei Jahren durch Abrechnung auf die Dividende allmälig getilgt werden.

Uebrigens hoffte man durch die Dividende auch noch manchen Uebelständen abzuhelfen und andere wesentliche Vortheile zu erlangen. Noch immer pflegt nämlich ein Theil der Mitglieder bei weitem nicht seinen ganzen Bedarf aus dem Associationslager zu entnehmen, vielmehr beziehen die Wohlhabenderen im Anschluß an die Associationskäufe nicht

Digitized by Google

unbeträchtliches Material noch für eigne Rechnung, die Unbemittelten aber, denen statutenmäßig nur bis zu dem Betrage von 3 Thlr. Kredit vom Kassirer gegeben werden soll, suchen, wenn dieser Kredit erschöpft ist, noch aus andern Quellen Waaren auf Borg zu erhalten. Ein Verbot der Waarenentnahme von anderwärts, als aus dem Associationslager, sowie eine Erhöhung des zu kreditirenden Betrags ohne entsprechende Deckung erschienen aber nicht praktisch, weil man durch das erstere die wohlhabenden Mitglieder, deren Kredit der Association besonders zu statten kommt, leicht hätte abschrecken können, durch die zweite Maaßregel aber die Kasse erheblicher Gefahr und großen Unordnungen ausgesetzt worden wäre. Die Errichtung der Dividende wurde deshalb, mit besonderer Rücksicht hierauf, so getroffen, daß dadurch einerseits alle Mitglieder Lust erhalten möchten, ihr ganzes Bedürfniß von der Association zu entnehmen, andererseits eine Erhöhung und Regelung des den Käufern zu gebenden Kredits ermöglicht würde. Die Dividende wird daher nicht nach Köpfen, sondern nach Verhältniß der von jedem Mitglied in die Associationskasse für entnommene Waaren in der betreffenden Rechnungsperiode gezahlten Geldsumme berechnet, auch an die Mitglieder nicht baar aus der Kasse gewährt, sondern ihnen in einem besondern Konto nur gut geschrieben, so daß die Gelder nach wie vor als ein Theil des Betriebskapitals von der Gesellschaft genutzt werden, indem erst, wenn das Guthaben jedes Einzelnen die Summe von 10 Thalern übersteigt, die Herauszahlung des Ueberschusses verlangt werden kann. Wenn auf diese Weise auf die Einzahlungen für entnommene Waaren die Kasse eine Prämie setzt, so wird schon jeden das eigne Interesse treiben, seinen ganzen Bedarf aus dem Associationslager zu entnehmen, um sich dieselbe nicht entgehn zu lassen. Andererseits aber wird durch die Auf-

Digitized by Google

ſammlung der Dividenden die Geſellſchaft nicht nur inſofern gefördert, als ſich binnen einiger Jahre ein großer Theil des Betriebsfonds in Form von Actien in den Händen der Mitglieder befindet, ſondern es wird ſo auch der ſo ſchwierige Kreditpunkt geregelt. Das ſolchergeſtalt gewonnene Guthaben der Einzelnen bildet nämlich ebenſowohl die erforderliche Deckung wegen des ihnen zu geſtattenden Borgs, als die Entſchädigung der Kaſſe wegen des ihr dadurch entſtehenden Zinſenverluſts, indem daſſelbe ja auch den Mitgliedern nicht verzinſt wird. Die Dividende ſelbſt iſt zudem verhältnißmäßig nicht unbedeutend, wie die obige Berechnung ergiebt. Darnach wirft der Betriebsfond, nach Abzug der Verwaltungskoſten, doch immer 10—12 Procent jährlich für die Kaſſe ab, wovon nur für den durch fremde Kapitalien gebildeten Theil deſſelben, der ſich durch die Aufſammlung der Dividende, und das Wachſen des Reſervefonds je länger je mehr verringert, die Zinſen mit 5 Procent abzurechnen ſind. Schon in 4—5 Jahren wird daher bei Allen, welche einigermaßen bedeutende Quantitäten von Material verbrauchen, das Guthaben die Normalhöhe erreicht haben, und denen, welche höhere Summen nicht ſchon eines höhern Kredits halber ſtehen laſſen wollen, die Verzinſung des Ueberſchuſſes zugebilligt werden können, indem ja inſoweit das dritten Perſonen, als Geſellſchaftsgläubigern, zu verzinſende Kapital vermindert werden kann. Und hier iſt es eben, wo wir auf die im erſten Kapitel gemachte Bemerkung wegen einer Altersverſorgung für die Mitglieder zurückkommen. Ergiebt ſich ſchon bei den gegenwärtigen höchſt unvollkommenen Anfängen des Aſſociationsweſens ein ſolcher Gewinnſtantheil für die Theilnehmer, ſo wird, bei weiterer Ausbildung der Sache, insbeſondere Aſſociirung im Gewerbebetrieb ſelbſt, dieſe Dividende allmälig eine Höhe erreichen, welche es möglich macht, für den angedeuteten Zweck mit Ausſicht auf Erfolg zu wirken.

Digitized by Google

Daß übrigens durch die Einrichtung der Dividenden in der erwähnten Weise die Arbeit der Kassenbeamten nicht unbeträchtlich vermehrt wird, da die sämmtlichen Abnehmer namentlich notirt werden müssen, um die zur Vertheilung der Dividende nöthigen Berechnungen aufstellen zu können, springt in die Augen. Natürlich muß dies eine Erhöhung ihrer Remuneration zur Folge haben, welche sowohl durch eine Erhöhung der ihnen vom Verkaufserlös zugebilligten Procente, als auch durch gewisse besondere Procente von der Dividendensumme selbst geschehen kann. Für jetzt ist die Festsetzung darüber einem bei der Auswerfung der ersten Dividende zu fassenden Beschlusse vorbehalten, wo sich der Umfang der Arbeit besser übersehen läßt.

Indessen bleibt, bei alledem, doch immer der billige Preis und die vorzügliche Qualität des Rohstoffes der Hauptgrund, welcher die Mitglieder an die Association kettet. Die bedeutenden Vortheile des Ankaufs im Großen, in welchem jedesmal mehrere tausend Thaler baar angelegt werden können, kommen den Abnehmern auch bei den kleinsten Quantitäten, bis auf die Zuthaten eines einzelnen Paares Schuhe oder Stiefeln, zu Statten, und der Aufschlag von 6—8 Procent ist so gering, daß er im Detail gar nicht bemerkt wird. Das Mehr welches besonders die Unbemittelten bei Entnahme kleiner Partieen an die Zwischenhändler, zum Theil ihre wohlhabendern Gewerbsgenossen früher zahlen mußten, betrug 50—80 Procent, und verschlang oft den besten Theil des Lohnes, da sie ihre Arbeitspreise deshalb, der Concurrenz halber, nicht steigern durften. Natürlich haben diese Händler überall, nach Errichtung der Associationen, von den frühern Preisen bedeutend nachlassen müssen, wenn sie nicht alle Kundschaft verlieren wollten. Demungeachtet läßt die Association auch jetzt noch ihren Mitgliedern die Waaren durchschnittlich um 20 Procent wohlfeiler ab, als jene, indem z. B. ein

Pfund Sohlleder bester Qualität gegenwärtig aus dem Associationslager für 8 Sgr. 6 Pf. abgelassen wird, während es bei den hiesigen Lederhändlern in geringerer Güte 11 Sgr. 3 Pf. kostet. Und so ist es auch bei den übrigen Artikeln. Das Lager der Association umfaßt alle nur denkbar zum Betriebe der Schuhmacherprofession erforderlichen Gegenstände, Stoffe, Geräthe, Schemel und Handwerkszeug nicht ausgeschlossen, wie die angehängte Rechnung am übersichtlichsten ergiebt, und sein Umfang entspricht dem Bedürfnisse, so daß der Absatz der Waaren in den verschiedenen Einkaufsperioden gesichert ist, und eher noch zwischen den Messen von den Fabrikanten ausgegangene Artikel nachbezogen werden müssen. Nur bei gewissen Ledern kommt es vor, daß mitunter Stücken von Häuten wegen Fehlern oder wenig gesuchter Qualität liegen bleiben. Indessen weiß man auch für solche Ladenhüter durch Preisreduktionen bei den Lagerrevisionen am Ende noch Abnehmer zu finden, wegen deren dann das Nöthige in den Büchern und Rechnungen vermerkt wird. Eines der wichtigsten Geschäfte ist in dieser Beziehung das Sortiren der Leder nebst der Preisbestimmung für die einzelnen Stücke, da hier bei Theilen einer und derselben Haut oft ein großer Unterschied im Werthe und der Qualität Statt findet. Für die Arbeit dabei sowie beim Ausschnitt wird daher das mit der Leitung beauftragte Vorstandsmitglied mit 15 Sgr. täglich entschädigt, wogegen die Kassenbeamten und zwei Mitglieder der Association nach der Reihefolge zu halben Tagen unentgeltlich Beistand leisten müssen. Zu den Einkäufen selbst werden dagegen stets besondere Kommissionen erwählt, welchen die gehabten Kosten erstattet werden. Uebrigens sind die Lagerbestände fortwährend gegen Feuersgefahr versichert, und zwar nicht nach dem Kostenpreise, sondern nach dem Verkaufswerthe, da die Gesellschaft sonst, bei ein-

Digitized by Google

tretenden Unglücksfällen, die Zinsen der zum Einkauf verwendeten Kapitalien und Verwaltungskosten verlieren würde.

Einer ganz besondern Sorgfalt bedarf aber bei dieser Art der Associationen das Rechnungswesen, welches insbesondere hinsichtlich der Lagerbestände einige kaufmännische Kenntniß und Uebung voraussetzt. Da ohne die größte Pünktlichkeit hier Verwirrung und Defekte unausbleiblich sind, wodurch die ganze Association den empfindlichsten Stoß erleiden kann, erscheint es daher sehr räthlich, bei der ersten Einrichtung und so lange, bis sich einzelne Mitglieder gehörig eingearbeitet haben, im Rechnungswesen und der Buchführung geübte Männer zuzuziehn und eine deßfallsige Ausgabe nicht zu scheuen.

Zunächst hält der Kassirer über die laufenden Einnahmen und Ausgaben an Gelde ein Kassenbuch, worin auch der Erlös der verkauften Materialien seinen Platz findet, so daß die Kontrole der Kassenbestände darnach jeder Zeit Statt finden kann. In das Duplikat davon nimmt der Kontroleur einige Male in jeder Woche die getreue Uebertragung vor, damit, wenn das eine Exemplar verloren geht, es nicht an der Grundlage des ganzen Rechnungswesens fehle. Ganz unabhängig hiervon sind aber die Lagerbücher. Gleich nach dem Ankaufe werden die eingelieferten Quantitäten nebst Preisen summarisch in einem Lager-Konto eingetragen. Sobald nun das Sortiren, die Preisbestimmung und der Ausschnitt der zum Einzelverkauf bestimmten Stücke bewirkt sind, werden die einzelnen Posten in der Form und Quantität, wie sie verkauft werden sollen, nach den Hauptwaaren-Branchen, von denen jede ihr besonderes Konto erhält, unter fortlaufenden Nummern mit Hinzufügung des Preises in die Bücher eingetragen, und eine besondere Kolonne zur Vereinnahmung des Letzteren, wenn der Verkauf erfolgt ist, beigefügt. Auf diese Weise werden sowohl die Lagerbestände als

Digitized by Google

der aus dem Verkaufe fließende Erlös kontrolirt, und die Details für den entsprechenden Theil der Geldrechnung gewonnen. Nur übersehe man nicht, bei Abschluß einer Rechnungsperiode die sämmtlichen Lagerkonti's abzuschließen, und die unverkauften Bestände in das neue Konto überzutragen, weil sonst, wenn man die alten Konti's neben den neuen so lange, als Posten davon noch unverkauft sind, fortführen wollte, am Ende alle Uebersicht verloren gehen würde. Die Rechnungsperioden selbst sind übrigens bei der hiesigen Schuhmacherassociation, mit Rücksicht auf 4 Haupteinkäufe innerhalb eines Jahres, halbjährig, so daß in der Regel zwei Haupteinkäufe in einer jeden begriffen sind, und kann dabei nicht unbemerkt bleiben, daß gerade in der großen Pünktlichkeit und Tüchtigkeit der hier zu Kassenbeamten gewählten Mitglieder ein Hauptgrund des vorzugsweise guten Standes der Angelegenheiten dieser Association liegt, vermöge deren man gegenwärtig noch einen weiteren wichtigen Fortschritt vorbereiten konnte.

Schon oben im dritten Kapitel haben wir im Allgemeinen bemerkt, wie ungünstig der Boden bei uns gegenwärtig noch für die Association zum Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung ist, und wie man nur allmälig und mit großer Behutsamkeit die Handwerker und Arbeiter auf einen Standpunkt zu bringen vermag, der eine gesicherte Entwickelung solcher die Spitze des ganzen Associationswesens bildenden Vereine verspricht. Die Anbahnung eines dahin zielenden Uebergangs auf dem unter den gegebenen Umständen allein möglichen Wege ist nun eben hier im Werke. Die Association ist nämlich entschlossen, die Leipziger Messen und einige Hauptmärkte mit einer Bude unter gemeinschaftlicher Firma zu beziehen, in welche jedes Mitglied Fabrikate zum Verkauf gegen feste Preise liefern kann, wenn dieselben durch eine dazu erwählte Kommission als tüchtig

Digitized by Google

und preiswürdig anerkannt sind. Zwar werden diese Fabrikate für Rechnung der Einlieferer verkauft und müssen von diesen, wenn sie nicht abgehn, zurückgenommen werden. Allein wenn es gelingt, für die Associationsfirma Absatz zu finden und eine ausreichende Kundschaft zu gewinnen, dann ist es Absicht, allmälig auch für Rechnung der Association bei weniger beschäftigten Meistern Bestellungen zu machen, und die Fabrikate zu verkaufen, ohne dabei jedoch den Verkehr der Einzelnen für das Erste im Mindesten dadurch beschränken zu wollen. So wenig dies auch an sich scheint, ist es doch ein Anfang der, wenn erst der jüngere den Zeitideen mehr zugängliche Nachwuchs heraufkommt, auch weiter verfolgt werden wird. Jedenfalls empfiehlt sich die Maßregel schon an sich, der Zeit- und Kostenersparniß halber. Denn anstatt daß bisher 50—60 Meister mit ihren Waaren Märkte und Messen bezogen und in einzelnen Buden feil hielten, sendet man nunmehr höchstens 3—4 Verkäufer gegen angemessene Entschädigung aus, welche das Geschäft für Rechnung Aller besorgen.

Die übrigen in Delitzsch und den Nachbarstädten bestehenden gewerblichen Associationen sind auf gleichem Fuß wie die vorstehend beschriebene eingerichtet, und haben im Wesentlichen dasselbe Statut.

Die Association der Tischler zu Delitzsch, welche mit 13 Mitgliedern und einem durch Darlehne aufgebrachten Betriebskapitale von 280 Thalern anfing, und für 600—700 Thaler alljährlich Geschäfte machte. Der Verkehr, der vom Anfang an hauptsächlich in Brettern, Fourniren, Leim, Kienöl, Schellack und dergl. nicht unbedeutend war, ist in der letzten Zeit lediglich durch das im Statut ausdrücklich ausgeschlossene unbeschränkte Kreditgeben gesunken, welches sich mit stillschweigender Gestattung und Benutzung aller Mitglieder dergestalt eingeschlichen hatte, daß Einzelne mit Summen von

Digitized by Google

40—70 Thalern Jahre lang in Rest blieben, ohne Zinsen zu zahlen. Dies hatte die nachtheiligsten Folgen. Nicht nur, daß gegen 40 Thaler von diesen Ausständen durch Insolvenz der Schuldner der Kasse verloren gingen, wurden auch von den solventen Mitgliedern keine oder nur geringe Zahlungen geleistet, indem sich dieselben auf den den Uebrigen bewilligten Kredit stützten. So trat in der letzten Zeit eine bedeutende Stockung ein, da die aufgenommenen Kapitalien verzinst werden mußten, und die Zahlungen ausblieben, und obschon man zur Deckung der Verwaltungskosten und Zinsen, sowie Gründung eines Reservefonds bei den meisten Gegenständen den Zuschlag bis zu 20 Procent über den Kostenpreis beim Verkauf erhöhte, war doch der Umsatz nicht auf eine dem Bedürfniß der Mitglieder und dem Betriebskapital angemessene Höhe zu bringen, und sank im letzten Jahre auf 300 Thlr. circa herab, so daß eine Reorganisation des Vereins nothwendig wurde, sollte derselbe nicht in völlige Auflösung verfallen. Bereits hat die unnachsichtliche Beitreibung der Reste begonnen, wobei sich ergab, daß der trotz aller ungünstiger Umstände gemachte Kassengewinn von 30 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. zur Deckung des durch die Insolvenz mehrerer Schuldner verursachten Defizits bis auf wenige Thaler ausreichte, die bei vernünftiger Fortführung des Geschäfts binnen kurzer Zeit der Kasse wieder zufließen.

Die Schuhmacherassociation zu Eilenburg zählt 54 dasige Handwerksmeister als Mitglieder und setzt mit einem Betriebsfond von nahe 2000 Thalern wenig über 4000 Thaler jährlich um. Dieses nicht eben günstige Verhältniß hängt wiederum mit dem zu hohen Kredit, welcher bisher den Mitgliedern gegeben wurde und sich bei einzelnen auf 15 — 20 Thlr. während einer halbjährigen Rechnungsperiode belief, zusammen. Da nämlich die kreditirten Summen nur selten pünktlich bis zu den Haupteinkaufsterminen vor den Messen zurückgezahlt

Digitized by Google

wurden und also in der Kasse fehlten, mußte man den Betriebsfond um soviel durch Aufnahme von Darlehnen verstärken, woher es kommt, daß derselbe gegen den Umsatz so unverhältnißmäßig hoch ist. Ueberhaupt aber war die Anzahl der Mitglieder und der Verkehr in der ersten Zeit stärker. Als aber bei den ersten Rechnungen lediglich durch unordentliche Buchführung sich ein Defizit von 60 Thalern herausstellte, entstand Streit und Mißtrauen unter den Mitgliedern, und obschon der Irrthum nachgewiesen und das Geld ersetzt wurde, schieden doch fast 20 und darunter die wohlhabendsten Mitglieder aus und die Association wurde in ihrem ersten Aufschwunge gehemmt. Doch hat sich die Sache nunmehr wieder ausgeglichen, es ist trotz des eben angegebenen ungünstigen Umsatzverhältnisses, bei einem Aufschlage von nur 8 Procent über den Kostenpreis beim Verkauf der Lagerbestände, durch den bisherigen Reingewinnst ein Reservefond von 176 Thalern gebildet und im Geschäft mit angelegt und außerdem ein Lagerinventar von 40 Thalern beschafft, wozu noch 108 Thaler Einlagen der Mitglieder kommen, welche ebenfalls ohne Zinsen von der Kasse genutzt werden. Bereits ist die bei der Delitzscher Association getroffene Einrichtung mit der Dividende auch hier angenommen, und es steht mit Sicherheit zu hoffen, daß, wenn so erst der Kreditpunkt geregelt ist, und die Mitglieder durch die Prämie bewogen werden, ihren ganzen Bedarf aus dem gemeinschaftlichen Lager zu entnehmen — woran es bisher sehr fehlte — der Verkehr und Gewinn der Association sich in angemessenem Verhältniß vermehren wird. Die Besoldung der Kassenbeamten stimmt mit der in der Delitzscher Association überein.

Ferner die Association der Schneider in Eilenburg. So erfolgreich die Vereinigung in diesem Gewerbe in größern Orten erscheint, so schwierig ist sie in kleinern, besonders wenn große Städte — für unsere Gegend Leipzig

in unmittelbarer Nähe liegen, von welchen dann meist die Reicheren, um der neuesten Façon gewiß zu sein, ihr Bedürfniß entnehmen. Die Ortsschneider bleiben dann hauptsächlich auf die mittlere und ärmere Klasse angewiesen, welche in der Regel die Tuche und Hauptstoffe zu den Kleidungsstücken für eigne Rechnung kauft und dem Schneider nur die sogenannten Zuthaten überläßt. Indessen gewöhnen sich auch diese Leute allmälig mehr an die Kleidermagazine, wo sie gleich die fertige Waare finden und nach Geschmack und Preis die Auswahl haben. Für diese Kleidermagazine, welche theils von Kaufleuten, theils von wohlhabenden Handwerksmeistern gehalten werden, arbeiten daher viele der unbemittelten Meister, und sind in Eilenburg selbst 5 solcher Magazine größerer Meister. Der anfängliche Plan, diese fünf mit den übrigen Meistern zu vereinigen und ein einziges großes Magazin für gemeinschaftliche Rechnung herzustellen, wozu ein sehr bedeutendes Kapital offerirt wurde, scheiterte an den Widerspruch der bisherigen Magazinbesitzer. Da nun ohne gleichzeitige Gründung eines solchen Magazins eine wirklich bedeutende Entwickelung von Associationen in diesem Gewerke nicht möglich ist, die übrigen Meister aber die Konkurrenz durch Anlegung eines sechsten Magazins in einer Stadt wie Eilenburg nicht noch mehr über das Bedürfniß hinaus steigern wollten, so blieb der kleinern auf Bestellung arbeitenden Zahl nur übrig, sich wegen gemeinschaftlicher Beschaffung der die sogenannter Zuthaten bildenden Hauptartikel, namentlich Futter- und Besatzstoffe, Knöpfe, Zwirne, Seide, Nadeln ꝛc. im Großen und Ganzen zu vereinigen. Dies geschah, indem 20 Manns- und Frauenschneider zur angegebenen Zeit und zu dem angegebenen Zwecke zusammentraten, welche auch gegenwärtig noch die Association bilden. Es wurde ein Fond durch Einlagen der Mitglieder (1 Thlr. pro Person) und ein unter solidarischer Verhaftung derselben aufgenommenes

Darlehn von 300 Thlr. zusammengebracht, und damit einen Waarenumsatz von 700—800 Thlr. jährlich erzielt, indem der Procentaufschlag über dem Kostenpreis bei den verschiedenen Artikeln von 3—10 Procent betrug. So hat man es seit den beiden Jahren des Bestehns trotz dieser so enge gezogenen Verkehrsgrenzen doch dahin gebracht, das Bedürfniß der Mitglieder mit entschiedenem Vortheil zu befriedigen, und noch einen kleinen Gewinn in der Kasse von circa 40 Thlr. denselben als Dividende gleichmäßig nach Köpfen gutzuschreiben. Da indessen gegenwärtig auch von Kaufleuten Anstalten getroffen werden, neue Kleidermagazine in Eilenburg anzulegen, so ist Hoffnung vorhanden, den egoistischen Widerstand der 5 bisherigen Magazinhalter zu besiegen, da sie ihre durch die neue Konkurrenz gefährdeten einzelnen Etablissements alsdann wohl eher zu einem großen, gesicherten Geschäft zu vereinigen geneigt sein werden.

Endlich die Association der Schuhmacher zu Bitterfeld, mit 40 Mitgliedern, welche zum ersten Male in der vergangenen Michaelismesse zu Leipzig mit 960 Thalern, wovon 880 Thlr. durch Darlehne, 80 Thlr. durch Einlagen der Mitglieder aufgebracht waren, ihre Einkäufe machte, und in dem Vierteljahre bis Weihnachten bei einem Aufschlage von 8 pCt. über den Kostenpreis, einen Umsatz von 800 Thlr. und Reingewinn von 50 Thalern hatte. Dieselbe Summe wurde zur Neujahrsmesse angelegt und steht zunächst, bei der Vermehrung der Mitglieder, eine weitere Verstärkung des Fonds bevor, was ohne Schwierigkeit zu bewirken ist, da es der Association, wie allen vorerwähnten, an Kredit nicht fehlt. Bei der Lage Bitterfelds inmitten mehrerer sehr kleiner Städte, aus denen, sowie aus den umliegenden Dörfern, bereits einzelne Schuhmacher der Association beigetreten sind, hat dieselbe für ihr Wachsthum, die Ausdehnung ihrer Geschäfte besonders gute Aussichten. Doch wurde für das Erste an

Digitized by Google

eine Dividende noch nicht gedacht, da man den Reingewinn in den ersten Jahren zur Anschaffung eines Lagerinventars und Gründung eines Reservefonds benutzen will.

Von den in weitern Kreisen unter Zugrundlegung des Delitzscher Statuts zu Stande gekommenen Associationen sind besonders die zu Braunschweig und Wolfenbüttel hervorzuheben, welche bei vielversprechenden Anfängen, dem regen, selbstständigen Geist ihrer Mitglieder und der Tüchtigkeit ihrer Leiter eine bedeutende Entwickelung hoffen lassen.

Die Association der Schuhmacher in Wolfenbüttel wurde im August 1851 von 57 dasigen Meistern gegründet und zählt gegenwärtig 85 Mitglieder. Sie brachte ihren ersten Fond durch Eintrittsgelder der Mitglieder à 2 Thlr., ein Darlehn von 2500 Thlr. und zinsfreie Vorschüsse der bemittelten Mitglieder im Betrage von 1200 Thalern auf und legte denselben in der einfallenden Braunschweiger Sommermesse 1851 in Waaren an, von denen sie im ersten halben Jahre, bei einem Aufschlage von 7 Procent über den Kostenpreis, für 3723 Thlr 11 Sgr. 3 Pf. absetzte, und einen Reingewinn von 217 Thlr. 17 Sgr. zum Reservefond schlug. Für die unverzinslich von den Mitgliedern eingeschossenen 1200 Thlr. nahmen dieselben Waaren aus dem Lager; diejenigen Mitglieder, welche keine solche Vorschüsse gemacht hatten, zahlten mit einem eigends hierzu creirten Papiergelde in Apoints von 1, 5 und 10 Thalern, welches sie mit einem Pfennig vom Thaler pro Monat der Kasse verzinsen, und vor dem Beginn der nächsten Braunschweiger Messe durch Baarzahlung einlösen mußten, indem diese halbjährig einfallenden Messen die Rechnungsperioden abschließen. Zur Winter-Messe 1853 wurden von den Mitgliedern in obiger Weise 1900 Thlr. unverzinslich zugeschossen und für 5819 Thlr. 15 Sgr. Waaren gekauft, so wie für 1050 Thlr. auf Kredit genommen, in dem darauf fol-

Digitized by Google

image
not
available

rirte, doch war in dieser ersten Rechnungsperiode mehr das Erstere der Fall, da man Vieles zwischen den Messen von den Händlern entnehmen mußte, weshalb, um den Hauptzweck, die Billigkeit des Materials für die Mitglieder, zu erreichen, der Aufschlag von 3 Procent vorherrschend war. So betrug der Reingewinn des ersten Halbjahrs, da man obenein mehrfache Inventarienstücke angeschafft hatte, nur 64 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., womit der Anfang zur Gründung eines Reservefonds gemacht wurde. In dem zweiten bis zur Winter-Messe 1853 reichenden Halbjahre, über dessen Rechnungsabschluß dem Verfasser noch keine detaillirten Notizen vorliegen, hatte sich bei steigender Mitgliederzahl, Verkehr und Kredit der Association bedeutend gehoben, die Einkäufe hatten mit mehr Vortheil bewirkt werden können, und der Reingewinn betrug gegen das 1. Semester mindestens das doppelte. Zu einer Dividende war es jedoch hier noch nicht gekommen, vielmehr noch um Aufsammlung eines angemessenen Reservefonds zu thun.

Die Association der Weber zu Braunschweig, Ende 1851 zusammengetreten zählt 19 dasige und 4 auswärtige Meister zu Mitgliedern. Da sich mehrere der wohlhabendern Meister des Ortes, welche selbst größere Waarenlager halten, ausgeschlossen haben, und deshalb das Gilde-Vermögen nicht benutzt werden konnte, so vermochte man nicht ein so großes Betriebskapital aufzubringen, als nöthig war, um den gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb für Rechnung der Association einzurichten, was gerade in diesem Fache, wegen der vorherrschenden Konkurrenz der Fabrikanten, eine Hauptsache ist. So hat man sich darauf beschränken müssen, die Rohstoffe in großen Partieen anzuschaffen, und ein gemeinschaftliches Lager zum Verkauf einzurichten, in welches die Mitglieder ihre fertigen Waaren einliefern, für welche sie jedoch erst, wenn deren Verkauf bewirkt ist, Zahlung erhalten,

Digitized by Google

weßhalb Viele sich genöthigt sehen, nebenbei noch für Fabrikanten zu arbeiten, welche ihnen solche Preise zahlen, daß ihnen ein großer Theil ihres Verdienstes verloren geht. Der Hauptvortheil, den die Association bis jetzt den Mitgliedern gewähren konnte, besteht daher in der billigern Beschaffung des Rohstoffs, indem man namentlich die Garne direkt von Manchester bezieht und sie um 1 Sgr. pro Pfund billiger, als früher in Braunschweig erhielt, was immer schon von Bedeutung ist. Mit dem von den Mitgliedern der Association selbst aufgebrachten Betriebskapitale, für welches 4 Procent Zinsen gewährt werden, hat man im verflossenen Jahre 2040 Thlr. umgesetzt, und einen Reingewinn von 62 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. als Reservefond zurückgelegt.

Endlich ist noch die Association der Nagelschmiede zu Braunschweig besonders zu erwähnen, welche jedoch nicht durch die Mittheilungen über die Delitzscher Versuche hervorgerufen ist, vielmehr schon seit 1847 und auf ganz andern Grundlagen besteht. Durch die Thätigkeit und den Gemeinsinn des dortigen Nagelschmiedemeisters Kraatz wurden 20 Gewerksmeister, zum Theil in Braunschweig, zum Theil in den umliegenden Städten, zur gemeinschaftlichen Beziehung des Eisens in der Art vereinigt, daß der Kraatz das volle in einer Zusammenkunft der Mitglieder festgestellte Jahresbedürfniß derselben für seine Rechnung im Ganzen ankauft und aus seinen Mitteln bezahlt, worauf die Einzelnen die bestellten Quantitäten mit einem Aufschlag von 2 Procent von ihm gegen Baarzahlung wieder entnehmen. Der Umsatz des vorigen Jahres hat 6000 Thlr. betragen, und der Kraatz durch direkte Bezüge aus den Belgischen Eisenhütten bewirkt, daß die inländischen Eisenhütten den Zentner gegenwärtig um mehrere Thaler billiger verkaufen als früher. Bei diesen günstigen Resultaten ist nur zu wünschen, daß das für alle Theilnehmer so ersprießliche Unternehmen, welches ge-

Digitized by Google

genwärtig allein durch die Persönlichkeit des Kraatz getragen wird, nicht mit dessen dereinstigen Abgange scheitert.

Ferner sind von gewerblichen Associationen, nach dem Muster der Delitzscher neuerlich errichtet: die der Schuhmacher zu Halle a. S., zu Celle im Hannöverschen, zu Hamburg und zu Frankenhausen in Thüringen, über welche jedoch, theils ihrer Neuheit wegen, theils weil dem Verfasser noch keine speziellen Nachrichten darüber zugegangen sind, nicht weiter berichtet werden kann. Eben so sind Associationen der Schuhmacher in Magdeburg und Halberstadt seit 1850 oder 1851 im Gange, über welche ihm ebenfalls die nähern Data fehlen.

So wäre denn mit alledem vorerst wenigstens so viel gewonnen, daß Versuche in den verschiedensten Gegenden auftauchen, von welchen jeder irgend gelungene in seinem Kreise weitere Propaganda macht. Daß auch manches Mißlingen dabei mit unterläuft, ist sehr natürlich und darf Niemand entmuthigen. Außer der auf diesem Felde noch herrschenden Unkenntniß, dem Mangel an tüchtigen Leitern, mischen sich hier und da wohl auch eigennützige Absichten, leichtsinnige Spekulationen ein, und suchen sich der ersten Einleitungen und Führung der Sache zu bemächtigen. Doch weiß der gesunde Sinn der Betheiligten in den meisten Fällen die rechten Leute, denen man die Verwaltung anvertrauen kann, schon heraus zu finden, und allmälig arbeitet man sich mehr und mehr hinein. Jedenfalls dienen die gemachten Erfahrungen, den Boden für dergleichen Organisationen immer mehr zu ebnen, und hier ist es eben die öffentliche Mittheilung über jede einschlagende Unternehmung, welche der Verfasser Allen, die damit in Berührung kommen, zur Pflicht machen möchte. Wohl wäre es an der Zeit, einer so wichtigen Angelegenheit regelmäßige Mittheilungen in der Tagespresse zu widmen, und von allen Seiten, statt müßiger Er-

Digitized by Google

örterungen, ſolche praktiſche Beſtrebungen zu fördern. Die Noth, die äußerſte, bitterſte Noth drängt immer näher heran, und das iſt das Ueble des langen Aufſchiebens, daß, wenn man erſt im letzten Augenblicke wo ſofortige Hilfe verlangt wird, zu dem Mittel greift, daſſelbe nicht ſogleich anſchlägt. Denn wie Alles in der Welt, will auch das Aſſociationsweſen erſt eine Zeit der Pflege, ehe es die geforderten nachhaltigen Früchte zu tragen vermag.

Der Verlauf der Dinge iſt in unſern Tagen raſcher und kritiſcher als je, möchten ſich, wir wiederholen es nochmals, unſere Handwerker und Arbeiter und Alle, denen es ernſtlich darum zu thun iſt, ihr Wohl zu fördern, nicht davon überholen laſſen.

Digitized by Google

Anhang zum siebenten Kapitel.

A. Revidirtes Statut der Schuhmacher-Association zu Delitzsch.

§. 1.

Zweck der Association.

Die unterzeichneten Meister der Schuhmacher-Innung zu Delitzsch vereinigen sich zu einer Association, welche die Beschaffung der zum Betriebe ihrer Profession erforderlichen Gegenstände und Materialien für gemeinschaftliche Rechnung bezweckt, um dadurch den einzelnen Mitgliedern, so viel als möglich, die Vortheile des Ankaufs in großen Posten zu gewähren und ihnen die Konkurrenz zu erleichtern.

§. 2.

Fond der Association.

Der Fond der Association wird vorläufig gebildet:

a. durch unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder aufzunehmende Darlehne, deren Summe und Bedingungen besondere Gesellschaftsbeschlüsse bestimmen;
b. durch die der Kasse verfallenden Eintrittsgelder der Mitglieder, deren Höhe ebenfalls besondere Gesellschafts-Beschlüsse bestimmen;
c. durch die aus dem Verkaufserlös der anzuschaffenden Vorräthe eingegangenen Gelder und gewonnenen Procente.

Digitized by Google

§. 3.
Ordnung der Associations-Angelegenheiten.

Die Gesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten auf vorgängige mündliche Verhandlung in den Versammlungen durch Beschlüsse, die nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden und für Alle verbindliche Kraft haben, sobald die Gegenstände, auf welche sich die Verhandlungen erstrecken, mindestens 24 Stunden vorher auf genügende Weise zur allgemeinen Kenntniß der Gesellschafts-Mitglieder gebracht worden sind. Die Versammlungen stehen entweder als ordentliche fest, oder werden als außerordentliche besonders ausgeschrieben, in welchem letztern Falle die ausdrückliche Einladung der Gesellschafts-Mitglieder erforderlich ist.

Ohne ausdrückliche Beschlußnahme dürfen daher weder Unternehmungen und Geschäfte für Rechnung der Association vorgenommenen, noch Kontrakte und Verbindlichkeiten irgend einer Art für dieselben eingegangen und Ausgaben aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden, insofern nicht das gegenwärtige Statut, oder spätere, dasselbe abändernde oder ergänzende Gesellschaftsbeschlüsse für gewisse Fälle eine Ausnahme hiervon gestatten.

Die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse müssen daher, wenn sie irgend in die Verwaltung wesentlich eingreifen, in ein besonderes Protokollbuch eingetragen und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet werden; jedoch hat die Unterlassung dieser Förmlichkeit die Ungültigkeit nicht zur Folge.

§. 4.
Verwaltung.

Für Verwaltung der Associations-Angelegenheiten, nach Maßgabe dieses Statuts und der Gesellschafts-Beschlüsse, sorgen:

Digitized by Google

a. ein Vorstand,
b. zwei Kassenbeamte, ein Kassirer und Kontroleur,
c. besondere Kommissionen.

Der Vorstand besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern.

Der Erstere hat die Versammlungen zu berufen, zu leiten und in Gemeinschaft mit seinen beiden Kollegen die Tagesordnung in denselben zu bestimmen und bekannt zu machen.

Der Kontroleur trägt die Beschlüsse in das Protokollbuch ein und entwirft die für die Korrespondenz erforderlichen Schreiben oder sonstigen Erlasse, welche jedoch der ganze Vorstand vollzieht. Er hält ferner Behufs der obersten Kontrole die Duplikate der von dem Kassirer zu führenden Kassen- und Lagerbücher, in welchen jedoch die Eintragungen von sämmtlichen Vorstehern vollzogen werden müssen.

Der Kassirer bewahrt die Geldbestände der Association, welche aber die Summe von 25 Thlr. nicht übersteigen dürfen, indem derselbe verpflichtet ist, das Mehr bei hiesiger Sparkasse zu belegen, zuvor aber den Kontroleur und den Vorstand davon in Kenntniß zu setzen.

Derselbe besorgt den Verkauf, so wie die laufenden Einnahmen und Ausgaben, letztere jedoch nur gegen schriftliche Anweisung des Vorstandes. Er hat über beides, Einnahme und Ausgabe genau Buch zu führen, die dazu gehörigen Belege zu sammeln und auf Erfordern der Gesellschaft, jederzeit vollständige Rechnung zu legen, auch dem Vorstande, so oft es dieser für nöthig erachtet, den Kassenabschluß zur Einsicht zu stellen.

Auch hat der Kassirer die sämmtlichen Vorräthe in Gewahrsam und Aufsicht, über deren Zu- und Abgang, nach den schriftlichen Anweisungen des Vorstandes, er ebenfalls genau Buch führt und Rechnung legt, auch der fortwährenden Kontrole der übrigen Mitglieder unterworfen ist.

Digitized by Google

Zu wichtigen Geschäften können durch Beschlüsse der Gesellschaft besondere Kommissionen von beliebiger Mitgliederzahl gewählt werden, welchen in jedem Falle genaue Vollmachten und Instruktionen zu ertheilen sind, an welche sie sich bei eigner Verantwortlichkeit zu halten haben.

Auch wenn dem Vorstande gewisse Geschäfte, außer den ihm nach gegenwärtigem Statute obliegenden, übertragen werden sollen, ist ein besonderer Beschluß nöthig, der die Befugnisse und Pflichten besonders ausdrückt.

Die Wirksamkeit der Kommissionen endet sich mit dem ihnen übertragenen Geschäfte.

Die Vorsteher werden aus der Zahl der Mitglieder auf ein Jahr gewählt. Im Falle einer von ihnen vor Ablauf dieser Frist ausscheidet, findet sofort eine Ersatzwahl auf die noch bis zum Jahresschlusse übrige Zeit Statt.

Zum Obmann soll aber stets eins der ausscheidenden Vorstands-Mitglieder gewählt werden, und ist namentlich der frühere Obmann wieder wählbar.

§. 5.

Innerer Geschäftsverkehr.

Wegen der von der Association eingekauften Vorräthe gilt die Regel, daß dieselben nur zur Deckung des eignen Bedürfnisses der Mitglieder in ihrem Professionsbetriebe bestimmt sind. Dieselben werden daher, so weit sie dazu ausreichen, an die einzelnen Mitglieder der Association auf deren Wunsch abgelassen.

Sobald Vorräthe in das Lager eingeliefert sind, werden dieselben durch den Vorstand und die Kassenbeamten, denen eine besondere Kommission beigegeben wird, sortirt, demnächst die Preisbestimmung vorgenommen, worauf die Eintragung in die von dem Kassirer und Kontroleur zu haltenden Lagerbücher erfolgt.

Digitized by Google

Bei der Preisbestimmung werden die von der Gesellschaft angewendeten Kosten, nebst einen nach gewissen Procenten zu bestimmenden Aufschlag, zur Deckung der Kapitalzinsen und Verwaltungskosten, Gründung eines Reservefonds und Gewährung einer Dividende zu Grunde gelegt.

Jeder, der sodann etwas aus dem Lager der Association entnehmen will, kann das Gewünschte für den darauf stehenden Preis erhalten.

§. 6.

Reservefond und Dividende.

Der bisher aus den Zuschlagsprocenten beim Verkaufe gewonnene reine Ueberschuß ist zu einem Reservefond für etwa vorkommende Unglücksfälle aufgesammelt, welcher als ein Theil des Betriebskapitals im Associationsgeschäft mit angelegt ist und das eigentliche Gesellschaftsvermögen bildet.

Von dem Einkaufe der nächstbevorstehenden Ostermesse ab, soll aber dieser sich während jeder Rechnungsperiode ergebende Reingewinn, sogleich nach dem Rechnungsabschlusse den Mitgliedern der Association als eine Dividende nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Vorerst werden gewisse, bei dem jedesmaligen Rechnungs-Abschluß durch Gesellschafts-Beschlüsse festzusetzende Procente von der Gewinnsumme im Ganzen, vor deren Vertheilung vorweg abgezogen und dem Reservefond zugeschlagen, in welchen außerdem auch ferner die Eintrittsgelder neuer Mitglieder fließen.

Der hiernach verbleibende Gewinnrest wird sodann unter die Mitglieder, jedoch nicht nach Köpfen, sondern nach Verhältniß der während der Rechnungs-Periode von den Einzelnen in die Associations-Kasse für entnommene Waaren geflossenen Summen, vertheilt. Dabei werden aber nur wirkliche, rechtzeitig vor dem in die fragliche Periode fallenden Meßeinkaufstermine geleistete Baarzahlungen den Mit-

Digitized by Google

gliedern zu Gute gerechnet, und Waarenschulden, welche erst später berichtigt werden, so daß die eingehenden Beträge bei den zunächst einfallenden Meßeinkäufen nicht mehr benutzt werden können, nicht mit zum Ansatz gebracht.

Was nun nach vorstehender Berechnung, auf die Einzelnen als Dividenden-Summe gelangt, wird denselben vorerst nicht baar ausgezahlt, sondern nur in einem besondern Konto gut geschrieben und zur Vermehrung des Betriebskapitals in der Gesellschafts-Kasse, und zwar ohne Zinsen, zurückbehalten.

Erreicht jedoch dieses Guthaben bei Einzelnen, nach Ausweis des Konto, den Betrag von 10 Thlr., so kann die Auszahlung des Mehr jederzeit gefordert werden, wie denn bei Endigung der Mitgliedschaft das ausscheidende Mitglied, so wie die Erben eines Verstorbenen, in jedem Falle das ganze Guthaben an Dividende, es betrage so viel es wolle, zu fordern haben.

§. 7.

Kredit der Mitglieder.

Bei Entnahme von Vorräthen aus dem Associations-Lager Seitens der Mitglieder, bleibt die Baarzahlung die Regel, und ist der Kassirer nicht befugt, für Rechnung der Gesellschaft ohne ausreichende Deckung Kredit zu geben.

Als solche soll jedoch das Guthaben der Einzelnen an Dividende angesehn, bis auf Höhe desselben, also keinen der Kredit verweigert werden, wobei jedoch stets als Bedingung vorausgesetzt wird, daß die Einzahlung der kreditirten Beträge bis zum nächsten Meßeinkauf erfolge, widrigenfalls die Säumigen der im §. 6 bestimmte Nachtheil bei Berechnung der Dividende trifft.

Uebrigens soll einstweilen, bis die Dividende eine angemessene Höhe erreicht, die bisherige Einrichtung beibehalten, und der Kassirer ermächtigt sein, allen Mitgliedern ohne Aus-

Digitized by Google

nahme 3 Thlr. beim Einkauf ihrer Vorräthe zu kreditiren, welche Summe er bei eigner Gefahr niemals überschreiten darf.

§. 8.

Eintritt und Ausscheiden der Mitglieder.

Zum Eintritt in die Association sind alle Mitglieder der hiesigen Schuhmacher-Innung, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, berechtigt, und erfolgt die Aufnahme durch Gesellschaftsbeschluß, nach vorgängiger Meldung bei dem Vorstande.

Der Austritt ist einem Mitgliede nur beim Jahresschlusse gestattet und muß überdies mindestens 4 Wochen vorher die Kündigung vorausgehen, widrigenfalls die Association die Fortsetzung der Gemeinschaft bis zum Schlusse des darauf folgenden Jahres verlangen kann.

Beim Tode eines Mitgliedes treten die Erben, insofern dieselben, besonders die Wittwe, die Profession am Orte fortbetreiben, an dessen Stelle in die Association, und haben, im Falle sie ausscheiden wollen, dasselbe zu beobachten.

Nur wenn die Erben die Schuhmacher-Profession nicht fortsetzen, kann der Austritt auf die Erklärung derselben, sofort erfolgen.

Die Ausschließung eines Mitgliedes von der Association kann nur durch einen Gesellschafts-Beschluß ausgesprochen werden, wenn ein solches Mitglied seine durch dieses Statut oder besondere Gesellschafts-Beschlüsse festgesetzten Verpflichtungen nicht erfüllt, und stehet gegen einen solchen Beschluß dem betreffenden Mitgliede keinerlei Berufung auf rechtliches Gehör oder sonst dergleichen frei.

Mit dem Tage des Austritts oder Ausschlusses hört die Verhaftung des Ausscheidenden für alle von da ab von der Association übernommenen Verbindlichkeiten auf und soll derselbe, wenn er im Falle eines freiwilligen Ausscheidens rechtszeitig kündigt, bei denjenigen Geschäften, welche vor der

Digitized by Google

Kündigung noch gar nicht eingeleitet waren, gegen seinen Willen zur Mitverhaftung nicht gezwungen werden. Dagegen bleibt der Ausscheidende, mit Ausnahme des letztern Falles, für alle von der Association während seiner Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen gegen Dritte auch nach seinem Austritte oder Ausschlusse in Gemeinschaft mit den in der Association zurückbleibenden Mitgliedern nach wie vor verhaftet, dergestalt, daß er, insoweit das Associationsvermögen zur Deckung nicht ausreicht, aus eignen Mitteln dafür mit aufkommen muß. Eines fernern Einspruchs in die Verwaltung des Associations-Vermögens darf er sich aber deshalb nicht anmaßen, vielmehr steht ihm nur der Regreß an die Associations-Mitglieder zu, wenn diese durch ihre nach seinem Ausscheiden getroffenen Maaßregeln es geschwächt haben, zu welchem Behufe er beim Ausscheiden eine Bilance über den Activ- uud Passiv-Stand des Associations-Vermögens, und außerdem noch fordern kann: daß entweder die während seiner Mitgliedschaft übernommenen Geschäfte, aus welchen er dritten Personen mit verpflichtet ist, spätestens binnen Jahresfrist völlig abgewickelt werden, oder die Association seine Entlassung aus der deßfallsigen Verbindlichkeit bewirkt.

Uebrigens haben ausscheidende Mitglieder, ebenso wie Erben Verstorbener in keinem Falle das Recht, irgend einen Antheil am Gesellschafts-Vermögen zu beanspruchen, mit alleiniger Ausnahme der ihnen nach §. 6. zukommenden Dividende.

§. 9.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder der Association sind berechtigt:

1) bei Fassung von Beschlüssen über alle und jede Gesellschafts-Angelegenheiten, einschließlich der Wahlen, vollgültig ihre Stimme abzugeben;

2) den Bedarf an Materialien zu eigner Verarbeitung in ihrer Profession aus den Vorräthen der Association zu entnehmen, soweit dieselben dazu ausreichen.

An dritte Personen die aus dem Gesellschafts-Magazin erhaltenen Materialien wieder abzulassen, ist den Mitgliedern durchaus untersagt, und hat die Ausschließung zur Folge.

Verpflichtet sind sämmtliche Mitglieder:

1) das gegenwärtige Statut, so wie die später zu fassenden Beschlüsse in allen Punkten unverbrüchlich zu halten und sich ihnen zu unterwerfen;
2) die Zwecke der Association zu fördern, und sich alles dessen zu enthalten, was dieselben hindert und das gute Vernehmen unter einander stört;
3) das gegenwärtige Statut, so wie die Schuldverschreibungen über die von der Association aufgenommenen Kapitalien durch Namensunterschrift zu vollziehen.

§. 10.

Auflösung der Association.

Von der Regel, daß die absolute Stimmenmehrheit zur Fassung eines jeden gültigen Gesellschafts-Beschlusses hinreicht, findet allein bei der Auflösung der Association eine Ausnahme dahin Statt, daß zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses zwei volle Drittheile der Stimmen der jedesmaligen Mitglieder der Association gehören.

Sobald daher die für die Auflösung Stimmenden diese Zahl nicht erreichen, steht ihnen nur der Austritt mit den im §. 8. bestimmten Folgen und Bedingungen frei, wogegen die Uebrigen die Association fortzusetzen befugt sind. Wird jedoch die Auflösung der Association nach Vorstehenden gültig beschlossen, so wird das Associations-Vermögen, so viel davon nach Erfüllung aller Verpflichtungen übrig bleibt, unter sämmtliche Mitglieder gleichmäßig vertheilt, ohne daß den früher Ausgeschiedenen ein Anspruch darauf zustünde.

Digitized by Google

§ 11.

Schiedsgericht mit Ausschluß aller prozessualischen Weiterungen.

Sobald über den Sinn des Statuts, oder der später gefaßten Gesellschafts-Beschlüsse und die darin abgemessenen Rechte und Pflichten der Associations-Mitglieder Streitigkeiten entstehen, werden dieselben lediglich durch einen Gesellschafts-Beschluß entschieden, welchem sich jedes Mitglied, mit Begebung aller rechtlichen Klagen und prozessualischen Weiterungen vor dem bürgerlichen Richter, unbedingt unterwerfen muß.

Dagegen ist die Association wohl befugt, gegen solche Mitglieder, welche sich ihren Verpflichtungen gegen die Gesellschaft entziehen, die rechtliche Hilfe auf jedem geeigneten Wege in Anspruch zu nehmen.

Angenommen Delitzsch, den 28. Februar 1853.

B. Formular einer solidarischen Schuldverschreibung.

Wir unterzeichnete Mitglieder der — Association zu N. bekennen hiermit, daß wir von dem N. N. zu N. ein Darlehn von Thlr. Sgr. Pf. in Preuß. Kourant erhalten haben. Indem wir über den baaren Empfang der genannten Summe quittiren, verpflichten wir uns, dieselbe alljährlich mit vom Hundert vom ab zu verzinsen und nach jähriger Kündigung in der empfangenen Münzsorte zurückzuzahlen. Wir haften für dieses Darlehn Alle für Einen und Einer für Alle, und berechtigen den Darlehnsgeber, uns sowohl gemeinschaftlich als auch jeden Einzelnen aus unserer Mitte auf Rückzahlung der ganzen Summe nebst sämmtlichen Zinsrückständen in rechtlichen Anspruch zu nehmen.

Delitzsch, den 18

Bayerische Staatsbibliothek München

C.

Rechnung

über die

Kassen- und Lagerverwaltung

der

Schuhmacher-Association

zu Delitzsch

vom 6. Juli bis 1. Dezember 1852.

Gelegt von dem unterzeichneten Kontroleur und Kassirer der Association.

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Einnahme.			
	Kap. I.			
	An Kassenbestand.			
1.	An Kassenbestand, laut Protokoll voriger Rechnung vom 6. Juli 1852.	1644	13	2
	Kap. II.			
	An Einlagen.			
2.	Von Meister Seidel, incl. Einschreibegeld	2	2	6
3.	Von Meister Seidler	1	10	—
4.	Von Meister Zänker	1	—	—
	Summa	4	12	6

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Einnahme.			
	Kap. III.			
	An Prozent-Abzug.			
5.	Erstatteter Rabatt des Fabrikanten auf Serge de prie aus voriger Rechnung, Beleg Nr. 72. . . . . Sa. ps.	2	9	11
	Kap. IV.			
	An Statuten.			
6.	Für 100 Stück Statuten, von der Schuhmacher-Association zu Bitterfeld . . . . . Sa. ps.	1	20	—
	Kap. V.			
	An aufgenommenen Darlehnen.			
7.	Vom Schuhmachermeister Kunze, hier, gez. am 13. Juli und 19. September 1852 . . . . . Sa. ps.	200	—	—
	Kap. VI.			
	An eingegangenen Kapitalien.			
8.	Vom Schuhmachermeister Braun, auf Abschlag von der Lebensmittel-Association . . . . . Sa. ps.	10	—	—
	Kap. VII.			
	An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien.			
9.	Von wechselweise zur Sparkasse gelegten Geldern, laut Sparkassenbuch Sa. ps.	12	26	2

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Einnahme.			
	Kap. VIII.			
	Erlös aus den Lagerbeständen.			
10.	An Sohlleder incl. des frühern Lagerbestandes	965	21	10
11.	An desgl. Ausschnitt desgl. . . .	295	11	—
12.	An Rindleder desgl.	279	15	4
13.	An desgl Ausschnitt desgl. . . .	195	22	1
14.	An Gips desgl.	130	4	8
15.	An desgl. Ausschnitt desgl. . . .	47	16	9
16.	An Brandsohlleder desgl.	74	4	2
17.	An desgl. Ausschnitt aus früherm Lagerbestande.	—	8	3
18.	An braunem Kalbleder incl. des frühern Lagerbestandes	253	18	11
19.	An desgl. Ausschnitt desgl. . . .	72	18	—
20.	An schwarzem Kalbleder desgl. . .	274	14	5
21.	An lackirtem Kalbleder und Stulpen desgl.	17	14	5
22.	An braunem Schaafleder desgl. . .	43	27	1
23.	An weißem Schaafleder desgl. . .	45	4	3
24.	An buntem Schaafleder desgl. . .	50	15	10
25.	An Saffian desgl.	2	13	1
26.	An Sohlenstücken aus früherm Lagerbestande	—	14	6
27.	An Stiefelblöcken incl. des frühern Lagerbestandes	3	21	6
28.	An Tuch aus früherm Lagerbestande	6	28	—
29.	An Sammt desgl	16	9	6
30.	An Serge de prie aus früherm Lagerbestande	29	9	6
31.	An Schuhzeug incl. des frühern Lagerbestandes	6	5	10
32.	An Plüsch desgl.	4	23	3
33.	An Borde desgl.	16	24	9
	Latus	2833	6	11

Digitized by Google

image
not
available

I. Geld-Rechnung.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Wiederholung.			
Kap. I. An Kassenbestand	1644	13	2
Kap. II. An Einlagen	4	12	6
Kap. III. An Procent-Abzug	2	9	11
Kap. IV. An Statuten	1	20	—
Kap. V. An aufgenommenem Darlehn .	200	—	—
Kap. VI. An eingegangenen Kapitalien .	10	—	—
Kap. VII. An Zinsen	12	26	2
Kap. VIII. An Materialien-Erlös . .	3104	14	4
Gesammt-Einnahme	4980	6	1

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag. im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Kap. I.							
	Angekaufte Materialien							
	a. Sohlleder.							
1.	33 Bürden Sohlleder 30 Ztr 82½ ℔ à 26¼ Thlr. .	1	808	10	—			
2.	1 Bürde dsgl. 1¾ Ztr. 21 ℔ à 29¾ Thlr.	2	57	12	6			
3.	2 Bürden dsgl 4½ Ztr. 2 ℔ à 29 Thlr.	3	130	22	6			
4.	4 Bürden dsgl. 4 Ztr. 101 ℔ à 30 Thlr.	4	147	10	—			
5.	2 Bürden dsgl 2 Ztr. 42 ℔ à 30 Thlr.	5	71	7	6			
6.	3 Bürden dsgl. 6 Ztr. 25 ℔ à 26 Thlr.	6	161	—	—			
	450 halbe Häute zus.		zusammen			1376	2	6
	b. Rindleder.							
1.	2 Ballen Rindleder 2Ztr. 72 ℔ à 11 Sgr. 10½ Pf. . . .	7	115	—	—			
2.	2 Ballen dsgl. 3 Ztr à 10 Sgr. 7½ Pf.	8	116	20	—			
3.	7 Ballen dsgl. 8 Ztr. 20 ℔ à 11 Sgr. 3 Pf auf Abschlag . .	9	225	—	—			
4.	1 Haut dsgl. 16½ ℔ à 12 Sgr. 6 Pf.	10	6	—	—			
	107 Häute zus.		zusammen			462	20	—
			Latus			1838	22	6

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag. im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe. Transport					1838	22	6
	c. Gipsleder.							
1.	4 Ballen Gipsleder	10	120	—	—			
2.	3 Ballen dsgl. .	11	73	17	6			
	132 Häute zuſ.		zuſammen			193	17	6
	d. Brandſohlleder.							
1.	1 Bürde Brandſohlleder 1 Ctr. 14 ℔ à 6 Sgr. 3 Pf.	12	25	22	6			
2	2 Stück desgl. .	13	2	—	—			
	20 Häute zuſ.		zuſammen			27	22	6
	e. Braunes Kalbleder.							
1.	118 Stück braune Kalbleder . .	13	192	20	—			
2.	2 Dutzend dgl. .	14	45	5	—			
3.	1 Dutzend dgl. 39 ℔ à 20 Sgr. . .	15	26	—	—			
4.	3 Decher dgl. 77 ℔ 16 Lth. à ℔ 16 Sgr.	16	41	—	—			
	184 Felle zuſ.		zuſammen			304	25	—
	f. Schwarzes Kalbleder.							
1.	118 Stück ſchwarze Kalbleder . .	17	132	22	6			
2.	12 Decher dgl.	18	137	22	6			
	238 Felle zuſ.		zuſammen			270	15	—
			Latus			2635	12	6

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Transport					3635	12	6
	g. Lackirtes Kalbleder.							
1.	4 Stück lackirte Kalbleder		5	15	—			
2.	4 Stück dgl. . .		4	15	—			
3.	1 Dutzend dgl. .	19	14	—	—			
4.	½ Dutzend dgl. .	20	8	—	—			
	26 Felle zus.			zusammen		32	—	—
	h. Braunes Schafleder.							
1.	13 Decher braunes Schafleder . .	21	29	—	—			
2.	2 Decher dgl. .		5	5	—			
3.	9 Decher dgl. .	22	27	—	—			
	240 Felle zus.			zusammen		61	5	—
	i. Weiß Schafleder.							
1.	10 Decher weiß Schafleder . .		32	15	—			
	k. Buntes Schafleder.			zusammen		32	15	—
1.	2 Decher bunte Futterleder . . .	—	10	20	—			
2.	8 Decher dgl. .	23	41	—	—			
	100 Felle zus.			zusammen		51	20	—
	l. Saffian.							
1.	1 Fell Saffian .		1	3	—			
				zusammen		1	3	—
				Latus		2813	25	6

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag im Einzelnen Thlr	Sgr.	Pf.	im Ganzen. Thlr.	Sgr	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Transport					2813	25	6
	m. Stiefelblöcke.							
1.	2 Dutzd. große, 17 Stück kurze, 6 Stck. mittle Stiefelblöcke, 20 P. Füße . .	24	15	—	—			
	47 Stück zuſ.			zuſammen		15	—	—
	n. Schuhzeuge.							
1.	9 Ellen Schuhzeug à 10 Sgr. . .	25	3	—	—			
2.	10¼ Elle dgl. à 13 Sg. 9 Pf. . . .	25	4	27	10			
3.	12 Ellen dgl. à 10 Sg.	25	4	—	—			
				zuſammen		11	27	10
	o. Plüſch.							
1.	3 Ellen ſchwarzen Plüſch à 14 Sgr.	—	1	12	—			
2.	5 Ellen dgl. à 17 Sgr. 6 Pf. . . .	—	2	27	6			
3.	6 Paar bunte Plüſchſchuh	—	3	22	6			
4.	6 Paar dgl. . .	—						
				zuſammen		8	2	—
	p. Borde.							
1.	2 Stück Plüſchborde	—	—	19	6			
2.	½ Dtzd. Felbelborde	—	—	14	6			
3.	16 Stck ſchmale Stiefelborde . . .	26	2	20	—			
4.	18 Stck mittle dgl.	26	3	22	6			
				zuſammen		7	16	6
					Latus	2856	11	10

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Betrag.	Quittungs Nr.	Betrag. im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Transport					2856	11	10
	q. Fries.							
1.	92 sächs. Ellen Fries	27	15	—	—			
2.	31 sächs. Ellen dgl., rothen	28	8	20	—			
				zusammen		23	20	—
	r. Band.							
1.	4 Stck seidnes Lothband No. ¾ . .	29	—	14	—			
2.	4 Dtzd baumwollen Band No. ¾. 14.	29	1	18	—			
				zusammen		2	2	—
	s. Litze u. Schnure.							
1.	2 Dtzd schwarze Litze No. 211. . . .	29	—	18	—			
2.	2 Dtzd dgl. No. 251.	29	—	22	—			
3.	6 Dtzd seidne Schnürsenkel	29	1	—	—			
4.	6 Dtzd baumwollne dgl.	29	—	6	—			
5.	2 Stck bunte Schnure	—	—	2	3			
6.	4 Dtzd dgl. . .	26	2	20	—			
7.	3 Dtzd dgl. . . .	—	2	—	—			
				zusammen		7	8	3
	t. Hanfgarn.							
1.	2 Karten Hanfgarn	—	1	24	—			
2.	3 Karten dgl.	30	2	28	—			
				zusammen		4	22	—
	u. Grau-, Weiß- u. Gelb-Garn.							
1.	7 Stck graues Garn	31	4	6	—			
2.	2 Stck weißes Garn	31	1	14	—			
				zusammen		5	20	—
				Latus		2899	24	1

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Transport					2899	24	1
	v. Korl u. Franzen.							
1.	24 Ellen Korl .	—	—	12	6			
2.	29½ Elle Franzen	—	—	15	—			
			zusammen			—	27	6
	w. Eisen.							
1.	50 Dtzd Eisen .	32	10	23	—			
2.	200 Dtzd dgl. . .	33	36	20	—			
3.	200 Dtzd dgl. . .	34	36	20	—			
4.	24 Dtzd dgl. . .	35	5	—	—			
5.	1½ Dtzd dgl. . .	35	—	5	—			
			zusammen			89	8	—
	x. Stifte.							
1.	120 Mille Absatzstifte 30 M. No. 4. 50 M. No. 3. 40 M. No. 2.	36	11	12	—			
2.	100 Mille dgl. 35 M. No. 2. 31 M. No. 3. 34 M. No. 4. .	37	9	9	—			
3.	125 Mille dgl. No. 4.	32	11	24	—			
4.	12 Mille Schraubenstifte	32	1	—	—			
5.	12 Mille dgl. . .	36	1	—	—			
6.	30 Mille dgl. . .	34	2	15	—			
7.	17 Mille dgl. . .	35	1	12	6			
			zusammen			38	12	6
	y. Eisennagel.							
1.	3 Mille Eisennagel	37	—	24	—			
2.	15 Mille dgl. . .	34	3	15	—			
			zusammen			4	9	—
					Latus	3032	21	1

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Transport					3032	21	1
	z. Stahlzwecken.							
1.	1½ Mille Stahlzwecken . . .	36	1	—	—			
2.	½ Mille kleine dgl.	36	—	8	—			
3.	2 Mille dgl. . .	32	1	8	—			
4.	10 Mille dgl. . .	34	5	10	—			
5.	2 Mille S. dgl. .	34	1	20	—			
	aa. Wachs.			zusammen		9	16	—
1.	3 ℔ gelb und schwarz Wachs . . .	35	1	—	—			
2.	7 Dtzd schwarzes dgl.	—	1	—	—			
	bb. Borsten.			zusammen		2	—	—
1.	1 ℔ 30 Lth. Borsten	38	3	17	6			
	cc. Hanf.			zusammen		3	17	6
1.	¼ Ztr. 1½ ℔ Hanf	39	7	17	—			
2.	¼ Ztr. 4 ℔ 4 Lth. dgl.	40	8	—	—			
3.	26½ ℔ dgl. . .	41	6	25	—			
4.	26 ℔ dgl. . . .	42	6	12	6			
5.	¼ Ztr. 4 ℔ 12 Lth. dgl.	43	8	10	6			
	dd. Pappe.			zusammen		37	5	—
1.	82 Bogen Pappe	—	2	—	—			
2.	1 Schock dgl. . .	—	1	17	6			
3.	½ Ztr. dgl. (85 Bogen)	44	3	20	—			
4.	¼ Ztr. dgl. (34 Bogen)	44						
	ee. Pech.			zusammen		7	7	6
1.	3 Ztr. Pech in 24 Fässern . . .	45	12	10	6			
				zusammen		12	10	6
				Latus		3104	17	1

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Betrag.	Quittungs Nr.	Betrag im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag im Ganzen Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Ausgabe.							
	Transport					3104	17	1
	ff. Korksohlen.							
1.	1 Dtzd Paar Korksohlen . . .	—	—	20	—			
				zusammen		—	20	—
	gg. Holznagel.							
1.	2 Metz. Holznagel No. 6/17.	46	1	4	—			
2.	1 " " 7/17.	46	—	15	—			
3.	2 " " 8/16.	46	1	—	—			
4.	2 " " 18/50.	47	—	9	6			
5.	2 " " 10/24.	47	—	24	6			
6.	1 " " 6/15.	47	—	16	—			
7.	2 " " 7/17.	48	—	28	—			
8.	2 " " 8/16.	48	—	28	—			
9.	1 " " 15/40.	48	—	7	—			
10.	1 " " 18/50.	48	—	6	—			
11.	2 " " 10/24.	48	—	24	—			
12.	2 " " 9/24.	49	—	24	—			
13.	2 " " 9/26.	49	—	24	—			
14.	1/4 " " 4/14	50	—	4	—			
15.	1 1/4 " " 5/15.	50	—	20	—			
16.	1 " " 7/17.	50	—	14	—			
				zusammen		10	8	—
	hh. Walkbret.							
1.	6 Paar lange Walkbr.	51	1	15	—			
2.	1 Paar kurze dgl. .	51	—	6	—			
				zusammen		1	21	—
	ii. Keile.							
1.	23 Schnuren große und 2 Schnuren kleine Keile . .	52	2	12	—			
				zusammen		2	12	—
				Summa		3119	18	1

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Betrag im Einzelnen Thlr.	Sgr.	Pf.	im Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Kap. II. Zurückgezahlte Darlehne.							
1.	An Hrn. Gutsbesitzer Mieth in Schladitz	53	400	—	—			
2.	An Hrn. Gastwirth Fröhlich, hier .	—	9	—	—			
	Kap. III. Abgezahlte Zinsen.		zusammen			409	—	—
1.	An Hrn. Gutsbesitzer Mieth in Schladitz halbjährig auf 600 Thlr.	54	13	15	—			
2.	An Hrn. Gutsbesitzer Seidewitz in Klitzschmar	55	11	—	—			
3.	An die Wittwe Goldacker in Brodau	—	2	24	7			
	Kap. IV. Zurückgezahlte Eintrittsgelder.		zusammen			27	9	7
1.	An Meister Quandt in Bitterfeld .	56	2	—	—			
	Kap. V. Angeschafftes Inventarium.		Sa. ps.			2	—	—
1.	Ein Messer . .	—	—	13	9			
			Sa. ps.			—	13	9

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Thl.	sg.	pf.
	B. Ausgabe.				
	Kap. VI.				
	Verwaltungskosten.				
1.	Fahrgeld nach Wurzen und zurück .	57	1	6	—
2.	Fracht für schwarzes Kalbleder von Wurzen per Eisenbahn	—	—	8	—
3.	Dgl. an Rudolph	—	—	8	—
4.	Diäten an Mstr. Frömmig und Schüßler nach Wurzen	—	1	—	—
5.	Spesen u. Fracht für Kalbleder aus Lucka	67	1	5	—
6.	Ein Brief von Lucka	13	—	2	6
7.	Botenlohn für Hanf	42	—	1	—
8.	Spesen und Fracht an Herrn Ihbe	58	—	10	6
9.	Ein Brief von Freiburg	59	—	—	6
10.	Ein Brief von Kronenberg . . .	60	—	—	6
11.	Eine lederne Geldtasche	—	1	13	9
12.	Ein Brief von Waldenburg . . .	61	—	—	6
13.	Für Schreibepapier.	62	—	8	—
14.	Spesen und Fracht für Gipsleder .	63	—	20	—
15.	Paßkarten für die Einkaufsmeister nach Braunschweig	—	—	10	—
16.	Ein Brief von Gera	14	—	—	6
17.	Fahrgeld für die Einkaufsmeister nach Braunschweig hin und zurück . .	64	7	22	6
18.	Schafferlohn für das Leder in Braunschweig	—	1	17	6
19.	Reisediäten der Einkaufsmeister nach Braunschweig	—	5	10	—
20.	Fracht per Eisenbahn von Braunschweig nach Stumsdorf	65	14	3	6
21.	Diäten an Meister Brendecke I. nach Stummsdorf	—	—	15	—
	Latus		36	13	3

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Thl.	sg.	pf.
	B. Ausgabe.				
	Transport		36	13	3
22.	Schafferlohn in Stummsdorf . .	—	—	5	—
23.	Fracht für Leder von Stummsdorf bis hierher, und zwei Personen ebendahin	66	5	15	—
24.	Porto für lackirtes Leder aus Hainichen	—	—	3	3
25.	Botenlohn für Pappe und Hanfgarn	—	—	5	—
26.	Spesen für braunes Kalbleder . .	84	—	11	6
27.	Ein Brief nach Lucka	—	—	1	—
28.	Entschädigungsgelder für Mstr. Marx auf 2¼ Tag beim Leder-Sortiren B. M.	—	1	7	6
29.	Trinkgeld für den Knecht an der Michaeli-Messe	—	—	15	—
30.	Schaffer- und Aufladerlohn in Leipzig	—	1	5	—
31.	Diäten für 4 Einkaufsmeister . .	—	4	—	—
32.	Entschädigungsgelder für Mstr. Marx auf 2 Tage beim Leder-Sortiren L. M.	—	1	—	—
33.	Schafferlohn für Gipsleder . . .	—	—	3	—
34.	2 Buch Papier	68	—	5	—
35.	Fuhrlohn an Herr Krause . . .	—	2	25	—
36.	Dgl. für 2 Ballen Gipsleder . .	—	—	10	—
37.	Personenfahrgeld für die Einkaufsmeister	—	1	20	—
38.	Entschädigungsgeld an Meister Marx auf ½ Tag beim Leder-Sortiren .	—	—	7	6
39.	Dgl an Mstr. Rabe auf ½ Tag beim Leder-Sortiren	—	—	7	6
40.	Schafferlohn für 3 Körbe Eisen .	33	—	5	—
41.	Fuhrlohn dafür	69	—	15	—
42.	Botenlohn für Wachs ꝛc.	35	—	1	—
43.	12 Buch Papier	44	1	—	—
44.	Fahrgeld per Eisenbahn von Leipzig nach Kieritzsch und zurück auf 1 Person	70	—	18	—
45.	Dgl an Herrn Scharf	—	—	6	3
46.	Reise-Diäten an Mstr. Frömmig nach Lucka	—	1	—	—
	Latus		59	24	9

Digitized by Google

Laufende Nr.	I. Geld-Rechnung.	Quittungs Nr.	Thl.	sg.	pf.
	B. Ausgabe.				
	Transport		59	24	9
47.	Ein Brief von Lucka	71	—	2	6
48.	Ein Brief von Gera	72	—	—	6
49.	Spesen für Kalbleder aus Gera .	73	—	11	—
50.	Ein Brief nach Freiburg	—	—	1	—
51.	Botenlohn für Hanf	—	—	2	6
52.	Ein Brief von Dessau nebst lackirtem Leder	74	—	2	6
53.	Ein Brief dgl. von Hainichen . .	19	—	3	3
54.	Fracht für Rindleder von Freiburg .	75	—	11	—
55.	Ein Brief von Lucka	76	—	2	6
56.	Ein Brief nach Lucka	—	—	1	—
57.	Ein Brief von Lucka	77	—	—	6
58.	Fracht für Rindleder von Lucka . .	78	—	10	—
59.	Ein Brief von Schkona	79	—	1	6
60.	Ein Brief von Freiburg	80	—	—	6
61.	Fracht für Rindleder von Lucka . .	81	—	13	3
62.	Ein Brief von Lucka	78	—	2	6
63.	Fracht für 3 Körbe Eisen . . .	82	—	18	—
64.	Fracht für Rindleder	83	—	15	—
65.	Ein Brief von Gera	14	—	—	6
66.	Ein Brief nach Lucka	13	—	6	—
67.	Procente des Kassirers von . . .	—	46	17	—
68.	Dgl. des Kontroleurs von . . .	—	23	8	6
	Summa		133	5	9

Digitized by Google

I. Geld-Rechnung.	Thlr.	sg.	pf.
Wiederholung.			
Kap. I. Angekaufte Materialien .	3119	18	7
Kap. II. Zurückgezahlte Darlehne .	409	—	—
Kap. III. Abgezahlte Zinsen . . .	27	9	7
Kap. IV. Zurückgezahlte Eintrittsgelder	2	—	—
Kap. V. Angeschaftes Inventarium	—	13	9
Kap. VI. Verwaltungskosten . . .	133	5	9
Gesammt-Ausgabe	3691	17	8
C. Abschluß.			
A. Gesammt-Einnahme	4980	6	1
B. Gesammt-Ausgabe	3691	17	8
Kassenbestand	1288	18	5

Digitized by Google

Rechnung über die Lagerbestände.

1) Nicht blos der Zu- und Abgang der Materialien, sondern auch der Einkaufspreis nebst den Verkaufs-Procenten werden in nachstehenden Kolonnen nachgewiesen, um so den nöthigen Anhalt für die Geldrechnung zu gewinnen.
2) Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß zur Deckung der Zinsen des Betriebskapitals und der Verwaltungskosten, so wie zur allmäligen Bildung eines Reservefonds, ein Aufschlag von $6\frac{2}{3}$ Procent über den Kostenbetrag der angekauften Materialien bei Bestimmung des von den Abnehmern derselben aus dem Associations-Lager zu zahlenden Preises zu Grunde gelegt ist.
3) Im Falle von diesem Satze nach dem Beschlusse der Association abgewichen ist, wird dies bei jeder solchen Post bemerkt.

Digitized by Google

Hälftenzahl.	I. Sohlleder.	Einkaufs-Preis. Thlr.	sg.	pf.	Vertheilgs.-Preis. Thlr.	sg.	pf.
	A. Einnahme.						
330	33 Bürden Sohlleder . .	808	10	—			
10	1 Bürde dgl. . . .	57	12	6			
20	2 Bürden dgl. . . .	130	22	6			
40	4 Bürden dgl. . . .	147	10	—			
20	2 Bürden dgl. . . .	71	7	6			
30	3 Bürden dgl. . . .	161	—	—	1515	29	9
82	82 Hälften aus frühern Lagerbestande				428	8	1
532	An Ausschnitt aus frühern Lagerbestande				109	11	10
	zusammen	1376	2	6	2053	19	8

Bemerkung: Sämmtliche Häute sind in Hälften geschnitten auf das Lager gekommen, und werden im Konto-Buch Nr. I. unter Nr. 675 bis mit 1004 und von Nr. 1 bis mit 120 aus frühern Lagerbestande, sowie unter Nr. 143. 229. 286. 287. 660. 434. 439. 441. 442. 448. 454. 455. 464—465. 472. 473. 483—486. 490. 501. 504—507. 510—513. 516. 517. 525. 529. 531. 538—543. 546. 547. 552—554. 564. 570. 574—576. 578. 583. 592—597. 602. 604. 605. 608—610. 625—627. 633. 636. 639. 640. 648—652. 655. 657. 658. 662 aufgeführt.

Digitized by Google

Hälften-zahl.	I. Sohlleder.	Betrag im Einzelnen Thlr.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
	B. Ausgabe.						
45	halbe Häute aus früherm Lagerbestand Nr. 660. 439. 442. 455. 484. 490. 501. 505. 507. 510. 512. 516. 517. 525. 529. 531. 538 - 543. 547. 552. 570. 575. 576. 583. 596. 602. 604. 605. 609. 627. 636. 640. 648. 649 — 652. 655. 657. 658. 662.	217	25	—			
225	halbe Häute neuer Lagerbestand: Nr. 675 — 583. 685. 688. — 690. 692. 693 696. 697. 699 — 703. 707. 711. 713. 714. 716 — 732. 734. 736 — 739. 743. 746. 748. 749. 753 — 755. 757 — 767. 669 — 772. 775 — 781. 783 — 794. 796 — 802. 805 — 806. 809 — 812. 814. 815. 817. 820. 823. 837. 839. 842. 859. 867 — 69. 871. 873. 882 — 884. 886 889. 881. 899 — 902. 913. 914. 916 — 921. 924. 926. 928 — 931. 933. 935 — 940. 942. 945 — 947. 950 — 959. 967. 970. 971. 978. 980. 989. 993. 994. 999 — 1004. 2. 3. 7 — 10. 12. 14. 15. 18. 24. 25. 27. 29. 36. 40. 41. 45. 46. 50. 55. 57 — 60. 62 — 65. 67. 69. 71. 72. 74 — 76. 79 — 81. 85. 86. 88. 90. 93. 98. 105. 110. 112 — 115. 119.						
	Geschnitten wurden:	747	26	10			
23	aus früherm Lagerbestande, und						
29	aus neuem Lagerbestande und verausgabt: aus früherm Lagerbestande Nr. 375. 603. 646. 642 (2).						
322	**Latus**				965	21	10

Digitized by Google

Häute zahl.	I. Sohlleder.	Betrag im Einzelnen Thlr	sg.	pf.	im Ganzen Thlr	sg	pf.
322	**Transport**				965	21	10
	644 (3). 601 (4). 657. 547. 822. 291 (2,5). 290 (1). 288 (2). 411 (1,2). 412 (4). 414 (2). 428 (1). 435 (3). 447 (1). 230 (4). 463 (5). 589 (1). 480 (3). 474 (2). 468 (5). 450 (1). 629 (1,3). 433 (4). 476 (3,7) 632 (6). 622 (1). 579 (1,3). 674 (2). 520 (3,4). 451 (1). 440 (1—4) 635 (1,3). 634 (2, 4, 5) 628 (1,2). 469 (1—3). 528 (1,2). 498 (1,2). 501 (1,2). 519 (1).	57	8	5			
	aus dem neuen Lagerbestande: Nr. 464 (1,3—5). 564. 511. 454. 513. 553. 485 (2,4). 466. 286. 633. 554 (2—4). 639 (1, 4). 287 (1, 4, 5). 486 (1, 4). 592. 744. 752. 465 (1, 3, 5, 6). 768. 795. 895. 472 (1,2,4,5). 434 (4). 756. 808. 448 (1,3,5). 594 (1, 3—6), 608 (4, 5). 473 (1, 4). 54. 51 (3,4) 56. 546 (4). 43 (2—5). 42. 49 (2—4). 44 (2—4). 44 (2—4). 38 (3,4). 11. 944. 116. 118 (2—4). 23. 21 (3). 22 (4). 33 (1,6). 37 (1, 2, 4). 117 (2, 4, 5). 20 (1, 4). 31 (1,3,4). 96 (3—5). 92 (1,5)*).	238	2	7			
	C. Im Lager.				295	11	—
	halbe Häute aus früherm Lagerbestande, und zwar: Nr. 143. 229.						
14	441. 483. 504. 506. 574. 578.						
336	593. 595. 597. 610. 625. 626.	75	3	8			
	Latus	75	3	8	1261	2	10

*) Die offnen Nummern bezeichnen die halben Häute, welche zum Ausschnitt gekommen, die einaeklammerten, die davon geschnittenen einzelnen, ebenfalls besonders gebuchten Stucken.

Digitized by Google

Häute zahl.	I. Sohlleder.	Betrag im Einzelnen Thl.	sg	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
336	Transport	75	3	8	1261	2	10
196	aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 684. 686. 687. 691. 694. 695. 698. 704—706. 708—710. 712. 715. 733. 735. 740. 741. 745. 747. 750—752. 773. 774. 782. 803. 804. 807. 813. 816. 818. 819. 821. 822. 824—836. 838. 840. 841. 843—858. 860—866. 870. 872. 874—881. 885. 887. 888. 890. 892—894. 896—898. 903—912. 915. 916. 922. 923. 925. 927. 932. 934. 941. 943. 948. 949. 960—966. 968. 969. 972. 977. 979. 981—988. 990—992. 995—998. 1. 4—6. 13. 16—19. 26. 28. 30. 32. 34. 35. 39. 47. 48. 52. 53. 61. 66. 68. 70. 73. 77. 78. 82—84. 87. 89. 91. 94. 95. 97. 99—104. 106—109. 111. 120.	610	9	7			
	b. An Ausschnitt.				685	13	3
	aus frühern Lagerbestande: Nr. 710. 593. 717. 701. 568. 333. 715. 335. 716. 704. 706. 375. 649. 603. 932. 677. 642(1). 644(4). 640(2). 547(1). 551(3,4). 501. 467. 740(3). 830(2). 290(2,3). 220(2). 243(5). 294(1). 285(2). 295(4). 316(3). 296(3—6). 234(2). 312(6,7). 381(1,4). 317(1). 382(2). 297(4). 412(1). 416(1). 157(1). 447(4). 410(2). 463(2.)571(1). 478(1,2). 589(2). 471(4). 477(2). 468(4,						
532	Latus	—	—	—	1946	16	1

Digitized by Google

Hälften-zahl.	I. Sohlleder.	Betrag im Einzelnen Thlr.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
532	Transport				1946	16	1
	6). 450 (4). 433 (1,5). 579 (4). 451 (4, 5). 440 (4). 634 (3). 641 (4,5).	51	28	8			
	aus dem neuen Lagerbestande Nr. 464 (2). 564 (2). 553 (2). 485 (1,3). 286 (1,2). 554 (1). 639 (2,3). 287 (2,3). 486 (1—3). 742 (3). 465 (2,4). 472 (3). 434 (1—3) 448 (2,3). 594 (2). 608 (1—3) 473 (2,3). 51 (1,2). 546 (1—3). 43 (1). 49 (1). 44 (1) 38 (1,2). 118 (1). 21 (1,2,4). 22 (3). 33 (2—5). 37 (3). 117 (1,3). 20 (2,3). 31 (2). 96 (1,2). 92 (2—4).	57	6	11			
	Bemerkung: am Sohlenausschnitt ist 2 Thlr. 2 Sgr. über den Procentsatz gewonnen worden, stimmt daher mit der Einnahme überein.		Summa		109	5	7
					2055	21	8

Häute-zahl.	II. Rindleder. A. Einnahme.	Einkaufs-Preis.			Vertheilgs-Preis.		
20	2 Ballen Rindleder . .	115	—	—			
18	2 Ballen dgl. . . .	116	20	—			
1	1 Haut dgl.	6	—	—			
68	7 Ballen dgl. (Ritteb a. Lucka).	225	—	—			
12	1 Ballen dgl. (Stäpß a. Freiburg)						
	Auf beide vorstehende Posten stehen noch in Rest . .	193	26	3			
	Summa	656	16	3	703	27	11
19	19 Stück a. frühern Lagerbestande				120	25	3
	An Ausschnitt aus frühern Lagerbestande				50	15	3
138	Summa				875	8	5

Digitized by Google

Häute zahl.	II. Rindleder.	Betrag im Einzelnen Thl.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
	Bemerkung: Sämmtliche Häute sind einzeln verwogen auf das Lager gekommen und werden nachgewiesen im Kontobuch Nr. II. unter Nr. 1 bis mit Nr. 119; aus früherm Lagerbestande unter Nr. 432. 448. 452 453. 471. 473—476. 479. 480. 502. 503. 507. 510. 511. 517. 526. 528. Davon sind 47 Stück im Ganzen verkauft, 34 Stück geschnitten und 57 Stück im Lager geblieben.						
	B. Ausgabe.						
4	Stück aus früherm Lagerbestande und zwar Nr. 471. 474—476.	26	27	8			
43	Stück im neuen Lagerbestande und zwar Nr. 1. 3. 6. 9. 10. 15. 17. 19—21. 23. 25. 27—33. 35—39. 41—43. 45. 47. 48. 51—53. 57. 58. 70. 71. 76. 77. 80. 82. 92. 102. 118.	252	17	8	279	15	4
	Geschnitten wurden:						
15	Stück aus früherm Lagerbestande Nr. 432. 448. 452. 453. 473. 479. 480. 502. 503. 507. 510. 511. 517. 526. 528.						
19	Stück im neuen Lagerbestande Nr. 2. 4. 5. 7. 8. 12. 14. 18. 22. 24. 26. 61. 65. 68. 69. 87. 100. 101. 119.						
81							
	Verausgabt wurden:						
	aus früherm Lagerbestande: 766. 597. 364 (1). 271 (5,6). 266 (20). 244 (11). 119 (16). 144 (9,11). 188 (2). 292 (9,10). 246 (16). 403 (14). 422 (8). 444 (13).						

Digitized by Google

Häute zahl.	II. Rindleder.	Betrag d. Einzelnen Thl.	sg	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
81	Transport	—	—	—	279	15	4
	442 (3,11). 282 (2,6). 435 (6). 350 (11). 353 (9, 11). 437 (7). 427 (6). 458 (11—13, 17). 426 (7). 469 (1,7). 468 (11). 467 (14). 434 (8, 15). 430 (8). 464 (4). 515 (12). 431 (3,10). 516 (16). 524 (1,5,6,7,9,12,16). 521 (10, 11). 504 (2, 8, 9). 428 (4). 440 (5,7—9, 13,15,16,) 484 (1,5,9). 513 (2,3,14). 495 (2,4,5). 531 (1,2,7,8,11,12,23). 501 (2—4, 8, 9, 10).	37	14	3			
	aus dem neuen Lagerbestande Nr. 87 (4,5,6,14,1—7). 212. 502 (1—10,23). 503, 511 (1—10, 12, 15). 507. 473. 479 (2—25). 517 (1—8, 10—15). 453 (7,8, 10,12,13,15,17,19—30). 526 (1—17, 19.) 510. 432 (1—5, 7—17). 528. 452 (1—3,5—7, 19,21,24—28). 450 (1,6—17). 448 (1—7, 9—11, 13—18). 8 (1—10,12,13,15,19). 26 (1,2, 4—12,14—17). 4 (1—5,7—9). 24 (1—5,7—13). 18 (1—7,9—11,14—17). 12 1—3,5—7,9—13,17). 22 (1—13,15,16). 5 (1—6, 8—13, 15—22). 68 (1,3, 5—9). 69 (1—7,101 13). 7 (1—9, 12, 14—17). 61 (1,4—6). 65 1—3,5—8). 100 (1—4,9,22—244). 101 (2,3,6,8—11,13,15—17). 119 (5,8,11,12). . .	158	7	10			
					195	22	1
81	Latus	—	—	—	475	7	5

Häute zahl.	II. Rindleder.	Betrag im Einzelnen Thlr.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
81	Transport				475	7	5
	C. im Lager.						
57	Stück aus dem neuen Lagerbestande und zwar Nr. 11. 13. 16. 34. 36. 40. 44. 46. 49. 50. 54—56. 59. 60. 62—64. 66. 67. 72—75. 78. 79. 81. 83—86. 88—91. 93—99. 103—117. . . .	333	23	10			
	An Ausschnitt.				333	23	10
	aus frühern Lagerbestande: Nr. 909. 913. 764. 762. 399 (17). 377 (2). 364 (4). 278 (7). 119 (6). 246 (7). 403 (8). 422 (9). 444 (6. 10, 12). 342 (7). 442 (12, 13). 435 (13). 437 (5). 425 (12). 446 (7). 458 (9). 426 (5, 6). 469 (4). 434 (11). 523 (4). 515 (8). 440 (12). 531 (19). 501 (5, 6).	13	1	-			
	aus dem neuen Lagerbestande: Nr. 502 (11, 23). 511 (11). 479 (1). 517 (9). 453 (1—6, 9, 11, 16, 18). 526 (18). 432 (6). 452 (4, 8—18, 20, 22, 23, 26). 480 (2—5). 448 (8, 12). 8 (11, 14). 26 (3, 13, 18) 4 (1, 6). 24 (6, 14, 15). 18 (8, 12, 13, 18). 12 (4, 8, 14—16, 18). 22 (14). 5 (7, 14). 68 (2, 4). 69 (8, 9). 7 (10, 11, 13). 61 (2, 3). 65 (4). 100 (5—8. 10—21). 101 (1, 4—6, 12, 14). 119 (1—4, 6, 7, 9, 10, 13). 87 (1—3, 7, 8). 14 (8—18). 2 (3, 4).	47	10	1			
					60	11	1
138	Summa	—	—	—	869	12	4

Digitized by Google

image
not
available

Häutezahl.	III. Gipsleder.	Betrag im Einzelnen Thl.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
83	Transport	—	—	—	130	4	8
29 Stck	aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 1. 2. 5. 10. 11. 20. 25. 28. 34. 35. 38—42. 44—46. 49. 53. 73. 78. 82. 84. 93. 98. 99. 114. 32. davon verausgabt: aus frühern Lagerbestande: 55 (7). 35 (7,8). 66 (6). 153 (2). 63 (10). 24 (9). 110 (1,5). 102 (5,6). 118 (2—7).	3	7	3			
	aus dem neuen Lagerbestande: Nr. 116 (1, 2, 4—11). 130 (1—6, 8—12). 1 (2—7, 9, 11). 82 (1—3. 5—7, 9). 10 (2—4, 8, 9). 45. 49 (1, 3—9). 84 (1, 3, 5). 46 (5, 1—7, 10). 98 (2, 4—7, 9, 10). 42 (1 - 6, 9). 20 (1, 3, 4, 7, 8). 99. 93 1—5, 7—16). 114 (1—10). 32 (1—5, 7, 8). 38 1, 2, 7, 8, 10—12). 44 (1—5. 7—10). 40. 28 (1—4). 73 1, 4, 5). 78 (4, 7). . .	44	9	6			
					47	16	9
	C. Im Lager.						
25 Stck	aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 4. 8. 23. 30. 31. 37. 51. 55. 57—60. 64. 66—72. 74—76. 81. 105. . .	36	15	—			
	An Ausschnitt:				36	15	—
	aus frühern Lagerbestande Nr. 230. 231. 182 (2, 3). 209 (1). 90 (7). 24 (1). 19 (3). 209 (4). 48 (6). 35 (4). 66 (6). 63 (7, 8). 151 (8, 9). 118 (3). . . .	3	25	—			
	aus dem neuen Lagerbestande: Nr. 116 (3). 130 (7). 1 (1, 8, 10). 2 (8). 106 (2). 25 (2). 34 (1). 11 (9).						
137	Latus	3	25	—	214	6	5

Digitized by Google

Häute zahl.	III. Gipsleder.	Betrag im Einzelnen Thlr.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
	Transport	3	25	—	214	6	5
	82 (4,8). 10(1,5—7,10). 49 (2). 84 (2,4). 5 (8,9). 98 (1,3,8). 42 (7,8). 20(2,5,6). 93(6). 114(11). 32(6). 38(3—6,9). 44(6). 28(5). 73 (2,3,6). 78 (1,2,3,5,6). .	9	26	6	13	21	6
	Bemerkung: Am Ausschnitt ist 5 Sgr. 7 Pf. verloren gegangen, stimmt daher mit A. Einnahme überein.						
		Summa			227	27	11
Halbe	IV. Brandsohlleder.	Einkaufs- Preis.			Vertheilgs.-		
	A. Einnahme.						
34	1 Bürde Brandsohlleder .	25	22	6			
2	2 Stck dgl. . . .	2	—	—			
		27	22	6	29	24	9
57	Stck aus früherm Lagerbestande				51	26	5
	An Ausschnitt aus früherm Lagerbestande				—	8	3
	Bemerkung: Sämmtliche Brandsohlhäute sind bis auf 2 Stck in Hälften zerschnitten und werden im Kontobuch Nr. 2 von Nr. 1 bis 36 und aus dem frühern Lagerbestande unter Nr. 115—132. 134—144. 146. 149. 151. 154. 155. 157—159. 166. 168. 172. 177. 180. 187. 194. 202—204. 210. 211. 214. 217.				81	29	5
93	219. 220—225. nachgewiesen.						
	B. Ausgabe.	Betrag im Einzelnen			im Ganzen		
47	Stück aus früherm Lagerbestande, und zwar: Nr. 115 – 118. 120 —122. 134. 123 – 132. 136— 144. 146. 149. 151. 154. 155. 157 —159. 166. 168. 172. 177. 180. 187. 194. 216. 220. 222-225.	44	9	5			
	Latus	44	9	5			

Digitized by Google

Häute zahl.	IV. Brandsohlleder.	Betrag i. Einzelnen Thl.	sg.	pf	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
47	Transport	44	9	5	—	—	—
36	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar von Nr. 1 bis mit 36.	29	24	9			
	An Ausschnitt:				74	4	2
	Aus früherm Lagerbestande, Nr. 57 (1).	—	8	3			
	C. Im Lager.				—	8	3
10	Stück aus früherm Lagerbestande, und zwar: Nr. 119. 123. 135.						
93	202. 203. 204. 211. 214 217. 219.	7	17	—			
	Stimmt mit A. Einnahme überein.				7	17	—
		Summa			81	29	5

Stück-zahl.	V. Braunes Kalbleder. A. Einnahme.	Einkaufs-Preis.			Vertheilgs.-Preis.		
118	118 Stück braune Kalbleder .	192	20	—			
24	2 Dtzd dgl.	45	5	—			
12	1 Dtzd dgl.	26	—	—			
30	3 Decher dgl.	41	—	—			
12	1 Dtzd dgl. von Hrn. Schmidt in Gera stehen mit . . . auf Konto	27	10	—			
		332	5	—			
20	20 Stück a. früherm Lagerbestande				348	15	10
	An Ausschnitt aus früherm Lagerbestande				41	10	10
					9	22	6
216	Bemerkung Sämmtliche Kalbleder sind bis auf 2 Decher einzeln verwogen, und werden im Konto-Buch Nr. III von Nr. 1. bis mit 176. und zwei ganzen Dechern, so wie aus früherm Lagerbestande unter Nr. 633. 635. 636. 542. 680. 681. 687. 690. 693. 702. 713. 721. 722. 750. 752. 761. 762. 764. 766. 767. nachgewiesen. Im Ganzen sind 151 Stück verausgabt, 38 Stück geschnitten, und 27 Stück im Lager geblieben.				399	19	2

Digitized by Google

Stückzahl.	V. Braunes Kalbleder.	Betrag im Einzelnen Thl.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
	B. Ausgabe.						
7	Stück aus früherm Lagerbestande und zwar: Nr. 633. 636. 680. 690. 693. 722. 766. . .	13	14	6			
144	Stück aus dem neuen Lagerbestande und zwar: Nr. 1. 2. 5—15. 17—20. 22. 25. 26. 28. 29. 33—35. 37—49. 52—73. 75—79. 81—83. 85—88. 91—96. 99. 100. 102—105. 107. 109—112. 117. 119. 123—125. 127—143. 145—149. 151—154. 157. 159. 173. 175 und 2 Decher . .	240	4	5			
	Geschnitten wurden:				253	18	11
5	Stück aus früherm Lagerbestande, Nr. 681. 702. 750. 761. 767.						
33	Stck aus dem neuen Lagerbestande, Nr. 4. 16. 21. 23. 24. 27. 30. 31. 32. 50. 51. 80. 89. 97. 101. 106. 114—116. 118. 120—122. 155. 156. 158. 160—163. 165. 168. 176.						
	und verausgabt:						
	aus früherm Lagerbestande: Nr. 484 (4). 329 (1). 528 (3). 498 (5) 598 (2). 596 (7). 387 (2). 735 (4). 594 (4). 733 (6). 682 (8). 552 (6) 539 (5). 724 (3). 732 (2). 771 (2). 765 (1,3).	6	29	—			
	aus dem neuen Lagerbestande: Nr. 750 (1,2,4,5). 27 (1,3,5). 21. 23. 32. 80. 31. 24 (2,4). 767. 120. 118 (2,3). 101. 702 (1—3, 5, 6). 16. 761 (1—3,5,6). 51. 121 (1,2,4). 122 (1—3). 115 (1,2,4—6). 114						
189	Latus	6	29	—	253	18	11

Digitized by Google

Stückzahl.	V. Braunes Kalbleder.	Betrag i. Einzelnen Thl.	sg.	pf.	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
189	Transport	6	29	—	253	18	11
	(2,4—6). 30 (1—5). 116 (1). 89 (2). 50. 97. 106 (1, 2, 5, 6). 162. 163 (1—3). 155. 156. 158 (1—4, 6). 160 (1—5). 161. 4 (1, 3, 4). 681 (1, 2, 4). 165 (1, 3—5). 168 (1, 5). 176 (1). . . .	65	19	—	72	18	—
	C. im Lager.						
8	Stück aus früherm Lagerbestande Nr. 635. 642. 687. 713. 721. 752. 762. 764. . . .	15	21	7			
19	Stck aus dem neuen Lagerbestande Nr. 3. 36. 74. 84. 90. 98. 108. 113. 126. 144. 150. 164. 166. 167. 169—172. 174. . . .	37	16	10	53	8	5
	An Ausschnitt.						
	aus früherm Lagerbestande: Nr. 526 (4). 376 (6). 329 (1) 263 (4). 576 (4). 548 (4). 587 (4). 594 (5). 552 (3, 4). . . .	2	23	6			
	aus dem neuen Lagerbestande: Nr. 750 (3, 6). 27 (4). 24 (1, 3). 118 (1, 4, 5). 702 (4). 761 (4). 121 (3). 122 (4). 115 (3). 114 (1, 3). 30 (6). 116 (2—4). 89 (1). 106 (3, 4) 163 (4, 5). 158 (4). 160 (6) 4 (2). 681 (3, 5, 6). 165 (2, 6). 168 (2 - 4, 6). 176 (2).	17	—	7	19	24	1
	Summa				399	9	5
216	Bemerkung: Beim Ausschneiden ist 9 Sgr. 9 Pf. verloren gegangen, stimmt daher mit A. Einnahme überein.						

Digitized by Google

Fell-zahl.	VI. Schwarzes Kalbleder.	Einkaufs-Preis. Thlr.	sg.	pf.	Vertheilgs.-Preis. Thlr.	sg.	pf.
	A. Einnahme.						
118	118 Stück schwarze Kalbleder	132	22	6			
120	12 Decher dgl. . . .	137	22	6			
		270	15	—			
					295	8	5
14	14 Stck a. frühern Lagerbestande				15	19	10
252	**Summa**	—	—	—	310	28	3
	Bemerkung: Sämmtliche schwarze Kalbleder sind im Einzeln tarirt auf's Lager gekommen, und werden im Kontobuch Nr. 3. von Nr. 1. bis mit 238. so wie aus frühern Lagerbestande unter Nr. 726. 747. 755. 764—771. 776. 792. 805. nachgewiesen. Davon sind 220 Stück verausgabt und 32 Stück im Lager geblieben.						
	B. Ausgabe.	Betrag im Einzelnen			im Ganzen		
9	Stck a. frühern Lagerbestande Nr. 726. 747. 765. 767—771. 776.	10	23	1			
211	Stck aus dem neuen Lagerbestande Nr. 1—47. 49—124. 126—128. 131—134. 137—140. 143. 147. 148. 150—164. 166—170. 172—177. 179. 181—184. 188—194. 196—201. 205—229. 234—238.	263	21	4			
					274	14	5
	C. im Lager.						
5	Stck a. frühern Lagerbestande Nr. 755. 764. 766. 792. 805. .	4	26	9			
27	Stck aus dem neuen Lagerbestande Nr. 48. 125. 129. 130. 135. 136. 141. 142. 144—146. 149. 165. 171. 178. 180. 185—187. 195. 202—204. 230—233. . .	31	17	1			
					36	13	10
252	**Summa**	—	—	—	310	28	3

Digitized by Google

Fellzahl.	VII. Lackirtes Kalbleder.	Einkaufs-Preis. Thl.	sg.	pf.	Vertheilgs.-Preis. Thlr.	sg.	pf.
	A. Einnahme.						
4	4 Stück lackirte Kalbleder .	5	15	—			
4	4 Stück dgl.	4	15	—			
12	1 Dtzd dgl.	14	—	—			
6	½ Dtzd. dgl.	8	—	—			
		32	—	—			
5	5 Stück dgl. aus früherm Lagerbestande				33	6	6
	9 Paar Stulpen a. früh Lagerbest.				5	19	2
31	**Summa**	—	—	—	43	10	8

Bemerkung: Diese Quantität Leder ist in Fellen auf das Lager gekommen und werden im Kontobuch Nr. III. von Nr. 1—26 sowie aus früherm Lagerbestande unter Nr. 50—54 nachgewiesen.

		Betrag i. Einzelnen			im Ganzen		
	B. Ausgabe.						
4	Stück aus früherm Lagerbestande Nr. 50. 52—54. . .	5	4	5			
	2 Paar Stulpen aus früherm Lagerbestande . . .	1	—	—			
9	Stück aus dem neuen Lagerbestande Nr. 1—8. 20. . . .	11	10	—			
	C. Im Lager.				17	14	5
17	Stück aus dem neuen Lagerbestande Nr. 9 - 19. 21—26. . .	21	26	6			
1	Stück aus früherm Lagerbestande Nr. 51.	—	14	9			
	7 Paar lackirte Stulpen aus früherm Lagerbestande . .	3	15	—			
	Bemerkung. Stimmt mit A. Einnahme überein.				25	26	3
31	**Summa**	—	—	—	43	10	8

Digitized by Google

Fellzahl.	VIII. Braunes Schafleder.	Einkaufs-Preis. Thlr.	sg.	pf.	Vertheilgs.-Preis. Thlr.	sg.	pf.
	A. Einnahme.						
130	13 Decher braunes Schafleder	29	—	—			
20	2 Decher dgl.	5	5	—			
90	9 Decher dgl.	27	—	—			
		61	5	—	66	7	3
13	13 Stck aus früherm Lagerbestande				2	12	—
253	Summa				68	19	3
	Bemerkung: Diese Quantität Schafleder ist in Fellen von verschiedenem Preise ins Lager gekommen, und werden im Kontobuch Nr. VI. von Nr. 1—240 sowie aus früherm Lagerbestande unter Nr. 398. 424. 425. 428. 431. 435. 436. 444. 446. 473. 474. 477. 481. nachgewiesen. Von diesen 253 Stck sind 170 Stck verausgabt und 83 Stck im Lager geblieben						
	B. Ausgabe.	Betrag im Einzelnen			im Ganzen		
13	Stück aus früherm Lagerbestande Nr. 398. 424. 425. 428. 431. 435. 444. 446. 473. 474. 477. 481. 436.	2	12	—			
157	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 1—18. 20—43. 45. 47—57. 59—67. 69—73. 77—96. 98—100. 102—110. 112—119. 121. 122. 124—136. 138—145. 147—164. 166—170. 194. 238. 239. . . .	41	15	1			
					43	27	1
	C. Im Lager.						
83	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 19. 44. 46. 58. 68. 74—76. 97. 101. 111. 120. 123. 137. 146. 165. 171—193. 195—237. 240. . . .	24	22	2			
					24	22	2
253	Bemerkung: Stimmt mit A. Einnahme überein. Summa	—	—	—	68	19	3

Digitized by Google

Fell-zahl	IX. Weiß Schafleder.	Einkaufs-Preis. Thlr.	sg	pf	Vertheilgs-Preis. Thlr.	sg	pf
	A. Einnahme.						
100	10 Decher weiß Schafleder .	32	15	—			
110	110 Stück aus früherm Lagerbestande	32	15	—	35	8	3
					30	25	—
210	Summa				66	3	3

Bemerkung: Diese Quantität weiß Schafleder ist in Fellen von verschiedenen Preisen ins Lager gekommen, u. werden im Kontobuch Nr. IV. unter Nr. 1—100 sowie aus früherm Lagerbestande unter Nr. 398. 401. 409—411. 418. 425—444. 450. 452. 460. 462. 472. 479. 482. 486. 487. 489. 490. 498. 499. 500. 504. 509—512. 514—524. 526. 528—531. 535—544. 546—548. 550—552. 556. 558. 562. 565. 568—572. 574—584. 588. 589. 591. 592. 598. 600. 602. 604. 606—608. 611. nachgewiesen. Davon sind 132 Stück verausgabt und 78 Stück im Lager geblieben.

		Betrag im Einzelnen			im Ganzen		
	B. Ausgabe						
54	Stück aus früherm Lagerbestande, und zwar: Nr. 401. 425. 426. 429—442. 444. 450. 472. 486. 487. 489. 498. 500. 504. 514—518. 520. 522—524. 526. 565. 566. 572. 574—584. 588. 604. 607	17	6	—			
78	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 1—5. 8—11. 21. 23—40. 45. 49—72. 76—90 und 1 Decher.	27	28	3			
132	Latus	—	—	—	45	4	3

Digitized by Google

Fellzahl.	IX. Weiß Schafleder.	Betrag im Einzelnen Thlr.	sg.	pf	im Ganzen Thlr.	sg.	pf.
132	Transport	—	—	—	45	4	3
	C. Im Lager.						
56	Stück aus früherm Lagerbestande, und zwar: Nr. 398. 409—411. 418. 427. 428. 452. 460. 462. 479. 482. 490. 499. 509—512. 519. 521. 528—531. 535—544. 546—548. 550. 552. 556. 558. 562. 568—571. 589. 591. 592. 598. 600. 602. 606. 608. 611. 443.	13	19	—			
22	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 6. 7. 12—20. 22. 41—44. 46 - 48. 73—75.	7	10	—			
210	Summa	—	—	—	20	29	—
	Bemerkung: Stimmt mit A Einnahme richtig überein.				66	3	3
	X. Saffian.	Einkaufs-			Vertheilgs.-		
	A Einnahme.	Preis.					
22	Loth. 1 Fell schwarzen Saffian 22 Lth. schwer . . .	1	3	—			
21	Lth. 1½ Qtch. aus früherm Lagerbestande	1	3	—	1	8	6
					1	23	6
1 ℔	10 Lth. 1½ Qtch. Summa	—	—	—	3	2	—
	Bemerkung: Dieser Saffian ist verwogen auf das Lager gekommen und ersterer das Lth. zu 1 Sgr 9 Pf., letzterer das Lth. zu 2 Sgr. 6 Pf. zum Verausgaben berechnet worden						
	B. Ausgabe.	Betrag im Einzelnen			im Ganzen		
15	Lth. 2½ Qtch. aus früherm Lagerbestande	1	9	1			
19	Lth. 1½ Qtch. aus dem neuen Lagerbestande . . .	1	4	—			
1 ℔	3 Lth. Latus	—	—	—	2	13	1

Digitized by Google

Fell-zahl.	X. Saffian.	Betrag im Einzelnen Thlr.	sg.	pf	Betrag im Ganzen Thlr.	sg.	pf
1 ℔	3 Lth. **Transport**	—	—	—	2	13	1
	C. Im Lager.						
5 Lth.	3 Qtch. aus früherm Lagerbestande	—	10	1			
2 Lth.	2½ Qtch. aus dem neuen Lagerbestande	—	4	6			
					—	14	7
	Reduktion.						
	Wegen mehreren kleinen Stückchen ist aus früherm Lagerbestande reduzirt worden mit . .				—	4	4
1 ℔	11 Lth. 1½ Qtch. **Summa**	—	—	—	3	2	—
	Bemerkung: Stimmt daher mit A. Einnahme überein.						

Fell-zahl.	XI. Buntes Schaffleder.	Einkaufs-Preis.			Vertheilgs.-Preis.		
	A. Einnahme.						
20	2 Decher buntes Schaffleder .	10	20	—			
80	8 Decher dgl.	41	—	—			
		51	20	—			
36¾	36¾ Stck a. früherm Lagerbestande				55	14	—
136¼					21	16	6
	Summa				77	—	6
	Bemerkung: Diese Quantität bunte Leder ist in Fellen von verschiedener Größe und Preise ins Lager gekommen und werden im Kontobuch Nr. IV. enten Nr. 1 bis mit 100. so wie auf frühere Lagerbestande die Nr. 102. 183. 262. 432. 436. 437. 440 — 449. 465. 469. 470. 474. 480. 481. 485. 487. 491 — 496. 498. 500 — 503. 505. 506. 508. 510. nachgewiesen.						

Digitized by Google

Fell-zahl.	XI. Buntes Schaffleder.	Betrag im Einzelnen Thlr	sg	pf.	Betrag im Ganzen Thlr.	sg	pf.
	B. Ausgabe.						
28½	Stück aus früherm Lagerbestande und zwar Nr. 102. 183. 262. 432. 436. 437. 440 — 449. 465. 469 470. 474. 480. 481. 485. 487. 491. 492. 496. 500. 505. 506.	15	12	10			
62	Stück aus dem neuen Lagerbestande und zwar Nr. 1—13. 15 — 23 25. 26. 31. 36. 39. 40. 42. 43. 45. 48. 50—52. 54. 57—62. 64. 68. 70. 71. 74. 78—85. 87. 89. 91. 92. 94. 99. 100. . . .	35	3	—			
					50	15	10
	C. im Lager.						
8¼	Stück aus früherm Lagerbestande und zwar Nr. 493 — 495. 498. 501—503. 508. 510. . .	6	3	8			
38	Stck aus dem neuen Lagerbestande und zwar Nr. 14. 24. 27—30. 32 —35. 37. 38. 41. 44. 46. 47. 49. 53 55. 56. 63. 65—67. 69. 72. 73. 75—77. 86. 88. 90. 93. 95—98.	20	11	—			
136¾	Bemerkung. Stimmt mit A. Einnahme richtig überein.				26	14	8
		Summa			77	—	6
	XII. Sohlenstücken.						
	A. Einnahme.	Einkaufs-Preis. Sa.	ps.		Vertheilgs.-Betrag 2	7	3
8	Sohlenstücken aus früherm Lagerbestande . . . . Nr. 40. 67. 71—73. 76. 77. 115.						
	B. Ausgabe.	im Einzelnen			im Ganzen		
2	Stücken Nr. 72. 115. . .	—	—	—	—	14	6
	C. im Lager.						
6	Stücken Nr. 40. 67. 71. 73. 76. 77.	—	—	—	1	22	9
8	Summa	—	—	—	2	7	3

Digitized by Google

Stückzahl.	XIII. Stiefelblöcke.	Einkaufs-Preis. Thlr.	sg	pf	Vertheilgs.-Preis. Thlr.	sg	pf
	A. Einnahme.						
47	2 Dtzd große, 17 Stück kurze, 6 Stück mittle und 20 Paar Füße	15	—	—			
		15	—	—	16	6	—
50	50 Stück a. früherm Lagerbestande				13	5	6
97	Bemerkung Sämmtliche Stiefelblöcke sind im Einzelnen taxirt auf das Lager gekommen, sowie die 20 Paar Füße an die passenden Blöcke gebracht, u. werden im Contobuch Nr. VI. unter Nr. 105 bis mit 151 u. aus früherem Lagerbestande unter Nr. 1. 3—8. 12. 13. 15. 18. 20. 23. 25. 27—29. 31—33. 44. 47. 49 52. 53. 56—58. 68. 69. 79. 80—82. 84. 85. 86. 88—96. 98—101. nachgewiesen. Im Ganzen sind 10 Stück verausgabt und 87 Stück im Lager geblieben.				29	11	6
		Betrag im Einzelnen			im Ganzen		
	B. Ausgabe.						
1	Stück aus früherm Lagerbestande und zwar Nr. 69. . .	—	17	6			
9	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 105. 110. 126. 132. 140. 146—149. . .	3	4	—			
					3	21	6
	C. Im Lager.						
49	Stck a. früherm Lagerbestande, und zwar: Nr. 1. 3—8. 12. 13. 15. 18. 20. 23. 25. 27—29. 31—33. 45. 47. 49. 52. 53. 56—58. 68. 79. 80—82. 84. 85. 86. 88—96. 98—101.	12	18	—			
38	Stck aus dem neuen Lagerbestande, und zwar: Nr. 106—109. 111—125. 127—131. 133—139. 141—145. 150. 151. . .	13	2	—			
					25	20	—
97	Bemerkung: Stimmt mit A. Einnahme richtig überein. Summa	—	—	—	29	11	6

Digitized by Google

Ellen.	XIV. Tuch.	Einkaufs-Preis. Thlr	sg.	pf.	Vertheilgs.-Preis. Thlr	sg	pf.
	A. Einnahme.						
19¼	19¼ Elle Tuch aus früherm Lagerbestande à 1 Thlr. 2 Sgr. .	—	—	—	20	16	—
					Sa. ps.		
	B. Ausgabe.				Betrag im Einzelnen		im Ganzen
6¼	Elle dgl.						6 28 —
	C. im Lager.						
12¾	Ellen						13 18 —
	Summa	—	—	—			20 16 —
	Bemerkung. Stimmt mit A. Einnahme überein.						
19¼							

Digitized by Google

XV. Sammt.	Einnahme-Ellen.	Ausgabe-Ellen.	Lager-Ellen.	Einkaufs-Preis. thlr.	sg.	pf.	Vertheilungs-Preis. thlr.	sg	pf.	Ausgabe. thlr.	sg.	pf.	Lagerbestand. thlr.	sg.	pf.
$24\frac{1}{2}$ Elle aus früherm Lagerbestand. à Elle 15 sgr.	$24\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	18				12	7	6	3	7	6	9	—	—
$24\frac{1}{2}$ Elle dgl. a 16 sgr. . . .	$24\frac{1}{2}$	$24\frac{1}{2}$	—				13	2	—	13	2	—	—	—	—
XVI. *Serge de prie.*			Sma.				25	9	6	16	9	6	9	—	—
$40\frac{3}{8}$ Elle aus früherm Lagerbestand. a 19 sgr. 4 pf.	$40\frac{3}{8}$	$11\frac{3}{8}$	29				26	—	—	7	9	4	18	20	8
$32\frac{1}{4}$ Elle dgl. a 22 sgr. 8 pf. . .	$32\frac{1}{4}$	$29\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$				24	22	4	22	—	2	2	22	2
XVII. Schuhzeuge.			Sma.				50	22	4	29	9	6	21	12	10
9 pr. Ellen Schuhzeug a 11 sgr. .	9	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	3	—	—	3	9	—	—	27	6	2	11	6
$10\frac{3}{4}$ Ellen dgl. a 14 sgr. 8 pf. .	$10\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	8	4	27	10	5	7	8	1	10	4	3	27	4
12 pr. Ellen dgl. a 11 sgr. . .	12	—	12	4	—	—	4	12	—	—	—	—	4	12	—
$3\frac{1}{4}$ Elle dgl a 11 sgr 3 pf. . (aus früherm Lagerbestande.)	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	—				1	6	7	1	6	7	—	—	—
$1\frac{1}{2}$ Elle dgl. a 13 sgr. 9 pf. .	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—				—	20	8	—	20	8	—	—	—
$3\frac{1}{4}$ Elle dgl. a 10 sgr. . .	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	—				1	2	6	1	2	6	—	—	—
1 Paar gewöhnl. Pantoffeln .	1	1	—				—	1	7	—	1	7	—	—	—
11 Paar dgl. Schuh a 2 sgr. 8 pf.	11	10	1				—	29	4	—	26	8	—	2	8
			Sma.	11	27	10	16	29	4	6	5	10	10	23	6

Digitized by Google

XVIII. Plüsch.	Einnahme-Ellen.	Ausgabe-Ellen.	Lager-Ellen.	Einkaufs-Preis. thlr.	sg	pf	Vertheilgs.-Preis. thlr.	sg.	pf.	Ausgabe. thlr.	sg.	pf.	Lagerbestand. thlr.	sg.	pf.
6 Paar Plüschschuh a 10 sgr. 10 pf.	6	6	—	3	22	6	2	5	—	2	5	—	—	—	—
6 Paar dgl. a 9 sgr. 6 pf. . .	6	—	6				1	27	—	—	—	—	1	27	—
3 pr. Ellen Plüsch a 15 sgr. . .	3	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	1	12	—	1	15	—	—	22	6	—	22	6
5 pr. Ellen dgl. a 18 sgr. 6 pf.	5	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	2	27	6	3	2	6	—	27	9	2	4	9
$1\frac{3}{4}$ Elle dgl. a 18 sgr. 9 pf. . (a. fehrm. Lagerbestde.)	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$				1	2	9	—	25	9	—	7	—
1 Elle blauen dgl. a 16 sgr. . (a. fehrm. Lagerbestde.)	1	—	1				—	16	—	—	—	—	—	16	—
2 Ellen rothen dgl. a 17 sgr. 6 pf. (a. fehrm. Lagerbestde.)	2	$\frac{1}{8}$	$1\frac{7}{8}$				1	5	—	—	2	3	1	2	9
			Sma.	8	2	—	11	13	3	4	23	3	6	20	—
XIX. Borde.															
2 Stück Plüschborde a 11 sgr. 3 pf. .	2	1	1	—	19	6	—	22	6	—	11	3	—	11	3
$\frac{1}{2}$ Dtzd Velbelborde a 3 sgr. 5 pf. .	6	2	4	—	14	6	—	20	6	—	6	10	—	13	8
16 Stck schmale Stiefelborde a 5 sgr. 4 pf.	16	—	16	2	20	—	2	25	4	—	—	—	2	25	4
18 Stck mittle dgl. a 6 sgr. 8 pf. .	18	18	—	3	22	6	4	—	—	4	—	—	—	—	—
43 Stck breite dgl. a 8 sgr. . (aus früherem Lagerbestande.)	43	14	29				11	14	—	3	22	—	7	22	—
2 Dtzd mittle dgl. a 6 sgr. 8 pf. (aus früherem Lagerbestande.)	24	5	19				5	10	—	1	3	4	4	6	8
2 Dtzd schmale dgl. a 5 sgr. 4 pf. (aus früherem Lagerbestande.)	24	24	—				4	8	—	4	8	—	—	—	—
4 Stck dgl. a 13 sgr. 4 pf. . (aus früherem Lagerbestande.)	4	4	—				1	23	4	1	23	4	—	—	—
2 Dtzd Velbelborde a Stck 2 sg. 6 pf. (aus früherem Lagerbestande.)	24	16	8				2	—	—	1	10	—	—	20	—
			Sma.	7	16	6	33	3	8	16	24	9	16	8	11
XX. Fries.															
92 sächs. Ellen weißen Fries a 5 sgr. 4 pf.	92	$62\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	15	—	—	16	10	8	11	3	4	5	7	4
31 sächs. Ellen rothen dgl. a 9 sgr. .	31	$5\frac{1}{2}$	$25\frac{1}{2}$	8	20	—	9	9	—	1	19	6	7	19	6
			Sma.	23	20	—	25	19	8	12	22	10	12	26	10

Digitized by Google

XXI. Band.

4 Stck seidnes Lothband Nr. ¼ a 4 sgr.	4	4	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—	—	—	—
4 Dtzd baumw. Band Nr. ¾ 14. a Stck 1 sgr. 1 pf.	48	48	—	1	18	—	1	22	—	1	22	—	—	—	—
8 Dtzd dgl. a 1 sgr. 1 pf.	96	48	48				3	14	—	1	22	—	1	22	—
18 St. seid. Lthbnd Nr. ½ a 3 sg. 8 pf.	18	—	18				2	6	—	—	—	—	2	6	—
22 Stck dgl. a 4 sgr. Nr. ¾.	22	22	—				2	28	—	2	28	—	—	—	—
10 Stck dgl. Nr. ¾. a 4 sgr.	10	10	—				1	10	—	1	10	—	—	—	—
10 Stck dgl. Nr. ½. a 3 sgr. 8 pf.	10	10	—				1	6	8	1	6	8	—	—	—
		Sma.	2	2	—	13	12	8	9	14	8	3	28	—

(aus früherm Lagerbestande.)

XXII. Litze und Schnure.

6 Dtzd seidne Schnürsenkel a P. 11 pf.	72	38	34	1	—	—	1	3	—	—	17	5	—	15	7
6 Dtzd baumw. dgl. a P. 3 pf.	72	18	54	—	6	—	—	9	—	—	2	3	—	6	9
2 Dtzd schwarze Litze a Stck 10 pf.	24	18	6	—	18	—	—	20	—	—	15	—	—	5	—
2 Dtzd dgl. a Stck 1 sgr.	24	3	21	—	22	—	—	24	—	—	3	—	—	21	—
2 Stck bunte Schnure a 1 sgr. 3 pf.	2	—	2	—	2	3	—	2	6	—	—	—	—	2	6
4 Dtzd Schnure a 2 sgr.	48	—	48	2	20	—	3	6	—	—	—	—	3	6	—
3 Dtzd dgl. a 2 sgr.	36	—	36	2	—	—	2	12	—	—	—	—	2	12	—
4 Pack schwarze Litze a 10 sgr.	4	4	—				1	10	—	1	10	—	—	—	—
12 Stck baumw. dgl. a 3 sgr.	12	2	10				1	6	—	—	6	—	1	—	—
14 Stck Schnure a 2 sgr. 1 pf.	14	4	10				—	29	2	—	8	—	—	20	—
10 Dtzd seid. Schnursenkel a P. 1 sg.	10	10	—				2	—	—	2	—	—	—	—	—
22 Dtzd baumw. dgl. a P. 4 pf.	22	22	—				1	14	—	1	14	—	—	—	—
9 Dtzd halbseidne dgl. a P. 8 pf.	9	9	—				1	6	—	1	6	—	—	—	—
		Sma.	7	8	3	16	21	8	7	21	8	8	28	10

(aus früherm Lagerbestande.)

Obige 14 Stück Schnure ist à Stück 1 Pf. reduzirt worden, beträgt 1 Sgr. 2 Pf., stimmt daher mit A. Einnahme überein.

XXIII. Zwirn.		Einnahme.	Ausgabe.	Lager.	Einkaufs-Preis. thlr.	sg.	pf.	Vertheilgs.-Preis. thlr.	sg.	pf.	Ausgabe. thlr.	sg.	pf.	Lager. thlr.	sg.	pf.
12 Gebind grauen Zwirn	aus früherm Lagerbestande.	12	12	—				—	1	6	—	1	6	—	—	—
1 Stück hellgraueu dgl.		1	—	1				—	16	—	—	—	—	—	16	—
Glanzzwirn								—	6	6	—	—	—	—	6	6
1 ℔ grauen Hanfzwirn, 8 Lagen		8	1	7				1	4	2	—	4	4	—	29	10
2 ℔ blauen dgl.		2	$1\frac{3}{8}$	$\frac{5}{8}$				2	6	3	1	15	5	—	20	10
1 ℔ blauen dgl.		1	$\frac{3}{8}$					1	7	9	—	23	7	—	14	2
XXIV. Hanfgarn.				Sma.				5	12	2	2	14	10	2	27	4
2 Karten Hanfgarn		2	2	—	1	24	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
3 Karten dgl.		3	3	—	2	28	—	3	6	—	3	6	—	—	—	—
28 Pack dgl. à 1 Thlr. 6 Sgr.	a. fr. Lagerbest.	28	19	9				33	18	—	22	24	—	10	24	—
3 Karten dgl.		3	3	—				3	—	—	3	—	—	—	—	—
XXV. Grau-, Weiß-, Gelb-Garn.				Sma.	4	22	—	41	24		31	—	—	10	24	—
7 Stück graues Garn		7	7	—	4	6	—	4	20	—	4	20	—	—	—	—
2 Stück weißes Garn		2	1	1	1	14	—	1	18	—	—	24	—	—	24	—
17 Strehn graues dgl. à 5 Sg. 3 Pf.	aus früherm Lagerbestande.	17	17	—				2	29	3	2	29	3	—	—	—
4 Strehn weißes dgl. à 7 Sgr.		4	4	—				—	28	—	—	28	—	—	—	—
351 Knäuel Gelbgarn à 10 Pf.		351	63	288				9	22	6	1	22	6	8	—	—
44 Knäuel Gelbgarn Nr. 5. à 6 pf.		44	44	—				—	22	—	—	22	—	—	—	—
72 Knäuel dgl. Nr. 6. à 7 pf.		72	42	30				1	12	—	—	24	6	—	17	6
66 Knäuel dgl. Nr. 8. à 8 pf.		66	36	30				1	14	—	—	24	—	—	20	—
43 Knäuel dgl. à 1 sgr. 4 pf.		43	33	10				1	27	4	1	14	—	—	13	4
				Sma.	5	20	—	25	13	1	14	28	3	10	14	10

XXVI. Korl und Franzen.															
24 Ellen Korl à 7 pf. . . .	24	3	21	—	12	6	—	14	—	—	1	9	—	12	3
29½ Elle Franzen à 7 pf. . .	29½	—	29½	—	15	—	—	17	2	—	—	—	—	17	2
24 Ellen Korl à 6 pf. a. frühern Lagerbest.	24	24	—				—	12	—	—	12	—	—	—	—
XXVII. Eisen.															
			Sma.	—	27	6	1	13	2	—	13	9	—	29	5
50 Dtzd. Eisen à 7 sgr. . . .	50	50	—	10	23	—	11	20	—	11	20	—	—	—	—
200 Dtzd. dgl.	200	—	200	36	20	—	46	20	—	—	—	—	46	20	—
200 Dtzd. dgl.	200	—	200	36	20	—	46	20	—	—	—	—	46	20	—
24 Dtzd. dgl.	24	24	—	5	—	—	5	18	—	5	18	—	—	—	—
1½ Dtzd. dgl. à 6 sgr. . . .	1½	½	1	—	5	—	—	9	—	—	3	—	—	6	—
238 Dtzd. dgl. à 7 sgr. a. fr. Lagerbest.	238	102	136				55	16	—	23	24	—	31	22	—
XXVIII. Stifte.															
			Sma.	89	8	—	166	13	—	41	5	—	125	8	—
30 Mille Absatzstifte Nr. 4. a 3 sgr. 2 pf.	30	30	—				3	5	—	3	5	—	—	—	—
50 „ „ Nr. 3. a 3 sgr. 2 pf.	50	50	—	11	12	—	5	8	4	5	8	4	—	—	—
40 „ „ Nr. 2. a 3 sgr. 1 pf.	40	—	40				4	3	4	—	—	—	4	3	4
34 „ „ Nr. 4. a 3 sgr. 2 pf.	34	34	—				3	17	8	3	17	8	—	—	—
31 „ „ Nr. 3. a 3 sgr. 2 pf.	31	31	—	9	9	—	3	8	2	3	8	2	—	—	—
35 „ „ Nr. 2. a 3 sgr. 1 pf.	35	—	35				3	17	11	—	—	—	3	17	11
125 „ „ Nr. 3. u. 4. a 3 sg. 2 pf.	125	81	44	11	24	—	13	5	10	8	16	6	4	19	4
12 „ Schraubenstifte a 3 sgr. .	12	12	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	—	—	—
12 „ „ „	12	12	—	1	—	—	1	6	—	1	6	—	—	—	—
			Latus	34	15	—	38	18	3	26	7	8	12	10	7

Digitized by Google

XXVIII. Stifte.	Einnahme.	Ausgabe.	Lager.	Einkaufs-Preis. thlr.	sg.	pf	Vertheilgs.-Preis. thlr.	sg.	pf.	Ausgabe. thlr.	sg.	pf.	Lager. thlr.	sg.	pf.
Transport				34	15	—	38	18	3	26	7	8	12	10	7
30 Mille Schraubenstifte à 3 sgr. .	30	—	30	2	15	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—
17 „ „ „	17	16	1	1	12	6	1	21	—	1	18	—	—	3	—
4 „ Absatzstifte Nr. 0. a 2 sgr. 2 pf.	4	4	—				—	8	8	—	8	8	—	—	—
1 „ dgl. geschmiedete . . .	1	1	—				—	7	6	—	7	6	—	—	—
50 „ „ „ Nr. 2. a 3 sgr. 1pf.	50	50	—				5	4	2	5	4	2	—	—	—
28 „ „ „ Nr. 12. a 3 sgr.	28	28	—				2	24	—	2	24	—	—	—	—
4 „ „ „ Nr. 10. a 2 sg. 9 pf.	4	—	4				—	11	—	—	—	—	—	11	—
8 „ „ „ Nr. 1. a 3 sg. 1 pf.	8	—	8				—	24	8	—	—	—	—	24	8
4 „ „ „ Nr. 4. a 3 sg. 2 pf	4	4	—				—	12	8	—	12	8	—	—	—
26 „ „ „ Nr. 2. a 3 sg. 1 pf.	26	10	16				2	20	2	1	—	10	1	19	4
21 „ „ „ Nr. 3. a 3 sg. 2 pf.	21	21	—				2	6	6	2	6	6	—	—	—
3 „ Schraubenstifte a 3 sg. .	3	3	—				—	9	—	—	9	—	—	—	—
			Sma.	38	12	6	58	17	7	40	9	—	18	8	7
XXIX. Messer.															
66 Stck a 2 Sgr. aus früherm Lagerbest.	66	12	54				4	12	—	—	24	—	3	18	—
			Sma.				4	12	—	—	24	—	3	18	—
XXX. Eisennagel.															
3 Mille Eisennagel a 9 sgr. . .	3	3	—	—	24	—	—	27	—	—	27	—	—	—	—
15 „ dgl. a 9 sgr. . .	15	7	8	3	15	—	4	—	—	1	26	—	2	4	—
15 „ dgl. a 9 sgr. a. früh. Lagerbest.	15	15	—				4	15	—	4	15	—	—	—	—
			Sma.	4	9	—	9	12	—	7	8	—	2	4	—

a früherm Lagerbest.

XXXI. Stahlzwecken.

1½ Mille Stahlzwecken a 21 sgr.		1½	1½	—	1	—	—	1	1	6	1	1	6	—	—	—
½ „ „ kleine		½	½	—	—	8	—	—	9	7	—	9	7	—	—	—
2 „ „ a 21 sgr.		2	2	—	1	8	—	1	12	—	1	12	—	—	—	—
10 „ „ „		10	½	9½	5	10	—	7	—	—	—	10	6	6	19	6
2 dgl. S. Stahlzwecken a 27 sgr. 9 pf.		2	—	2	1	20	—	1	25	6	—	—	—	1	25	6
				Sma.	9	16	—	11	18	7	3	3	7	8	15	—

XXXII. Borsten.

1 ℔ 30 Lth. Borsten a Lth. 2 sgr.	1 ℔ 30 Lth	26 Lth	1 ℔ 4 L.	3	17	6	4	4	—	1	22	—	2	12	—
22 Lth. dgl. aus früherm Lagerbestande	22 Lth	6 Lth	16 Lth				1	3	4	—	9	—	—	24	4
			Sma.	3	17	6	5	7	4	2	1	—	3	6	4

XXXIII. Wachs.

9 Stck gelb Wachs a 6 pf.	3 ℔	9	9	—	1	—	—	—	4	6	—	4	6	—	—	—
40 Stck dgl. a 3 pf.		40	40	—				—	10	—	—	10	—	—	—	—
81 Stck dgl. 2 Stck 3 pf.		81	81	—				—	10	1	—	10	1	—	—	—
56 Stck schwarz Wachs a 4 pf.		56	56	—				—	18	8	—	18	8	—	—	—
7 Dtzd dgl. a Stck 5 pf.		84	84	—	1	—	—	1	5	—	1	5	—	—	—	—
8 ℔ 9 Lth. gelb Wachs a Lth. 6 pf.	a. frh. 8 ℔ 9 Lth	4 ℔ 1 L.	4 ℔ 8 L.					4	12	6	2	4	6	2	8	—
31 Dtzd schwarz Wachs a 5 sgr.	Lgbst. 31 Dtzd	23 D.	8 Dtzd					5	5	—	3	25	—	1	10	—
			Sma.	2	—	—	12	5	9	8	17	9	3	18	—

XXXIV. Leim.

3 Dtzd Leim aus früherm Lagerbestande	3 Dtzd	—	3 Dtzd				—	15	—	—	—	—	—	15	—
													Sa. ps.		

XXXV. Hanf.	Einnahme.	Ausgabe.	Lager.	Einkaufs-Preis. thl	sg.	pf.	Verthlgs.-Preis. thl	sg.	pf.	Ausgabe. thl	sg	pf	Lager. thl	sg.	pf.
29 ℔ Hanf a 8 sgr. 4 pf.	29	29	—	7	17	—	8	1	8	8	1	8	—	—	—
¼ Ztr. 4 ℔ 4 Lth. dgl.	¼ 3. 4 ℔ 4 L.	¼ 3. 4 ℔ 4 L.	—	8	—	—	8	23	6	8	23	6	—	—	—
26½ ℔ dgl.	26½ ℔	26½ ℔	—	6	25	—	7	10	10	7	10	10	—	—	—
26 ℔ dgl.	26	26	—	6	12	6	7	6	8	7	6	8	—	—	—
¼ Ztr. 4 ℔ 12 Lth. dgl	¼ 3. 4 ℔ 12 L.	20 ℔ 28 Lth	11 ℔	8	10	6	8	25	3	5	23	7	3	1	8
11 ℔ 4 Lth. dgl. aus frühern Lagerbest.	11 ℔ 4 Lth.	11 ℔ 4 Lth	—				3	2	8	3	2	8	—	—	—
XXXVI. Pappe.			Sma.	37	5	—	43	10	7	40	8	11	3	1	8
82 Bogen Pappe a 1 sgr.	82	82	—	2	—	6	2	22	—	2	22	—	—	—	—
60 Bogen dgl. a 11 pf.	60	52	8	1	17	—	1	25	—	1	17	8	1	7	4
½ Ztr. dgl. (85 Bogen) a 1 sgr.	85	29	56	3	20	—	2	25	—	—	29	—	—	26	—
¼ Ztr. dgl. (34 Bogen) a 1 sgr. 1 pf.	34	11	23				1	6	10	—	11	11	—	24	11
52 Bogen dgl. a 1 sgr. a. frh. Lagerbest.	52	52	—				1	22	—	1	22	—	—	—	—
XXXVII. Glaspapier.			Sma.	7	7	6	10	10	10	7	12	7	2	28	3
34 Bogen Glaspapier a 4 pf. a. frh. Lgbst.	34	34	—				—	11	4	—	11	4	—	—	—
XXXVIII. Pech.										Sa. ps.					
3 Ztr. Pech in 24 Fässern a 17 sgr.	24	9	15	12	10	6	13	18	—	5	3	—	8	15	—
8 Töpfe dgl. aus frühern Lagerbestande	8	8	—				3	22	—	3	22	—	—	—	—
			Sma.	12	10	6	17	10	—	8	25	—	8	15	—

XXXIX. Korksohlen.

| | | |

XLI. Holznagel.	Einnahme.	Ausgabe.	Lager.	Einkaufs-Preis. thlr.	sg.	pf	Vertheilgs.-Preis. thlr.	sg.	pf.	Ausgabe. thlr.	sg.	pf.	Lager. thlr.	sg.	pf.
Transport				7	12	—	8	7	6	5	3	3	3	4	3
2 Metz. Holznagel Nr. 9/24	2	—	2	—	24	—	—	25	8	—	—	—	—	25	8
2 " " 9/26	2	1/4	1 3/4	—	24	—	—	25	8	—	3	2	—	22	6
1/4 " " 4/14	1/4	—	1/4	—	4	—	—	4	9	—	—	—	—	4	9
1 1/4 " " 5/15	1 1/4	3/4	1/2	—	20	—	—	21	3	—	12	9	—	8	6
1 " " 7/17	1	1/4	3/4	—	14	—	—	15	4	—	3	10	—	11	6
2 " " a 8 sgr. 8 pf.	2	1 1/2	1/2				—	17	4	—	13	—	—	4	4
6 " " a 13 sgr.	6	1 1/2	4 1/2				2	18	—	—	19	6	1	28	6
Kleine dgl.							1	2	8	—	11	4	—	21	4
1 Metze dgl. Nr. 8/16	1	1	—				—	19	3	—	19	3	—	—	—
2 " " " 10/31	2	2	—				—	24	6	—	24	6	—	—	—
1 " " " 15/40	1	1	—				—	7	6	—	7	6	—	—	—
1 " Ködernagel	1	—	—				—	18	3	—	18	3	—	—	—
2 " Holznagel Nr. 7/17	2	2	—				1	6	6	1	6	6	—	—	—
2 " " " 6/17	2	2	—				1	4	3	1	4	3	—	—	—
			Sma.	10	8	—	20	8	5	11	27	1	8	11	4
Bemerkung. Sämmtlich hier stehende Holznagel sind aus früherm Lagerbestande.															
XLII. Leisten.															
69 Stück Kinderleisten à 7 pf.	69	11	58				1	10	3	—	6	5	1	3	10
12 Stück Mädchenleisten à 9 pf.	12	—	12				—	9	—	—	—	—	—	9	—

64 Stück Frauenleisten a 1 sgr. . .	64	—	64				2	4	—	—	—	—	2	4	—
5 Stück Keilleisten a 1 sgr. 9 pf. .	5	—	5				—	8	9	—	—	—	—	8	9
18 Stück grade Leisten a 1 sgr. 3 pf. .	18	12	6				—	22	6	—	15	—	—	7	6
49 Paar große einb. Leisten a 2 sgr. 6 pf.	49 Pf.	25 P.	24 P.				4	2	6	2	2	6	2	—	—
21 Paar kleine dgl. a 2 sgr. . .	21 Pf.	3 P.	18 P.				1	12	—	—	6	—	1	6	—
Bemerkung. Sämmtliche Leisten sind aus früherm Lagerbestande.			Sma.				10	9	—	2	29	11	7	9	1
XLIII. Keile.															
23 Schnuren große Keile a 3 sgr. 3 pf.	23	23	—	} 2	12	—	2	14	9	2	14	9	—	—	—
2 Schnuren kleine dgl. a 2 sgr. 6 pf. .	2	2	—				—	5	—	—	5	—	—	—	—
30 Schnuren dgl. aus früherm Lagerbest.	30	5	25				3	—	—	—	15	—	2	15	—
XLIV. Schemel.			Sma.	2	12	—	5	19	9	3	4	9	2	15	—
9 Stück aus früherm Lagerbestande .	9	5	4				2	18	—	1	13	4	1	4	8
XLV. Spahn.									Sa. ps.						
79 Bund Spahn aus früherm Lagerbest.	79	70	9				12	8	1	10	12	10	—	15	9
Bemerkung. Zuletzt übrig gebliebener schmaler Spahn ist um 1 thlr. 6 sgr. 9 pf. reduzirt worden.				Reduction.						1	6	9			

Stimmt daher mit A. Einnahme überein.

Vermögens-Nachweis.	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Activa.			
a. An baarem Kassenbestande. . . .	1288	18	5
b. Verkaufswerth der Lagerbestände:			
An Sohlleder	685	13	3
An desgleichen Ausschnitt	109	5	7
An Rindleder	333	23	10
An desgl. Ausschnitt	60	11	1
An Gipsleder	36	15	—
An desgl. Ausschnitt	13	21	6
An Brandsohlleder	7	17	—
An braunem Kalbleder	53	8	5
An desgl. Ausschnitt	19	24	1
An schwarzem Kalbleder	36	13	10
An lackirtem Kalbleder	25	26	3
An braunem Schafleder	24	22	2
An weißem Schafleder	20	29	—
An buntem Schafleder	26	14	8
An Saffian	—	14	7
An Sohlenstücken	1	22	9
An Stiefelblöcke	25	20	—
An Tuch	13	18	—
An Sammt	9	—	—
An Serge de prie	21	12	10
An Schuhzeug	10	23	6
An Plüsch	6	20	—
An Borde	16	8	11
An Fries	12	26	10
An Band	3	28	—
An Litze und Schnure	8	28	10
An Zwirn	2	27	4
An Hanfgarn	10	24	—
An Grau-, Weiß- und Gelb-Garn . .	10	14	10
An Korl und Franzen	—	29	5
Latus	1610	25	6

Digitized by Google

Vermögens-Nachweis.	Betrag Thlr	Sgr.	Pf.
Transport	1610	25	6
An Eisen	125	8	—
An Stifte	18	8	7
An Messer	3	18	—
An Eisennagel	2	4	—
An Stahlzwecken	8	15	—
An Wachs	3	18	—
An Borsten	3	6	4
An Leim	—	15	—
An Hanf	3	1	8
An Pappe	2	28	3
An Pech	8	15	—
An Korksohlen	—	18	—
An Walkbret	1	2	—
An Holznagel	8	11	4
An Leisten	7	9	1
An Keile	2	15	—
An Schemmel	1	4	8
An Spahn	—	15	9
Summa	1811	29	2

Wiederholung.

a. An baarem Kassenbestande	1288	18	5
b. An Lagerbeständen	1811	29	2
Summa	3100	17	7

Digitized by Google

Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Vermögens-Nachweis.
			B. Passiva.
150	—	—	Darlehn, an den Schuhmachermeister. Herrn Marx hier.
150	—	—	dgl. an die Vereins-Krankenkasse hier.
50	—	—	dgl. an den Schuhmstr. Hrn. Seiffarth hier.
100	—	—	dgl. an „ „ „ Mörtzschke hier.
250	—	—	dgl. an die Leichenkasse der Schuh- u. Pantoffelmacher-Innung hier.
6	—	—	dgl. an Hrn. Gastwirth Fröhlich hier.
200	—	—	dgl. an Hrn. P. Krüger in Schenkenberg.
150	—	—	dgl. an den Schuhmstr. Hrn. Kunze hier.
450	—	—	dgl. an den Gutsbesitzer Hrn. Seidewitz in Klitzschmar.
50	—	—	dgl. an d. Schuhmstr. Hrn. Schnittspahn I. h.
225	—	—	dgl. an die Frau Wwe. Goldacker i. Brodau.
200	—	—	dgl. an den Gutsbes. Mieth in Schladitz.
175	—	—	dgl. an d. Schuhmstr. Hrn. Brendecke I. hier.
200	—	—	dgl. an den Schuhmstr. Hrn. Kunze hier.
106	—	—	dgl. an die Stiftungsmitglieder.
112	15	—	Hrn. Kittel in Lucka für Rindleder.
81	11	3	Hrn. Stäpß i. Freiburg a. U. f. 1 Ball. Rindleder.
27	10	—	Hrn. Schmidt i. Gera f. 1 Dtz. braune Kalbleder.
2683	6	3	**Summa,**
			C. Abschluß.
3100	17	7	**Activa.**
2683	6	3	**Passiva.**
417	11	4	Ueberschuß zum Reserve-Fond.
34	—	—	Außer diesem besitzt die Association noch ein an die Lebensmittel-Association ausgeliehenes Kapital von:
41	19	6	sowie ein auf nebenstehender Seite verzeichnetes Inventarium am Werthe.

Digitized by Google

Inventarium.	Einkaufspreis. Thlr.	Sgr.	Pf.
Ein Regal von Herrn Walter . .	4	17	—
Drei dgl. „ „ „ . .	3	27	—
Eins dgl. von Herrn Weide . . .	3	8	—
Eine eiserne Geldkiste	5	15	—
Ein messingenes Einsetze-Gewicht . .	1	—	—
Eine Tafel zum Ausschneiden . .	2	20	—
Eine große Waage nebst Gewicht . .	10	—	—
An Statuten	3	10	—
Ein kleiner Kasten	—	2	6
Eine Stufenleiter	—	8	3
Zwei Bürsten und zwei Messer . .	1	8	9
Ein Ladentisch, eine Waage und Gewicht	5	—	—
Ein Buch über Association, Verf. Hr. Kreisrichter Schulze aus Delitzsch .	—	15	—
Acht Zigarrenkisten	—	8	—
Sechszehn Konto- und 1 Protokollbuch .			—
Drei geflochtene Körbe			
Summa	41	19	6

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite.
Erstes Kapitel:	
Die sociale Bewegung und die Associationen . .	1
Zweites Kapitel:	
Das Associationswesen in England und Frankreich . .	17
Drittes Kapitel:	
Deutsche Associationen	40
Insbesondere die vom Verfasser angeregten . .	46
Zuruf an die deutschen Handwerker	49
Viertes Kapitel:	
Krankenunterstützungsvereine	52
Anhang:	
Revidirtes Statut der Kranken- und Sterbekasse zu Delitzsch	66
Kontrakt des dasigen Vereins mit dem Arzt . . .	81
Statut des allgem. Krankenunterstützungsvereins zu Eilenburg	82
Auszug aus der Krankentabelle pro 1852 beim Delitzscher Verein	99
Fünftes Kapitel:	
Associationen für nöthige Lebensbedürfnisse . . .	100
Anhang:	
Statut der Association zur Anschaffung nöthiger Lebensbedürfnisse in Delitzsch	108
Sechstes Kapitel:	
Vorschußvereine	113
Anhang:	
Statut des Vorschußvereins zu Delitzsch . . .	134
Kassenordnung des Vorschußvereins zu Delitzsch .	147
Vertrag des Vorschußvereins zu Delitzsch mit seinem Kassirer und Kassenkontroleur	149
Formular zum Schuldschein eines Vorschußempfängers .	150
Siebentes Kapitel:	
Associationen spezieller Gewerke	151
Anhang:	
Revidirtes Statut der Schuhmacher-Association zu Delitzsch	173
Formular einer solidarischen Schuldverschreibung . .	182
Rechnung über die Kassen- u. Lagerverwaltung der Schuhmacher-Association zu Delitzsch vom 6. Juli bis 1. Decbr. 1852	183

Druck von J. G. Schencke in Bitterfeld.

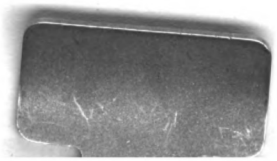
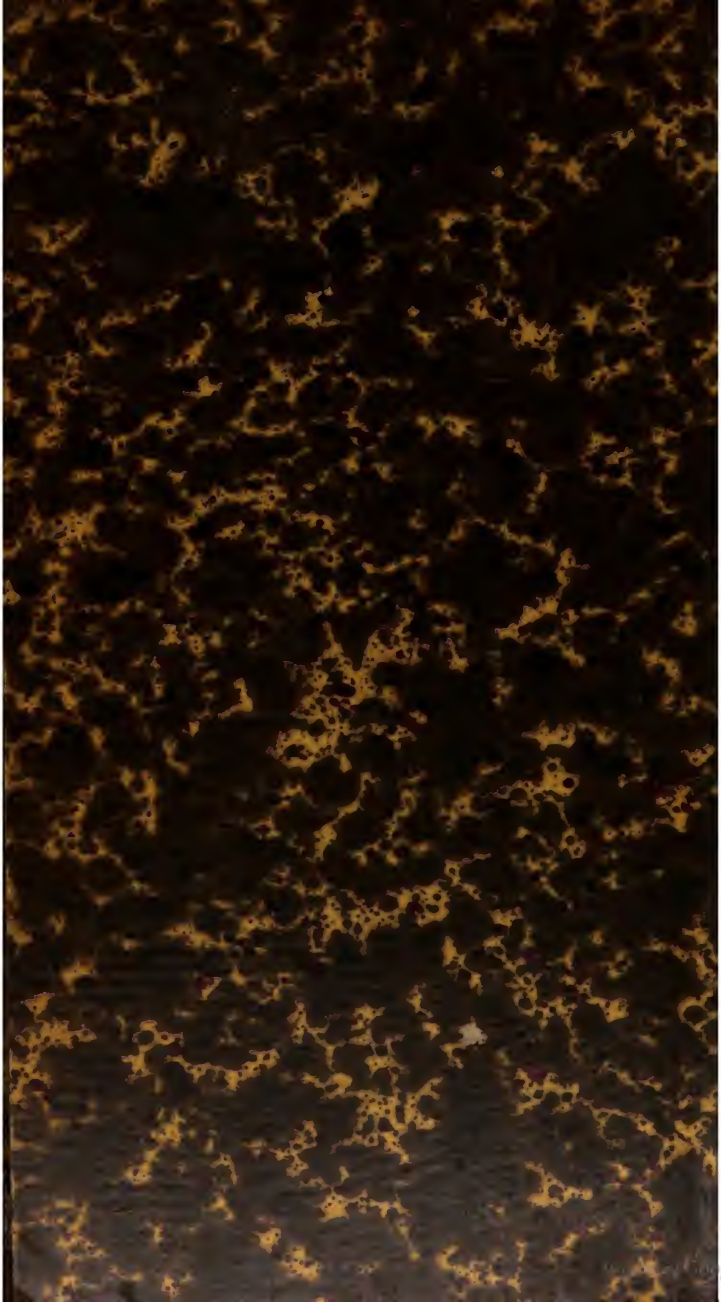
Digitized by Google